Erziehung in Gruppen - Ende der Individualerziehung ?

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität
Marburg

vorgelegt von
Jutta Weisenburger
aus
Dortmund

Marburg 1979

1980

Vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen am: 30.1.1980.
Abschluß der mündlichen Prüfungen am: 17.1.1980.
Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Klaus Rehbein.
Mitberichterstatter: Prof. Dr. Karl-Heinz Bönner.

Eigendruck im Selbstverlag

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 1
2.	Das Ziel der freien Persönlichkeit in den Klassischen Bildungstheorien W. von Humboldts und J.H. Pestalozzis	S. 6
2.1	Wilhelm von Humboldt	S. 6
2.2	Johann Heinrich Pestalozzi	S. 20
2.2.1	Das Menschenbild Pestalozzis	S. 20
2.2.2	Die Erziehungslehre Pestalozzis	S. 45
3.	Lernziel Solidarität	S. 51
3.1	Claus Offe	S. 58
3.1.1	Zur Begründung einer neuen Qualität des Spätkapitalismus	S. 58
3.1.2	Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsformation	S. 61
3.1.3	Konsequenzen für die Phase des Spätkapitalismus	S. 66
3.1.4	Die Disparitätentheorie	S. 79
3.2	Horst-Eberhard Richter	S. 97
3.2.1	Die Krise des Individuums	S. 97
3.2.2	Neue Leitbilder	S. 103
3.2.3	Hemmfaktoren solidarischen Verhaltens	S. 110
3.2.3.1	Die Deformierung der Geschlechter	S. 110
3.2.3.2	Der Individualismus	S. 112
3.2.3.3	Das Selbstwertproblem	S. 113
3.2.3.4	Größe, Macht,Rivalität und Ressentiment	S. 115
3.2.4	Gmeinsame Umerziehung in spontannen Gruppen	S. 119

3.2.5	Versuche der Solidarisierung nach unten - Arbeit mit Randgruppen	S. 124
3.2.5.1	Vordringen in das soziale Umfeld	S. 128
3.2.5.2	Auseinandersetzung mit dem Apparat	S. 131
3.2.6	Fazit	S. 134
3.3	Das Konzept der Selbstorganisation	S. 137
4.	Realisierungsversuche in der Sozialarbeit	S. 145
4.1	Das Haidhausen-Büro - alternative Gemeinwesenarbeit ?	S. 148
4.1.1	Ziele des Trägers	S. 148
4.1.2	Konzeption des Haidhausen-Büros	S. 152
4.1.2.1	Einschätzung von Gemeinwesenarbeit durch das Haidhausen-Büro	S. 152
4.1.2.2	Aufgabenstellung des Haidhausen-Büros	S. 154
4.1.2.3	Zur Trägerproblematik	S. 158
4.1.3	Die Arbeitsbereiche des Haidhausen-Büros	S. 159
4.1.4	Die Praxis des Haidhausen-Büros bei Miet- und Sanierungsproblemen	S. 163
4.1.4.1	Konzeption der praktischen Hilfe	S. 163
4.1.4.2	Praktische Hilfe des Haidhausen-Büros am Beispiel Pariser Str. 12	S. 166
4.1.5	Zusammenfassung	S. 168
4.2	Jugendwohnkollektive - Alternative zur Heimerziehung ?	S. 170
4.2.1	Maxdorfer Steig - eine pädagogische Wohngemeinschaft	S. 174

4.2.2	Jugendwohnkollektive mit politischer Zielsetzung	S. 181
4.2.3	Das Georg-vonRauch-Haus - ein selbstorganisiertes Kollektiv	S. 194
4.2.3.1	Geschichte und Konzeption	S. 194
4.2.3.2	Auseinandersetzungen mit der Sozialbürokratie	S. 203
4.2.4	Resümee	S. 211
5.	Rechtliche Grundlagen	S. 214
5.1	Das Zeugnisverweigerungsrecht	S. 214
5.2	Die Heimaufsicht	S. 223
6.	Zusammenfassung	S. 236

Anhang

1. Teil	Anmerkungen	S. 240
2. Teil	Literaturliste	S. 282
	Bücher	S. 282
	Zeitschriftenaufsätze	S. 288
	Broschüren	S. 291
	Gesetzestexte und Kommentare	S. 291

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546010_0004

1. EINLEITUNG

'Jugendwohnkollektive - gibt es die noch ?' - eine 1979 berechtigte Frage an den Verfasser einer Arbeit zu diesem Themenkomplex. Wie es zu einer solchen Situation kommen konnte nach einer zu Beginn der Siebziger Jahre so euphorisch begonnenen Reformperiode innerhalb des gesamten Bereichs der Jugendhilfe, ist zu fragen. Exemplarisch für die so konstatierte schrittweise Zurücknahme ursprünglicher Zielvorstellungen steht das immer noch nicht verabschiedete Gesetz für ein neues Jugendhilferecht.

Waren im Diskussionsentwurf der Bundesregierung zu diesem Reformvorhaben von 1973 (1) noch wesentliche Neuansätze enthalten, wie die Benennung der Träger der Jugendhilfe als Mitträger der Erziehung und Bildung der Jugendlichen, wodurch die absolute Vorrangigkeit des Elternrechts zumindest in gewisser Weise zugunsten des Kindeswohls modifiziert werden sollte (2), so wurden diese positiven Momente im Verlauf der Neuformulierung des Gesetzentwurfs immer mehr zurückgenommen und schließlich nehezu gänzlich eliminiert.

Während der Referentenentwurf von 1974 (3) diese Tendenz grundsätzlich noch beibehielt, betonte der Referentenentwurf von 1977 (4) bereits in ganz besonderem Maße die Vorrangigkeit der Familienerziehung und die Unantastbarkeit des elterlichen Sorgerechts (5). § 37 dieses Entwurfs schreibt die Nachrangigkeit der Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie explizit vor und ergänzt diese Bestimmung durch die einer Gewährleistung von Hilfen außerhalb der eigenen Familie notwendig vorgelagerten familienergänzenden Hilfen, deren Unzulänglichkeit oder Nichtausreichen also erst nachgewiesen sein muß (6). Zusätzlich ist der Unterschied bei der Hilfe zur Erziehung in Familien-

pflege festzuhalten (7). Sowohl der Diskussionsentwurf von 1973 als auch der Referentenentwurf von 1974 schrieben die sozialpädagogische oder sozialtherapeutische Eignung der Pflegefamilie vor(8), der Referentenentwurf von 1977 nennt als Voraussetzung lediglich die Eignung einer solchen Maßnahme für die Jugendlichen selbst, speziélle Anforderungen an die Pflegefamilie werden nicht genannt (9). Diesen Rückschritt begründet der Entwurf ausgerechnet mit der Erfolglosigkeit der traditionellen Heimerziehung (10).

Ein weiterer Beleg für die schrittweise Zurücknahme von Reformanliegen ist die neuerliche Aufnahme des Gesetzes in das Sozialgesetzbuch, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung von 1978 vorsieht (11). Während die in den Diskussionsentwurf von 1973 einbezogenen Hilfen für straffällig gewordene Minderjährige (12) einer Überflüssigmachung des Jugendgerichtsgesetzes zumindest vorarbeiteten, wurde die Anwendung von Erziehungshilfen für solche Jugendliche schon im Referentenentwurf von 1974 bereits nicht mehr vorgesehen (13). Mit der nun geplanten Einbeziehung des Jugendhilfegesetzes in das Sozialgesetzbuch wird diese Möglichkeit bereits durch diese formale Einordnung des Gesetzes praktisch ausgeschlossen, da der Charakter des Sozialgesetzbuches als Leistungsgesetz dem des Jugendgerichtsgesetzes als Strafgesetz unmittelbar widerspricht (14).

Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist die Aufarbeitung von Reformansätzen aus dem Bereich der Heimerziehung und der Gemeinwesenarbeit an exemplarischen Praxisinitiativen. Es gilt die Gründe für deren weitgehendes Scheitern herauszuarbeiten, wobei die Frage gestellt werden muß, inwieweit der Mißerfolg nicht bereits in den Konzeptionen und Zielvorstellungen der Initiatoren angelegt ist. Unsere Untersuchung beschränkt sich aus diesem Grund nicht allein auf die Analyse der gelaufenen

Praxis und des Selbstverständnisses der sie tragenden Mitarbeiter beschränken, sondern legt einen zweiten Schwerpunkt auf die Darstellung und Kritik der theoretischen Hintergründe und Grundlagen der Initiativen (15).

Die Auswahl der mehr psychologisch ausgerichteten Arbeiten von H.E. Richter und der Disparitätentheorie C. Offes, der sich einer mehr strukturtheoretischen Argumentation bedient, begründet sich in erster Linie mit deren Relevanz für sozialpädagogische Praxis und Theoriebildung. Das psychische Leiden sowie die so oft beklagte Vereinzelung und Isolation des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft und die Unfähigkeit zu kollektiven Handlungsperspektiven auf der einen sowie die strukturelle Bedingtheit von Benachteiligung in dieser Gesellschaft auf der anderen Seite bilden die zwei zentralen Momente einer Argumentation, die von sich selbst behauptet, im Interesse der gesellschaftlich Benachteiligten zu sprechen. Die in diesen Ansätzen vollzogene Abkehr von Individualschuldtheoremen, die die Ursachen für Devianz allgemein in der persönlichen Unzulänglichkeit der Betroffenen sehen, geschieht auf dem Hintergrund von Analysen, die gesellschaftliche Strukturen für abweichendes Verhalten verantwortlich machen. Beide, Richter und Offe, verstehen ihre theoretischen Aussagen als Handlungsanweisungen für die Praxis, wobei sich Richter auch an entsprechenden Initiativen beteiligt (16). Die gesellschaftlichen Bedingungen und mit ihnen auch die subjektiven Voraussetzungen am einzelnen zu verändern, um so den betroffenen Individuen langfristig helfen zu können, ist das Ziel ihrer Ansätze, die so einen Weg zur Aufhebung von Vereinzelung und Isolation in der bürgerlichen Gesellschaft aufzeigen wollen.

Offe und Richter greifen, wie oben ausgeführt, die in der bürgerlichen Gesellschaft vorhandenen Mün-

gel als strukturelle auf. Sie stehen insofern zunächst in Gegensatz zu den bis heute unmittelbar wirksamen Prinzipien und Denktraditionen des klassischen Bildungsideals, die gerade die Individualität der Person, die sich erst in der bürgerlichen Gesellschaft als freie entfalten kann, als höchstes Ziel der Erziehung formulieren.

Ein Vergleich zwischen den Klassikern der Erziehungswissenschaft und den Versuchen zur Überwindung traditioneller Bildungs- und Erziehungsziele läßt ihre Gemeinsamkeiten deutlich hervortreten. Selbstverständlich kann es bei einem solchen Vergleich nicht darum gehen, die vorhandenen Unterschiede und Gemeinsamkeiten an ein und demselben Maßstab zu messen. Dies ergibt sich bereits aus der historischen Zeitspanne, die zwischen der Entwicklung dieser Theorien liegt. Berücksichtigt man dies - Humboldt und Pestalozzi verfaßten ihre Schriften vor dem Hintergrund der historischen Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft, Offe und Richter finden zu ihrer Kritik auf Basis der durchgesetzten und entwickelten bürgerlichen Gesellschaft - scheint es uns jedoch methodisch vertretbar, einen Vergleich zu ziehen, der sich auf das gemeinsame Anliegen beider - zugespitzt und abstrakt formuliert, die Schaffung einer Gesellschaft, in der sich die Individuen ihnen selbst gemäß entwickeln können - bezieht, zumal beide auf ein und derselben Gesellschaftsstruktur beruhen. Mit der Untersuchung, welches Gesellschaftsverständnis beiden jeweils konkret zugrunde liegt und welche Handlungsanweisungen sie zur Erreichung des gesetzten Ziels angeben, soll gleichzeitig der Frage nachgegangen werden, inwieweit jene Gesellschaftsstruktur die in ihnen formulierten Ideale zwar hervorbringt, ihre Realisierung jedoch gerade nicht zuläßt.

Es dürfte deutlich geworden sein, daß das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft vor dem Hinter-

grund bestehender gesellschaftlicher Strukturen als wesentliche Grundlage des mit dieser Arbeit verfolgten Ziels einer kritischen Analyse aktueller Reformansätze bezeichnet werden kann. Konkrete Initiativen, die sich in den verschiedenen Praxisfeldern herausgebildet haben, werden im letzten Teil der Arbeit ausgehend von dieser theoretischen Grundlegung einer eingehenderen Untersuchung unterzogen, wobei sie sich an ihrem eigenen Anspruch, Hilfe zur Selbsthilfe für die Betroffenen zu leisten, messen lassen müssen.

2. DAS ZIEL DER FREIEN PERSÖNLICHKEIT IN DEN KLASSISCHEN BILDUNGSTHEORIEN W. VON HUMBOLDTS UND J.H. PESTALOZZIS

2.1 Wilhelm von Humboldt

Auffälliges Kennzeichen der Humboldt'schen Anthropologie und Bildungslehre ist die uneingeschränkte Betonung der menschlichen Individualität, deren Herausbildung den Zweck menschlichen Daseins überhaupt darstellt. Im Mittelpunkt von Handeln überhaupt steht der Mensch, der allein seine Verwirklichung zum Ziel hat. Was der Mensch ist, ergibt sich nur aus ihm selbst. Keinerlei äußere Bestimmungen geben ein Kriterium für seine Entwicklung ab, nur in dem tätigen Vollzug seiner selbst, durch die Bildung aller Kräfte in ihm, gelangt er zur Vollendung seiner Innerlichkeit, d.h. seiner Individualität. Humboldt formuliert als Aufgabe an die Menschheit, 'Einzelheit', reine Subjektivität zu sein, beziehungsweise zu werden, und doch ist die Folge dieser Freiheit des einzelnen nicht das Ergebnis reiner Willkür oder Zufälligkeit, sondern die Vollendung der Natur des Menschengeschlechts zu einem harmonischen Ganzen. Wie dies geschieht, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Humboldts Ausgangspunkt ist der Mensch als Einzelwesen, dessen Ziel nur die Entwicklung aller in ihm wohnenden Kräfte zu ihrer höchsten Vollendung ist. Der Zusammenhang der Individuen - ihre gesellschaftliche Beziehung - tritt zunächst nur insofern in den Blick, als sich der Mensch seiner Umgebung ("Welt") als Mittel bedient:

> "Im Mittelpunkt aller besonderen Arten der Tätigkeit nämlich steht der Mensch, der ohne alle auf irgend etwas einzelnes gerichtete Absicht nur die Kräfte seiner Natur stärken will und erhöhen, seinem Wesen Wert und Dauer verschaffen will. Da jedoch die bloße Kraft einen Gegenstand braucht, an dem sie sich üben, und die

> [illegible] Form, der reine Gedanke, einen Stoff, [illegible], sich darin ausprägend, fortdauern [illegible], so bedarf auch der Mensch einer Welt außer sich. Dieser entspringt sein Streben, den Kreis seiner Erkenntnis und seiner Wirksamkeit zu erweitern, und ohne daß er sich selbst deutlich bewußt ist, liegt ihm nicht eigentlich an dem, was er von jener erwirbt oder vermöge dieser außer sich hervorbringt, sondern nur an seiner inneren Verbesserung und Verklärung, oder wenigstens an der Befriedigung seiner [illegible] Unruhe, die ihn verzehrt." (1)

Gezeichnet wird ein Bild des Menschen, der, von Natur aus mit bestimmten Kräften begabt, diese Kräfte an einem beliebigen Gegenstand üben und zur Vollendung führen kann. Lediglich weil die menschlichen Eigenschaften sich nicht an sich, sondern nur als konkrete, d.h. auf einen bestimmten Gegenstand bezogen, entfalten können, bedarf es der Welt für ihn. Der Zusammenhang mit anderen Menschen und die ihn umgebenden Dinge sind nichts anderes als das Material für die Bildung seiner selbst (2). Weil das Handeln nur unter diese Zwecksetzung subsumiert ist, tritt auch die natürliche Voraussetzung für die Beliebigkeit des Handelns - die Sicherung der eigenen materiellen Reproduktion - nicht in den Blick. Das dem Menschen als äußere Notwendigkeit gegenübertretende Erfordernis der Auseinandersetzung mit der Natur zwecks Aneignung ihrer Produkte ist eine der Humboldt'schen Betrachtungsweise äußerliche Problemstellung. Die Frage von Essen und Trinken - das größte Problem der bisherigen Menschheitsgeschichte - scheint ohne Zutun des Humboldt'schen Menschen bereits gelöst. Da dies bezogen auf die konkrete Realität jedoch nur ein schöner Wunschtraum ist, der Mensch ist zur Auseinandersetzung mit der Natur zur Sicherung seiner materiellen Reproduktion gezwungen, könnte man sich die Verwirklichung der Humboldt'schen Idee zunächst einmal so vorstellen, daß es neben den sich in der geschilderten Weise betätigenden Individuen noch andere (Nicht-Menschen) gibt, die diese 'profanen' Dinge erledigen und so von der Verwirklichung ihrer Persönlichkeit ausgeschlossen sind.

(Dies war z.B. der Fall in der Antike, wo die Sklaven als 'Nicht-Menschen' die gesellschaftliche Reproduktion bewerkstelligten; die griechische Demokratie bestand aus den 'freien Bürgern', die nicht arbeiteten.)

Diese Konsequenz macht sich Humboldt jedoch nicht zu eigen, vielmehr fordert er oben genanntes Verhalten als Prinzip des ganzen Menschengeschlechts:

> "Was verlangt man von einer Nation, einem Zeitalter, von dem ganzen Menschengeschlecht, wenn man ihm seine Achtung und seine Bewunderung schenken soll? Man verlangt, daß Bildung, Weisheit und Tugend so mächtig und allgemein verbreitet als möglich unter ihnen herrschen, daß es seinen inneren Wert so hoch steigern, daß der Begriff der Menschheit, wenn man ihn von ihm als dem einzigen Beispiel abziehen müßte, einen großen und würdigen Gehalt gewönne." (3)

Humboldt möchte seine Vorstellung als für alle Menschen erstrebenswertes Ziel verstanden wissen. Erst, wenn der weitaus größte Teil der Menschheit diese Tugenden auf sich vereinigt, ist das Ziel erreicht. Daß er dabei abstrahiert von den konkreten Lebensbedingungen der Individuen, macht seinen Idealismus aus. "Die Idee des reinen Menschentums ist erhaben über die dem Individuum zufällige gesellschaftliche Situation. Nicht durch die Änderung der ökonomischen Verhältnisse, sondern durch die nach Humboldts Überzeugung davon unabhängige Beförderung von Bildung und Moral soll die große Ausprägung aller dem Menschen eigenen Kräfte bewirkt und die Menschheit auf den höchsten Gipfel ihrer Entwicklung geführt werden." (4) Das vollendete Menschengeschlecht ist dasjenige, in dem die Individuen die in ihnen wohnenden Kräfte durch Bildung zur höchsten Entfaltung gebracht haben. "Sich in sich zu bilden" ist der "Zweck des Menschen im Menschen". (5) Hier wird schon deutlich, daß Bildung keinen außengeleiteten Zwecken folgt, sondern allein der Hervorbringung der dem einzelnen von Natur aus zukommenden Kraft dient. (6) Vermittels der Bildung findet der Mensch zu sich selbst, in-

dem er sich bewußt wird über seine innere Natur. (7)

> "Rein und in seiner Endabsicht betrachtet ist sein Denken immer nur ein Versuch seines Geistes (des Menschen, d.Verf.), vor sich selbst verständlich, sein Handeln ein Versuch seines Willens, in sich frei und unabhängig zu werden, seine ganze äußere Geschäftigkeit überhaupt aber nur ein Streben, nicht in sich müßig zu bleiben. Blos weil beides, sein Denken und sein Handeln, nicht anders als nur vermöge eines dritten, nur vermöge des Vorstellens und Bearbeitens von etwas möglich ist, dessen eigentlich unterscheidendes Merkmal es ist, Nicht-Mensch, d.i. Welt zu sein, sucht er soviel Welt als möglich zu ergreifen und so eng, als er nur kann, mit sich zu verbinden." (8)

Der Grund, warum der Mensch sich aktiv mit der Welt auseinandersetzt, ist für Humboldt nicht physische, sondern geistige Notwendigkeit. Der Mensch wird er selbst durch Bildung. "Bildung wird zur höheren Verbindung einer ursprünglich sinnlichen, vorrationalen Natur des Menschen mit seiner emanzipierten Rationalität; 'wir werden nun wieder zu eben dem, was wir waren ehe wir ausgingen, aber wir selbst und die Welt sind uns nun verständlich und klar' (Hermann und Dorothea)." (9)

Die Rückkehr zu der in einem selbst liegenden Grundkraft ist allerdings eine Rückkehr auf höherer Stufe. Nur, wer seine inneren Kräfte hören und verstehen kann, läßt sich nicht durch Willkür oder äußere Bestimmung leiten, sondern ruht harmonisch in sich selbst. Die Individualität ist einzigartig und doch nicht zufällig. In ihr wird die Harmonie, der Zusammenklang in einer je besonderen Gestaltung zur Realität. Jeglicher Mißton ist aus seiner Handlungsweise verbannt.

Diese an sich gut seiende Natur des Menschen ist die Grundannahme der Humboldt'schen Idee. (10) Jedem Menschen wohnt eine aus ihm selbst nicht zu erklärende Grundkraft inne, die der bloßen Entfaltung bedarf, um ihn zu seiner höchsten Vollendung zu führen. Individualität kann bei Humboldt nicht verstanden werden als zufälliges Produkt einer zu-

fälligen Entwicklung, sondern sie ist Verwirklichung der Idee der Humanität.

> "Frei von vorgängiger theologischer Inanspruchnahme stellt sich die Individualität als eine in der Erscheinung wurzelnde Idee dar, die in dem bildenden Lebensprozess sich von ihren Bindungen löst, sich im freien Spiel ihrer Kräfte erfüllt, harmonische Idealität verwirklicht und in dem Studium des Altertums wie der Kunst überhaupt zu einem erfüllten Selbstverständnis gelangen soll, um ihrer höchsten Bestimmung nach in dem Ideal der Menschheit aufzugehen." (11)

Die Vielfalt der an den verschiedenen Individuen zutagetretenden Eigenschaften vereinigt sich zu einem vollkommenen Menschengeschlecht. Für den einzelnen besteht das Ziel in der Erfassung sämtlicher, der Menschheit möglichen Eigenheiten: der ideale Mensch wird "einzeln zur Gattung"(12),er vereinigt die "Totalität der Individuen" (13) in sich. (14)

Diese mannigfaltigen Variationen der menschlichen Natur werden jedoch nur sichtbar im Umgang der einzelnen miteinander, d.h. in ihrem gesellschaftlichen Zusammenleben. Das bedeutet, daß für Humboldt der gesellschaftliche Zusammenhang der Individuen darin besteht, die an dem anderen herausgebildete eigene Individualität als Teil in die Totalität der Charaktere einzubringen. Jeder gebraucht den anderen als Mittel und da es jeder tut, findet er seine Grenze an der Freiheit des anderen.

Humboldt entwirft ein Bild des Verhältnisses von Mensch und Welt, in der <u>seine</u> Handlungsmaxime Gültigkeit hat: der Mensch soll die Welt zur Veredelung seiner Innerlichkeit gebrauchen. Er soll "...die Welt in seine Individualität hinübertragen, ...den Stempel dieser der Welt wiederum aufdrükken." (15)

Die Welt, wie sie sein sollte, ist so beschaffen, daß sie die mannigfaltigsten Gelegenheiten zur Übung des Geistes bietet, stumpfsinnige manuelle Tätigkeiten, Gleichförmigkeit des Tagesablaufs,

einseitige Betätigungen etc. werden von Humboldt als inhuman abgelehnt. Diese Welt der Anregung und Vielfältigkeit zu schaffen, ist allein das Werk des einzelnen für sich selbst. Indem er sich den gesellschaftlichen Zwängen nicht unterwirft, sondern nur der Individualität nachstrebt, wird er sich und die Welt durch sein Vorbild, (16) denn jede Einwirkung auf den anderen würde dessen Individualität verletzen.

> "Die Sätze, daß nichts auf Erden so wichtig ist, als die höchste Kraft und die vielseitigste Bildung der Individuen, und dass daher der wahren Moral erstes Gesez ist: bilde Dich selbst und nur zweitens: wirke auf andre, durch das, was Du bist, diese Maximen sind mir zu eigen, als daß ich sie von ihnen trennen könnte." (17)

Jeder Eingriff in die Sphäre des anderen, jedes unmittelbare Sich-wehren gegen inhumande Zwänge, bleibt Tabu. Nur durch mein Vorbild kann ich auf andere einwirken. Ob diese Wirkung erzielt wird, bleibt Sache des anderen. Der Mensch, wenn er sich nur aus sich selbst heraus entfalten kann, bietet die Gewähr für eine optimale Welt. "Das höchste Ideal des Zusammenexistierens menschlicher Wesen wäre mir dasjenige, indem jedes nur aus sich selbst, und um seiner selbst willen sich entwikkelte." (18)
An dieser Stelle sei auf die Modifizierung seiner Teorie vom Menschen, die Humboldt in seinen Spätschriften vornimmt eingegangen, wo der Akzent mehr auf dem Zusammenhang der Individuen liegt. Waren die Individuen bisher unabhängige, für sich seiende Einzelwesen, so wird nun die Sprache das Bindeglied zwischen ihnen; ihre Abhängigkeit voneinander wird sichtbar am Dialog, zu dem sie als sprechende gezwungen sind.

> "Das dem Ich gegenübergestellte Du bedeutet nicht mehr den Ausdruck der für die Bildung des Ich notwendigen Mannigfaltigkeit der Situationen, ist auch nicht mehr ein Symbol jener Welt, durch die hindurchzugehen das Ich gezwungen ist, um seine Kräfte allseitig zu bilden, sondern in der Anerkennung des Du durchbricht die [illegible] ihre Abgeschlossenheit und Sinn[illegible]

> in ihm ihre Aufgabe und Erlösung. Ich und Du sind keine selbständig und bindungslos sich gegenübertretende Welten mehr, die in ihrer Abgeschlossenheit und Einsamkeit verharren, sondern sie fordern sich wechselseitig, damit das Ich durch das Du zum Ich, das Du durch das Ich zum Du werden kann." (19)

Für Humboldt ist nun Sprache als Konstituens des Menschseins der Grund für die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen. Für sich selbst bedarf der Mensch keiner Sprache, sie setzt immer den Partner voraus. Weil es Sprache, d.h. das Medium des Aufeinander-Bezugnehmens gibt, sind die Menschen aneinandergebunden. Weil der Mensch ein sprechendes Wesen, ist er ein Gemeinschaftswesen.

> "Man müsste in der Sprache die Göttlichkeit ihres Wesens, und ihr trauliches Anschmiegen an die menschlichen Bedürftigkeit verkennen, wenn man nicht in ihr eigentlich die Organisation des geistigen Menschen finden wollte. Sie Stammt aus ihm und kann doch nicht von ihm erfunden seyn. Sie ist mehr als ein Instinct der Intellectualitaet, da nicht eine Verrichtung des geistigen Lebens, sondern dies Leben selbst in ihr besteht, ihr Typus und ihre Functionen sind der Organismus des Geistes, ..." (20)

Indem Hunboldt in der Sprache als dem Menschen von Natur aus gegeben, den Grund für den Zusammenhang der Individuen sieht,die Sprache sich aber, wie er selbst formuliert ("Die Sprache bedarf der Geselligkeit als Hilfsmittel" (21)), nur durch den Zusammenhang der Individuen entfaltet, hat er diesen Zusammenhang mit einem Zirkelschluß begründet. Die Individuen können erst im Akt des Miteinanderumgehenhens selbst die Erfahrung von Sprache machen. Damit bedarf es gerade des zu Erklärenden als Voraussetzung zu seiner Erklärung.

Der Grund für Humboldts sprachanthropologische Forschungen liegt denn auch nicht in der Suche nach den Ursachen des Zusammenhangs der Menschen, sondern in dem Versuch - wie Menze u.E. schlüssig interprtiert - "das für alle existierenden Individuen Gemeinsame und doch eben für dieses Individu-

um Eigentümliche und Charakteristische" (22) herauszufinden. Sein Problem ist das Wesen dieser Individualität zu ergründen. Dieses Wesen, d.h. ihre Gemeinsamkeit findet er in der Sprache, die allen Menschen gemeinsam ist und doch die Besonderheit des einzelnen zum Ausdruck bringt.

Humboldt hält also an seinen früheren Aussagen über die Entwicklung und Bildung der Individualität fest, lediglich die absolute Subjektivität des Ansatzes wird zugunsten der Objektivierung der Individualität in der Sprache verändert. In der Sprache ist die Totalität der Individuen verkörpert, in ihr sind alle Möglichkeiten, die sich im Subjekt in jeweils nur einer anderen Art darstellen, enthalten, d.h. sie ist die objektivierte Subjektivität: "Dadurch, daß sich in ihr (der Sprache, d.Verf.) die Vorstellungsweise aller Alter, Geschlecht, Stände, Charakter- und Geistesverschiedenheiten desselben Völkerstamms, dann, durch den Übergang von Wörtern und Sprachen, verschiedener Nationen, endlich, bei zunehmender Gemeinschaft, des ganzen Menschengeschlechts mischt, läutert und umgestaltet, wird die Sprache der große Uebergangspunkt von der Subjectivitaet zur Objectivitaet, von der immer beschränkten Individualitaet zu Alles zugleich in sich befassendem Daseyn." (23)

Humboldt betrachtet das Individuum nun von seinem Zusammenhang mit anderen her, wobei nach wie vor "das Ich durch das Du zum Ich" sich entwickelt. Indem er aber die Sprache als den Zusammenhang der Subjekte begreift, hält er an der Abstraktheit dieses Zusammenhangs fest. Nicht über das, was sie tun, hängen diese Individuen zusammen, sondern über das Medium, das dieses Tun vermittelt. So kann ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Humboldts Sprachtheorie und seinen Frühschriften bezogen auf das Verhältnis von Individuum und Welt schwerlich behauptet werden.

Der festzustellende Widerspruch, der dem Humboldt'schen Ideal innewohnt - die voll entfaltete Individualität aus sich selbst für sich selbst ist nur erreichbar durch den Zusammenhang mit anderen - verweist uns zurück auf die gesellschaftliche Realität, der dieses Ideal entspringt. Die Gesellschaftlichkeit der Individuen kann hier nur darin bestehen, dem einzelnen die Möglichkeit zu seiner Selbstverwirklichung zu schaffen, eine Gesellschaftlichkeit also, die keinen anderen Zweck verfolgt als das, was allen Gesellschaftsmitgliedern gemeinsam ist - die Freiheit des einzelnen - zu sichern. Die Gesellschaftlichkeit ist eine den Individuen äußerliche, da sie selbst nicht darin aufgehen, sondern sie ist ihnen nur Mittel, äußere Bedingung ist. Voraussetzung für diese Form der Gesellschaftlichkeit ist jedoch die Beherrschung der Natur durch die Menschen, die sich die Natur nur als Gattungswesen aneignen können. Der Sieg über die Naturabhängigkeit, also auch die Freiheit des einzelnen, basiert auf der gesellschaftlichen Produktivkraft der Menschheit (beispielsweise ist Industrialisierung und systematisch betriebene Naturwissenschaft als deren Voraussetzung nur in einer arbeitsteiligen Gesellschaft möglich). Die Freiheit des einzelnen entspringt also nicht der Natur des Menschen, sondern verdankt sich dem Fortschritt der Gattung Mensch von ihrer Bestimmtheit durch die Natur zu ihrer bewußten Anwendung. Und nur in der bürgerlichen Gesellschaft, wo den Privatproduzenten ihre Gesellschaftlichkeit in Form ihrer Waren gegenübertritt (24), hat die Freiheit der Gattung Mensch die Form der Freiheit des einzelnen.

> "...die Epoche, die diesen Standpunkt erzeugt, den des vereinzelten Einzelnen, ist grade die der bisher entwickeltsten gesellschaftlichen (...) Verhältnisse. Der Mensch ist im wörtlichsten Sinne ...nicht nur ein geselliges Tier, sondern ein Tier, das nur in der Gesellschaft sich vereinzeln kann. Die Produktion des vereinzelten Einzelnen außerhalb der Gesellschaft - eine Rarität, die einem durch Zufall in die

> [illegible] verschl[illegible]enen Zivilisierten wohl vor-[illegible], der in sich dynamisch schon die [illegible]kräfte besitzt [illegible] - ist ein eben-[illegible] die Sprachentwicklung ohne zu-[illegible] und zusammen sprechende Indi-[illegible]." [illegible]

[illegible] Gesellschaftlichkeit eine ist, in der die Individuen nicht ein gemeinsames Ziel verfolgen, sondern jeder für sich das gleiche, ist hierin bereits ihr Gegeneinander angelegt. Die Freiheit des einzelnen stößt an die Grenze der Freiheit des anderen und trägt damit die Möglichkeit von Konflikten bereits in sich.

Daß diese Form der Gesellschaftlichkeit jedoch nicht die Durchsetzung der von Humboldt angestrebten Vollendung und Harmonie bedeutet, d.h. sie eben Grundlage seines Ideals ist und als gesellschaftliche Realität nicht mit diesem ineins fällt, tritt an seiner Theorie selbst an zwei Stellen deutlich zutage. Einmal geschieht dies durch die Abstraktion von der Notwendigkeit des bestimmten gesellschaftlichen Handelns der Individuen - Sicherung ihrer materiellen Reproduktion. Daß die materielle Existenzsicherung eine ganz andere Zwecksetzung erfordert, als die von Humboldt als alleinige gesetzte - Ausbildung der eigenen Individualität - genauer, daß deren Art und Weise den Individuen durch die Form ihrer Gesellschaftlichkeit vorgegeben ist, geht in dieser Abstraktion verloren. Die Konkurrenz als die Form, in der die vereinzelten einzelnen in Beziehung treten, nötigt ihnen eine Lebensweise auf, in der sie sich jeweils auf kosten der anderen behaupten müssen. Den Grund für diese die Harmonie zerstörende Realität, die Humboldt an bestimmten Punkten durchaus nicht verkennt, sieht er gerade nicht in der Grundlage seines Ideals - fehlende gemeinsame Zwecksetzung der gesellschaftlichen Individuen -, sondern gerade umgekehrt in der fehlenden Bildung des einzelnen zu seiner Individualität: "In der Bildung zur Individualität des Menschen sieht

Humboldt den großen und neuen Ansatz, da die Tendenz des Zeitalters dahingeht, die Individualität zu vernichten, den Menschen zum Funktionär in einer ihm aufgeprägten Gesellschaftsordnung, eben zu einer 'Maschine' zu machen." (26) Auf diese Art und Weise wird die Notwendigkeit von sich mit einer solchen anderen Handlungsmaxime durchsetzenden Zwängen geleugnet und der Grund für die dadurch bedingten Mängel in die unvollkommene Realisierung der eigentlichen Zielsetzung gelegt.

Das zweite sind die Überlegungen Humboldts zu dem Verhältnis zwischen 'Mensch' und 'Staatsbürger'. Die Aufspaltung des Individuums in Mensch und Bürger bringt seine Zweiheit, zum einen als autonomes Einzelwesen und zum anderen als gesellschaftliches Wesen zum Ausdruck.

Die bloße Tatsache, daß zwischen Mensch und Bürger in einer Person unterschieden wird, zeigt, daß es auch zwei verschiedene Handlungsmaxime geben muß, die nicht ineins fallen, sich widersprechen. Die Konfliktsituation, die Existenz der Gegensätzlichkeit der Zwecksetzung des einzelnen und der für das Zusammenleben erforderlichen Anerkennung von Handlungsmustern, die diese gerade beschränken, wird hier von Humboldt zwar aufgegriffen, der Konflikt ist bei ihm jedoch von vornherein gelöst, da die Maxime seines Handlungsideals klar formuliert ist: der Mensch hat immer den Vorrang und der Staatsbürger muß soweit als möglich in den Hintergrund treten.

> "Gewiß ist es wohltätig, wenn die Verhältnisse des Menschen und des Bürgers soweit als möglich zusammenfallen; aber es bleibt dies doch nur alsdann, wenn das des Bürgers sowenig eigentümliche Eigenschaften fordert, daß sich die natürliche Gestalt des Menschen, ohne etwas aufzuopfern, erhalten kann, gleichsam als Ziel, wohin alle Ideen, die ich in dieser Untersuchung zu entwickeln wage, allein hinstreben. Ganz und gar aber hört es auf, heilsam zu sein, wenn der Mensch dem Bürger geopfert wird." (27)

Wenn der Bürger die "natürliche Gestalt des Menschen" erhalten soll, warum muß es ihn überhaupt

geben? Humboldt nimmt hier den selbst konstatierten Widerspruch am einzelnen zurück bzw. legt den Grund für die sich aus der Vereinzelung der Individuen ergebenden Konflikte in Übergriffe auf die Individualität der Person. Konsequent muß er auch vom Staat verlangen, sowenig von seinen Bürgern zu fordern, wie es geht, seine Einrichtungen, d.h. seine Tätigkeit überhaupt auf das zu beschränken, was dem einzelnen zur Entwicklung seiner Persönlichkeit dienlich ist. "Alle Gesetzgebung muss von dem Gesichtspunkte der Bildung des Bürgers, als Menschen, ausgehen. Denn der Staat ist nichts, als ein Mittel, diese Bildung zu befördern, oder vielmehr die Hindernisse wegzuräumen, die ihr im außergesellschaftlichen Zustande im Wege stehen würden." (28) (z.B. Aufhebung aller persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse, Schaffung von Bildungseinrichtungen, die dem einzelnen offenstehen (kein Zwang), etc.). Diese Forderungen an den Staat, die sich mehr auf Unterlassungen beziehen, denn auf Aktivitäten, sind Ausdruck eines mehr liberalen Staatsverständnisses, das sich dagegen wehrt, die 'natürlich' sich entwickelnden Weisen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die sich immer der Maxime der Freiheit unterordnen, durch staatliche Zwangseinrichtungen, die den einzelnen beschränken, zu stören. (29)

Es wäre jedoch vorschnell, wollte man Humboldts Verhältnis zum Staat als ausschließlich negativ charakterisieren. Humboldt wendet sich wohl in erster Linie gegen den autoritären Charakter eines Staates, dessen Entscheidungen mehr als willkürliche Bevormundung denn als Hilfe zu verstehen sind, und der seine Bürger als Untertanen betrachtet. Humboldts Gebilde einer Nation hat hingegen mehr den aufgeklärten, selbstbewußten Staatsbürger zum Inhalt, der freiwillig und selbstverantwortlich die ihm gestellten Aufgaben erfüllt. (30)

"Der Staat, den er (Humboldt, d.Verf.) negiert oder höchstens auf ganz bestimmte technische Funktionen beschränken will, ist der Staat des aufgeklärten Absolutismus, wie er [illegible] einzig existierte und auch durch die [illegible] einsetzende Revolution in Frankreich nur [illegible] in dem absolutistischen, aber keinesfalls [illegible] seinem aufklärerischen Teil in Frage gestellt war. Es (W. v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch,..., d.Verf.) ist eine Kampfschrift; darum wiegt die Negation vor. Aber [illegible] dem dürren Laub, das er mit energischer [illegible] von den Bäumen schüttelt, sprießt bereits überall neues Leben. ...Es ist eine neue [illegible] zwangsweise vom Wesen der geschichtsbildenden [illegible] und soziologischen Kräfte. Der Begriff des Staates wird verdrängt durch den Begriff der Nation." (31)

[illegible] Rendtorff ordnet die Staatsverständnis Humboldts ein in den Zusammenhang mit Mirabeau, Campe, A. Smith, Hume, Mauvillon, die ihre Staatsauffassungen mit Hinweisen auf das Wirtschaftsleben, das System der Konkurrenz, begründen:

"Das wesentliche Modell für diese fundamentalen Gesetze des menschlichen Lebens war der Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage, ihm entsprechend der Zusammenhang von Konkurrenz, Ehrgeiz und Belohnung. Auf ihre Wirkung baut Adam Smith mit seinem Vorschlag, Wahl und Besoldung der Lehrer ganz den Eltern zu überlassen, die [illegible] fachliche Qualifikation der Lehrer ganz deren [illegible] und dem Zwang, sich in der Konkurrenz [illegible] zu müssen." (32)

Trotz der auffälligen Identität der Forderungen der hier angesprochenen Theoretiker mit denen Humboldts nach Freiheit der Individuen, Zurückhaltung des Staates etc. kann man Humboldts Theorie m.E. nicht so ohne weiteres als mit dem freien Spiel der Konkurrenz begründet ansehen. Humboldt entwickelt seine Vorstellungen von einem Idealbild her, das er sich von der höchsten Stufe der Menschheit macht.

Von hier aus bestimmt er, wie sich das Zusammenleben der Menschen am besten zu gestalten hätte. Die Problematik ihres 'Wirtschaftslebens' gerät ihm, wie oben gezeigt, praktisch nicht in den Blick, obwohl gerade dies die Grundlage seines Ideals bildet. Während Hegel die Verwirklichung der sittlichen Idee im Staat sieht, der die Bildung

und Erziehung des Geistes aller Staatsbürger nach seiner Idee gestaltet, liegt diese Verwirklichung bei Humboldt im einzelnen selbst, der allein hierzu in der Lage ist.

Gerade die Tatsache, daß Humboldts Auffassungen vom Menschen nicht bezogen sind auf die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse, bestimmte Probleme, wie z.B. der Konflikt Mensch-Staatsbürger, die Realisierung der Forderung nach Ausbildung der Kräfte aller Gesellschaftsmitglieder, zwar mitschwingen, aber nie als solche angegangen werden, (33) sondern der Mensch nur von seinem Ideal, das ihm von Natur aus innewohnt, her betrachtet wird, zeigt die Abstraktheit, mit der Humboldt an die gesellschaftliche Realität herangeht. Die Harmonie, die sein Menschen- und Weltbild charakterisiert, läßt die existierenden Gegensätze nicht erscheinen. Und doch laufen alle seine Bemühungen, ganz im Gegensatz zu seiner Intention, auf nichts anderes heraus, als die Erziehung des einzelnen zu dem, was er als vereinzelter einzelner ist: Subjekt der Konkurrenz, die, weil sie das Gegeneinander der Individuen hervorruft, die Zerstörung der Harmonie ist.

Mit seiner Grundannahme der an sich gut seienden, harmonischen Menschennatur bleibt Humboldt noch ganz Rousseau verbunden. (34) Für ihn steht das konkret vorfindliche Handeln der Individuen im Gegensatz zur Natur des Menschen, den aufzuheben der Menschheit allein dadurch gelingen kann, daß sie ihrer eigenen Natur nachstreben.

Pestalozzi geht, obwohl älter als Humboldt, über diesen Ansatz hinaus. Ausgangspunkt seiner Theorie sind gerade die Widersprüche, die er in der Natur des Menschen angelegt sieht.

[illegible]

[illegible] Menschenbild Pestalozzis

Pestalozzis Ideenfülle auf so engem Raum darzustellen, fällt bei dem Umfang seines Werkes nicht leicht und es besteht die Gefahr der Verkürzung. So schreibt K. Müller in seiner Einführung in die Gedanken Pestalozzis über ihn:

> "Er ist vielleicht der am schw[illegible] pretierende pädagogische Schri[illegible] [illegible], man [illegible] er [illegible] Zeit braucht, um hinter ihn zu kommen. Pestalozzi ist vieler Deutungen fähig, und sie sind ihm nicht erspart geblieben, zu seinen Lebzeiten und auch später nicht. ... Alle seine Gedanken vermitteln immer einen starken Eindruck von dem schöpferischen Lebensgrunde, dem sie entsteigen, ohne ihn jedoch ganz in Formel und Begriff aussprechen zu können." (35)

Es soll nun versucht werden, die Grundlinien seiner Theorie vom Menschen und die sich daraus ergebenden Leitlinien der Erziehung nachzuzeichnen (Die Frühwerke bleiben weitgehend außer Acht, da sich hier nur in Ansätzen zeigt, was Pestalozzi später deutlicher zum Ausdruck bringt).

In seiner Schrift "Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts" (36) beschreibt Pestalozzi drei Zustände des Menschen, die zu seinem Wesen gehören und die er alle durchlaufen muß, um seine innere Vollendung zu erreichen: 1. den "Naturzustand", 2. den "gesellschaftlichen Zustand" und 3. den "sittlichen Zustand" (37)

Diese drei Zustände des Menschen sind das Resultat von Pestalozzis Untersuchungen über die Ursachen für die Widersprüche, die er in der Natur des Menschen sieht und die dazu führen, daß die Welt, in der der Mensch lebt und die er selbst geschaffen hat, so viel Unbill und Leid für ihn bringt. Die unterschiedliche "Vorstellungsart" von Wahrheit und Recht, die Pestalozzi in der Welt vorfin-

det, sind für ihn Grund, in der Natur des Menschen nach deren Ursachen zu suchen.

Die verschiedenen Vorstellungen von Wahrheit und Recht sind Folge des tierischen Instinkts oder der gesellschaftlichen Ansprüche oder der sittlichen Kraft des Menschen, die es jetzt im einzelnen zu untersuchen gilt: "Was bin ich, wenn die Welt meiner sinnlichen Begierlichkeit mit Rücksicht auf diesen Zustand ins Auge fällt? Was bin ich, wenn selbige mir bloß in Rücksicht auf meine innere Veredelung ins Auge fällt?" (38)

Der Mensch im Naturzustand ist ein tierisches Wesen, frei, allein dem Instinkt seiner Selbstachtung unterworfen. Er kennt keinen Begriff von Schuld und Recht. Er befindet sich im Zustand der Unverdorbenheit und Unschuld. "Der Mensch in diesem Zustand ist ein reines Kind seines Instinkts, der ihn einfach und harmlos zu jedem Sinnengenuß hinführt." (39) Die Befriedigung seiner Wünsche gelingt ihm ohne Anstrengung, ohne Schmerz, ohne Mißtrauen und Abhängigkeit.

Aber dieser "unverdorbene Naturmensch" kann als solcher nicht existieren, seine materielle Not zwingt ihn zum Verderben.

> "So wie seine Erfahrungen wachsen, so wie er das vergangene Übel kennt, das zukünftige fürchtet und vom gegenwärtigen leidet, also kommt er in Proporzionen, die sich immer verdoppeln, von dem Punkt weg, auf dem die Unverdorbenheit seiner Natur eigentlich ruhet. Unser tierisches Verderben entspringt aus allem dem, was dem guten Zustand unseres thierischen Daseyns entgegen steht." (40)

Der Freiheit, allein sich selbst verantwortlich seinem Sinnengenuß entgegenzustreben, entspringt zugleich die aus dem Selbsttrieb notwendige Feindseligkeit gegenüber dem Nächsten, nur dem Recht der Keule gehorchend. Der Mensch wird zum "verdorbenen Naturmenschen" und kann zunächst nichts anderes werden.

Pestalozzis Anliegen bei der Charakterisierung des "Naturzustands" ist nicht die Darstellung der histo-

rischen Entwicklung des Menschengeschlechts hin zur bürgerlichen Gesellschaft, vielmehr gewinnt er seine Erkenntnisse über den Naturzustand aus der Abstraktion des Menschen von aller Gesellschaftlichkeit. Er fragt: "Was bin ich, wenn die Welt meiner sinnlichen Begierlichkeit ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Zustand ins Auge fällt?" (41)

Er nimmt den Menschen, so wie dieser sich ihm darstellt - als gegen die Gesetze verstoßend, bzw. diese nur unter Zwang einhaltend, nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht - und denkt sich diesen, wie er sich verhielte, ohne Gesetz und Zwang.

Nur so kann er in den Widerspruch geraten, daß er den Menschen im Naturzustand einerseits als tierhaft, allein seinem Instinkt folgend, beschreibt, ihn andererseits mit Kategorien mißt (verdorbener Naturmensch oder ihn als frei bezeichnet, ein Attribut, das man einem Tier, dem es an jeglicher Verhaltensalternative mangelt, nie zuschreiben würde, es sei denn, man legt menschliche Maßstäbe an ihn an), die bereits einer Gesellschaftlichkeit entnommen sind, in der Recht und Ordnung einen ganz bestimmten Inhalt haben.

Während Pestalozzi auf der einen Seite dem auch zustimmt und selbst ausführt:

> "Ohne Bewußtseyn des Unrechts kommt der Begrif des Rechts und ohne Leiden des Unrechts das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele. Daher ist ieder Rechtsbegrif ein gesellschaftlicher Begrif und iedes Rechtsgefühl ein gesellschaftliches Gefühl, und also der Begrif eines Naturrechts, rein genommen, nichts anders als eine Täuschung." (42)

schreibt er andererseits dem "verdorbenen Naturmenschen" doch ein Gefühl für Recht und Unrecht zu. Dieses resultiert aus einer dem Menschen angeborenen Fähigkeit, sich "die Reinheit seines Wohlwollens", d.h. den unverdorbenen Naturzustand zu denken:

> "Durch diese Fähigkeit erzeuge ich in mir selbst das Bild der Unschuld, das ich verlohren, das ist: eine Vorstellung von der Beschaffenheit meiner selbst auser meinem Verderben. Diese Unschuld aber fällt mir in einem gedoppelten Gesichtspunkt ins Auge.
> Im ersten, wie ich beschaffen seyn würde, wenn der Eindruck des Uebels gar nicht auf mich gewirkt hätte: Im anderen, wie ich beschaffen seyn würde, wenn der Eindruck des Uebels wieder in mir ausgelöscht wäre. Wenn ich dann mit dem lezten Gesichtspunkt die Kraft verbinde, zu streben nach dem Edelsten, Besten, das ich erkenne und das ich suchen soll, so wird dieses Bild der Unschuld, in mir das Ziel der Vollkommenheit, wornach ich strebe, das ist, das Fundament meines sittlichen Zustands." (43)

Diese Fähigkeit, die ohne Wissen, was Recht oder Unrecht ist (44), doch ein Gefühl für Gut und Böse hervorbringt, und auf der Pestalozzis Gedankengebäude aufbaut (nur aufgrund ihrer Existenz kann der Mensch den sittlichen Zustand erreichen), ist für Pestalozzi ein naturgegebener Bestandteil eines jeden Menschen - das Göttliche in ihm -, für die es keiner weiteren Begründung bedarf.

Für ihn ist diese Grundannahme Anlaß zu der Überzeugung, daß die Menschen, so wie sie sich ihm im "gesellschaftlichen Zustand" darstellen, doch noch zu etwas anderem fähig sind, als ihrem Egoismus zu folgen. Dabei ist nochmals festzuhalten, daß seine ganze Darstellung des Naturzustandes zeigt, daß sie nur Ergebnis einer ganz bestimmten Vorgehensweise - das Ansehen des gesellschaftlichen Menschen ohne Gesellschaft - ist.

Und so kann Pestalozzi von dem beschriebenen Naturmenschen zu gerade dem gesellschaftlichen Zustand mit logischer Folgerichtigkeit kommen, den Pestalozzi anstrebt und der seine reale Grundlage in den Verhältnissen hat, in denen Pestalozzi selbst lebt (45):

> "Aber wie sehr sie ihn (den Menschen, d.Verf.) auch reizt, die bluttriefende [illegible] Erde, er kann sie nicht tragen. Er erschlafft unter dem sonnigsten Palmenbaum:
> wo er Ueberfluß findet, da töttet ihn eine Mükke, wo er Mangel leidet, da töttet ihn selber sein Ingrimm.

> In allen Lagen sehnet er sich nach einem bessern Recht als nach dem Recht seiner Keule. In allen Lagen wird er müde des Kriegs mit seinem Geschlecht. In allen Lagen sehnet er sich nach der Vereinigung mit den Menschen, die er mordet." (46)

Aber dieses "bessere Recht" ist nicht eines, was allein aus dem Wohlwollen, dem Wunsch, der aus dem Bilde der Unschuld des unverdorbenen Naturzustandes, entspringt, sondern ist wesentlich Folge des egoistischen Naturmenschen, der die Befriedigung seiner Bedürfnisse durch den anderen gefährdet sieht.

> "Ich kann nicht anders, wenn ich den getöteten Mann vor meiner Thüre sehe, so führt mich meine Selbstsucht bei seinem Anblick selber unwillkührlich und nothwendig auf den Gedanken, die Menschen könnten mich tötten, wie sie ihn getöttet haben. Dieser Gedanke ruft einen zweiten: es wäre gut, daß keiner getöttet würde, ich nicht und er nicht. Und dieser in Verbindung mit dem thierischen Wohlwollen, bringt dann nothwendig die Gemühtsstimmung hervor, in welcher der Mensch alsdann durch seine Selbstsucht selber das gesellschaftliche Gebot, du sollst nicht tötten, erschafft." (47)

So ist es der Egoismus des Menschen, der ihn unter der zusätzlichen Erinnerung an den unverdorbenen Naturzustand dazu bringt, sich dem Zwang einer über ihm stehenden Macht, die ihn zur Einhaltung von Gesetzen zwingt, unterzuordnen, seine natürliche Freiheit aufzugeben.

Dieser Zustand, den Pestalozzi den "gesellschaftlichen" nennt, stellt nun eine neue Qualität dar: durch die Existenz einer Recht und Ordnung sichernden Instanz ist es dem einzelnen möglich, ohne Angst um die gewaltsame Bedrohung der eigenen Existenz seinem Glück nachstreben zu können. Dieses Recht, auf das er sich jederzeit berufen können soll, das er andererseits natürlich einzuhalten gezwungen ist, bietet ihm also zugleich Sicherheit und Einschränkung, womit bereits der Mangel dieses Zustandes ausgesprochen ist. Mit der äußeren Beschränkung des einzelnen ist zugleich die Möglichkeit der Mißachtung des Rechts gegeben, bzw.

umgekehrt die Willkür des Gesetzgebers. Deshalb ist der gesellschaftliche Zustand für Pestalozzi auch nicht das höchste Ziel seiner Bemühungen:

> "Das Wesen des gesellschaftlichen Zustandes hebt die Harmonie meiner tierischen Natur ganz auf, daher ist das Rechtsgefühl, das diesem Zustand als solchem zum Grund liegt, allgemein selbstsüchtig, mißtrauisch und gewaltsam und erzeugt als solches nothwendig eine Gemüthsstimmung beim gesellschaftlichen Menschen, der derjenigen, die seiner sittlichen Veredlung zum Grund liegen muß, geradezu entgegenstehet; daher ist die Zwischenkunft einer weisen, nicht blos in den Schranken der thierischen Kraftwirkung stehenbleibenden, sondern höher und nach der innern Veredlung unserer Natur hinstrebenden Gesezgebung im gesellschaftlichen Zustande wesentlich nothwendig, um das gänzliche Unterliegen meiner Natur unter mein thierisches Kraftgefühl und unter meine thierische Trägheit in diesem Zustande zu verhüten und mitten in seinen Verderben dennoch eine Gemüthsstimmung zu erhalten, die mir wesentlich nothwendig ist, d.h. nur durch den gesellschaftlichen Zustand meiner wirklichen Veredlung entgegen streben zu können." (43)

Die Unterwerfung unter Gesetz und Ordnung des gesellschaftlichen Zustandes geschieht eben nur zu einem Teil aus dem "Wohlwollen" des natürlichen Menschen heraus, der andere wesentliche Beweggrund ist der Egoismus, das Schutz- und Sicherungsbedürfnis vor den Übergriffen des anderen. Und eben dieser Egoismus führt zu einer Einstellung gegenüber Gesetz und Recht, die dessen Einhaltung nur von allen anderen fordert, das eigene Tun aber frei von jeder Beeinträchtigung ungeachtet der Rechte des anderen gestalten will. Dieses Verhalten, in dem der einzelne "dem Werk seiner Natur unterliegt", würde - von jedem betrieben - ein Zurückfallen in den "verdorbenen Naturzustand" bedeuten. Das einzige Mittel, die "Kräfte des Wohlwollens" zu stärken, ist daher die staatliche Ordnung, eine Macht, die <u>jeden</u> zur Einhaltung der Gesetze zwingt.

> "Mein Geschlecht wird nur durch den Zwang und die Zucht des Gesezes zur Anerkennung des Rechts gebracht. Ohne Zwang wird es in allen

> Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens dem Endzweck der gesellschaftlichen Vereinigung bei jedem Vortheil, den es dadurch erhaschen kan, ungetreu." (49)

Die Selbstbestimmung und die Freiheit, die der einzelne im Naturzustand genießt, wird durch den gesellschaftlichen Zustand aufgehoben, das Handeln der einzelnen wird gewaltsam eingeschränkt zu dem Zweck, daß alle Gesellschaftsmitglieder in Sicherheit ihrem Lebensunterhalt nachgehen können. An die Stelle des ungezügelten rücksichtslosen Kampfes um seine Existenz ohne Skrupel gegenüber den anderen treten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Formen des Erwerbs zum Lebensunterhalt, d.h. die Individuen sollen nach wie vor ihre Privatbedürfnisse (sofern sie die Gesetze nicht übertreten) befriedigen, sich jeden möglichen Vorteil verschaffen (auf diese Form wird noch näher einzugehen sein). Ihr Handeln ist also ganz auf die eigenen Interessen gerichtet. Der gesellschaftliche Mensch soll wie der Naturmensch nach Eigentum und Besitz streben bzw. das im Naturzustand bereits gewaltsam erworbene Eigentum als nun rechtmäßiges anerkennen. Obwohl die Verteilung des Besitzes "...eine unausweichliche Folge unsers thierischen Verderbens (ist), ein Uebel das der Kampf unserer thierischen Kraft und unserer thierischen Ohnmacht vollendet, ehe wir zu wissen vermögen, ob ein Recht in der Welt ist, oder ob eines darinnen seyn soll. Sie ist eine einfache Folge der Ungleichheit meiner physischen Kraft, die Ohnmacht unserer Natur muß jeder grössern Kraft weichen" (50), wird sie gesellschaftlich sanktioniert:

> "Wir müssen den Besitzstand sicher respektieren, aber nicht darum, weil die ersten Besitznehmer ein Recht hatten, sondern weil der Mensch thierisch und rechtlos Besitz nimmt, und Besitz nehmen muß, und weil wir die Folgen dieses thierisch eingeleiteten und thierisch vollendeten Naturschritts, weder durch ein gesellschaftliches noch durch ein sittliches Recht aufheben können und aufheben wollen." (51)

Der gesellschaftliche Zustand schafft also die Übel des Naturzustandes nicht ab, sondern baut auf ihnen auf, Und dies kann nach Pestalozzis Auffassung nicht anders sein, weil der gesellschaftliche Zustand den verdorbenen Naturmenschen zum Ausgangspunkt hat, der eben erst durch die Unterwerfung unter Gesetz und Recht dahin gebracht werden kann, etwas anderes zu sein als nur egoistisch, eben nur sich selbst als Maßstab setzend. Noch einmal: der gesellschaftliche Zustand, d.h. die Regelung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen ist so, weil der Mensch von Natur aus Eigenschaften besitzt, die auch Pestalozzi nur als Selbstsucht bezeichnen kann.

Wie bereits oben ausgeführt, hat Pestalozzi die Eigenschaften des Menschen im Naturzustand aus der Abstraktion des vorgefundenen gesellschaftlichen Menschen von seiner Gesellschaftlichkeit gewonnen. D.h. er sieht den egoistischen gesellschaftlichen Menschen, der nur durch äußere Gewalt an noch größeren Übergriffen auf die Sphäre des anderen gehindert wird, und schließt daraus auf den Naturmenschen, der, ohne Gesetz und Zwang zu deren Einhaltung, ein rücksichtsloser Barbar ist.

Dies wiederum ist für ihn die Grundlage, den gesellschaftlichen Zustand mit der Rohheit des Naturmenschen zu begründen. Indem Pestalozzi diesem Zirkelschluß aufsitzt, rechtfertigt er ungewollt eine Gesellschaft als einzig dem Menschen adäquate Form des Zusammenlebens, die ein harmonisches Zusammenleben, wie er selbst beschreibt, gerade ausschließt. Weil der Bürger egoistisch ist, kommt dem Menschen diese Eigenschaft von Natur aus zu.

Weil die egoistischen Privatinteressen die Grundlage der Gesellschaft darstellen und deren alleinige Verfolgung durch alle Gesellschaftsmitglieder das Chaos oder, wie Pestalozzi es nennt, den verdorbenen Naturzustand herbeiführen würde, bedarf es einer weisen Gesetzgebung durch die Macht des

Staates, die gerade nicht auf dem zweifachen Interessen der Mächtigen beruhen

> "Sowohl Beherrschung als Regi... Grund ihres beiderseits in ... gesellschaftlichen Vereinigung ... Herrschung muß ihr Recht mehr ... rung auf diesen Zweck, in so ... die Bedürfnisse und Neigungen ... im Staat bestimmt wird, gründ... hingegen muß dasselbe mehr als ... schung auf diesen Zweck, in ... die Abstraktion der allgemeine... und des allgemeinen Willens ... gründen." (52)

An dieser Stelle ergibt sich die ... von Machtbefugnissen und -mißbrauch, mit der ... stalozzi sich intensiv auseinandergesetzt ha... Die Frage ist: wie kann man verhindern, ... Träger der Macht, die keiner Kontrolle unterlie-gen, diese Macht zur Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Interessen mißbrauchen? Die seitenlange Beschreibung willkürlicher Machtausübung ... stischer Staatsmänner geben ein Bild ... des Volkes unter dieser Rechtlosigkeit. (53) ... stalozzis Zielvorstellung: ein ... staat, in dem, wie im obigen Zitat ausgeführt, ... auch die Regierenden die Gesetze als Kanon für sie selbst geltende anerkennen, scheitert an Roms selbstsüchtigen Interessen, die ... als das Wohl der Allgemeinheit. Die anfangs von Pestalozzi angestrebte Demokratie zeigte jedoch in der von ihm erlebten Form dasselbe Dilemma: statt der Willkür der regierenden Fürsten macht sich die Willkür der Volksherrscher (Pestalozzi nennt dies Sanscoulotism) geltend.

Die Ursache für diesen mißlichen Zustand sieht Pestalozzi in dem Egoismus der tierischen Zustands, der im gesellschaftlichen Zustand weiterbestent.

> "Die Folgen, die die Gefühle des tierischen Übergewichts über meinen Nebenmenschen auf das Verderben meiner gesellschaftlichen Rechtlichkeit haben, sind im Demokratism, im Royalism und im Aristokratism die nämliche Sache. ...

> Jede Regierungsform stehet, vermöge ihres Wesens, immer schwankend zwischen den selbstsüchtigen Ansprüchen unserer thierischen Natur und der Reinheit der öffentlichen Bedürfnis. und des öffentlichen Willens.
> Die Regierungen taugen deswegen nur insoweit etwas, als sie dem reinen Willen des öffentlichen Bedürfnisses ein sicheres Übergewicht über die thierischen Ansprüche der Macht, in wessen Hand sie sich auch immer befinden mag, verschaffen.
> Auch wird die Freiheit, oder welches eben soviel ist, der wirkliche Genuß des gesellschaftlichen Rechts, dem Menschengeschlecht nur durch die Kraft von Gesezzen, die den Privategoismus der Gewalthaber in iedem Staat mit Weisheit und Kraft im Zaum zu halten im Stand sind, versichert." (53a)

Die Regierung muß also in der Lage sein, den tierischen Ansprüchen der Macht entgegentreten zu können, was zum einen bedeutet, daß sie über die Mittel verfügen muß, den einzelnen in die gesetzlichen Schranken zu verweisen (Gewalt), zum anderen, daß die Regierenden selbst das Wohl des öffentlichen Bedürfnisses über die eigenen selbstsüchtigen Ansprüche stellen müssen, d.h. ihre Macht nicht mißbrauchen.

Dieses Charakteristikum des bürgerlichen Staates, eine auf einer für alle geltenden Rechtsgrundlage basierende Macht, die - dadurch legitimiert- das Allgemeinwohl in der Weise zu sichern hat, daß jeder selbständig seine Bedürfnisse befriedigen kann (54), ist von Pestalozzi deutlich herausgearbeitet und durchgehalten.

Die Fragestellung der"Nachforschungen..." und die schlüssige Abhandlung, unter welchen Bedingungen der Mensch zur Erfüllung seiner selbst gelangt, sind u.E. ein deutlicher Beleg dafür, daß Pestalozzis Vorstellungen von der Gestaltung der Gesellschaft, dessen zentrale Kategorie das Recht ist, in sich konsistent sind. Ein Bruch zwischen Pestalozzi als Befürworter der Demokratie und als deren expliziter Gegner kann nicht aus der Tätsache abgeleitet werden, daß Pestalozzi angesichts der Wirren der Revolutionszeit in Frankreich und später in

der Helvetischen Republik die Volksherrschaft (Sansculotism) als eine im wesentlichen (s.o.) nicht von den bisherigen Formen der Machtausübung abweichenden Regierungsform abgelehnt und an die Einsicht und den guten Willen der Fürsten appelliert hat, von sich aus einen Rechtsstaat zu etablieren. Seine Vorstellungen von einem Rechtsstaat - allein dies unterscheidet ihn schon von einem Verteidiger des ständischen Feudalstaats in einem wesentlichen Punkt - sind die gleichen geblieben. Ein Staat, dessen alleiniger Zweck es ist, seine Bürger in die Lage zu versetzen, selbständig ihren Interessen nachzugehen, ist ein bürgerlicher Staat, ungeachtet der Form, in der die Regierungsgewalt ausgeübt wird.

So kann behauptet werden, daß Pestalozzi angesichts der Formen von Regierungsmacht und -kontrolle, wie sie in heutigen Demokratien praktiziert werden, ein uneingeschränkter Befürworter dieser Regierungsform wäre, da hier sein Problem des Machtmißbrauchs durch verschiedenste Arten der Kontrolle (Gewaltenteilung, Wahlen etc.) weitgehend ausgeschaltet ist.

Von daher geraten u.E. die Interpretationen von A. Rang sowie deren ausführliche Rezension (55) immer da schief, wo sie die Fragestellung, ob Pestalozzi als ein Befürworter des Absolutismus oder der bürgerlich-demokratischen Gesellschaftsordnung anzusehen ist, auf seine Stellungnahme für bzw. gegen die Dem-okratie, ungeachtet der übrigen Charakteristika der bürgerlichen bzw. kapitalistischen Gesellschaft, reduzieren.

So kommt Rang immer wieder in das Dilemma, Pestalozzi die Konsequenz, die sich aus seiner Theorie vom Menschen und der Gesellschaft ergibt - die Staatsform der Demokratie -, die er selbst aber nicht zieht bzw. nicht durchhält, einfach zu unterstellen. Rang geht sogar so weit, ihn zum revolutionärsten Revolutionär zu machen:

> "Wenn er (Pestalozzi, d. Verf.) sich schließlich dennoch von der Revolution abwandte, dann vor allem deshalb, weil sie in seinem Sinne nicht revolutionär genug war. ... Noch 1803 lobte er die aufdiktierte napoleonische Mediationsverfassung, weil sie doch wenigstens in dem revolutionären Prinzip der Rechtsgleichheit festhalte ..." (Hervorhebung, d.Verf.)(56),

wobei aus seiner eigenen Aussage noch hervorgeht, daß Pestalozzi auch eine dem Volkswillen "aufdiktierte"Verfassung gutheißt, sobald sie seine inhaltlichen Vorstellungen realisiert. Hier wird nochmals deutlich, daß Pestalozzi nicht Partei für oder gegen die Demokratie ergreift, sondern die Revolution ebenso wie die absolutistische Herrschaft von seinem Gesellschaftsbild aus beurteilt. Deshalb kommt es bei einer Einschätzung Pestalozzis auf seine inhaltlichen Ausführungen darüber an, wie die Gesellschaft, wenn sie etwas "taugen" soll, strukturiert sein muß. Rang ist zugute zu halten, daß er seine Position mit den inhaltlichen Ausführungen Pestalozzis, in der Hauptsache seiner Auffassung vom Recht (57)sowie der freien Verfolgung der Privatinteressen der Individuen (58) begründet, wobei er zu Recht auf deren anti-absolutistischen Charakter hinweist. Dies ist auch der Punkt,wo er über die bisherigen Pestalozzi-Interpretationen hinausgeht, die sich fast ausschließlich auf Pestalozzis Menschenbild losgelöst von dessen politischen Implikationen beziehen (59). Daß er dabei Pestalozzi überinterpretiert, ist bereits ausgeführt.

G.M. Rückriems Kritik an Rang zeigt zwar Stellen auf, die die Position Rangs als nicht haltbar ausweisen (60), geht aber dann dazu über, die Widersprüchlichkeit der Pestalozzischen Aussagen zur Revolution bzw. seine Kritik am Absolutismus darin zu sehen, daß Pestalozzi einerseits die Revolution befürwortet, wo sie die freie "ökonomische, soziale und politische Entfaltung des Bürgertums, d.h. des Industriekapitals, gesetzgeberisch ..." absichert, andererseits diese ablehnt, "... wenn

die politischen Forderungen der Volksmassen tendenziell darauf hinauslaufen, die bürgerliche Gesellschaft zu bedrohen und ihre ungehemmte Entfaltung ebenfalls einzuschränken." (61) Hier wird ein Widerspruch an Pestalozzi herangetragen, dem dieser sich dadurch entziehe, daß er sich bewußt auf eine Seite schlage. Pestalozzi wende sich gegen die Revolution, wo sie auf die Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft abziele hin zu einer Gesellschaft, die die Bedürfnisbefriedigung aller realisiere. Daß Pestalozzi ebenfalls das Ziel einer Gesellschaft, die auf die Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder gerichtet ist, formuliert, ist Rückriem Grund genug (62), dessen Stellungnahme gegen den "Sanscoulotism" als bewußte Verschleierung der "Tatsachen" und ideologische Rechtfertigung der Unterdrückung des Volkes einzuordnen:

> "Die Funktion seiner Anthropologie, besser: seiner psychologischen Geschichtsschreibung, besteht demnach in ihrer ideologischen Absicherung seiner Kritik nach beiden Seiten und in der Begründung seiner inhaltlichen gegenüber den Volksmassen beschränkten Forderungen. Darüber hinaus fungieren die Nachforschungen als Verschleierung der Tatsache, daß auch die bürgerliche Gesellschaft die von ihr selbst zur Kritik des Absolitismus vorgetragene Forderung nach Bedürfnisbefriedigung nicht erfüllen kann, insofern Pestalozzi die trotz scheinbar bester gesellschaftlicher Ordnung noch aufbrechenden Unruhen auf die tierische Natur im Menschen zurückführt und dadurch ihre realen sozio-ökonomischen Ursachen verdeckt."(63)

Pestalozzi hält gerade den von ihm dargestellten gesellschaftlichen Zustand der Rechtssicherheit etc. für einen, der die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung zu schaffen in der Lage ist. An keiner Stelle behauptet er, daß dadurch bereits deren Realisierung gewährleistet sei. Auch der beste gesellschaftliche Zustand kann dies nicht, weil die innerste Befriedigung des einzelnen nur jeweils von diesem selbst zu leisten ist:

> "Befriedigt auch der beste gesellschaftliche Zustandmein Geschlecht zuverlässig ? ...

> ... Ich sollte es denken, aber es ist nicht wahr, der Traum ist verschwunden, der mein Leben verschlang; das gesellschaftliche Recht befriedigt mich nicht, der gesellschaftliche Zustand vollendet mich nicht; ich vermag es so wenig, auf dem Punkt meiner bürgerlichen Ausbildung beruhigt stenen zu bleiben als auf demjenigen des blosen thierischen Sinnengenusses, ich bin in iedem Fall durch seine Ausbildung verstümmelt, Mißtrauen, Schiefheit und Unruhe ist in meine Seele gekommen, die kein gesellschaftliches Recht je ganz auslöscht." (64)

Die bürgerliche Gesellschaft bietet nach Pestalozzis Ansicht die beste Voraussetzung für sein Ziel der optimalen Bedürfnisbefriedigung, wobei es von ausschlaggebender Bedeutung ist, was er unter optimaler Bedürfnisbefriedigung versteht (bei der Darstellung des sittlichen Zustands wird näher darauf einzugehen sein), denn dann kann man nur zu dem Schluß kommen, daß das Bild in sich stimmig ist und Pestalozzi nur konsequent ist, wenn er sich gegen "weitergehende Forderungen der Volksmassen" wendet.

Rückriems Fehler liegt wohl da, wo er Pestalozzi seine Auffassung von Bedürfnisbefriedigung (Sozialismus) unterstellt, dann folgerichtig auf einen Widerspruch bei Pestalozzi stößt, dessen Behandlung (Eintreten für die bürgerliche Gesellschaft = gegen Bedürfnisbefriedigung) Pestalozzi eindeutig als Reaktionär einstuft. Die positive Bedeutung, die das Eintreten Pestalozzis für die Aufhebung der persönlichen Abhängigkeit sowie die Unterordnung aller Staatsbürger unter ein Recht gegen die Beschränkungen des Feudalismus hat, wird damit unter den Tisch gewischt, daß man die eigene Auffassung von der inzwischen vollständig durchgesetzten bürgerlichen Gesellschaft dagegenhält und natürlich gravierende Unterschiede feststellt. Die Beschränkung, die die bürgerliche Gesellschaft für den einzelnen darstellt, wird von Pestalozzi nicht verschleiert, sondern sie ist aus seiner Darstellung des gesellschaftlichen Zustandes, ganz besonders aber aus

seinem Konstrukt des sittlichen Menschen (das es im folgenden darzustellen gilt) eindeutig zu entnehmen und hier muß die Kritik ansetzen. Das Rückriem'sche Verfahren der Konfrontation Pestalozzis mit seiner eigenen Position läuft letztlich auf den Vorwurf an Pestalozzi hinaus, die wirklichen Verhältnisse bewußt zu verschleiern, indem er Bedürfnisbefriedigung propagiert, obwohl er genau weiß, daß dies mit seinen gesellschaftlichen Zielvorstellungen nicht zu erreichen ist. Pestalozzis Beschreibung der von ihm angestrebten Gesellschaft zeigt jedoch gerade seine Bemühungen, eine optimale Form des Zusammenlebens der Menschen zu finden. Auf diese Darstellungsweise ist Bezug zu nehmen, indem an ihr selbst Unstimmigkeiten und Widersprüche aufgezeigt werden.

Wie bereits ausgeführt, hatte Pestalozzi den gesellschaftlichen Zustand als einen gekennzeichnet, der seine Grundlage in dem Egoismus des verdorbenen Naturmenschen hat. Das auf Erwerb und Besitzstand gerichtete Streben des Menschen bleibt auch im gesellschaftlichen Zustand erhalten und bildet das Mittel zu seiner Bedürfnisbefriedigung (65). Die neue Qualität des gesellschaftlichen Zustands besteht in der gewaltsamen Einschränkung dieser Selbstsucht; Gesetzgebung und eine staatliche Gewalt zur Sicherstellung ihrer Einhaltung heben den verdorbenen Naturzustand auf. Zur Aufgabe seines ausschließlich der Selbstsucht gehorchenden Verhaltens und damit auch zur Preisgabe seiner Freiheit muß der Mensch mittels einer Täuschung gebracht werden, denn nur auf diesem Wege kann er die Erfahrung der Sinnhaftigkeit seiner Unterjochung unter Recht und Ordnung machen:

> "Der Thiersinn deiner Natur muß es nicht ahnden, daß du ihn schwächst, er muß glauben, du gebest ihm, was du ihm nur läßt, er muß es nicht wissen, was du ihm nimmst; er muß dir nicht zuschreiben, was du ihn leiden machst, er muß das selber wünschen, wozu du ihn hinlenkst, und das, was du ihm zur andern Natur

> machest, kaum von dem unterscheiden, was in seiner ersten schon da war. ...
> ... So und nicht anders, machst du den Menschen zum Bürger. Es ist nicht leicht, die blutende Wunde, die du seinem Thiersinn beibringest, muß beinahe heil seyn, ehe er weis, was links oder rechts ist; wartest du bis alle Gefühle seiner thierischen Selbstsucht oder seines Trozzes in vollem Leben da stehen, mit dieser Täuschung, so hast du den einzigen sichern Zeitpunkt dieser Täuschung ungenützt vorbeigehen lassen, und must dann unter Martern und Quaalen zum Tode bringen, was du mit einem leichten Hauch hättest auslöschen können." (66)

Dieser gesellschaftliche Zustand ist offensichtlich kein so angenehmer, daß der Naturmensch ihn ganz von selbst als einen ihm adäquaten, erstrebenswerten erkennt. Er wird seiner Freiheit beraubt und unter das 'Joch' des Gesetzes gezwungen, das ihm vorschreibt, welcher Ersatz der Freiheit ihm verbleibt bzw. welche Mittel zu ihrer Erlangung ihm offenstehen.

Während der Zweck des gesellschaftlichen Zustandes einer ist, durch eine "weise Gesetzgebung", die das Wohl der Bürger im Auge hat, "die Gefühle meiner Selbstsucht und meines Wohlwollens" (67) in mir zu vereinigen, um "Gemeingeist, Rechtlichkeit und bürgerliche Theilnahme" zu erreichen, stehen die Mittel diesem Zweck gerade entgegen: "Die Mittel zu diesem Zweck sind Erwerb, Eigenthum und Verdienst.

Alle diese Mittel aber sind als solche in ihrem Wesen von den Gefühlen der Theilnehmung und der Rechte gänzlich entblößt." (68) Erwerb, Eigentum und Verdienst und nicht zu vergessen die staatliche Gewalt, die die Einhaltung des gesetzten Rechts erst durchsetzt, sind Mittel, die den Eigennutz und die Selbstsucht geradezu als Voraussetzung für ihre Realisierung erfordern. Diese Gesellschaft, wo der eine nur auf Kosten des anderen sein Glück machen kann, sieht Pestalozzi als die positive Grundlage für die Erreichung seines Ideals des sittlichen, selbstlosen Menschen.

Und so ist es kein Zufall, daß Pestalozzi die Kriterien für die Sittlichkeit aus dem Mangel des gesellschaftlichen Zustands gewinnt:

> "Die Lükke, die meine gesellschaftliche Verthümmelung in meine thierische Natur hineingebracht hat, fordert gebietend eine Ausfüllung, und hier ist es, wo sich die gesellschaftliche Kraft meiner Natur an die sittliche anschließt.
> Die höchste Zierde meines thierischen Daseyns, die Reinheit meines Instinkts, und das auf demselben ruhende thierische Wohlwollen muß dahin gehn, um der höchsten Würde meiner Natur dem freien menschlichen Willen, und der auf demselben ruhenden sittlichen Kraft, meiner Natur, Plaz zu machen." (69)

Pestalozzis Sittlichkeit ist, verkürzt ausgedrückt, nichts anderes als die Aufhebung des Mangels des gesellschaftlichen Zustands dadurch, daß der Zwang der Gesellschaft vom einzelnen so erfüllt wird, als ob es diesen Zwang nicht gäbe: "Das Recht meines Geschlechts anerkennend, soll ich die Pflicht der Unterwerfung anerkennen. Als Werk meiner selbst will ich sie anerkennen." (70)

Der Widerspruch des gesellschaftlichen Zustands, der sich aus seinem Zweck einerseits (Hinführung des Menschen zu "Gemeingeist, Rechtlichkeit und bürgerlicher Theilnahme") und den zur Verfügung stehenden Mitteln ("Erwerb, Eigenthum und Verdienst") andererseits ergibt, ist für Pestalozzi in diesem nicht aufhebbar, weil er ihn aus der Natur des Menschen abgeleitet hat. Wie er diesen Naturbegriff gewonnen hat, ist bereits zu Beginn dieses Abschnitts ausführlich behandelt. Dies bedenkend ist nochmals hervorzuheben, daß die Notwendigkeit der Wahl der gesellschaftlichen Mittel Pestalozzis Leistung darstellt, bzw. seine Anerkennung der Mittel der bürgerlichen Gesellschaft als die der Natur des Menschen adäquatesten Mittel ist. Die Historizität einer solchen Gesellschaftsform wird somit verkannt (vgl. hierzu Humboldts Erklärungsansatz aus der harmonischen Natur des Menschen in Teil 2.1 dieser Arbeit). Die Lösung dieses Widerspruchs, der gesellschaft-

lich nicht gelöst werden kann, kann, Pestalozzi folgend, nur so vonstatten gehen, daß sie im einzelnen selber in eine Harmonie gebracht werden.

Daß es sich bei dem von Pestalozzi dargestellten gesellschaftlichen Zustand um einen handelt, der sich auf eine ganz bestimmte Form des Eigentums - der des Privateigentums - gründet, womit sich der beklagte Egoismus des einzelnen als Folge der gesellschaftlichen Form des Zusammenlebens ergibt und nicht, wie Pestalozzi annimmt, der Natur des Menschen geschuldet ist, kommt an den Stellen deutlich zum Ausdruck, wo Pestalozzi dieses Eigentum beschreibt: Anerkennung des Besitzstandes eines jeden (71), Rücksichtnahme auf die durch mein Eigentum untergeordneten Menschen (72), Naturkampf zwischen dem Eigentümer und dem Nichteigentümer (73) usw. Während die Aneignung der Natur (In-Besitznahme) durch den Menschen die Grundlage menschlicher Existenz überhaupt darstellt, Eigentum als solches noch kein spezifisches gesellschaftliches Verhältnis beinhaltet, drückt der Kampf zwischen Eigentümer und Nichteigentümer bereits ein Verhältnis aus, das bestimmte Bevölkerungsteile von der Nutznießung des Eigentums ausschließt. Geschieht die Produktion nicht auf der Basis gemeinsamer Aneignung der Natur und damit auch der gemeinsamen Konsumtion, sondern ist die Voraussetzung der Konsumtion der ausschließende Besitz der Mittel zur Bedürfnisbefriedigung, hat dies das Gegeneinander der Individuen, den Kampf um diese Mittel (Besitz) zur Folge. Mein Eigentum schließt jeden anderen von der Nutzung dieses Eigentums aus. Der Zweck meines Handelns - Aneignung - richtet sich automatisch gegen den Zweck des anderen, der mit meinem identisch ist. Was mir nützt, schadet dem anderen und umgekehrt.

Der Egoismus ist eine Verhaltenseigenschaft, die diese Art des Bezugs der Individuen aufeinander notwendig impliziert. Der "verdorbene Naturmensch" Pestalozzis ist daher nichts anderes als das Pro-

dukt seiner Gesellschaftlichkeit auf Grundlage des Privateigentums.

Aus den bisherigen Erläuterungen ist bereits klargeworden, daß das Privateigentum einen gesellschaftlichen Zusammenhang darstellt: ein einzelner Mensch, der seinen Acker allein irgendwo auf der Erde bearbeitet, ist kein Privateigentümer - in Bezug auf wen sollte er es sein? Bedingung für das Privateigentum ist die Anerkennung des anderen als Nutznießer eines bestimmten Eigentums. Da diese Anerkennung einhergeht mit der eigenen Beschränkung, ist ihre Grundlage die Gewalt, sei es die Verteidigung des Besitzes durch den Eigentümer selbst (Pestalozzi nennt dies das Recht der Keule) oder der Schutz jedes Eigentümers durch die staatliche Gewalt. Der Zusammenhang der Individuen ist also ein negativer. Ihre Gesellschaftlichkeit besteht in der Anerkennung ihrer Vereinzelung. Das staatliche Gewaltmonopol, das auf Grundlage eines allgemein gültigen Rechts das Eigentum schützt und den einzelnen an Übergriffen auf das Eigentum des anderen hindert, ist die Sicherung dieser Anerkennung, d.h. die Verhinderung von Gewaltanwendung zwischen den einzelnen dadurch, daß die staatliche Gewalt gegen den Rechtsbrecher vorgeht.

Ist die Grundlage meiner Existenzsicherung eine, die die Gemeinsamkeit mit jedem anderen ausschließt, so ist diese selbst nur möglich infolge der gemeinsamen Anerkennung eines Rechts, das diese Grundlage sichert, d.h. sowohl Eigentümer als auch Nichteigentümer müssen sich ihm unterwerfen. Egoismus und sein Gegenteil: Verzicht sind so die beiden Seiten der Medaille Privateigentum. Um den Egoismus zu ermöglichen, bedarf es der Abstraktion von ihm; um selber Privateigentümer sein bzw. werden zu können, bedarf es der Anerkennung des anderen als Privateigentümer.

Und so sind die Ideale dieser Gesellschaft: Gemeingeist, Rechtlichkeit und bürgerliche Teilnahme.

Gemeingeist: Anerkennung des Egoismus des anderen, Rechtlichkeit: Anerkennung des Rechts sowohl als Schutz als auch als Beschränkung, bürgerliche Teilnahme: Anteilnahme am Schicksal derer, die gerade infolge der Existenz des Privateigentums der Mittel zu ihrer Bedürfnisbefriedigung verlustig gegangen sind. Sie bedürfen der Kompensation, um nicht gänzlich aus der Gesellschaft herauszufallen.

Weil diese Ideale solche sind, die die Abstraktion von den Zwecken darstellen, die die Existenz des einzelnen sichern, bedarf es der staatlichen Gewalt, um sie zu erzwingen: "Der Barbar lebt nur unter der willkürlichen Gewalt gesellschaftlich" (74). Realisiert werden können sie jedoch nur durch die Individuen selbst, woraus sich die Forderung nach ihrer freiwilligen Realisierung ergibt:

> "Meine Sittlichkeit ist eigentlich nichts anderes, als die Art und Weise, wie ich den reinen Willen, mich zu veredeln, oder in der gemeinen Sprache, Recht zu tun, an das bestimmte Maaß meiner Erkenntniß, und an den bestimmten Zustand meiner Verhältnisse ankette, und als Vater, als Sohn, als Obrigkeit, als Unterthan, als freier Mann, als Sklav, mir reine und aufrichtige Mühe gebe, in allen diesen Verhältnissen nicht sowohl meinen eigenen Nuzen und meine eigene Befriedigung als den Nuzen und die Befriedigung aller derjenigen zu suchen, denen ich nach meiner Überzeugung, sowohl Obsorge, Pflege, Schutz und Recht, als auch Gehorsam, Treue, Dankbarkeit und Ergebenheit schuldig bin. Je näher die Natur mein thierisches Daseyn an einen sittlichen Gegenstand ankettet, von mehrern Punkten mich sein thierisches Wohl wie sein thierisches Weh berührt, iemehr finde ich in demselben Reize, Beweggründe und Mittel zur Sittlichkeit." (75)

Ganz gleich, ob ich Herr oder Sklave, ob es mir in der Gesellschaft gut geht oder schlecht, ich soll von meinem Nutzen absehen, nur das ist die Art und Weise, mich zu veredeln. Der freie Wille des Menschen, den Pestalozzi so hoch achtet (76), wird in seinem Ideal dazu degradiert, sich willentlich in sein Schicksal (und sei es das des Sklaven) zu fügen.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß diese Sittlichkeit Pestalozzis nicht abgehoben von seinen Vorstellungen über den gesellschaftlichen Zustand, dessen Grundlage eben "Erwerb, Eigentum und Verdienst" darstellen, gesehen werden darf. Die Forderung, "Recht zu tun" und von seinem "eigenen Nutzen" zu abstrahieren, kann überhaupt nur an denjenigen gestellt werden, der Rechte hat, bzw. dessen Existenz nur "egoistisch", d.h. ohne persönliche Abhängigkeit, wie sie z.B. im Feudalismus bestand, gesichert werden kann. Ein Sklave hat weder Rechte noch Nutzen, weil er selber ein nützliches Ding ist (daß Pestalozzi hier dennoch auch den Sklaven erwähnt, hat seinen Grund darin, daß er den gesellschaftlichen Zustand unhistorisch als immer einen rechtlichen annimmt, und jede abweichende Realität unter dem Gesichtspunkt des fehlenden, aber eigentlich notwendigen bzw. nur verschütteten Vorhandenseins eines Rechtszustandes betrachtet. Wenn man die Sklavenhaltergesellschaft als eine betrachtet, in der das Recht einzelnen vorenthalten wird, wird aus ihr ein mangelhafter Rechtsstaat.) Beide Seiten, Pestalozzis gesellschaftlicher Zustand wie seine Sittlichkeit, sind die Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft, einmal als Realität und einmal als Ideal. Dieser Zusammenhang geht jedoch bedeutenden Pestalozzi-Interpreten verloren: Sowohl Th. Litt wie P. Natorp als auch E. Spranger, um die relevantesten traditionellen Interpreten zu nennen, sehen die Sittlichkeit Pestalozzis als ein Ideal, das von Pestalozzi gegen die schlechte Realität gehalten wird, mit dieser aber ursächlich nichts zu tun hat, an welchem sie aber ohne Zweifel als erstrebenswertem festhalten. Der Mensch bewährt sich in dem Streben nach diesem Ideal und überwindet darin sein plumpes, mehr tierhaftes Dasein:

> "Der Mensch Pestalozzis, der Mensch, wie Pestalozzi ihn allein sieht, der Mensch, der weder Tier noch Gott ist, aber von beidem etwas, und von der Tierheit zur Gottheit hinaufstrebt, ist recht ein Faustischer Mensch, der sich nie be-

> ruhigt auf ein Faulbett strecken, nie zum Augenblicke sagen wird: Verweile doch, du bist so schön. Solches Verweilen wäre für ihn der Tod; er lebt sein menschlichstes Leben allein im ewigen hinauf- und vorwärtsdringenden Streben, in seiner Selbstverewigung, im ewigen Streben des Sterblichen in ihm, damit das Unsterbliche auflebe." (77)

Noch deutlicher Spranger:

> "So also muß man Pestalozzi sehen: widerspruchsvoll, zwischen dem Ewigen und dem Irdischen hin- und hergerissen, - wie den Menschen überhaupt... Das kühnste Wagstück der Menschennatur ist zwar eine Traumkraft, d.h. Phantasie. Das reine erdentrückte Wollen ist aber doch gehemmt durch das menschliche Wesen als Naturwesen und als gesellschaftliches Wesen. Pestalozzi möchte wohl mit in diese reinen Höhen. Aber das Kot der Welt hindert ihn: d.h. ein warmer Wirklichkeitssinn und die sich herniederbeugende Liebe." (78)

Das "Kontinuitätsprinzip" (79), das Spranger bei Pestalozzi feststellt, ist also eine 'Verknüpfung' bzw. ein Zusammenbringen von Widersprüchen in der Menschennatur, deren Zusammenhang selbst aber geleugnet wird.

Von demselben Prinzip geht Litt aus, wenn er Pestalozzis drei Zustände des Menschen als "im Verhältnis des schärfsten Gegensatzes" (80) zueinanderstehend charakterisiert, die "eigentliche Wurzel alles höheren Menschentums" in der Götterkraft der Liebe" (81) zu finden glaubt. Daß er die von ihm in dieser Weise dargestellte Auffassung Pestalozzis voll und ganz teilt, wird schlagend deutlich, wenn er den Lehrern der deutschen Nachkriegszeit folgenden Ratschlag gibt:

> "Er darf nicht eine Harmonie der Anlagen und Werdetriebe zu sehen glauben, wo tiefe Widersprüche die Sicherheit der Entfaltung bedrohen. Wie könnte er seinem Auftrag Genüge tun, wenn er sich über die Gegenkräfte täuschen wollte, die den Erfolg seiner Bemühungen in Frage stellen! Und doch muß er, um nicht an dem Sinn seines Tuns zu verzweifeln, an der Gewißheit festhalten, daß auch der in die Irre gegangene Mensch die Heilkräfte in sich trägt, die nur erweckt und gestärkt werden müssen, damit er sich zum rechten Wege zurückfinde." (82)

Dieser Art der Affirmation der Verhältnisse, indem sie dadurch als dem Menschen adäquate erklärt wer-

den, daß der Mensch sich erst in ihnen als solcher erweisen kann, setzen Rang und auch Kamper eine Interpretation von Pestalozzis Sittlichkeit entgegen, die diese als Kritik der Verhältnisse begreift und in ihr eine Alternative zur bestehenden Gesellschaftsordnung sieht.

Rang verabsolutiert die Konsequenz der Sittlichkeit, die diese für den einzelnen hat: freiwillige Anerkennung des Rechts ohne Gewalt von seiten des Staats, als Negation der Notwendigkeit der Staatsgewalt überhaupt. Wenn jeder einzelne sittlich handelte, bräuchte es keine gewaltsame Gesellschaftsordnung:

> "Charakteristisch ist denn auch, daß Pestalozzi nicht nur in der Revolutionszeit, sondern auch noch am Ende der napoleanischen Ära dazu tendierte, die angebliche Notwendigkeit von Herrschaftsverhältnissen überhaupt zu leugnen. Wenn in dem, was er das 'endliche Resultat' seiner 'Nachforschungen' genannt hat, die energische Forderung nach Beschränkung der 'öffentlichen Willkür' abermals wiederkehrt, dann weist das deutlich auf die zentralen politischen Impulse dieser Schrift zurück. Über Rousseau, in dessen Nachfolge er den Gesellschaftsvertrag als ein gegenseitig verpflichtendes Rechtsverhältnis begreift, geht er darüber noch weit hinaus. Macht und Herrschaft werden aus dem, was er sich unter einer richtigen gesellschaftlichen Ordnung vorstellte, völlig eliminiert." (83)

Während er auf den vorangehenden Seiten den Zusammenhang der Sittlichkeit mit der widersprüchlichen gesellschaftlichen Existenz des Menschen (84) noch aufgezeigt hat, schlägt sich Rang hier ganz auf die Seite der Sittlichkeit und leugnet deren Grundlage in der Gesellschaft, die gerade das Gegenteil darstellt und eine Gewalt notwendig macht (85). Ein rein sittlicher Mensch würde sich seiner Existenzgrundlage berauben, die ja auf Egoismus beruht. Es bedarf gerade des gesellschaftlichen Zustands - und daher auch der staatlichen Gewalt -, um die Sittlichkeit zu ermöglichen. Das Los des Pestalozzischen Menschen ist, die angestrebte 'reine Sittlichkeit' nicht erreichen zu können. Seine Sittlichkeit ist, wie Rang selbst ausführt, "ein Versöhnungsbegriff" (86) zwischen Notwendigkeit und Freiheit.

Die Menschheit ist ein "Geschlecht, das ebenso unvermögend ist, in der Unschuld seiner thierischen Natur sich zu beruhigen als in vollendeter sittlicher Reinheit auf Erden zu leben." (87)

Über Rangs Interpretation hinaus geht Kampers Vergleich der Pestalozzischen Sittlichkeit mit der menschlichen Emanzipation, die Karl Marx in der 'Judenfrage' als Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft fordert. Kamper postuliert einen Gegensatz zwischen "sich emanzipierende(m) Individuum" und "jede(r) bestehenden Gesellschaft" (88).

> "Das konservative Denken Pestalozzis spielt als Vergegenwärtigung des konkreten gesellschaftlichen Lebens eine progressive Rolle, insofern es die Kritik der bürgerlichen Revolution ermöglicht und eine differenzierte Sicht der gesellschaftlichen Entwicklung in der Folgezeit erlaubt, welcher die Unterscheidung von politischer und menschlicher Emanzipation bei Marx prinzipiell entspricht." (89)

In seiner Anmerkung schreibt Kamper selbst, was Marx als 'menschliche Emanzipation' begreift:

> "Diese 'menschliche' Emanzipation beruht zwar auf der politischen, hat jedoch als kennzeichnendes Merkmal die Überwundenheit des egoistischen, bürgerlichen Individuums zur conditio sine qua non. Vor allem muß die abstrakte Trennung von Individuum und Person, von Gesellschaftsmitglied und Staatsbürger aufgehoben sein." (90)

Dies sei bei Pestalozzi geleistet.

Aus der Tatsache, daß der einzelne die Abstraktion von der Grundlage seiner Existenzsicherung (Egoismus), die sich ihm in Gestalt des Staates gegenüberstellt, an sich selbst vollziehen soll, konstruiert Kamper die Realisation der Zurücknahme des abstrakten Staatsbürgers in den des individuellen Menschen. Aus der Herleitung des Pestalozzischen Ideals aus der materiellen Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ergibt sich gerade, daß die Marxsche Kritik der politischen Emanzipation die Kritik der Pestalozzischen Auffassung des Menschen einschließt:

> "Die Konstitution des politischen Staates und die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft in die unabhängigen Individuen - deren Verhältnis das Recht ist, ... - vollzieht sich in einem

> und demselben Akte. Der Mensch, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist, der unpolitische [illegible], der natürliche Mensch. Die droits de l'homme erscheinen als droits naturels, denn die selbstbewußte Tätigkeit konzentriert sich auf den politischen Akt. Der egoistische Mensch ist das [illegible], nur vorgefundene Resultat der aufgelösten Gesellschaft, Gegenstand der unmittelbaren Gewißheit, also natürlicher Gegenstand. Die politische Revolution löst das bürgerliche Leben in seine Bestandteile auf, ohne diese Bestandteile selbst zu revolutionieren und der Kritik zu unterwerfen. Sie verhält sich zur bürgerlichen Gesellschaft, zur Welt der Bedürfnisse, der Arbeit, der Privatinteressen, des Privatrechts als zur Grundlage ihres Bestehens, als zu einer nicht weiter begründeten Voraussetzung, daher zu ihrer Naturbasis. Endlich gilt der Mensch, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist, für den eigentlichen Menschen, für den homme im Unterschied von dem citoyen, weil er der Mensch in seiner sinnlichen individuellen nächsten Existenz ist, während der politische Mensch nur der abstrakte künstliche Mensch ist, der Mensch als eine allegorische, moralische Person. Der wirkliche Mensch ist erst in der Gestalt des egoistischen Individuums, der wahre Mensch erst in der Gestalt des abstrakten citoyen anerkannt. ...
> Die politische Emanzipation ist die Reduktion des Menschen, einerseits auf das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, auf das egoistische unabhängige Individuum, andererseits auf den Staatsbürger, auf die moralische Person." (91)

Dies ist genau der Widerspruch, der Pestalozzis Menschenbild anhaftet: der Mensch muß im Umgang mit seinen Existenzmitteln (Eigentum) egoistisch sein und soll zugleich als dieser einzelne ("Sittlichkeit ist ganz individuell, sie besteht nicht unter zweien" (92)) im Umgang mit seinen Mitmenschen von diesem Egoismus absehen. Die 'Zurücknahme' Pestalozzis ist eine Hereinnahme des Widerspruchs in den einzelnen und nicht seine Auflösung, wie Marx sie anstrebte. Sein Ideal der Sittlichkeit ist die Art und Weise des Zusammenhangs der vereinzelten einzelnen.

Pestalozzi ist daher ebenso eindeutig dem klassischen Bildungsideal der freien Persönlichkeit verpflichtet wie Humboldt, auch wenn er bzw. indem er den Akzent auf die Problematik legt, die diese

Form der Gesellschaftlichkeit hervorbringt; die Art und Weise des Miteinander-Auskommens auf Grundlage der Vereinzelung. Während Humboldt von der 'schlechten' Realität abstrahiert und nur sein Ideal als die Natur des Menschen begreift - der Mensch ist Harmonie -, die auftretenden Konflikte und Widersprüche als inhuman und nicht-menschlich keiner weiteren Untersuchungen für notwendig befunden werden, weist Pestalozzi in diesem Punkt weit über Humboldt hinaus. Für ihn gehört alles, was die Menschen tun, zu ihrer Natur, deshalb ist sie nicht Harmonie sondern Widerspruch; die Realitüt, wie sie sich Pestalozzi darstellt, wird in den Menschen miteinbezogen. Der Schritt, daß die spezifische Form der Gesellschaft, weil dem Willen des Menschen unterworfen, nicht die allein mögliche Form der Gesellschaft ist, wird jedoch auch von Pestalozzi nicht gemacht, man könnte seine Auffassung vom Menschen allerdings als Meilenstein auf diesem Wege verstehen..

Pestalozzis Erziehungskonzeption, die hier in ihren Grundzügen dargestellt werden soll, verdeutlicht durch die Konkretisierung seiner Anthropologie deren zentrale Implikationen.

2.2.2 Die Erziehungslehre Pestalozzis

Mit dem 'Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts' von dem verdorbenen Naturzustand hin zur Sittlichkeit des Menschen, die er nur für sich erreichen kann, ist die Grundlage von Pestalozzis Erziehungsauffassung (93) bereits klar: "Erziehung und Gesezgebung müssen diesem Gang der Natur folgen." (94) Die verdorbene Natur des Menschen war eine, die des gesetzgeberischen Rahmens bedurfte, der Täuschung über seine wahre Natur,

um das innere Wohlwollen zu stärken und für sich sittlich werden zu können. Recht und Ordnung sind jedoch nur äußere Faktoren, denen alle gleichermaßen unterworfen sind. Ohne die tätige Mithilfe des einzelnen, ohne den willentlichen Vollzug der Gesetze durch die Gesellschaftsmitglieder verfehlen die Maßnahmen des Staates ihren Zweck. So bedarf es einer Erziehung, die dem Kind das Ideal der Sittlichkeit als für es erstrebenswertes nahebringen. Die Einstellung, die den Staatsbürgern in abstrakter Form (Gesetze) abverlangt wird, wird in der Erziehung konkretisiert und dem einzelnen praktisch vermittelt. Dies heißt jedoch nicht, daß die Erziehung die Sittlichkeit am einzelnen realisiert, auch sie kann nur Anreize geben, sittlich zu sein.

Nach wie vor ist es vom Willen des einzelnen abhängig, ob er sich selbst im sittlichen Zustand veredeln oder ob er den Trieben seiner Natur folgt und zum Opfer seiner Selbstsucht wird. Diese Freiheit seines Willens ist für Pestalozzi nicht ein Grund gegen den 'Zwang' der Erziehung, sondern gerade ihre Voraussetzung.

> "Erziehung ist nur möglich unter Voraussetzung der Freiheit. Den letzten Punkt im andern kann der Mensch nicht 'machen'. Er muß ihn anerkennen. Daß der Mensch auf ihn wirken, ihn ansprechen, ihn reizen und beleben kann, liegt darin begründet, daß diese Freiheit zutiefst hineingebunden ist in das Ganze unseres natürlichen Seins, in dem sie als Kraft und Keim beschlossen liegt. Wie das möglich ist, ist ein Geheimnis, das wir hinzunehmen haben. Alle Pädagogik endet mit der Anerkennung eines Mysteriums." (95)

Dieses 'Mysterium' aller Pädagogik ist jedoch nicht, wie Müller meint, in der Natur des Menschen begründet, sondern Pestalozzis Menschennatur, deren Ursprung bereits im Vorangegangenen dargestellt worden ist. Die 'Bahn der Natur', der Pestalozzis Erziehungslehre folgt, ist nichts anderes als die Bereitmachung des Kindes für die Gesellschaft, die Pestalozzi als die der Natur des Menschen gemäße

begreift, die bürgerliche. Spranger stellt den Gang der Pestalozzischen Bildungskonzeption unter die Maxime "Das Leben bildete" (97) und macht deutlich, daß dieser Satz "sich bei Pestalozzi nicht auf alles beliebige Leben" (97) bezieht, sondern, da das 'Leben', das auf das Kind einwirken soll, ein erzieherisches sein muß. Die Welt, so wie sie ist, hat für sich genommen noch keine erzieherische Kraft. Das gilt sowohl für die kritisierten Zustände des Absolutismus, deren Schädlichkeit nicht nur für die Kinder er beständig aufgezeigt hat (Vgl. z.B. Pestalozzis Beschreibungen über den verwahrlosten Zustand der Kinder, die in Neuhof und Stanz in seine Anstalten kommen (98) oder die katastrophale Situation in verschiedenen Dörfern (99)) wie auch für eine optimale Gesellschaft. Auch in der gesündesten Umgebung bedarf es der Erziehung, die den Weg zur wahren inneren Menschlichkeit weist.

> "Gleichwie nun ein sich selbst überlassenes Kind verstandlos in die Welt hineingückt, und durch die Verirrungen einzelner, blindlings aufgefundener Erkenntnisbruchstücke, täglich von Irrthum zu Irrthum herabsinkt, so steigt hingegen ein Kind, welches von der Wiege an jenen Weg geführt wurde, täglich von Wahrheit zu Wahrheit." (100)

Diese Erziehung, die der Bahn der Natur folgen und doch ein aktives Gestalten der Umwelt sein soll, beruht auf zwei Schwerpunkten, der Erziehung zur 'Individuallage' und der Erziehung zum 'Menschsein':

> "Allgemeine Emporbildung dieser inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedersten Menschen.
> Uebung, Anwendung und Gebrauch seiner Kraft und seiner Weisheit in den besondern Lagen und Umständen der Menschheit ist Berufs- und Standesbildung. Diese muß immer dem allgemeinen Zweck der Menschenbildung untergeordnet sein." (101)

Erziehung zur 'Individuallage', d.h. jeder soll die Erziehung bekommen, die seiner individuellen Position entspricht - dies ist "Berufs- und Stan-

desbildung", also gerade die gesellschaftliche Stellung, die dem einzelnen 'von Natur aus' zukommt. Die Berufskraft ist also eine spezielle, auf den Stand und das Verhältnis eines jeden Individuums passende Anwendung der elementarischen Kunstkraft (102). Auf die Erziehung angewandt kehrt hier das Moment 'Erwerb, Eigentum und Verdienst' wieder. Der einzelne muß lernen, mit den ihm vorgegebenen Mitteln der Gesellschaft umzugehen.

Daß die Berufsbildung dem "allgemeinen Zweck der Menschenbildung untergeordnet sein" muß, heißt nicht, daß, wenn die Berufsausübung den einzelnen hindert, 'Mensch' zu sein, diese geändert werden muß. Hier muß vielmehr die 'Menschenerziehung' einen Ausgleich schaffen:

> "Die Arbeit soll durch die parallel gehende intellektuelle Elementarbildung vergeistigt werden, das Industriekind soll ein ganzer, harmonischer Mensch werden, häusliche Sitte und Liebesgesinnung sollen die Erziehung dieses Standes wie die jedes anderen durchwärmen. Dem Armen soll 'ohne Verhärtung seiner Menschlichkeit auch ökonomisch geholfen' werden, denn es gibt Mittel, 'die höchste Kraft des Broterwerbs auch in den niedersten Ständen mit hoher Kraft des Geistes und des Herzens zu vereinigen'. Überall in der Erziehung muß die Veredlung der Menschennatur von der Individuallage aus erfolgen. Ohne eine so gegründete Bildung ist jede höhere Volkskultur ein Hirngespinst." (103; durchgezogene Unterstreichung v. Verf.)

Der "allgemeine Zweck der Menschenbildung" - das Ideal der Sittlichkeit - ist es , den Menschen in Einklang mit seinem beruflichen Stand zu der Einstellung zu bringen, die - wie wir gesehen haben - die Abstraktion von der Art und Weise seiner Existenzsicherung darstellt. In der Pestalozzischen Begrifflichkeit geht dies nun auf folgende Weise vonstatten: alles, was dem Kind an Bildung zuteil wird, muß die Harmonie seiner in ihm wohnenden Wesenskräfte zum Ziel haben. Dazu ist wesentlich, die Übung aller Gefühle des Herzens (Liebe) und des Verstandes sowie der körperlichen Kräfte ineinander

zu verflechten, "... gleich dem Instrument, dessen eine rein gestimmte Saite zugleich andere harmonisch gestimmte Saiten anklingt, in Bewegung und Tätigkeit." (104), daß die Vervollkommnung des Menschen erreicht werden kann.

Um eine solche Erziehung realisieren zu können bedarf es des Zusammenwirkens aller Kräfte, die zur Erziehung des Kindes beitragen. Das erste und wichtigste ist für Pestalozzi die erzieherische Kraft der Mutter, die in der Atmosphäre der Wohnstube mit der Kraft der Liebe das Kind an die 'wirkliche Wahrheit' heranführen kann. Ihr obliegt es, durch ihr Vorbild die Kräfte der Sittlichkeit im Kinde zu wecken und zu entfalten.

> "Gott und die Natur bestimmen das Nahe und das Nahe allein zum Anfangspunkt alles Unterrichts, und für dieses Nahe hast du Sprache, und Mutter, für dieses Nahe hast du Sprache der Anmuth und der Liebe, wie du für nichts, für nichts Entferntes Sprache der Anmuth und der Liebe haben kannst.
> Fühle Mutter, seyst du Fürstin, seyst du Bettlerin, daß du Anschauungskrafft, Sprache und Liebe für dein Kind in der Hand hast, wie dieses alles niemand so vereinigt in seiner Hand hat." (105)

Die Mutter, die für das Kind alles ist, Nahrungsgeberin, Ratgeberin, die straft und verzeiht, die alles weiß und alles kann, sie verkörpert die Harmonie für das Kind, indem sie die ansonsten getrennten Lebensbereiche vereinigt. Die Nähe der Wohnstube bleibt für Pestalozzi die Idealform der Erziehung, auch da, wo er sieht, daß mit dem Eindringen der Industrie in das bäuerliche Leben die häusliche Erziehung nicht mehr ausreicht: Die Volksschule wird "zum eigentlichen Hebel der Erziehung und damit der entscheidende Faktor im Leben des Volkes überhaupt." (106) Sie soll durch systematische Wissensvermittlung die Wohnstubenerziehung ergänzen. Der Geist der Wohnstube, das Prinzip der Anschauung und Nähe bleibt jedoch auch für sie gültig (107). Der Lehrer tritt den Schülern nicht als bloßer Wissensvermittler entgegen, sondern als Mensch.

Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, die Ausführungen zum Ideal der Sittlichkeit zu wiederholen, sie behalten auch auf die Erziehung bezogen ihre Gültigkeit. Festzuhalten ist, daß Pestalozzis Erziehungskonzeption eine Erziehung des einzelnen zu seiner Vereinzelung darstellt, auch dann, wenn seine Charakterbildung nicht auf die charakterlichen Spezifika der einzelnen Persönlichkeit abzielt, wie dies bei Humboldt am deutlichsten hervortritt. Jede institutionalisierte Erziehung ist ein Schlag gegen die Autonomie der Persönlichkeit. So geht auch Hellers Interpretation schief, wenn er Pestalozzi nur unter dem letzten Gesichtspunkt betrachtet und ihm vorwirft, zumindest in bestimmten Zeitabschnitten (1768-1799) (108) die Individualität der einzelnen Persönlichkeit vernachlässigt zu haben (109). Indem er Individualität gleichsetzt mit der Besonderheit des einzelnen Charakters, verliert er die gesellschaftliche Grundlage, die Vereinzelung der Privateigentümer, von der letztere nur eine ideologische Variante von verschiedensten Reaktionen auf die Vereinzelung des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft darstellt, aus dem Blick. Wenn Pestalozzi dieser Variante nicht zuzurechnen ist, heißt das nicht, daß er kein Befürworter der bürgerlichen Gesellschaft ist.

Seine Leistung besteht gerade darin, die Dualität der bürgerlichen Gesellschaft: Vereinzelung - Ideal der Gemeinschaft begrifflich gefaßt zu haben, gelöst hat er sie nicht.

3. LERNZIEL SOLIDARITÄT

Wir haben im vorangegangenen Abschnitt gesehen, daß das klassische Bildungsideal die Freiheit und Verwirklichung des einzelnen zu einem vollendeten Gebilde 'Mensch' als ewig gültige Naturbedingung des Menschseins postulierte. Dieses Ideal bzw. seine Proklamation scheint sich nicht zufällig in seiner reinen Form zu einer Zeit herausgebildet zu haben, in der die bürgerliche Gesellschaft, d.h. die diesem Ideal entsprechende Praxis, gegen die feudale Stände gesellschaft konkrete Gestalt annahm. In einem Moment, wo es galt, die 'neue Zeit' gegen die überkommenen Strukturen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse einer feudalen gesellschaftlichen Organisation durchzusetzen, erscheint es zunächst nur zu verständlich, die grausame Realität der ursprünglichen Akkumulation als Übergang, in dem die angestrebte Gesellschaftsordnung sich aufgrund der vorhandenen Reste der alten Strukturen noch nicht durchsetzen konnte, zu begreifen (1) und stattdessen ihr Ideal zu propagieren.

Es wäre geradezu untypisch für die Pädagogik des 20. Jahrhunderts, würde sie (mehr als 100 Jahre später) diese Ideale mit dem gleichen Optimismus und Erneuerungswillen vertreten. Angesichts ungelöster gesellschaftlicher Widersprüche und Dysfunktionalitäten, die nach 150 Jahren durchgesetzter bürgerlicher Gesellschaft nach wie vor bestehen, geht ihre Intention mehr dahin, die Hemmfaktoren, Hindernisse etc., die der Durchsetzung der - wenn auch modifiziert - nach wie vor beibehaltenen Ideale verhindern, aufzufinden und den Versuch zu unternehmen, Strategien zu ihrer Überwindung zu erarbeiten. Besonders nach den Erfahrungen im faschistischen Deutschland war diese Tendenz deutlich zu spüren, wo als wichtigstes Anliegen der Erziehung die Befähigung zur Demokratie als Voraussetzng für die Verwirklichung des einzelnen behandelt wurde(2).

Die Gründe für das Scheitern in der Gesellschaft wurden also im einzelnen selbst gesucht, wobei Persönlichkeitsfindung, Ich-Identität etc. die ausschlaggebenden Zielsetzungen blieben.

Erst mit der gesellschaftlichen Protest- und Studentenbewegung (3) fand die Beurteilung der gesellschaftlichen Wirklichkeit der BRD eine radikalere Wende. Ausgehend von der Kritik der praxisfernen universitären Ausbildung wurde hier eine Kritik der Gesellschaft insgesamt eintwickelt, die sich wesentlich auf die Kritische Theorie Horkheimers und Adornos sowie auf Marcuses Analyse hochindustrialisierter Gesellschaftssysteme stützte.

Die Kritische Theorie stellt die Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters in den Zusammenhang ihrer gesamtgesellschaftlichen Realität und verweist darin auf die Historizität der 'Natur des Menschen' (4):

> "Der Humanismus, der die Geschichte des neueren Geistes durchzieht, zeigt ein doppeltes Gesicht. Er bedeutet unmittelbar die Verherrlichung des Menschen als des Schöpfers seines eigenen Schicksals. Die Würde des Menschen liegt in seiner Kraft, unabhängig von Mächten der blinden Natur in und außer ihm, sich selbst zu bestimmen, sie liegt in seiner Macht zu handeln. In der Gesellschaft, in der sich dieser Humanismus ausbreitete, ist jedoch die Macht der Selbstbestimmung ungleich verteilt; denn die inneren Energien hängen jedenfalls nicht weniger vom äußeren Schicksal ab als dieses von den Energien. Je weiter der vom Humanismus verklärte abstrakte Begriff des Menschen von ihrer wirklichen Lage entfernt war, desto erbärmlicher mußten die Individuen der Masse sich selbst erscheinen, desto mehr bedingte die idealistische Vergottung des Menschen, die in den Begriffen der Größe, des Genies, der begnadeten Persönlichkeit, des Führers und so weiter sich bekundet, die Selbsterniedriegung, Selbstverachtung des konkreten Einzelnen. In diesem spiegelt sich dabei die Realität nur wider. Wenn selbst der Glücklichste im nächsten Augenblick nicht durch die blinden Mächte der Natur, sondern aus Ursachen innerhalb der menschlichen Gesellschaft ohne ersichtliche Schuld dem Elendsten und Ärmsten gleich werden kann und das Unglück der einzige normale, nicht ungewisse Zustand ist, so kann es mit dem konkreten Indi-

> vidnum nicht weit her sein. Stündlich bestätigt die Gesellschaft aufs neue, daß nur die Wenigsten, nicht die Person tatsächlich Respekt verdienen." (5)

Gegen die hier angesprochene idealistische Verklärung der menschlichen Eigenschaften, die gerade nicht ihre Verwirklichung, sondern die Ideologisierung der gegenteiligen Wirklichkeit beabsichtigen, steht der Versuch, die abstrakten Begriffe der idealistischen Philosophie für alle Menschen konkret werden zu lassen. "Wenn Vernunft, Freiheit, Erkenntnis, Glückseligkeit wirklich erst aus abstrakten Begriffen zur Wirklichkeit geworden sind, dann werden Vernunft, Freiheit, Erkenntnis, Glückseligkeit auch etwas völlig anderes sein." (6)

> "Der affirmative Charakter der Kultur, gemäß welchem über der wirklichen Welt das Sein einer ewig besseren behauptet wurde, dieser falsche Idealismus fällt ganz hinweg, aber der Materialismus, der übrig bleibt, ist nicht der bürgerliche der Gleichgültigkeit und Konkurrenz: die Voraussetzung dieses groben atomistischen Materialismus, welcher unter der Herrschaft jenes Idealismus die eigentliche Religion der Praxis war und ist, werden dann dahingefallen sein."(7)

Marcuse geht über die Kritische Theorie insofern hinaus, als er die von ihr aufgezeigten Widersprüche in der Gesellschaft als einseitig zugespitzt und die Herrschaft in der bürgerlichen Gesellschaft als totale beschreibt, d.h. sich das Problem der Praktikabilität der hier aufgestellten Theoreme stellt:

> "Auf ihrer fortgeschrittensten Stufe fungiert Herrschaft als Verwaltung, und in den überentwickelten Bereichen des Massenkonsums wird das verwaltete Leben das gute Leben des Ganzen, zu dessen Verteidigung die Gegensätze vereinigt werden. Das ist die reine Form der Gerrschaft. Umgekehrt erscheint ihre Negation als die reine Form der Negation. Aller Inhalt scheint auf die eine abstrakte Forderung nach dem Ende der Herrschaft reduziert - das einzige wahrhaft revolutionäre Erfordernis und das Ereignis, das die Errungenschaften der industriellen Zivilisation bestätigen würde. Angesichts ihrer wirksamen abschlägigen Beantwortung durch das bestehende System erscheint diese Negation in der politisch ohnmächtigen Form der 'absoluten Weigerung' - eine Weigerung, die umso unvernünftiger erscheint,

> je mehr das bestehende System seine Produktivität entwickelt und die Last des Lebens erleichtert." (8)

In ihrem Verlauf gelangte die Studentenbewegung mehr und mehr zu der Überzeugung, daß das demokratische System der BRD sich zunehmend zu einer autoritären Gesellschaftsstruktur entwickelt habe, bzw. entwickelt, die Marcusesche Auffassung also in der konkreten Situation der BRD ihre Bestätigung finden würde.

Das Gefühl der eigenen Ohnmacht angesichts der totalen Macht von Staatsapparat und Manipulationsinstanzen, wofür stellvertretend die Springerpresse zum konkreten Angriffspunkt wurde, gepaart mit dem Willen, die verkrusteten demokratischen Strukturen wieder funktionsfähig zu machen, führte zu Formen des passiven Widerstands (9). Jegliche Autorität wurde in Frage gestellt, Die Verhinderung der Emanzipation der Individuen wurde auf die repressiven Stukturen der Gesellschaft zurückgeführt, denen das antiautoritäre Bewußtsein entgegengesetzt wurde. Die antiautoritäre Bewegung sollte den Manipulationen und Restriktionen des Staates und der Gesellschaft durch die schöpferische Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und das "Praktisch-Werden der eigenen Bedürfnisse, Interessen und Leiden" (10) entgegenwirken. Durch Teilnahme an provokativen Aktionen (11) sollte das Bewußtsein der Massen zu einem kritisch-politischen werden. "Dieser politische Bildungsprozeß, der auf ein radikales Ernstnehmen der Demokratie hinzielt, soll die Verhaltensnormen und die Formen geistiger und politischer Auseinandersetzung nicht nur des einzelnen, sondern auch der Gesellschaft verändern." (12)

Die Essenz der Kritischen Theorie, den in der Demokratie idealisierten Ansprüchen zum konkreten Leben zu verhelfen und sie darin ihres Idealismus zu entkleiden, wird hier als praktische Forderung an die

Gesellschaft gestellt.

> "Die großen Entwürfe der idealistischen Philosophie über die Autonomie des Individuums konnten der industriellen Entwicklung in kapitalistischer Form nicht standhalten. Der Zerfall der Vernunft, die Totalisierung der Irrationalität in der Produktion der Destruktivkräfte und die Auflösung des Individuums und seiner autonomen Entfaltung laufen parallel. ... Die Ohnmacht des Individuums auf der einen Seite und die gigantische Kapitalmacht auf der anderen Seite machen es den Menschen sehr schwer, auch nur noch den Grund ihres Elends zu erkennen.", allerdings ist "die Verdinglichung der Menschen ... nicht so groß, daß sie ohne nagendes Bewußtsein von der Falschheit und Unmenschlichkeit der bestehenden Gesellschaft wären." (13)

Den Anspruch der Demokratie einzulösen und den "neue(n) Mensch(en) des 21. Jahrhunderts" (14), der wirklich das Subjekt seiner eigenen Geschichte sein kann, zu schaffen, war das Ziel der Studentenproteste, das - so das Neue an dieser Bewegung - jedoch gegen die bestehenden Verhältnisse durchgesetzt werden muß.

Nicht zuletzt die Fülle von praktischen Versuchen, die, von der Studentenbewegung selbst getragen oder von ihr ausgegangen, die Schaffung des 'neuen Menschen' antizipatorisch in Angriff nahmen, bot Pädagogen, Psychologen, Soziologen etc. Anlaß zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen theoretischen und praktischen Ansätzen.

Die antiautoritären Kinderläden oder die 'Befreiung' jugendlicher Fürsorgezöglinge aus den Erziehungsheimen brachte eine Auseinandersetzung um Formen des Erzieherverhaltens im Rahmen der öffentlichen Erziehung (Kindergarten, Schule, Heim) und der Familienerziehung hervor (15). Die Frage, ob Erziehung zur Demokratie, Kritikfähigkeit usw. innerhalb der verkrusteten Institutionsstrukturen eher verhindert als gefördert werde, fand breites Interesse innerhalb der pädagogischen Fachöffentlichkeit.

Der Einfluß der Umwelt auf die Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur, die Ursachen für aggressives

oder regressives Verhalten fanden verstärkte Beachtung innerhalb der psychologischen Forschung (16). Die Schriften von W. Reich und S. Bernfeld wurden z.T. als Raubdrucke neu verlegt und abgesetzt. An dieser Stelle sei auch auf das "Sozialistische Patientenkollektiv Heidelberg" hingewiesen, das zu einem der wohl radikalsten Ausläufer der Studentenbewegung wurde. Aus dem Versuch einer emanzipatorischen Arbeit mit psychisch Kranken entwickelte sich eine militante Gruppe von Ärzten und Patienten, die in den psychisch Kranken die eigentlich Gesunden in dieser Gesellschaft sahen und unter dem Motto "alle Macht den Kranken" eine gewaltsame Veränderung der 'kranken' Gesellschaft anstrebten.(17).

Von kritischen Soziologen und Politologen wurde die Problematik von Herrschaftsstrukturen innerhalb von verkrusteten Institutionen - allgemeiner die Funktion des bürgerlichen Staatsapparates - aufgegriffen, wobei die Durchsetzungsmöglichkeiten einer kritischen Öffentlichkeit gegenüber staatlicher Autorität den Ausgangspunkt der Überlegungen bildetete (18).

Die hier angerissenen Auswirkungen der Studentenbewegung auf die theoretische Diskussion über die gegenwärtige gesellschaftliche Situation zeigt nur einen kleinen Ausschnitt der von dieser Protestbewegung beeinflußten neuen Ansätze. Die Kritik der Studentenbewegung an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen stellt eine neue Qualität dar (19), die für die Erziehungswissenschaft eine besondere Bedeutung gewonnen hat. Erziehungshandeln wird in seinem gesellschaftlichen Kontext gesehen und läßt damit das Versagen des einzelnen in der Gesellschaft nicht zu einem individuellen Problem werden, sondern macht die Verwirklichung der Person abhängig von der Veränderung der sie beeinflussenden Umwelt. Hierin ist zugleich die Natur des Menschen als ein historisches Moment begriffen, die sich mit den jeweiligen gesellschaftlichen Umständen verändert. Das Ideal des autonomen, allein sich selbst verantwortlichen In-

dividuums erfährt auf diese Weise eine bisher nicht in dem Ausmaß vertretene Relativierung.

Die aus der Differenz zu bisherigen Ansätzen sich ergebenden Konsequenzen sollen Gegenstand der weiteren Untersuchung sein. Dies soll beispielhaft an zwei Theorieansätzen erläutert werden, die von besonderer Relevanz für die moderne Erziehungswissenschaft sind.

Obwohl ihre jeweiligen Ausgangspunkte sich grundsätzlich unterscheiden, gelangen beide Autoren zu nahezu identischen Resultaten: 1. Der Theorieansatz C. Offes, der die Struktur der modernen Industriegesellschaften untersucht und anhand der qualitativen Neuerungen, die die Phase des Spätkapitalismus gegenüber dem Frühkapitalismus des 19. Jahrhunderts kennzeichnen sollen, zu einer bestimmten Strategie der Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse gelangt; 2. Der Ansatz von H.E. Richter, der ausgehend von Verhaltens- und Einstellungskonstellationen der Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft die Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse nicht - wie Offe - von den gesellschaftlichen Strukturen aus, sondern vom Standpunkt des einzelnen her untersucht.

Ihre Gemeinsamkeit besteht zunächst in den von ihnen vorgeschlagenen Mitteln zur Durchsetzung der angestrebten Veränderungen in der Gesellschaft: kollektiver Protest, Bürgerinitiativen, Zusammenschluss der vereinzelten Individuen in Gruppen. Dabei geht es ihnen um eine neue Gesellschaft, die den Leidensdruck des einzelnen herabsetzt und die Vereinzelung der bürgerlichen Individuen zugunsten eines solidarischen Zusammenlebens aufhebt.

3.1 Claus Offe

3.1.1 Zur Begründung einer neuen Qualität des Staatsapparates

Ausgangspunkt der Offeschen Analyse (18a) der gegenwärtigen Gesellschaft ist die Frage, ob man angesichts der Praktizierung einer demokratischen Herrschaftsordnung von herrschenden Klassen und Gruppen überhaupt sprechen kann:

> "Sind wir berechtigt, die Kategorie herrschender Gruppen auf demokratische sozio-politische Systeme noch anzuwenden und damit deren Postulat zu widersprechen, daß in diesen Systemen keine privilegierten Machtgruppen, sondern - unparteiisch und von allen Bürgern gleichermaßen legitimiert - die Verfassung herrsche?"(19)

Diese Frage versucht Offe in einem späteren Aufsatz allgemeiner und zugleich präziser zu formulieren:

> "Welche spezifischen Selektionsleistungen muß ein Staatsapparat ausüben, um als kapitalistischer Staat zu fungieren? ... An welchen empirisch gehaltvollen Kriterien lassen sich das Vorhandensein und die Wirksamkeit der spezifischen Selektivität, kraft derer eine strukturelle Komplementarität zwischen Staatstätigkeit und herrschenden Klasseninteressen zustandekommt, beweisen oder widerlegen?" (20)

Um die Berechtigung des Anspruchs des demokratischen Herrschaftsgefüges zu klären, stellt sich Offe die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie die Herrschaftsinteressen bestimmter Gruppen - spezieller des Kapitals - in der Lage sind, sich in diesem System Geltung zu verschaffen und damit andere gesellschaftliche Interessengruppen an der Durchsetzung ihrer Belange zu hindern. (21)

Ausgangsprämisse der Offeschen Analyse ist, daß es sich bei der vorliegenden Gesellschaftsformation um eine kapitalistische handelt,, d.h. für ihn, daß "...der wichtigste und größte Teil der (produzierten) Produktionsmittel sich in 'privater Verfügungsgewalt' befindet." (22) Als Konsequenz aus diesem

Tatbestand formuliert Offe unter Bezug auf Marx:

> "...Sämtliche Elemente der Sozialstruktur werden durch Tauschbeziehungen sei es determiniert, sei es liquidiert. Das bedeutet: das Kapital subordiniert seiner eigenen Bewegung, also der der profitbestimmten Selbstverwertung, sämtliche gesellschaftliche Teilbereiche und Aspekte - es erschließt Märkte und organisiert sie ...; es organisiert eine Klasse von 'freien' - d.h., von ihren Arbeitsmitteln getrennten und von den feudalen Festlegungen ihrer Arbeitskraft emanzipierten - Industriearbeitern und wird zum ausschließlichen Bestimmungsgrund für deren Lebens- und Arbeitsbedingungen; es entwickelt die Technologie und institutionalisiert schließlich deren permanente Erneuerung; ... Aber dies alles geschieht in einer 'anarchischen', 'naturwüchsigen' nicht begriffenen und intentional nicht gesteuerten Weise, als Nebenprodukt einer im Kapital selbst gelegenen Eigendynamik, ..."(23)

Auf die Bestimmtheit des Kapitals und seiner ihm eigentümlichen Bewegung der Selbstverwertung sowie auf die Spezifik des, wie Offe selbst behauptet, aus ihm sich selbst ergebenden Subordinationsprozesses und dessen konkrete Gestalt geht Offe im einzelnen nicht ein. Sein Interesse geht vielmehr dahin, bezogen auf die Ausgangsfrage nach der Etablierung bestimmter Machtgruppen, das Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie zu klären.

Für die Phase des Frühkapitalismus läßt sich nach Offe die Identität zwischen den Interessen des Kapitals und den Staatsmaßnahmen durch die "Koppelung politischer Rechte an Kategorien des sozialen Status von Individuen"(24) relativ problemlos nachweisen:

> "Die politische Verfassung liberal-kapitalistischer Gesellschaften sicherte auf zwei Wegen die Dominanz vorpolitisch konstituierter Interessen einer herrschenden Klasse; sie erlaubten es, das politische Institutionensystem selbst noch Kategorien der Klassenanalyse zu unterwerfen. Einerseits waren es die Ideologien, politischen Maximen und Wertsysteme des Bürgertums, die sich aufgrund der politischen Rekrutierungs- und Willensbildungsprozesse liberaler Verfassungssysteme, ..., jenes Übergewicht verschaffen konnten, das ihnen erlaubte, z.B.

> außenpolitische, finanzpolitische und sozialpolitische Strategien des Staatsapparates zuverlässig und mit ihren eigenen Interessen abzustimmen. Das zweite und wichtigere Medium der Koordination des Staatsapparates auf herrschende kapitalistische Interessen hin waren die Mechanismen strikter Ausgrenzung staatsfreier Handlungssphären, die deren ungestörte Nutzung durch die Wirtschaftssubjekte zuliessen. Die Beschränkung des staatlichen Aktionshorizontes auf die Funktionen allgemeiner Ordnungsgarantie (...), die auf der Basis einer strikt neutralen Finanzpolitik erfüllt wurden, schufen die Bedingungen für private Kapitalakkumulation." (25)

Der unmittelbar ins Auge fallende Widerspruch, daß die Finanzpolitik des frühkapitalistischen Staates einmal unmittelbar den Interessen der herrschenden Klasse unterworfen sein soll, auf der anderen Seite der Staat sich einer strikt neutralen Finanzpolitik bediene, sei hier zunächst nur hingewiesen.

Die von Offe eingangs festgestellte oofenbar mögliche Beteiligung aller Bürger am politischen Willensbildungsprozesses, die das durchgesetzte Prinzip der Demokratie erlaubt, sowie die scheinbar souveräne Intervention des Staates in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, sind im allgemeinen die meistgenannten Argumente gegen die These von der nach wie vor existenten Klassenherrschaft. Diese Klassenherrschaft gründete sich im 19. Jahrhundert - wie Offe hier ausführt - auf die Ausschließung bestimmter Bürger von der politischen Beteiligung und auf das Nicht-Eingreifen des Staates in die Sphäre der Ökonomie.

Trotz dieser Veränderungen gegenüber dem Frühkapitalismus hält Offe an der These von der - wenn auch modifizierten - Klassenherrschaft fest.

Während er zunächst lediglich konstatiert, daß Ausschließungsmechanismen bei der politischen Willensbildung, -artikulation und -durchsetzung nach wie vor bestehen (26), versucht er in einem späteren Aufsatz (27) die Ursachen sowohl für die vergrößerung des staatlichen Aktionsradius als auch

für die Verlagerung der Ebenen, auf denen diese Mechanismen wirken, aus der Logik der Kapitalverwertung selbst zu erklären. (22)

Die Spezifik des Spätkapitalismus (23) im Gegensatz zum Liberal-Kapitalismus besteht für Offe darin, daß die sich notwendig aus der Borniertheit der Einzelkapitale ergebenden Funktionsstörungen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses mittels politisch-administrativen Steuerungsmechanismen (hoheitliche Gewalt) kompensiert werden können und müssen, was den Einzelkapitalien aufgrund ihrer eigenen genuin kapitalistischen Steuerungsmechanismen (Akkumulation/Konkurrenz) versagt bleibt.

3.1.2 Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsformation

Grundlage solcher 'Funktionsstörungen' ist ein dem kapitalistischen Verwertungsprozess immanenter Widerspruch - der zwischen "wachsender 'Vergesellschaftung der Produktion' und ihrer 'privaten Aneignung'"(24) - der sich im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung zu einem Antagonismus, d.h. im Selbstlauf nicht zu lösenden Gegensatz entwickelt:

> "Antagonistische Erscheinungsformen nimmt er (der Widerspruch, d.Verf.) erst unter der Bedingung an, daß die 'anarchischen', d.h. intentionsfrei sich ergebenden Folgewirkungen dieses Vergesellschaftungsprozesses den Fortbestand des Kapitals sowie der durch es strukturierten sozialen Formation, insgesamt in Frage stellen. Dies geschieht, vom Einzelkapital aus gesehen, im Vollzuge der Konkurrenz und der [illegible] Existenzbedrohung und Kapitalvernichtung; es geschieht für das Gesamtkapital in Form allgemeiner ökonomischer Krisen ...; und es geschieht für die soziale Formation des Kapitalismus im Klassenkampf (...)." (25)

Hierin sieht Offe den Grund für das Eingreifen des Staates in den Bereich der Ökonomie, von welchem er zu Zeiten des Frühkapitalismus ausgeschlossen war, und zugleich die Ursache für Konflikte in der Ge-

sellschaft. Einerseits ruft nämlich der wachsende Vergesellschaftungsprozeß der kapitalistischen Produktionsweise die Notwendigkeit der Planung und Organisation dieses Prozesses durch administrative Maßnahmen hervor, andererseits blockiert gleichzeitig die Privatheit der Produktion strukturell eine bewusste Planung.

Während Offe sich bei der Konstatierung dieses Widerspruchs in Übereinstimmung mit der Marx'schen Kritik der Politischen Ökonomie behauptet, hält er dessen Zurückführung des Widerspruchs auf den Interessensgegensatz von Lohnarbeit und Kapital bezogen auf die heutigen Verhältnisse für nicht mehr treffend. Das auf diese Weise festgelegte gesellschaftliche Konfliktpotential stellt für Offe eine historisch überholte Ausdrucksform des Antagonismus zwischen Vergesellschaftung der Produktion und privater Aneignung dar, die lediglich für die Phase des Frühkapitalismus Gültigkeit haben konnte (32).

Um den Verlauf der Widersprüchlichkeiten der gegenwärtigen Phase des Spätkapitalismus sowie das entsprechende Konfliktpotential genauer fassen zu können, bedarf es nach Offe einer systemtheoretischen Untersuchung von "Prozess und Grenzen der Adaptivität des Gesamtsystems" (33). Dabei stützt er sich auf die systemtheoretische Interpretation des Marx'schen "Kapital" von M. Godelier, der den Widerspruch von vergesellschafteter Produktion und privater Aneignung als einen zwischen zwei Strukturen begreift:

> "Es ist nicht ein Widerspruch im Innern einer Struktur, sondern zwischen zwei Strukturen, also nicht direkt ein Widerspruch zwischen der Struktur der Produktivkräfte, ihrer immer weiter vorangetriebenen Vergesellschaftung, und der Struktur der Produktionsverhältnisse, dem Privateigentum an den Produktivkräften." (34)

In diesem Zitat dürften die beiden zentralen Punkte benannt sein, die die Grundlage für die noch zu erörternden Konsequenzen der Offeschen Gesellschafts-

analyse bieten: 1. die Entpersonalisierung des gesellschaftlichen Prozesses und 2. das Auseinanderreißen von zwei zusammengehörigen Elementen ein und derselben Sache zu verschiedenen, d.h. den eben auch voneinander unabhängigen Strukturen.

zu 1.:
Indem der Widerspruch, der zwischen den benannten Stukturen verläuft, nicht direkt als einer zwischen 'Individuen oder Gruppen' begriffen wird, wird hier in einer Weise differenziert zwischen denjenigen, die diese Strukturen tragen bzw. praktizieren, und den Strukturen selbst, die die Beziehung zwischen ihnen nicht nur formal trennt, sondern deren direkte Zusammengehörigkeit leugnet. Durch die Betonung der Nicht-Kongruenz zwischen der Struktur und ihren Trägern wird die Existenz der gesellschaftlichen Objektivität als in einer Weise - ohne das Handeln der Subjekte - existent gesehen, in der sie erst im Nachhinein mit diesen in einen Zusammenhang gebracht werden muß. Bei Offe taucht dies methodisch in der Trennung zwischen logischer und soziologischer Ebene auf, die es ihm überhaupt erst gestattet, "... das Abbildungsverhältnis zwischen Widerspruch und manifestem Klassenkampf selbst als ein historisch variables zu untersuchen, d.h. die Aktualisierung bestimmter Konfliktfronten mit dem Entwicklungsstand des Grundwiderspruchs in Verbindung zu setzen." (Hervorh., d. Verf.) (35).

Diese Trennung unterstellt, daß es einen logischen Zusammenhang zwischen dem theoretisch erkannten Widerspruch und den konkreten Konfliktpotential, das ihn austrägt, nicht gibt. Offes Ansatz enthält somit die höchst problematische Vorstellung, daß es auf der einen Seite ein gesellschaftliches System, das einen Widerspruch hervorbringt, und auf der anderen Seite handelnde Personen gibt, welche man nur in 'Verbindung setzen' kann, indem man beide vergleicht und ein Entsprechungsverhältnis feststellt

oder eben nicht ("Abbildungsverhältnis")(36). Das System wird zu einem vom Handeln der Personen unabhängigen, statischen, das sich entweder - sofern es in sich stimmig ist - ewig erhält oder, wie bei Offe durch seinen selbst produzierten Widerspruch sich von allein auflösen muß. Daß es die Personen sind, die ein System produzieren, erhalten oder auch verändern, und sich die Art und Weise dessen nur aus ihrem Verhalten logisch erschließen läßt, somit seine Veränderung die Änderung des Verhaltens ist, geht bei diesem objektivistischen methodischen Ansatz verloren.

> "Die Offesche Trennung von logischer und soziologischer Ebene des Widerspruchs erweist sich deshalb als problematisch, weil die spezifische Art der Logik selbst eine restringierte ist; die kategoriale Vermittlung der logischen Struktur des Widerspruchs unterbleibt. Grundlegende gesellschaftliche Beziehungen, so die Vermittlung von Subjekt und Objekt im Kapitalismus, sind selbst noch logisch-begrifflich abzuleiten ... Die bei Marx selbst noch in die begriffliche Darstellung eingehende Vermittlung menschlicher Praxis degeneriert bei Offe zu einer dieser Praxis ontologisch vorgeordneten Widerspruchsdynamik auf der 'logischen Ebene', wobei gesellschaftliche Praxis ihren Möglichkeitsspielraum in einem Abbildungsverhältnis der vorausgesetzten logischen Ebene des Widerspruchs in der 'soziologischen Ebene' des Widerspruchs zugewiesen bekommt." (37)

Die Trennung zwischen logischer Struktur und handelnden Personen verhindert gerade die Erklärung des bestimmten Handelns, indem immer nur im Nachhinein ein Entsprechungs- bzw. Nichtentsprechungsverhältnis festgestellt werden kann. Darüberhinaus ist es ein Unding, eine Gesellschaftsstruktur als unabhängig vom Verhalten der Subjekte zu behandeln, mithin einen Gegenstand ohne den ihn ausmachenden Inhalt zu denken. Auf diese Weise gerät die Bestimmung der logischen Struktur der Gesellschaft zu einer subjektiven Annahme, an der die Marx'sche Gesellschaftstheorie gemessen wird.

zu 2.:

Wenn, wie Offe vorher übereinstimmend mit Godelier

ausführt, daß das Kapital als das bestimmende gesellschaftliche Verhältnis seiner eigenen Bewegung sämtliche gesellschaftlichen Teilbereiche und Ac[illegible], und sich im Verlauf dieses Prozesses aus seiner inneren Logik heraus zwei sich widersprechende Strukturen entwickeln sollen, so ist die Annahme von zwei Strukturen nur dann gerechtfertigt, wenn diese als jede für sich existent sein können. Dies trifft jedoch auf den hier benannten Gegensatz nicht zu. Die private Aneignung im Kapitalismus geschieht immer auf Basis einer ganz bestimmten Form der Vergesellschaftung und umgekehrt, d.h. sie stehen in wechselseitigem Bedingungsverhältnis zueinander. Sowohl Vergesellschaftung als auch private Aneignung sind Ergebnisse der Logik der Profitmaximierung, das eine in seiner bestimmten Form ohne das andere nicht denkbar. Der Ursprung dieser beiden 'Strukturen' aus der Zwecksetzung des Kapitals wird auch weder von Offe noch von Godelier geleugnet. Die Konstruktion von zwei Strukturen geschieht jedoch gerade unter Absehung von ihrer bestimmten kapi[illegible]
Nur so wird es möglich, Vergesellschaftung und private Aneignung nicht als zwei Seiten ein und derselben Struktur zu fassen, sondern als für sich bestehende Gegensätze, die sich unabhängig voneinander entwickeln können.

Indem Offe die zweifellos wichtige Tatsache, daß Vergesellschaftung schlechthin eine positive gesellschaftliche Entwicklung darstellt, weil nur eine vergesellschaftete Produktion die totale Aneignung, d.h. Nutzbarmachung der Natur durch den Menschen ermöglicht (39), zum Argument nimmt, diese dem Kapital als ausnahmslos positive Tendenz zu unterstellen, vergißt er, daß die kapitalistische Vergesellschaftungsform eine ist, die dem Kriterien der Profitmaximierung unterworfen ist und somit ihrem eigenen Gehalt nach die verschiedensten Arten von Benachteiligung unterschiedlicher Per-

sonengruppen impliziert (40). Gerade die fehlende Differenzierung zwischen den auch in der kapitalistischen Produktionsweise im Keim enthaltenen positiven Tendenzen der Vergesellschaftung der Produktion und den negativen Implikationen ihrer kapitalistischen Anwendung hat zur Folge, daß Offe die kapitalistische Vergesellschaftung insgesamt positiv bewertet und lediglich die private Aneignung als gegen deren eigentlichen Zweck verstoßende kritisiert.

So ist es auch nur folgerichtig, wenn Offes Interesse sich darauf konzentriert, die Bedingungen für die Beseitigung der negativen Seite des Kapitalverhältnisses zu untersuchen. Er will die Verlaufsform dieser gegensätzlichen Strukturen in der Phase des Spätkapitalismus herausarbeiten, d.h. die Frage nach der Verschärfung der Gegensätze zwischen den Strukturen bzw. deren Aufhebung beantworten: "Der antagonistische Charakter eines Systems besteht in den selbst destrutiven Tendenzen, die sich aus dem Auseinanderklaffen von institutionalisierten Programmen der Problemverarbeitung und jenen Mechanismen ergeben, die Probleme oder Widersprüche hervorbringen." (41)

3.1.3 Konsequenzen für die Phase des Spätkapitalismus

Durch die vom Kapital hervorgebrachte Vergesellschaftung der Produktion hat das gleichwohl nach wie vor dominante Prinzip der 'tauschgerechten Akkumulation' seine absolute Bestimmung des gesellschaftlichen Prozesses verloren und staatliche Eingriffe zur Aufrechterhaltung dieses Prinzips notwendig gemacht:

> "Die wachsende Inanspruchnahme des marktexternen Steuerungsmediums staatlicher Gewalt erzeugt kumulativ Einbruchstellen nicht-kapitalistischer Strukturen; die Abdichtung dieser Stellen durch Mechanismen 'negativer Subordi-

nation' wird infolgedessen zum Haupt[illegible]
spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme." (42)

Zur Aufrechterhaltung tauschgerechter Akkumulation bedarf es des Staates mit seinen flankierenden Maßnahmen, die eben nicht diesem Prinzip unterworfen sind. Der Staat stellt somit Bedingungen her, die a) aus dem dominanten Prinzip der Kapitalakkumulation erwachsen und b) auf seine Erhaltung gerichtet sind. Diese aber erzeugen nun nach Offe, weil sie nicht direkt markt-intern sind, nicht-kapitalistische Strukturen. Er spricht hier sogar vom "Versagen des Tauschprinzips als gesamtgesellschaftliches Organisationsprinzip." (43)

In konsequenter Fortsetzung der oben kritisierten Vorgehensweise verwandelt Offe hier das [illegible] des Staates in die Sphäre der Ökonomie, das diese selbst erfordert und damit auch ihrer Zwecksetzung unterliegt, in einen Gegensatz zur Ökonomie. Die Selbstverständlichkeit, daß das Mittel, das ein zwecksetzender Prozeß zu seiner Aufrechterhaltung benötigt und sich schafft, nicht in eins fällt mit derselben Zwecksetzung, verdreht sich hier zu einem widersprüchlichen Verhältnis; oder anders formuliert: während das Kapital, um seinen Zweck zu realisieren - die Maximierung des Profits [illegible] licher Mittel bedient: Tausch, private Produktion, Vergesellschaftung und eben auch der Eingriffe des Staates in Produktion und Reproduktion, treten diese tauschregelnden Maßnahmen des Staates plötzlich in Gegensatz zum Kapital und werden zu eigenständigen Subsystemen (44). Bei Offe wird so das Tauschprinzip zum einzigen Prinzip der kapitalistischen Gesellschaft, das wirklich kapitalistisch ist(45). Gerade der Zusammenhang zwischen kapitalistischer Konkurrenz und der notwendigen Heraussetzung des Staates aus dieser Sphäre und damit die Erklärung des Staatshandelns (die bestimmte Form von Norm- und Rechtssystemen etc.) kann von Offe nicht geleistet werden, obwohl er sich immer wieder gerade

diesen Anspruch stellt (46). Für ihn wird der Zusammenhang zum Gegensatz.

> "Logisch zu Ende und zurückgedacht müßte Offe die Erzeugung kapitalfremder Strukturen bereits mit der Konstitution des bürgerlichen Staates, mit dessen Besonderung, ansetzen, jenem 'Akt' also, der zugleich Ergebnis und Voraussetzung der Universalierung des Kapitalismus ist. Stattdessen werden die vom Kapital generierten kapitalfremden Strukturen zu Systemen verselbständigt und diese dann mit dem politisch-administrativen und dem normativen System identifiziert. Diese beiden Systeme sind nicht an sich kapitalfremd; indem sie aber als Handlungssysteme mit je eigenen Selektions- und ereignisproduzierenden Strukturen begriffen werden, verschwindet die Vermitteltheit von Tausch, Norm und Gewalt, löst sich deren Formzusammenhang auf." (47)

Die Abhängigkeit des kapitalistischen Akkumulationsprozesses von Interventionen des Staates, die die von jenem produzierten Widersprüche zwischen Vergesellschaftung der Produktion und privater Aneignung steuern, d.h. diesen nicht zur Austragung kommen lassen, bedingt nun nach Offe die Ausstattung des Staates mit Machtbefugnissen, die diesen als autonomen handlungsfähig machen. Die Dominanz des Kapitals kann daher nicht mehr - wie im Konkurrenzkapitalismus - durch das Nichteingreifen des Staates in die Sphäre der Ökonomie gesichert werden, sondern bedarf seiner "relativen Autonomie": "Je größer die Steuerungsprobleme sind, die sich aus der Unzulänglichkeit des Tauschmechanismus für die Integration des von ihm selbst erzeugten Vergesellschaftungsprozeß ergeben, desto unabhängiger muß das politisch-administrative Zentrum als diejenige Instanz sein, die den Versuch unternimmt, diese Unzulänglichkeiten zu reparieren bzw. zu kompensieren." (48)

Wenn das Kapital aus sich heraus gezwungen ist, "sich hoheitlicher Kontrolle zu unterwerfen" (49), also seine Macht an den Staat abtritt, erhebt sich jetzt die von Offe selbst eingangs gestellte Frage

nach dem Klassencharakter des Staates. Warum benutzt der Staat seine Machtbefugnisse zur Aufrechterhaltung des Kapitalismus, welche ihn - wie im Folgenden noch gezeigt wird - vor so schwierige Probleme stellt? Warum setzt er sich nicht - wie Pestalozzi es von einer weisen Regierung fordert - konsequent für das Wohl der Allgemeinheit ein und beschränkt damit die Ansprüche des Kapitals? Der Staat wäre - durch Offes bisherige Argumentation nicht widerlegt - prinzipiell dazu in der Lage. Offes Antwort auf diese Frage erschöpft sich in der schlichten Behauptung, daß der Staat nicht anders könne als die Interessen des Kapitals zu vertreten, um im weiteren Verlauf seiner Arbeiten allerdings nichts anderes als den Gegenbeweis dieser Behauptung anzutreten. An zwei Zitaten soll dies belegt werden:

> "Der kapitalistische Staat hat die allgemeinste Aufgabe, die vom Kapital ausgelösten und für das Kapitalverhältnis bedrohlichen Vergesellschaftungsprozesse zu kompensieren, ... Der Staat schützt das Kapitalverhältnis vor den sozialen Tatbeständen, die es hervorbringt, ohne dieses Verhältnis als dominantes tangieren zu können - weil sonst Sanktionsmechanismen vom Typus des 'Investitionsstreiks' (...) einsetzen würden, die die Therapie schlimmer als die Krankheit werden lassen. Diese prekäre Doppelfunktion des Staates verlangt immer eine Kombination von Intervention und Interventionsverzicht, von Globalsteuerung und Freiburger Imperativ, von 'Planung' und 'Freiheit', - einen absolut prinzipienfesten Opportunismus (Luhmann)." (50; durchgezogene Unterstreichung v. Verf.)

Obwohl mit den Konsequenzen, die 'Investitionsstreiks' für den Staat haben - keine Investitionen → keine Arbeitsplätze → fehlende Steuereinnahmen für den Staat - ein Beleg für die Abhängigkeit des Staates in seiner Unabhängigkeit geliefert ist - folgert Offe aus der "prekären Doppelfunktion" des Staates die Möglichkeit antikapitalistischer Maßnahmen:

> "Keinerlei höhere Vernunft bietet eine apriorische Gewähr dafür, daß die Inanspruchnahme des Staates als Steuerungsinstrument nicht gleichzeitig seine Eigenschaft, relativ ver-

> selbständigter 'Fremdkörper' zu sein, akzentuiert, so ist die Frage prinzipiell offen [illegible] und allein von kontingenten Umständen entschieden wird, ob das Einspringen einer 'besonderten' Staatsorganisation in die Funktionslücken des marktgesteuerten Verwertungsprozesses diesen langfristig stabilisiert oder in Frage stellt. Die Entscheidung wird in jedem Fall von der Selektivität des politischen Institutionensystems, d.h. von seiner Fähigkeit abhängen, Steuerungs- und Komplementärleistungen politisch zu organisieren, ohne die Ökonomie material zu politisieren, d.h. in ihrem 'privaten' Charakter zu beeinträchtigen." (51; Hervorh. d. Verf.)

In der Untersuchung der 'kontingenten Umstände', die Offe für das Ge- bzw. Mißlingen der staatlichen Steuerungsleistung verantwortlich macht, kommt es ihm auf die Bedingungen für deren Mißlingen an.

Ansatzpunkt für seine Analyse ist, wie aus dem vorangegangenen schon deutlich geworden, die Vergesellschaftung der Produktion, die zwei entscheidende Momente beinhaltet:

1) Mit der notwendig gewordenen Organisation der Produktion (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, etc.) entwickelt sie selbst die Alternative nichtkapitalistischer Organisation der gesellschaftlichen Arbeit. Der Kapitalist, der nur noch den Profit realisiert, ohne selbst die Leitung des Betriebes zu übernehmen, wird als überflüssige Figur erkannt. Daß sein Entgelt nicht der 'Lohn' für seinen aktiven Beitrag zum Produktionsablauf ist, stellt sich nun als Illusion derer heraus, die sich ihre schmale Lohntüte als Äquivalent für ihre 'schmale' Leistung erklärten. Offe zieht u.a. daraus folgenden Schluß: "Das Grundverhältnis von Lohnarbeit und Kapital büßt seine Legitimitätsgründe ein." (52) Diese weitreichende Schlußfolgerung kann er nur ziehen, weil er lediglich ein Legitimationsmuster für die Einkommensdifferenz zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten anführt. Auf der empirischen Ebene lassen sich allerdings die verschiedensten Erklärungen für diesen Sachverhalt feststellen. Das wohl

gebräuchlichste Argument für die Notwendigkeit eines privatwirtschaftlich organisierten Systems ist das Risiko des Kapitalisten: um überhaupt zu Investitions- d.h. Risikobereitschaft anzuregen, bedarf es der Aussicht auf hohe Einkommen als Entschädigung. Diese Voraussetzung wird von den Arbeitern in Kauf genommen, damit die Wirtschaft floriert und so auch die Existenz der kleinen Verdiener gesichert ist. Aus dem Wegfall der von Offe benutzten Variante zur Legitimation vorhandener Ungleichheit ergibt sich also noch keine grundsätzliche Einbuße der Legitimation überhaupt.

2) Die Verwertungsbedingungen des Kapitals erfordern zunehmenden Einsatz von nicht-produktiven Arbeitern, die das Funktionieren des kapitalistischen Produktionsprozesses (also die Anwendung produktiver Arbeiter) ermöglichen. Während Offe den Grund für deren Einsatz darin sieht, "...daß die institutionalisierte Strategie der Einzelkapitale, nämlich ihre nur am Profit orientierte Selbstverwertung prinzipiell ungeeignet ist, gesellschaftliche Funktionen zu erfüllen, die aber gleichzeitig Existenzvoraussetzung dieser Strategie sind und - wie zu zeigen sein wird - in immer weiterem Umfang werden" (53) zieht er aus der Tatsache, daß diese Arbeiten nicht mehrwerterzeugend sind, den Schluß, es handele sich um nicht-kapitalistische Elemente und Arbeitsformen".(54)

Die bereits bekannte Verfahrensweise Offes, aus der schlichten Existenz von zwei identischen Sachverhalten einen Gegensatz zu konstruieren, bringt er auch an dieser Stelle zur Anwendung. Daß überhaupt ein Unterschied zwischen produktiven und nicht-produktiven Arbeiten besteht, reicht ihm als Argument für die Behauptung eines Gegensatzes zwischen ihnen aus. Obwohl er selbst ausführt, daß die Anwendung unproduktiver Arbeiter sich als notwendige Bedingung von Mehrwertproduktion überhaupt darstellt, die optimale Verwertung des Kapitals also bestimmt, wo und wie eine solche Anwendung vonstatten geht, ist es

für ihn offenbar kein Widerspruch, wenn er als Charakterisierung der nicht-produktiven Arbeit anführt: "...die Bedingungen, nach denen über diese Arbeitskraft verfügt wird, sind nicht vom Kriterium der Erzeugung und Realisierung von Mehrwert gesteuert. Diese Arbeitskraft ist konkret, nicht abstrakt, - sie ist keine Ware, und sie erzeugt keine Waren" (55; Hervorhebg. d. Verf.). Weil er die Anwendung sowohl von produktiver wie unproduktiver Arbeit nicht unter dem Aspekt ihrer Gemeinsamkeit - ihrer Anwendung durch das Kapital - untersucht, geht das Kriterium der Verwertung als bestimmend auch für die Anwendung nicht-produktiver Arbeiter verloren. Ihre kapitalistische Bestimmtheit ist bei Offe nur noch Ausgangspunkt, nicht aber Charakteristikum, so daß die nicht-produktiven Arbeitsformen zu "systemfremde(n) Resultate(n) einer systeminternen Bewegung" (56) werden.

Da Offe nur das als 'systemintern' versteht, was unmittelbar der Verwertung des Kapitals subsumiert ist, konstatiert er aus der Anwendung von nicht-produktiven Arbeitern 1. daß deren Arbeitskraft keine Ware ist und daß 2. sie deshalb systemfremd ist, woraus sich eine wachsende strukturelle Unverträglichkeit zwischen kapitalistischen Aneignungsverhältnissen und institutionellen Neuerungen (Staatseingriffe etc.) ergibt.

Damit postuliert Offe die "strukturelle Nicht-Angepaßtheit oder Nicht-Korrespondenz zwischen ökonomischen Prozessen und der Dynamik eines politisch administrativen Systems" (57) bzw. einen Strukturbruch zwischen der politischen Sphäre und der Sphäre der Ökonomie, der letztlich den "latent subversiven Strukturwandel" (58) der kapitalistischen Gesellschaft bewirkt. (59)

Daß dies ein fortschreitender Prozess ist, hat Offe mit der ständig zunehmenden Staatstätigkeit, die ausschließlich von nicht-produktiven Arbeitern durchgeführt wird, nachzuweisen versucht: die Aus-

bildung strukturfremder und widersprüchlicher Elemente soll sich in den spätkapitalistischen Gesellschaften aus der Tendenz ergeben, den ursprünglich als Einheit von Arbeits- und Verwertungsprozeß bestimmten Produktionsprozeß des Kapitals aufzuspalten:

> "Ein rapide ansteigender Teil der gesellschaftlichen Arbeitskraft wird auf Funktionen verwendet, die zwar supplementär auf den Verwertungsprozeß bezogen sein mögen, aber nicht als Verwertungsprozeß, sondern als konkrete Arbeit vonstatten gehen. Steuerndes Kriterium dieser konkreten Arbeit ist nicht die - gegen den Gebrauchswert gleichgültige - Maximierung des Mehrprodukts, seine Realisierung und seine Investition, sondern das konkrete Resultat der Arbeit. Die materielle Entschädigung konkreter Arbeit besteht deshalb nicht in 'variablem Kapital', sondern in 'Revenue'. Die wichtigsten Kategorien konkreter Arbeit in kapitalistischen Industriegesellschaften sind die Arbeit im Dienstleistungsbereich, in der Zirkulation, ..., die Arbeit der Angestellten im Unternehmen und die Arbeit der Angestellten, Arbeiter und Beamten des Staates." (60)

Offes Konsequenz einer antikapitalistischen Form unproduktiver Arbeit begründet sich aus der gleichsetzung der Begriffe von produktiver und abstrakter Arbeit sowie unproduktiver und konkreter Arbeit.(61) Der Gegensatz, den Offe zwischen Arbeit als Verwertungsprozeß und Arbeit als konkrete hier macht, hat zur Konsequenz, daß die produktive Arbeit eben nicht als konkrete, sondern als abstrakte verstanden wird. Wenn zur Bestimmung des Werts des erarbeiteten Produkts von seiner Stofflichkeit abstrahiert wird - dies als theoretisches Denkmodell -, heißt das noch lange nicht, daß die Tätigkeit des produktiven Arbeiters nicht ebenso konkret ist wie die des unproduktiven Arbeiters (das Herstellen eines Produkts ist und bleibt eine handfeste Sache). Wenn es bezogen auf das Kapital gleichgültig ist, ob die Produktion von Butter oder Maschinen den gewünschten Profit abwirft, kann dies dem Arbeiter - besonders im Hinblick auf seine bestimmte Qualifikation - nicht egal sein. Im Gegenteil: die Gleichgültigkeit

des Kapitals gegen die konkret produzierte Ware beinhaltet zugleich die Gefahr der Unbrauchbarkeit seiner Qualifikation. Die aus Profitabilitätsgründen erfolgende Verlagerung der Produktion auf andere Gebrauchsgüter kann für ihn den Verlust seines Arbeitsplatzes zur Folge haben, da er für deren Herstellung nicht mehr tauglich ist. Daß demgegenüber das für ihn Ausschlaggebende bei der Wahl seines Arbeitsgebietes der zu erzielende Lohn ist, er sich darin zu seiner Arbeitskraft als Ware verhält, sich die Zufriedenheit mit seiner Arbeit unter anderen daran bemißt, ob er für sie "einen Preis erzielt, der ihrer - aus subjektiven und objektiven Momenten zusammengesetzten - Definittion ihrer eigenen Reproduktionskosten entspricht" (62) unterscheidet ihn in keiner Weise von dem unproduktiven Arbeiter, der auch nur arbeitet, weil er seinen Lebensunterhalt bestreiten muß, also denselben Vergleich zwischen Arbeitsleistung und Entgelt anstellt. Aus der für das Kapital relevanten Differenz zwischen produktiven und unproduktiven Arbeiten macht Offe nun einen für das Bewußtsein der Arbeiter entscheidenden Unterschied:

> "Je mehr Arbeit ... unter konkrete Zweckbestimmung gestellt wird, je mehr ihre warenförmige Abstraktion widerrufen und ihre Gleichgültigkeit gegenüber dem Resultat aufgehoben wird, je mehr sie als Arbeitsprozeß auf den Verwertungsprozeß bezogen ist, ohne Verwertungsprozeß zu sein, desto mehr versagt die pazifierende Kraft des Prinzips des Äquivalententausches. Das gesellschaftliche Verhältnis, in dem die Arbeit stattfindet, wird jetzt kritisierbar nicht nur unter dem quantitativen Gesichtspunkt der 'gerechten', d.h. wertentsprechenden Entlohnung, sondern zusätzlich unter dem qualitativen Kriterium und ihrer konkreten Zweckbestimmung." (63)

Die Schlußfolgerung, daß bisher die Kritik an den kapitalistischen Verhältnissen nur unter dem quantitativen Gesichtspunkt des gerechten Lohns möglich war, unterstellt, daß die Nachteile, die den produktiven Arbeitern aus ihrer Situation als Arbeitskraft für das Kapital erwachsen, damit erledigt sind, da

sie einen adäquaten Lohn erhalten (und das ist auch für Offe nur soviel, wie sie für ihren unmittelbaren Lebensunterhalt benötigen. (64) Offenbar können sie gar nicht merken, wie schlecht es ihnen im einzelnen geht, weil für sie der Kapitalismus nur quantitativ kritisierbar ist. Weil die von ihnen geleistete Arbeit ganz bestimmter Art ist, können sie z.B. die z.T. zerstörerischen Nebenwirkungen der Arbeit, wie Berufskrankheiten, Frühinvalidität, hohe Unfallquoten oder einfach die Stupidität der Arbeit nicht sehen. Weil sie der Basislegende des Äquivalententauschs verhaftet sind, sind sie blind für alle Phänomene, die über die Festlegung des Lohns hinausgehen.

Dieser Objektivismus wird nun noch überboten durch die Möglichkeiten der unproduktiven Arbeiter, die konkrete Zweckbestimmung ihrer Arbeit - für das Kapital - zu kritisieren. Das, was in ihrer Arbeit gefordert ist - 'systeminterne Inhalte' in der 'systemfremden Form' ihrer Arbeit (nicht mehrwertschaffend) zu erbringen - die ihnen als 'Sachzwang' des Kapitals zunächst gegenüberstehen, soll allein dadurch kritisierbar werden, daß diese 'Inhalte' von ihnen selbst noch formuliert werden müssen. Um sich der Rationalität des Kapitals zu entziehen, bedarf es einer Voraussetzung, die Offe mit seiner Gegenüberstellung von abstrakter und konkreter Arbeit bereits für überflüssig erklärt hat: die Erkenntnis bzw. die Erfahrung, daß die Lohnarbeiter bei den Leistungen des Staates den kürzeren ziehen - diese Erfahrung macht jeder Arbeiter mehr oder weniger oft -, zum anderen die Einsicht, daß ein Grund für diese schlechte Situation die Profitmaximierung des Kapitals ist, die ihre Bedürfnisbefriedigung gerade beschränkt (65) - diese Einsicht ist ihnen prinzipiell möglich, sobald sie die Entwicklungstendenzen der Gesellschaft analysieren, und nur hier liegt der Unterschied im Bewußtsein der Arbeiter.

Offes Versuch, die logische und soziologische Ebene des kapitalistischen Widerspruchs zusammenzubringen, gerät hier zu einem Determinismus, der das Denken und Handeln der Personen als von den objektiven Gesellschaftsstrukturen festgelegt bestimmt.

Diese mißlungene Parallle des Marxschen Erklärungsansatzes der bürgerlichen Gesellschaft (66) ist zurückzuführen auf Offes Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Strukturen als zunächst getrennt von den sie tragenden Personen existente, wobei Strukturen und Personen im Nachhinein in ein "Entsprechungsverhältnis" (67) gesetzt werden sollen.

Die langen Ausführungen über die problematischen Implikate des Offeschen Begründungszusammenhangs wären nicht notwendig gewesen, lägen hier nicht die Grundlagen für seine Bestimmung des 'Konfliktpotentials' zur Veränderung der nicht den Bedürfnissen aller entsprechenden Gesellschaftsstruktur.

Aus seinem Begriff der "progressiven Formverletzung" (68), d.h. aus seiner Annahme, daß immer weniger Arbeit über die Warenform vermittelt wird und die nicht-kapitalistischen Formen der Vergesellschaftung der Arbeitskraft zunehmen, zieht er nun folgende Konsequenzen: Davon ausgehend, daß einerseits immer weniger Bevölkerungsteile überhaupt unter die Vergesellschaftungsformen von Arbeit fallen (Hausfrauen, Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Heim- und Gefängnisinsassen), andererseits immer weniger in ihrer Arbeit der Warenform unterliegen, kommt er dazu, die Normen des Äquivalententauschs (Freiheit/Gleichheit), die kapitalistische Arbeit ermöglichen, für zunehmend irrelevant zu halten, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu garantieren.

Der Äquivalententausch stellt sich gerade als 'Basislegende' heraus, womit seine Voraussetzungen bzw. Bedingungen keine integrative Kraft mehr besitzen. An ihre Stelle müssen andere Mechanismen

zur Legitimation des Staates und seiner einzelnen Handlungen treten, was diesen in immer größere Schwierigkeiten bringt. Da seine Tätigkeiten konkreten Charakter tragen, müssen sie beim Wegfall des bisherigen Legitimationsschemas sachlich begründet werden.

Das Problem stellt sich so dar, daß, von den Interessen des Kapitals ausgehend, die systemfremde Form nicht zum Träger systemfremder Inhalte werden darf, daß dies von der Organisation der Arbeit im Spätkapitalismus aber durchaus möglich ist. Damit ist die Perspektive für eine Veränderung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse eröffnet: die Integrationsleistung von konkret-gebrauchswertbezogenen Formen und abstrakt-wertbezogenen Funktionen wird größer, mit ihr auch das Konfliktpotential innerhalb der Gesellschaft.

Der Staat befindet sich demnach in folgendem Dilemma: er muß vor denjenigen, die "aus der Warenform herausgefallen sind" (und das sind sowohl die 'Nichtarbeiter' als auch die unproduktiven Arbeiter) und damit zu " 'dekommodifizierten' Strukturelemente(n) kapitalistischer Industriegesellschaften" (69) gewordenen Teilen der Bevölkerung seine klassenmäßigen Funktionen verschleiern bzw. sich als Vertreter aller Interessengruppen legitimieren; und er muß dies auf eine Weise tun, die das genaue Gegenteil impliziert: die legitimatorischen Bemühungen des Staates müssen von Beamten und Angestellten ausgeführt werden, die angesichts gegebener Entscheidungsalternativen nach sachlichen und eben nicht ideologischen Begründungen verlangen, was nun wiederum eine destabilisierende Wirkung hat.

Das Strukturdilemma des Staates, das sich für ihn als Legitimationsproblem stellt (70), bringt also ein 'doppeltes' Konfliktpotential mit sich: zum einen die gesellschaftlichen Gruppen, die für die Kapitalverwertung funktional irrelevant sind (Hausfrauen, Studenten usw.), deren Loyalität gegenüber

den bestehenden Gesellschaftsstrukturen zu erhalten ist:

> "Die soziale Integration dieser im System weitgehend funktionslosen Gruppen stellt sich auch insofern zunehmend als politisch zu bearbeitendes Stabilitätsproblem, als diese aus der Vergesellschaftungsform der Lohnarbeit ausgeschlossenen, aber dennoch an kapitalistische Herrschaftsverhältnisse gebundenen Gruppen ein besonderes Potential der Rebellion repräsentieren: bezeichnenderweise haben sich die politischen Protest- und Konfliktpotentiale in den sechziger Jahren - vor allem in den USA - vornehmlich aus Gruppen rekrutiert, die nicht oder nur marginal am Arbeitsmarkt teilnehmen (Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Frauen, Wohlfahrtsempfänger u.a.)." (71)

Zum anderen sind es diejenigen, die aufgrund der von ihnen geforderten konkreten Arbeitsleistungen zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihrer Tätigkeit genötigt werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit von Diskrepanz in zweierlei Hinsicht:

> "Entweder ist die Quantität konkreter Infrastrukturleistungen zu gering, um Engpässe des Verwertungsprozesses eliminieren zu können; oder ihre nicht-kapitalistische Form wird zum Vehikel für konkrete Leistungen und institutionelle Reformen, die die andersartigen Formbestimmungen des Verwertungsprozesses unterminieren. Dabei ist anzunehmen, daß das Risiko solcher Diskrepanzen mit dem Umfang wächst, in dem zur Beschaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen des Verwertungsprozesses nichtkapitalistische Verwendungsformen von Wertbestandteilen in Anspruch genommen werden müssen, die ihm formal widerstreiten." (72)

Die Grundlage für das hier dargestellte Offesche Konfliktpotential ist also nicht die schlechte Lebenssituation der benannten Personengruppen, die sie zur Auflehnung gegen die staatlichen Maßnahmen bzw. zu Forderungen nach Verbesserung ihrer Existenzbedingungen bringt, sondern schlicht der Widerspruch der Gesellschaft: "Dieser Strukturwiderspruch (die progressive Formverletzung kapitalistischer Verwertungsmechanismen, d. Verf.) wird zur Ursache sozialer und politischer Konflikte, die die jeweilige Grenze der Vereinbarkeit der in Widerstreit liegenden Formelemente abstrakter Wertproduktion und konkreter Gebrauchswerterzeugung

und -verteilung bezeichnet." (73; durchgezogene Unterstr. v. Verf.) Der bereits mehrfach angesprochene Determinismus des Offeschen Ansatzes wird hier zur Gleichgültigkeit gegenüber den konkreten Lebensbedingungen derjenigen (z.B. von Heim- und Gefängnisinsassen, Wohlfahrtsempfängern in den USA), auf die sich Offe zwar positiv bezieht, sie aber als Beweismaterial für den von ihm postulierten Strukturwiderspruch in der Gesellschaft benutzt, anstatt die Berechtigung ihrer Forderungen, die sie zweifellos auch ohne 'Widerspruch' hätte, zu akzeptieren und den Grund ihrer Benachteiligung zu suchen.

Dieses Desinteresse läßt sich noch einmal genauer fassen an den konkreten Möglichkeiten, die sich für Offe aus der Feststellung des Konfliktpotentials für die gesellschaftlichen Veränderungen ergeben. Darauf sei im Folgenden näher eingegangen.

3.1.4 Die Disparitätentheorie

Um die Bereiche festzumachen, die staatlicherseits unterversorgt werden und so zu Benachteiligungen führen, bzw. - was innerhalb des Offeschen Argumentationsgangs wichtiger ist - worin die Ursachen der Konflikte begründet liegen, die einzelne Gruppen zum Kampf gegen bestimmte staatliche Maßnahmen veranlassen, soll zunächst kurz rekapituliert werden, wie sich der oben bezeichnete Strukturwiderspruch im konkreten Handeln des Staates niederschlägt.

Wie gesehen liegt für Offe das Dilemma des Staates in der ihm zugewiesenen Doppelfunktion, die Bedingungen der Kapitalakkumulation abzusichern und gleichzeitig Massenloyalität herzustellen. Das heißt, aufgrund des parlamentarisch-demokratischen Systems muß der Staat sich die Zustimmung derjeni-

gen verschaffen, denen seine Maßnahmen gar nicht oder nur bedingt zugute kommen. Offe stellt sich nun die Frage:

> "Wie läßt sich - ... - die Methode beschreiben, durch die die Vereinbarkeit der vier Strukturbestimmungen (1. Privatisierung der Produktion, 2. Abhängigkeit des Staates von Steuereinnahmen, 3. Akkumulation als Bezugspunkt staatlichen Handelns, 4. Demokratische Legitimation, d. Verf.) operativ tatsächlich hergestellt wird? Unsere Antwort ist, daß es eine und <u>nur</u> eine solche Methode oder Generalstrategie staatlichen Handelns gibt. Sie besteht darin, daß die Bedingungen geschaffen werden, <u>unter denen jeder Bürger in Tauschbeziehungen einbezogen ist."</u> (75)

Es geht also einfach darum, jeden Bürger in die Lage zu versetzen, Arbeitskraft oder Kapital in den Akkumulationsprozeß einzubringen, dessen Florieren für den Staat hohes Steueraufkommen und insgesamt wieder gute Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Tauschbeziehungen bedeutet.

Dieser Prozeß ist jedoch selbst ein widersprüchlicher, da praktisch jede Maßnahme des Staates für die Ökonomie mit Kosten verbunden ist, die wiederum einen Abzug vom Profit bedeuten:

> "Wir vertreten hier die These, daß im selben Maße, wie solche Politiken der 'administrativen Wiederherstellung der Warenform' '<u>erfolgreich</u>' durchgesetzt werden, sie notwendigerweise den Eigentümern von Kapital Entzugseffekte auflasten, welche ihrerseits den paradoxen Effekt haben, die Austauschbeziehungen zwischen Warenbesitzern zu <u>bedrohen</u>." (76)

Diese "Entzugseffekte" (77) am kapitalistischen Profit zeigen sich besonders deutlich an den erhöhten Anforderungen, die die 'Verwertbarmachung' der Arbeitskraft in Form von "kollektive(n) Versorgungsleistungen" (78) stellt, d.h. um die Arbeitskraft einsatzfähig zu halten, muß der Staat Mittel bereitstellen, um die kollektive Versorgung zu sichern. Hierzu zählen die Bereiche: Aus- und Fortbildung, Wohnungs-, Personentransport- und Kommunikationssituationen, Gesundheit und Erholung sowie diverse Versicherungssysteme (79). Hinzu kommen notwendige Eingriffe in den Investitionsbereich des Kapitals selbst: "Die Subventionierung der

[illegible] Entwicklungschancen, die staatliche [illegible] Vernachlässigung [illegible], die [illegible]politische Kapitulierung der [illegible] [illegible] des [illegible]volumens..."(30)

Da die Kosten für diese Maßnahmen des Staates einen Abzug vom Gewinn des Kapitalisten darstellen, [illegible] Subventionierung, weil sonst die Investitionsneigung des Kapitals nachlassen würde. Darin sieht Offe die Notwendigkeit, daß der Staat, dem nun die Versorgung dieser Bereiche obliegt, aus Gründen der Kostenersparnis die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse einschränkt, die über die Sicherung der unmittelbaren Reproduktion der Arbeitskraft hinausgehen. Diese Einschränkung geschieht, wie gesehen, vom Staat aus, so daß Offe zu dem Schluß kommt, daß die Unterversorgung o.g. Bereiche nicht mehr durch Lohnforderungen kompensiert werden können, sondern es des politischen Drucks auf die staatlichen Institutionen bedarf:

> "...vielmehr liegen die Erscheinungsformen relativer Armut und Verelendung, ..., außerhalb des Produktionsprozesses. Das stellt uns vor eine paradoxe Situation. Denn obwohl der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital und die Dominanz kapitalistischer Verwertungsstrategien die Wurzel aller Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Konflikts darstellen - im Produktions- wie im Reproduktionsbereich gleichermaßen -, so hat doch dieser Widerspruch, sofern er nur als Lohnkonflikt ausgetragen wird, eine allenfalls untergeordnete Bedeutung für die Veränderung der Institutionen und Lebensbedingungen, die die Reproduktion der Arbeitskraft regeln und sie den Erfordernissen der kapitalistischen Produktionssphäre unterordnen."(31)

Notwendig wird "der Kampf gegen die politischen und institutionellen Lebens- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft..." (32)

Der hier aufgeworfene Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer, da 1. die Erscheinungsform sowohl relativer wie auch absoluter Armut immer außerhalb des Produktionsprozesses liegen, nämlich da, wo

sie sich als Armut geltend macht, in der Sphäre der Konsumtion. Hieraus ergibt sich also kein Argument für die untergeordnete Bedeutung des Lohnkonflikts; 2. da sich das Kapital nach Offes Darstellung des Staates als Mittel bedient, d.h. seine Profitinteressen von allen kostenaufwendigen Maßnahmen des Staates tangiert werden, ist es sowohl für das Kapital wie für die Lohnarbeiter prinzipiell gleichgültig, von wem letztere die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen fordern, da der Interessenkonflikt letztlich der gleiche bleibt. Erfüllt der Staat die an ihn gestellten Forderungen, so gerät er in Konflikt mit dem Kapital; wenden sich die Arbeiter mittels Lohnforderungen direkt an das Kapital, um die mangelhafte staatliche Versorgung kompensieren zu können (z.B. durch die Inanspruchnahme einer privaten Krankenversicherung), so bedeutet dies für das Kapital ebenfalls einen Abzug vom Gewinn. Paradox wird diese Situation nur für Offe selbst, der mit der Trennung von system-internen (hierunter fielen die Lohnkämpfe) und systemfremden Strukturen (Staatsmaßnahmen) und der Konstruktion eines Gegensatzes zwischen diesen folglich eine qualitative Differenz zwischen den verschiedenen Austragungsarten gesellschaftlicher Konflikte feststellen muß.

Konsequenz dieses postulierten Gegensatzes ist die Aufspaltung gesellschaftlicher Gruppen oder Einzelpersonen in systemrelevante, d.h. mehrwerterzeugende Funktionen und solche, die nicht oder nicht direkt diesem Zweck subsumiert sind. Dabei geht diese Trennung sogar mitten durch die Personen hindurch, wenn Offe die Betroffenheit von staatlicher Unterversorgung beschreibt:

> "die alle Bürger betreffenden Bereiche von Bildung, Verkehr, Wohnung und Gesundheit liefern hierfür eine Reihe sinnfälliger Anhaltspunkte. Das gleiche gilt für die biographischen Marginalsituationen der vorschulischen Sozialisationsphase, der Arbeitslosigkeit, der Altersphase nach dem Austritt aus dem Berufsleben, der Geisteskranken und der Kriminellen; und es gilt

"[illegible] n, [illegible] Wirt- [illegible], [illegible] [illegible]."([illegible])

D[illegible] Aufgabe, [illegible] von Lohnarbeit und Kapital [illegible], ergibt sich für ihn eine doppelte Funktion: einerseits [illegible] Kapital so wenig Profit wie möglich [illegible], andererseits die Arbeitskraft nach [illegible] Verwendungen für den Produktionsprozeß fit zu [illegible]. Daraus folgert Offe, daß diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die aus dem direkten Tauschverkehr zwischen Lohnarbeit und Kapital herausfallen,'auf der Strecke bleiben', darüberhinaus die Bereiche ständig unterversorgt werden, die über die minimalsten Zurichtungen für den Produktionsprozeß hinausreichen. Von der Disparität zwischen den verschiedenen Bedürfnissphären des gesellschaftlichen Lebens sind solche Gruppen oder Lebensbereich betroffen, von bzw. in denen "keine systemrelevanten Risiken provozier(t)" (34) werden können (35).

Vergegenwärtigt man sich das Potential, das dem direkten Tauschverkehr zwischen Lohnarbeit und Kapital,entzogen ist - Hausfrauen, Studenten, Schüler, Wehrpflichtige etc. sowie die nicht-produktiven Arbeiter - und berücksichtigt ebenfalls die Lebensbereiche der produktiven Arbeiter, die nicht direkt dem Tausch unterliegen - Wohnung, Gesundheit, Alter etc. (36) - und bedenkt Offes Schlußfolgerung, daß von all diesen 'keine systemrelevanten Risiken' provoziert werden können, so wird der formalistische Charakter seiner Theorie deutlich: durch die Konstruktion eines Gegensatzes aller nicht-tauschbezogenen Funktionen in dieser Gesellschaft zu den Prinzipien des Tauschverkehrs wird der größte Teil der Bevölkerung zu einem mehr oder [illegible] irrelevanten Teil des gesellschaftlichen Lebens, der keine Mittel in der Hand hat, sich direkt [illegible] Kapital durchzusetzen - eine Auffassung, gegen die bereits der bloße Augenschein spricht. Allein ein

Streik im öffentlichen Dienst hätte eine nationale Katastrophe nicht zuletzt für das Kapital zur Folge, die Funktionsunfähigkeit der Bundeswehr würde ein übriges tun, und selbst ein Krimineller setzt mit einem Einbruch die Regeln des Tauschverkehrs an einem Punkt außer Kraft. Offes striktes Festhalten an der formalistischen Gegenüberstellung von systeminternen und systemfremden Strukturen sowie die Kategorisierung des Staates als systemfremdes Gebilde schafft auf der Ebene der konkreten Austragung gesellschaftlicher Konflikte eben denselben Formalismus, indem die formale Stellung (87) zum Kapital allein ausschlaggebend für die Konfliktfähigkeit gesellschaftlicher Gruppen wird. Damit manövriert Offe den Staat in einen ausweglosen Kreislauf, aus dem er schließlich einen überraschenden Ausweg anbietet.

Der 'staatliche Balanceakt' zwischen der "Herstellung des universalierten Tauschverkehrs" (88) und den dazu notwendigen nichttauschbezogenen Leistungen bringt durch die damit verbundene Vergrößerung des nicht dem Tauschverkehr unterworfenen Anteils der Bevölkerung ein ideologisches Problem hervor.

Aus der Tatsache des Nicht-dem-Tauschverkehr-Unterliegens der oben näher skizzierten Bevölkerungsgruppen ergeben sich für Offe zwei relevante Charakteristika dieser Gruppen: 1. sind sie von einer strukturellen Unterversorgung in ihren Lebensbereichen betroffen, da sie ihre Forderungen nach Bedürfnisbefriedigung nicht mit dem entsprechenden Druck versehen können:

> "Die Bedürfnisse dieser Gruppen sind mit verminderter Durchsetzungskraft ausgestattet, weil sie am Rande oder außerhalb des Leistungsverwertungsprozesses stehen und ihnen daher das Sanktionsmittel einer ins Gewicht fallenden Leistungsverweigerung nicht zur Verfügung steht." (89)

Die Tatsache, daß diese Gruppen außerhalb des "Leistungsverwertungsprozesses" stehen, gibt jedoch für

Offe den Grund ab, warum 2. gerade sie es sind, die das Konfliktpotential der spätkapitalistischen Gesellschaften darstellen. Wie weiter oben bereits ausgeführt, erzeugt das durch die Erfordernisse des Kapitals notwendige Anwachsen der nicht-tauschbezogenen Arbeiten nach Offe selbst anschaulich die Kritik an der privaten Aneignung der gesellschaftlich erzeugten Produkte. Weil die unproduktiven Arbeiter nicht in den Tausch abstrakter Arbeit gegen das Kapital einbezogen sind, unterliegen sie nicht der Basislegende des Äquivalententauschs, was den Staat zu legitimatorischen Mitteln anderer Art zwingt. Dieses zu dem Problem der ökonomischen Stabilität hinzutretende Moment der ideologischen Absicherung seiner Machtposition hat Vermeidungsstrategien gegenüber systemgefährdenden Risiken auf verschiedenen Ebenen zur notwendigen Folge.

Die oben darbestellte Unterversorgung muß als unabwendbarer Sachzwang erscheinen, um die betroffenen Gruppen zur Loyalität gegenüber dem bestehenden System zu bewegen:

> "Die Disziplinierung systemgefährdenden Konfliktpotentials vollzieht sich in den politischen Handlungsbereichen der Zuteilung von Entschädigungen, der Proklamation integrativer Symbole und Ideologien und der gewaltsamen Unterdrückung unkontollierter Motivbildungen und abweichender politischer Bedürfnisinterpretationen." (90)

Eines der wichtigsten "Mechanismen der Disziplinierung und Entpolitisierung der Arbeiterklasse" ist die "Fiktion des Individualismus" (91), d.h. daß die Arbeiter bereit sein müssen,

> "... die materiellen Ergebnisse, die aus den marktvermittelten Tauschprozessen auf sie zukommen, als unabwendbares individuelles Schicksal hinzunehmen - insbesondere, wenn sie negativ davon betroffen sind. Individuelle Belastungen, die sich aus dem Tauschprozeß ergeben, dürfen, in anderen Worten, nicht gesellschaftlich verarbeitet oder zugerechnet werden, sondern müssen als unabwendbares Resultat entweder naturhafter Gegebenheiten oder individueller Untüchtigkeit hingenommen werden (Individualismus)." (92)

So wichtig es ist, die Rolle von ideologischen Erklärungsmustern aufzugreifen und ihren legitimato-

rischen Gehalt kritisch zu hinterfragen, so problematisch wird dieser Versuch, wenn die reale Grundlage z.B. des Individualismus in der bürgerlichen Gesellschaft schlicht geleugnet wird, wie es hier geschieht. Aus dem Individualismus, der die bürgerliche Gesellschaft durch die Vereinzelung der gesellschaftlichen Subjekte als Konkurrenzsubjekte produziert, macht Offe die "Fiktion des Individualismus", also eine reine Erfindung, die in der Vorstellung der Personen existiert. Wie in Teil 2 dieser Arbeit bereits ausgeführt, ist die Grundlage des Ideals von der autonomen Persönlichkeit seine Existenz als vereinzelter einzelner, d.h. jedes Individuum kann sich nur auf Kosten des anderen behaupten. Die Aufhebung des Individualismus kann also nicht in deren Erkenntnis als Fiktion liegen, sondern in der Einsicht in dessen reale Bedingtheit in der Konkurrenz. Dies sieht Offe nicht, weil er die Konflikte in der Gesellschaft aus dem Strukturwiderspruch des Staates, der die Erhaltung der Warenform mit außerhalb der Warenform liegenden Mitteln zu bewerkstelligen hat, begründet. Damit greift er nicht die selbstzerstörerischen Aspekte des Konkurrenzkampfes selbst an, sondern die sich daraus ergebenden Probleme für die Loyalität der Bevölkerung, wobei der Individualismus allein der Legitimation des Staates dient.

Hieraus läßt sich eine weitere Schlußfolgerung ziehen, die sich durch die Fortsetzung der Offeschen Argumentation bestätigt. Für ihn ergibt sich aus den zunehmenden Staatsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Warenform eine Unterhählung des "normative(n) Syndrom(s) des possessiven Individualismus" (93):

> "Ob und zu welchem Preis man seine Arbeitskraft verkaufen kann, das entscheidet sich auf der Ebene der normativen Orientierung und Selbstinterpretation nicht mehr ausschließlich nach individueller Tüchtigkeit und naturgegebenem Arbeitsvermögen, auch nicht nach unkontrollierbaren Aufwärts- und Abwärtsbewegungen auf dem

> Arbeitsmarkt, sondern es stellt sich dar als Ergebnis adäquater oder inadäquater staatlicher Politik, z.B. der Wirtschafts-, Bildungs- und regionalen Strukturpolitik." (94) (Hervorhebung d. Verf.)

Mit dieser Behauptung des Offensichtlichwerdens des Individualschuldtheorems als Ideologie einfach durch die Tatsache regulativer Eingriffe des Staates in die Produktionssphäre wird die Kritik an dem nach wie vor existierenden Individualismus verstellt zugunsten einer Position, die besagt, daß es diesen in Wirklichkeit gar nicht gebe. Die reale Grundlage dieser Ideologie von der Schuldhaftigkeit des einzelnen an seinem Schicksal - die theoretische Möglichkeit jedes Konkurrenzsubjekts in dieser Gesellschaft sein Glück zu machen, allerdings abstrahiert von den Bedingungen, unter denen dies geschieht - wird so geleugnet. Die positive Bezugnahme auf den Individualismus als schönes Ideal, das es in der bürgerlichen Gesellschaft nicht gibt (auf einer ähnlichen Ebene wäre die These von der "Basislegende des Äquivalententausches" zu kritisieren), orientiert implizit auf eine Verstärkung des Individualismus. Damit redet Offe einer unreflektierten, weil nicht kritisierten, Übernahme des Individualismus der bürgerlichen Gesellschaft, d.h. der Vereinzelung des einzelnen, das Wort, was gerade das Gegenteil der auch von ihm angestrebten Verbesserung der Möglichkeit ist, bestehende Interessensgegensätze aufzuheben.

Die Feststellung des Konfliktpotentials spätkapitalistischer Gesellschaften führt Offe dazu, die Gefahr der Loyalitätsaufkündigung dieser Konfliktgruppen als das Existenzproblem des kapitalistischen Staates zu definieren:

> "Wenn es zutrifft, daß der Strukturwiderspruch zwischen abstrakt- wertbezogenen Funktionen und den zu ihrer Erfüllung in Anspruch genommenen konkret-gebrauchswertbezogenen Formen nur durch die Wirksamkeit legitimatorischer Mechanismen latent gehalten werden kann, die das Minimum manifester Einwilligung und Loyalität sicher-

> stellen, dann ist der Schluß berechtigt, daß in dieser Integrationsleistung - bzw. in ihrem Versagen - die kritische Variable für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse liegt." (95)

Das bedeutet bei der , bereits problematisierten, Konfliktunfähigkeit dieser Gruppen auf der Ebene von Leistungsverweigerung die Möglichkeit der Einwirkung auf das Handeln des Staates durch Aktionsformen der Betroffenen, die im System der politischen Institutionen nicht vorgesehen sind: "kollektive Willensbildung außerhalb des etablierten Interessesnsspektrums" in "planungsbezogenen (auf die staatlichen Maßnahmen, d. Verf.) politischen Basisorganisationen." (96) Zweck dieser Aktionen ist die Erweiterung des Entscheidungsspielraums des Staates zugunsten der Interessengruppen in der Gesellschaft, die sich auf etablierte Weise nicht durchsetzen können.

Die von den Disparitäten zwischen den verschiedenen Lebensbereichen Betroffenen müssen sich zur Durchsetzung ihrer Interessen als eine "als aufgeklärte und politisch organisierte Öffentlichkeit" (97) etablieren. Das kann nur mittels kollektiver Kommunikation geschehen, die die Bedürfnisse der einzelnen aufdeckt und Formen zu ihrer Durchsetzung findet. Das wären z.B. "Situationsgruppen" (98) oder Bürgerinitiativen, die den Staat in ein legimatorisches Dilemma bringen und so etwas für sich erreichen können. "Der Entscheidungsspielraum, der dem System der Sachzwänge (des Kapitals, d. Verf.) entgegenzusetzen wäre, ist nur als kollektiver und politischer zu behaupten.= (99)

Kurz zusammengefaßt bedeutet dies: die Benachteiligungen, die den einzelnen aufgrund des Strukturdilemmas des Staates aufgezwungen werden, sind von diesem aufgrund desselben Strukturdilemmas zu bekämpfen möglich gewirden. Dem aus dem unmittelbar leistungsbezogenen (und das heißt gleichzeitig

tauschbezogenen) gesellschaftlichen Arbeitsprozeß herausfallenden Gruppen eröffnet sich gerade infolge dieser Tatsache auf der Bewußtseinsebene die Möglichkeit der Erkenntnis des Klassencharakters des Staates (100). Als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen steht ihnen nur der kollektive Protest zur Verfügung, d.h. der Zusammenschluß in Situationsgruppen und Bürgerinitiativen.

Voraussetzung ist allerdings die Einsicht in die Notwendigkeit von Aktionen und Gegenmaßnahmen, was aufgrund der Inhomogenität der betroffenen Gruppen nicht problemlos zu erzielen ist,

> "... eine Situation, in der potentiell jeder Bürger mit Teilen seiner Existenz dem unterdrückten Moment des Gesellschaftlichen Widerspruchs angehört, (liefert) offensichtlich kein mobilisierbares Potential für die Konstituierung eines gesellschaftlichen Subjekts des historischen Wandels; zudem müßten neue Aktions- und Organisationsformen in den Dienst dieses Wandels gestellt werden, da, wir sahen, das System der politischen Institutionen sich gegen das Eindringen praktischer Ideen wirksam immunisiert zu haben scheint." (101)

Als Ausweg aus dieser Schwierigkeit bietet Offe die Hilfe derjenigen Personengruppen an, die zwar nicht zu den besonders benachteiligten in dieser Gesellschaft gehören, die aber durch die Art ihrer Tätigkeit (konkrete Arbeit) ebenfalls zu dem Konfliktpotential spätkapitalistischer Gesellschaftsstrukturen hinzuzurechnen sind: die professionalisierte Intelligenz.

> "Das Personal der zurückbleibenden Institutionen des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Stadtplanung und Architektur und einiger weiterer Bereiche in Technologie, Administration, Planung und Forschung ist zumindest von seinen spezialisierten Berufskenntnissen her in der Lage, den Konflikt zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit für sich und andere zu konkretisieren und so in einem politischen Bezugsrahmen systemtranszendierende Bedürfnisinterpretationen anzubieten, die freilich nur auf der Basis neuer politischer Organisationsformen außerhalb des politischen Systems folgenreich werden könnten. Außerdem genießt die professionalisierte Intelligenz eine wohl zunehmende funktionelle

> Autonomie, welche si in die Lage versetzt, sich strukturellen Interpretationen jedenfalls dann zu entziehen, wenn sie ein Selbstverständnis entwickelt, in das die politischen Konsequenzen und Möglichkeiten ihrer beruflichen Praxis eingehen." (102)

Die spezialisierten Berufskenntnisse der professionalisierten Intellinz ermöglichen es also erst, "systemtranszendierende Bedürfnisinterpretationen" anzubieten, d.h. diejenigen, denen es nicht gut geht, sehen nicht, wo ihre Bedürfnisse liegen, dazu brauchen sie die Spezialkenntnisse der Intelligenz, die ihnen sagt, wie gut es ihnen gehen könnte. An dieser Stelle wird nochmals die Konsequenz aus Offes Strukturmodell deutlich, das deterministisch nur denen eine Einsichtsmöglichkeit in die Probleme der Gesellschaft zubilligt, die 'aus der Warenform herausgefallen' sind. Aus dem tatsächlich zu beobachtenden resignativen Verhalten benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft. die, nicht weil sie nicht wüßten, <u>was</u> ihnen zu einem guten Leben fehlt, sondern weil sie nicht sehen, <u>wie</u> sie die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erreichen können, resignieren und sich mit dem Vorhandenen abfinden, konstruiert Offe ein Nicht-<u>Sehen</u> ihrer Bedürfnisse.

Die hier angebotene Skizzierung der Rolle der Intelligenz, durch deren Beitrag die angestrebte Systemtranszendenz erst konkrete Gestalt gewinnt, erweckt eher den Eindruck einer Legitimation der eigenen Tätigkeit denn einer systemkritischen Analyse. Durch Offes deterministische Rollenzuweisung der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, deren Erkenntnismöglichkeiten von ihrer beruflichen Stellung abhängig gemacht werden, gerät die Intelligenz zum 'Ich weiß, aber ihr <u>könnt</u> ohne mish niczts wissen'-Propheten fpr die 'Zukurzgekommenen. Als Beleg führt Offe die "zunehmende funktionelle Autonomie" der Intelligenzberufe an, eine temporäre Erscheinung in der Entwicklung der BRD, deren Ende sich heute witgehend abzeichnet (103).

In einem ähnlichen Zusammenhang ist der Komplex zu

sehen, in dem Offe auf die Mittel eingeht, die den einzelnen zur Verfügung stehen, um ihre Forderungen an den Staat den nötigen Nachdruck zu verleihen. Am anschaulichsten nimmt er hierzu Stellung in dem Aufsatz "Bürgerinitiativen und Reproduktion der Arbeitskraft im Spätkapitalismus" (104).

Stellen wir Offes Definition von 'Bürgerinitiative' voran:

> "...wir (verstehen) unter 'Bürgerinitiativen' alle Aktionen, die sich auf eine Verbesserung der disparitären Bedürfnisbereiche richten (d.h. also auf die Bereiche, in denen die Arbeitskraft und das Leben nicht durch individuelle Kampfakte, sondern kollektiv reproduziert werden:...) und die weder bloße Formen kollektiver Selbsthilfe sind, noch sich darauf beschränken, den offiziösen Instanzenweg des politischen Systems zu mobilisieren; sie bringen vielmehr Formen der Selbstorganisation der unmittelbar Betroffenen hervor, die ebenso wie ihre Aktionsformen im System der politischen Institutionen nicht vorgesehen sind." (105)

Schon diese Definition macht deutlich, welchen Stellenwert Offe den Bürgerinitiativen beimißt. Er untersucht sie unter dem Aspekt, "...was sie für eine sozialistische Transformation des spätkapitalistischen Systems beitragen können", wobei er nicht umhin kommt festzustellen, daß die Mehrzahl der bestehenden Bürgerinitiativen der obigen Definition nicht subsumierbar sind, weil sie entweder "bloße Formen kollektiver Selbsthilfe" sind (etwa Kinderläden, Jugendzentren etc., d.Verf.) oder den "offiziösen Instanzenweg" gehen. Diese qualifiziert er denn auch als "Perversionen politischer Bürgerinitiativen" (106) ab. Für ihn können Bürgerinitiativen nur dann ihrem Zweck gerecht werden, wenn sie so handeln, wie er es von einer ordentlichen Bürgerinitiative verlangt:

> "...sobald sich Bürgerinitiativen auf die Formen der Auseinandersetzung beschränken, denen Bürokratien allein gewachsen sind, zerstören sie die Bedingungen ihres eigenen Erfolgs. Alle erfolgreichen Bürgerinitiativen benutzen deshalb, neben und vor allen Verhandlungen,

> jene Mittel, die die einzige Basis ihrer Sanktionsgewalt (und gerade deshalb kriminalisiert) sind: Go in, Besetzung, Blockade, gezielte Sabotage und Boykott. ... Diese Kombination sowie die Radikalität und Kurzfristigkeit der Forderungen sind die einzigen Mittel, mit denen verhindert werden kann, daß Bürgerinitiativen zu Scheingefechten auf dem falschen Terrain verkümmern." (107)

Auffallendes Kennzeichen der hier beschriebenen Art und Weise einer erfolgreichen Auseinandersetzung von Bürgerinitiativen mit dem Staat ist die Dominanz der Mittel gegenüber dem durchzusetzenden Inhalt der Forderungen. Ungeachtet dessen, worum es im einzelnen bei den verschiedenen Auseinandersetzungen geht, zielt Offe allein auf die Form der geführten Auseinandersetzungen ab. Weil er Bürgerinitiativen als Mittel für eine "sozialistische Transformation" der Gesellschaft begreift, kommt es ihm nicht darauf an, ob die jeweilige Initiative der Bürger das gesteckte Ziel erreicht, z.B. ob in den selbstorganisierten Kinderläden oder Jugendzentren eine Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen verwirklicht wird, sondern allein auf die Konfrontation.

Das gesteckte Ziel, den Staat in Legitimationsschwierigkeiten zu bringen, führt zur Absehung von der konkreten Lebenssituation der einzelnen, deren Verbesserung nicht allein durch die Auseinandersetzung mit dem Staat zu erreichen ist. Bei Beurteilung von Bürgerinitiativen nur unter dem Aspekt des Konfrontationspotentials im Hinblick auf die Staatsgewalt gerät in einen Formalismus, der die Bedürfnisbefriedigung der Betroffenen, um die es auch Offe zu Beginn explizit ging, letztendlich ignoriert. Die Forderung an Bürgerinitiativen, sich auf die ihnen zur Verfügung stehende "Sanktionsgewalt" zu besinnen, ist gerade kein Beitrag zur Lösung bestehender Interessengegensätze, sondern ihre Eskalierung. Konsequenz ist die Verschärfung der Konkurrenz besonders zwischen den einzelnen Bürgerinitiativen - die ja unterschiedliche Anlie-

gen haben -, wobei das jeweils größte Gewaltpotential sich durchsetzt.

Die mit den von Offe propagierten Situationsgruppen und Bürgerinitiativen zunächst gegebene, positiv zu bewertende Aufhebung der Konkurrenz durch den Zusammenschluß der in dieser Gesellschaft vereinzelten einzelnen verwandelt sich in ihr Gegenteil, weil nicht Inhalte zum Kriterium gemacht werden, sondern die Form der Auseinandersetzung. Der Ansatzpunkt für eine neue Gesellschaft, in der die Interessen aller aufgehoben sind und Konflikte durch gemeinsame Diskussion gelöst werden können, ist zugunsten einer Verstärkung der Momente der bestehenden Gesellschaft, die Benachteiligungen gerade hervorbringen - der Stärkere siegt -, aufgegeben worden.

Ganz besonders augenscheinlich wird dies nochmal an einem Beispiel, das Offe in seiner Fallstudie zur Berufsbildungsreform anführt.

Als Lösungsversuche der bereits geschilderten Strukturprobleme des Staates beschreibt Offe hier drei verschiedene Steuerungsmethoden, von denen die "prozedurale Steuerung" (1o8) dem von ihm postulierten Ziel des Staates am nächsten kommt. Diese Steuerungsmethode hat den Zweck, Verhandlungssysteme mit institutionalisierten Regeln des Interessenausgleichs (dieser besteht im "Einigungszwang" (1o9) der Verhandlungsparteien) zwischen den Beteiligten zu schaffen. Um den "Tatbestand faktisch wachsender Vergesellschaftung organisatorisch-politisch einzuholen und so ein adäquates Niveau planvoll-bewußter Vergesellschaftung zu erreichen" (11o), bedient sich der Staat der "Deprivatisierung" von Entscheidungsdispositionen.

Dieser Schluß Offes muß verwundern, wo er bisher als Grund für die Unmöglichkeit "planvoll-bewußter Vergesellschaftung" immer die Tatsache der Privatheit der Produktionsmittel benannt hat. Die Deprivatisierung von Staatsentscheidungen ist jedoch

der einzige Ausweg aus dem Strukturdilemma, in das Offe den Staat hineinmanövriert hat: weil der Staat ständig zwischen den Ansprüchen des Kapitals und den Forderungen nach Verbesserung der Lebensbedingungen hin- und hergerissen ist, wird es für ihn zunehmend schwieriger, seine 'systemfremde Form' zur Realisierung 'systemfremder Inhalte' zu benutzen. Die Verlagerung von solcher Art konfliktbeladenen Entscheidungsbereichen auf die Ebene zwischen den Kontrahenten selbst soll den Spielraum des Staates auf anderen Gebieten vergrößern.

Daß auf diese Weise jedoch genau das Gegenteil der beabsichtigten Veränderung zugunsten der Benachteiligten erreicht wird, zeigen die von Offe selbst angeführten Beispiele:

> "Wenn sich eine Konstruktion findet, welche der Landwirtschaft erlaubt, ihre Überproduktion vom Konsumenten unmittelbar über den Preis subventionieren zu lassen, spart sie (die Administration, d.Verf.) einen Teil des Agrarhaushaltes;...wenn nicht nur der Arbeitslohn, sondern die organisatorischen und sozialhygienischen Bedingungen der Arbeit selbst in den Zuständigkeitsbereich der Tarifautonomie gerückt werden, entlastet sich der Staat von einem Teil der sonst auf ihn zukommenden Folgekosten und Investitionen;..." (111)

Der Staat soll sich also Handlungsspielraum schaffen, indem er die gesellschaftlichen Kontrahenten unvermittelt aufeinander treffen läßt und unter Einigungszwang stellt.

Die Sicherheit, die der Staat mit Sozialmaßnahmen etc. gerade den Verhandlungsparteien gewährt, die aufgrund ihrer Bedingungen in der Konkurrenz keine Verhandlungsbasis, sprich Androhung von Leistungsverweigerung bezogen auf den Kontrahenten, besitzen, geht auf diese Weise verloren. Die Konkurrenzinteressen werden nicht mehr über den Staat ausgeglichen und vermittelt, sondern treffen ungehindert - zum Schaden der ohnehin Benachteiligten - aufeinander. Diese 'Deprivatisierung', die nichts anderes ist als die Deprivatisierung, sprich Verschärfung des Konfliktes, bezeichnet Offe allerdings als Chance

> "Was sie (die Politik, d.h. hier die des Staates, d.Verf.) tut, ist lediglich dies: sie wählt eine Methode der Steuerung, die, wenn sie in allen ihren Möglichkeiten ausgeschöpft werden könnte, Demokratie und Sozialismus zum Ergebnis hätte. In welchem Umfang sie mit dieser Methode kategorial eröffneten Möglichkeiten freilich ausgeschöpft werden, ist eine Frage, die durch die Analyse der Dynamik des Bewegungsgesetzes zu beantworten ist, der die Politik auch auf der Stufe prozeduraler Steuerung unterliegt." (112)

Der Anspruch der Offeschen Theorie, Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, die die 'Strukturwidersprüche des Kapitalismus' zum Nutzen aller Gesellschaftsmitglieder aufheben können, hat sich dahin verkehrt, daß der Sozialismus nichts anderes ist als die Verstärkung der Mängel der bestehenden Gesellschaft. Der positive Ansatz, den Bürgerinitiativen und der kollektive Zusammenschluß der Individuen zum Zweck der Verbesserung ihrer Lebenssituation darstellen, wird zum bloßen Mittel für die Optimierung des Konkurrenzkampfes. Seine Kritik am Individualismus der kapitalistischen Gesellschaft zeigt ebenso wie die letzten Beispiele deutlich, daß er Gruppen und Kooperationsformen nicht als Ansatzpunkte zur Lösung von Interessensgegensätzen und damit einer existenzgefährdenden Konkurrenz in der Gesellschaft überhaupt versteht, sondern im Sozialismus eine Fortsetzung der Konkurrenz auf höherer Ebene sieht.

Der Grund für dieses in seiner Konsequenz in Widerspruch zu Offes Intention - er versteht sich eindeutig als Anwalt der Benachteiligten - stehende Ergebnis ist in der theoretischen Konstruktion eines Strukturwiderspruchs in der Gesellschaft zu suchen, der zunächst losgelöst von den diesen tragenden Personen betrachtet wird, wobei im Nachhinein ein Entsprechungsverhältnis zwischen 'logischer' und 'soziologischer' Ebene hergestellt werden muß. Dadurch werden die Individuen in eine Struktur gezwungen, in deren Bahnen sie sich zu bewegen haben. Sie sollen, um den Strukturwiderspruch zu lö-

sen, - grob gesprochen - die Struktur der Vergesellschaftung gegen die der privaten Aneignung verstärken und vorantreiben. Der sich daraus ergebende schier ausweglose Zielkonflikt des Staates erfordert als Lösungsweg eine - von Offe nun positiv bewertete - Deprivatisierung von Entscheidungsdispositionen; dies als Resultat einer methodischen Vorgehensweise, die kompromißlos an einem selbstkonstruierten Strukturwiderspruch festhält. Daß ein solcher Formalismus auf Kosten des untersuchten Inhalts und damit der konkreten Bedürfnisse der handelnden Personen geht, sollte im Verlauf der Kritik des Offeschen Theorieansatzes herausgearbeitet worden sein.

3.2 Horst-Eberhard Richter

Während C. Offe seine Gesellschaftskritik aus der Analyse objektiver gesellschaftlicher Strukturen gewinnt, betrachtet H.E. Richter die Welt aus dem Blickwinkel des Psychoanalytikers (113). Nichtsdestoweniger gelangt er aber zu universellen Aussagen über die Gesellschaft und ihre Veränderungsbedingungen (114). Sein Ausgangspunkt sind also im Gegensatz zu Offe, dem es um den gesellschaftlichen Zusammenhang der Personen geht, die Einstellungen, Schwierigkeiten und Konflikte des einzelnen.

3.2.1 Die Krise des Individuums

Aus der Zunahme der Erscheinungsformen psychogenen Leidens seit dem 19.Jahrhundert schließt Richter auf die Zunahme allgemeiner Konflikte des Individuums in der Gesellschaft. Der einzelne scheitert immer mehr an der Diskrepanz zwischen dem durch die Veränderung der sozialen Umwelt überholten Anspruch der Selbstverwirklichung des Individuums und seiner realen Stellung in der Gesellschaft.

> "Der einzelne Mensch erscheint als das zentrale Subjekt, das sich der Objekte seiner Umwelt bemächtigt, um sich mit ihrer Hilfe zu entfalten. Sie sind letztlich nur Identifizierungsquellen zum Aufbau seines Ichs, die Adressaten seiner Triebregungen und das Material, an dem es sich seine phylogenetisch vorgeprägten Komplexe entwickelt und möglicherweise erledigt. So steht im Mittelpunkt der psychischen Welt immer nur das Individuum, das sich der anderen in der einen oder anderen Weise bedient." (115)

Wenn diesem Wunschbild eine Welt entgegensteht, "...in der man als einzelner immer weniger zählt und immer weniger zu bewirken vermag" (116) und die sich durch eine "...sich immer mehr verschärfende Konkurrenz" (117) auszeichnet, führt dies notwendig zu seelischen Konflikten des einzelnen. Der Versuch, seine Identität in einem zumeist erfolglosen Selbstbehauptungskampf zu verteidigen,

endet in Mißtrauen gegenüber dem anderen, Angst vor dem eigenen Versagen, letztlich in der Zerstörung jeglicher Kommunikationsbeziehung.

> "So verstärkt sich mit dem sozialen Wandel eine defizitäre Deformierung menschlicher Interaktionsstrukturen. Im Konflikt zwischen zunehmender Einschnürung von außen und dem Ideal maximaler Selbstentfaltung und -behauptung klammert man sich an geeignete Ausbeutungsobjekte, um die wachsenden Ohnmachtsgefühle zu kompensieren. Diese Denkform wurde natürlich weitgehend gestützt durch die im Prinzip gleichsinnige Entfaltung sozio-ökonomischer Herrschaftsstrukturen in der gesellschaftlichen Dimension. Allenthalben resultierte in den bürgerlichen Schichten überkompensatorischer Egozentrismus aus Angst vor Selbstzerstörung."(118)

Während also einerseits gesellschaftliche Veränderungen als Grund für die Konflikte des Individuums angeführt werden, scheinen diese andererseits wiederum für Richter nicht so wichtig zu sein, daß er sich ihnen näher zuwenden müßte, um die aufgetauchten Probleme zu lösen. Er legt Wert auf die Feststellung, daß seine Ausführungen über psychische Konflikte nicht das Problem einiger weniger ist, sondern die Darstellung eines "zeittypischen Grundkonflikts der zwischenmenschlichen Interaktion"(119). Das für die Individuen zerstörerische Festhalten an überkommenen Prinzipien verdankt sich folglich nicht allein subjektiven Irrtümern, sondern muß offensichtlich in den gesellschaftlichen Bedingungen ihrer 'Zeit' seine Grundlage haben - wie anders ist es zu erklären, daß diese Verhaltensweisen durchgängig zu beobachten sind. Auf die somit notwendige Untersuchung der Qualität des 'sozialen Wandels' auf die Ursachen des fatalen Gegensatzes hin, der im Bewußtsein der Individuen auftaucht, geht Richter hier lediglich mit folgendem Satz ein: "Diese Denkformen werden natürlich weitgehend gestützt durch die im Prinzip gleichsinnige Entfaltung sozio-ökonomischer Herrschaftsstrukturen...", womit er die Feststellung der Abhängigkeit ("gestützt") gleichzeitig zurücknimmt, indem beide als

"im Prinzip gleichsinnig", deren Gemeinsamkeit also lediglich in ihrer Parallelität besteht, ohne inhaltlichen Zusammenhang nebeneinandergestellt werden.

Während Richter in "Die Gruppe" nicht weiter auf diesen Komplex eingeht, versucht er in seinem späteren Buch "Lernziel Solidarität" die Gründe für die krankmachenden Denkformen in den materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen aufzufinden, wobei auch die in "Die Gruppe" nicht beantwortete Frage nach der Realität, in der es die beschriebene Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit nicht gab, das Prinzip der Selbstverwirklichung des einzelnen also faktisch durchgesetzt werden konnte, behandelt wird:

> "Die großen Industrienationen können ihre Probleme nicht mehr expansionistisch lösen, durch Erweiterung politischer Macht mittels imperialistischer 'Siege', durch bedenkenlose technische Ausbeutung der Hilfsquellen der Erde, durch permanentes wirtschaftliches Wachstum. Die Organisation der Völker in großen Machtblöcken hat zu einer nahezu definitiven Verteilung von Einflußzonen geführt. ...niemand kann sich mehr nennenswert ausdehnen, ohne die nukleare Selbstzerstörung auszulösen. ... Die seit der Renaissance erstrebte komplette Beherrschung der Natur droht sich in der makabren Form einer Naturzerstörung zu verwirklichen, die das Überleben gefährdet.
>
> ...
>
> Davon, daß die klassischen imperialistischen und expansionistischen Ziele der Weltpolitik, der Technik, der Wirtschaft teils unerreichbar, teils sinnlos geworden sind, wird das individuelle Bewußtsein unmittelbar betroffen. Auch das Lebensgefühl und die Leitbilder des Individuums waren ja bislang maßgeblich durch diesen Expansionismus geprägt. Die Ausrichtung an dem Traumziel eines gottähnlichen großen und omnipotenten Ichs verbirgt sich noch immer in gewissen Prinzipien der bürgerlichen Erziehung, in dem traditionellen Rollenstereotyp von 'Männlichkeit' und findet sich sogar noch in modernen metapsychologischen Utopien."(12o)

Die expansionistischen Bestrebungen des Imperialismus haben also das Leidbild des omnipotenten Ichs hervorgerufen und durch die tatsächliche Expansion der Macht, der Technik und der Wirtschaft diesem

einen Realitätscharakter verliehen, der die Individuen dazu veranlaßt, diesem Leitbild nachzustreben. Was dies praktisch für sie bedeutet hat, nämlich keineswegs die Verwirklichung ihrer selbst, zeigt sich deutlich an der Art und Weise ihres Strebens nach dem Ideal, wie es Richter selbst beschreibt:

> Unter "dem Druck des bislang betriebenen Expansionismus" ist eine "Daueranspannung des Menschen erzwungen (worden), die einer Art von Dauermobilmachung gleicht. Merkmale dieser Dauermobilmachung sind eine einseitige Dressur zur Hyperaktivität und maximaler Leistung, ausgerichtet auf expansionistische Ziele, wachgehalten durch hohen Konkurrenzdruck, und dazu eine antrainierte Vorurteils- und Kampfbereitschaft gegen systemspezifisch ausgesuchte Außenfeinde und innere Minderheiten." (121)

Es wird hier deutlich ausgesprochen, daß eine solche "Dauermobilmachung" keine ganz freiwillige Angelegenheit ist, sondern ihr ökonomische Zwänge zugrundeliegen. Der Zwang zu "maximaler Leistung" und die Notwendigkeit, sich der Konkurrenz zu unterwerfen, sind, wie Richter es selbst formuliert hat, gesellschaftlichen Zwecken ökonomischer und politischer Natur geschuldet. Von daher ist es nur das moralische Pendant zu ihrer gesellschaftlichen Realität, daß die Individuen sich der Konkurrenz, diesem Existenzkampf - der Erfolg des einen geht auf Kosten der andern - so unterworfen haben, daß sie sich diese - oder die Chance, in ihr erfolgreich zu sein - als Selbstverwirklichung des Menschen erklären, womit sie zugleich die Niederlage in der Konkurrenz akzeptieren.

Dies schließt ein, daß das Ideal der Selbstverwirklichung auch früher schon genauso wie heute bloßes Wunschbild für die große Masse war und bleiben mußte. Damit hat aber auch schon damals der Konflikt zwischen der oft allzu schmerzlich erfahrenen Realität und diesem Ideal existiert. Die Identifikation mit den von Richter genannten "klassischen imperialistischen und expansionistischen

Zielen der Weltpolitik, der Technik, der Wirtschaft" (122) hatte in diesen Zielen nur insoweit ihre materielle Grundlage, als diese wesentliche Bestimmungsfaktoren der individuellen Lebenslage, die von Richter als 'Daueranspannung' charakterisiert wurde, waren. Jene Identifikation war schon Resultat eines bestimmten Umgangs der sich 'in Daueranspannung' befindlichen Individuen mit dem immer wieder von ihnen erfahrenen Konflikt zwischen Konkurrenzrealität und dem Ideal der Selbstverwirklichung und somit auch ein ideologisches Moment in ihrem Bewußtsein.

Dies macht sich bei Richter selbst noch so geltend, daß er für früher als ein Merkmal dieser 'Dauermobilisierung', was besser als Folge zu charakterisieren wäre, "eine antrainierte Vorurteils- und Kampfbereitschaft gegen systemspezifisch ausgesuchte Außenfeinde und innere Minderheiten" nennt und für heute als Reaktion "im Konflikt zwischen zunehmender Einschnürung von außen und dem Ideal maximaler Selbstentfaltung und -behauptung" angibt, daß man sich "an geeignete Ausbeutungsobjekte, um die wachsenden Ohnmachtsgefühle zu kompensieren" (123), klammert. In beiden Fällen hat er zwei prinzipiell gleiche Reaktionsweisen der Individuen auf die ihnen vorausgesetzte gesellschaftliche Realität benannt. (124)

Die recht widerspruchsvollen Ausführungen Richters zu diesem Fragenkomplex - durch was kennzeichnet sich das Verhalten der Individuen in der Vergangenheit im Gegensatz zu heute, wo vermehrt psychische Leiden festzustellen sind? - geben gleichzeitig Aufschluß über den allgemeinen Mangel seines psychologischen Erklärungsversuchs jener "mit dem sozialen Wandel" sich verstärkenden "deletüre(n) Deformierung menschlicher Interaktionsstrukturen." (125)

Obwohl er nämlich - wie gezeigt - selbst auf die gesellschaftliche, ökonomische und politische Re-

alität als den wesentlichen Hintergrund jener folgenschweren Einstellung der Individuen verweist, die wir oben als moralisches Pendant zu ihrer gesellschaftlichen Realität bezeichnet haben, geht er an keiner Stelle auf diese ökonomischen und politischen Strukturen näher ein. Ähnlich wie in "Die Gruppe" löst er in "Lernziel Solidarität" den Zusammenhang zwischen diesen sowie den durch sie bestimmten Lebensumständen der Individuen - konkret z.B. dem auf sie ausgeübten Konkurrenzdruck - auf der einen und den diesen entsprechenden Wertvorstellungen auf der anderen Seite tautologisch auf.

So gibt er, im Rückblick betrachtet, als Grundlage für solche Wertvorstellungen z.B. nicht mehr expansionistische und imperialistische Politik mit all ihren Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation an, sondern die "expansionistischen Zielvorstellungen" selbst. Er erklärt sie mit sich selbst und wendet sich infolgedessen nur noch diesen Wertvorstellungen zu:

> "Die Unfreiheit und die einseitige Überanspannung der Menschen, die sich nun nicht mehr durch die alten expansionistischen Zielvorstellungen rechtfertigen lassen, bieten sich natürlicherweise als Hauptansatzpunkte für eine fundamentale Wertkritik an."(126)

Die Unfreiheit und Überanspannung der Menschen, die dieser Aussage zufolge nach wie vor bestehen, - ihnen ist ja lediglich die Rechtfertigungsgrundlage entzogen - geben den Grund ab für eine fundamentale Wertkritik. Die einfache Konsequenz, die sich aus der Notwendigkeit einer Rechtfertigung für das, was den einzelnen abverlangt wird, ergibt, daß es nämlich offenbar einen Unterschied gibt zwischen Leuten, die aus ihrer Überanspannung keinen Vorteil gewinnen, weshalb es einer Rechtfertigung für diese bedarf, und Individuen und/oder Instanzen, die damit ihren Nutzen auf Kosten anderer realisieren können, was einschließt, daß es eine 'richtige' Rechtfertigung für diese Anforderungen nie gab und gibt, zieht Richter nicht. Der objektive Druck, der

die einzelnen veranlaßt, sich dem Konkurrenzkampf zu unterwerfen, scheint für Richter bereits dadurch aufgehoben zu sein, daß der einzelne sein Verhalten innerhalb dieses Zwangs verändert. So sind nicht die äußeren Bedingungen der Grund für seine schlechte Situation, sondern seine Vorstellungen von ihnen. Der Determinismus, der Offes Gesellschaftstheorie charakterisiert, wird hier zu seinem Gegenteil, indem die bei Offe verlorengegangene Seite - es sind die Personen, die die Verhältnisse produzieren - dahingehend verabsolutiert wird, daß nicht die Veränderung der objektiven Zwänge durch die Individuen, sondern allein die Änderung ihrer subjektiven Einstellung notwendig ist, um sich selbst verwirklichen zu können.

Diese Schlußfolgerung aus Richters Ausgangspunkt soll im Folgenden an seinen Vorschlägen, wie die "Hoffnung auf einen neuen Weg, sich selbst und andere zu befreien" (128) zu realisieren sei, erörtert werden.

3.2.2 Neue Leitbilder

Richter stellt fest, daß sich in den letzten Jahren die Unzufriedenheit mit den eigenen Beziehungsmustern vor allem bei jungen Leuten stark verbreitet hat. Die Diskrepanz zwischen den expansionistischen Zielsetzungen - außenorientierte Leistungserwartungen, Sieg oder Niederlage etc. - und der Unmöglichkeit der faktischen Expansion war ihnen Anlaß, die alten Normen und Werte in Frage zu stellen, die zu einer Zerstörung der zwischenmenschlichen Kommunikation führen. Nun wird es "...zur brennenden Frage, welche neuen Werte und Ziele an die Stelle der unhaltbaren alten treten können. So machen sich zur Zeit Ansätze zu einer Umorientierung bemerkbar. Wenn der expansionistische Drang nach außen nicht weiterkommt, ist ein Umschlag nach innen eine automatische Konsequenz." (129)

Resultat dieser Wendung nach innen ist der Wunsch nach "Wiederauffüllung der entleerten Innenwelt" (130), der sich auf verschiedenen Ebenen zu realisieren versucht. Der Feststellung des Leidens an der Isolation und dem selbstgeschaffenen Leistungsdruck folgt die Besinnung auf innerpersönliche Beziehungen. Der soziale Kontakt zum Nächsten wird dringendes Bedürfnis. Viele spontane Gruppen - Wohngemeinschaften, Kinderläden u.ä. Experimentiergruppen - haben sich gebildet, "...die beharrlich um echte neue Formen der Kommunikation, der Geschlechteremanzipation, der Kindererziehung und der Verbindung von persönlicher Änderung und gesellschaftsbezogener Aktivität ringen." (131) Wie diese "Verbindung von persönlicher Änderung und gesellschaftsbezogener Aktivität" aussieht - unsere oben geäußerte These bezog sich ja gerade darauf, daß Richter diese Verbindung nicht herstellt, sondern einseitig auflöst - soll ein Zitat aus seinem Buch "Die Gruppe" verdeutlichen:

> "Bekanntlich hat sich in einer großen Gruppe von Jugendlichen die Idee verbreitet, daß sie nicht als einzelne leiden, sondern eine große Gemeinschaft von Leidenden bilden. Und zwar nicht als eine Summe von unabhängigen Betroffenen, sondern als Teilhaber einer universalen gemeinsamen Problematik, eines kranken 'Systems'. Viele vollziehen sofort eine projektive Abspaltung und erklären sich als unschuldiges Opfer des schlimmen Systems bzw. als der in diesem System Herrschenden. Sie verwandeln ihr eigenes Leiden in der Phantasie schnell in eine bloße Zufügung von außen, die durch Bekämpfung der repressiven Peiniger zu beseitigen wäre, ohne daß sie bei sich selbst etwas ändern müssen. Viele andere weichen indessen nicht davor zurück, auch sich selbst und ihre unmittelbaren sozialen Beziehungen in die Erklärung ihres Leidens einzuschließen. Und sie brennen darauf, zugleich in sich und ihren direkten Bezugsgruppen Verhältnisse zu ändern, die ihnen repräsentativ erscheinen für die Defekte in den übergeordneten sozialen Strukturen. Primär wesentlich ist jedenfalls, daß sie die Verantwortung für ihr Leiden nicht durch Abspaltung loszuwerden versuchen, sondern sich dazu bekennen. Bemerkenswert ist allerdings nun weiterhin, daß sie und wie sie ihre Schwierigkeiten nicht mehr als rein persönliche Angelegenheit, sondern zu-

> gleich, ja hauptsächlich als Ausdruck eines Interaktionsproblems erleben, also als eines zwischenmenschlichen Geschehens." (132)

Das Verhältnis von persönlicher und gesellschaftlicher Änderung sieht bei Richter also so aus, daß der einzelne sich und seine unmittelbare Bezugsgruppe verändert und damit ein Exempel setzt für übergeordnete soziale Strukturen, was nichts anderes heißt, als daß der einzelne an seinem Schicksal selbst schuld ist und es nur an ihm allein liegt, hier Abhilfe zu schaffen. Daß die 'übergeordneten sozialen Strukturen' gerade die Bedingung für die Veränderung des einzelnen sind, wird hier als projektive Abspaltung zur eigenen Rechtfertigung interpretiert. Die Feststellung, daß der Grund des individuellen Leidens außerhalb des jeweiligen Individuums liegt, dies aber nichtsdestoweniger durch das aktive Handeln der Individuen veränderbar ist - damit wird es gerade zu einer Aufgabe des Individuums selbst -, hat nichts zu tun mit projektiver Abspaltung zur Rechtfertigung des eigenen Nichtstuns, sondern ist die bewußte Auseinandersetzung mit dem eigenen Leiden. Der Versuch, durch Änderung im kleinen langsam zu einer Veränderung gesellschaftlicher Strukturen zu gelangen, wird zur Sisyphusarbeit,wenn die Ursachen für das defekte Beziehungssystem im einzelnen selbst gesehen werden und nicht in einer Gesellschaftsstruktur, in der der Kampf um die eigene Existenz als wechselseitiges Gegeneinander ausgetragen wird. Wie kann zwanglos kommuniziert werden in einer Gesellschaft, in der die Kommunikationspartner zugleich potentielle oder sogar unmittelbare Konkurrenten (z.B. um einen Arbeitsplatz) sind?

Der Grundirrtum dieser Richterschen Aussage ist in einem Ausspruch Th.W. Adornos genau getroffen, wenn dieser schreibt: "Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin, weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen. Es gibt kein richtiges Leben im falschen." (133)

Hier wird genau die Beziehung ausgesprochen, die bei Richter durch unzulässige Vereinfachung unter den Tisch fällt. Es ist die Differenz zwischen dem einzelnen und der nichtdestoweniger von ihm mitproduzierten Gesellschaft, die als Voraussetzung für das richtige Leben eben das richtige Leben, sprich Gesellschaft benennt. Die Identität zwischen Leben und Leben herzustellen ist der Appell an jeden, der die Falschheit seines Lebens an sich selbst erfährt, wobei weder die Macht der anderen noch die eigene Ohnmacht ein Grunddafür sein darf, das richtige Leben im falschen als Ausweg zu rechtfertigen.

Richters Konkretisierung seiner Ausführungen läßt diesen Gesichtspunkt außer acht und bietet als Möglichkeit zur Erfüllung des neuen Bedürfnisses nach Innerlichkeit des einzelnen das Arrangement der Gruppe an. Die Gruppe stellt sich für ihn "als eine moderne Existenzform dar, mit deren Hilfe das Individuum seine deformierten und entleerten Beziehungsformen mit neuem Sinn zu erfüllen versucht." (134)

> "Die Gruppe wird mit vielerlei neuen Aufgaben besetzt. Sie bietet dem einzelnen eine Verstärkung seines Ichs, insofern als sein persönliches Ich an dem Gruppen-Ich partizipiert. Die Gruppe liefert dem Individuum Schutz. Es wird durch die Gruppe größer, stärker und auch klüger. Die Gruppe kann dem einzelnen helfen, sich wertvoll zu fühlen. Sie verstärkt ihn also vom Über-Ich her. Die Gruppen-Norm gibt ihm Halt und schützt ihn besser gegen seinen Selbstzweifel." (135)

Überspitzt ausgedrückt heißt dies: all das, was ich sonst nicht bin - groß,stark,klug -, das kann ich durch die Gruppe sein, wenn auch nur in meiner Vorstellung. Sie schützt mich vor dem Gefühl der Einsamkeit und Wertlosigkeit. Zwischen den Zeilen scheint die oben benannte Differenz deutlich hervor: in der Gesellschaft ist der einzelne für Richter wehrlos, klein, dumm und allein und so flüchtet er sich in die Ersatzwelt: die Gruppe verstärkt sein Ich, damit er die andere Welt besser ertragen kann. Den Wert, den er in der Gesellschaft nicht hat, ersetzt ihm die Gruppe.

Abstrahiert von der Kritik an den inhaltlichen Aussagen des Zitats wird hier ein weiteres Problem sichtbar. In der Zuschreibung der von Richter beabsichtigten positiven Merkmale des Gruppenarrangements auf die Gruppe geht verloren, daß nicht die Gruppe an sich solches bewirkt, sondern daß es darauf ankommt, was die Mitglieder der Gruppe tun. Emanzipatorische Prozesse können nur von solchen Gruppen realisiert werden, in denen dies Ziel von den in ihr handelnden Personen an ihren konkreten Handlungen zutage tritt. Das Beispiel der amerikanischen Rowdy-Gangs der 50iger Jahre oder der Rockergruppen in Europa zeigt, daß die Anti-Normen dieser Gruppen zu einer enormen Unterdrückung der einzelnen Gruppenmitglieder geführt haben (136).

Es liegt also nicht an der Gruppe, wie sich die Kommunikation zwischen den einzelnen abspielt, denn sie ist nur die äußere Form, die höchstens bestimmte Verhaltensweisen begünstigt oder behindert. Entscheidend ist das konkrete Verhalten der Personen in der Gruppe.

Indem Richter der Gruppe hier Inhalte zuschreibt, die ihr als Gruppe an sich nicht zukommen, besteht die Gefahr, ihr eine Heilswirkung zu unterstellen, die sich erst am wirklichen Inhalt des jeweiligen Gruppenprozesses erweisen muß. Von hier aus ist auch erst zu beurteilen, ob bzw. welche Hilfe eine konkrete Gruppe dem einzelnen bietet.

Die Gruppe ist allerdings für Richter nicht nur als unmittelbarer Bezugspunkt für den einzelnen zu sehen, sondern hat auch einen gesellschaftlichen Stellenwert. Ihre Bedeutung nach innen soll ein Exempel nach außen geben:

> Die Gruppe "dient heute vielen jungen Leuten ... als eine Art Werkstatt, in der bzw. von der aus man versucht, soziale Strukturen zu verändern. Sie wird u.a. als eine Basis benutzt, die Zweierbeziehung bzw. die Ehe zu reformieren. Sie wird teilweise als repräsentative Mikrogesellschaft unter politischem Aspekt verstanden: also als ein verkleinertes Modell der Gesamtgesellschaft, innerhalb dessen man Demokratisierung, Abbau von Abhängigkeiten, Bewältigung von Minderheitenproblemen, Aufdeckung von Kon-

> flikthintergründen usw. einzuüben versucht. Und schließlich kann man die Gruppe im Sinne eines Initiativ-Kollektivs als Träger nach außen gerichteter politischer oder sozialer Aktivitäten verwenden." (137)

Daran, daß die Gruppe als Übungsfeld für 'die große Welt' verstanden wird, wird schon deutlich, daß die Abhängigkeiten außerhalb der Gruppe von sehr viel komplizierterer Natur sind, so daß es der Übung im kleinen bedarf, um sich in der Gesellschaft zurechtfinden zu können. Indem aber eine qualitative Identität zwischen beiden ("Gruppe als verkleinertes Modell der Gesamtgesellschaft") behauptet wird, werden die gesellschaftlichen Konflikte zu Differenzen prinzipiell gleichgerichteten Interesses herunterstilisiert. Richters gar nicht anzugreifender Versuch, die mit der Übernahme der Ideologie des omnipotenten Ich einhergehenden psychischen Deformationen sowie der Zerstörung der Kommunikation bis in die intimste Privatsphäre hinein aufzuklären und aufzuheben, verliert seine Rechtfertigung da, wo sie auf die Gesamtgesellschaft übertragen und so als Ursache für das Leiden der Individuen angeführt wird. Die Problematik einer defekten Zweierbeziehung, die Unfähigkeit, sich dem anderen verständlich zu machen, ist eine von Personen, die haargenau das gleiche wollen - Verständigung mit dem anderen - allerdings durch die Art und Weise ihres Umgangs miteinander das Gegenteil ihres gemeinsamesn Zwecks produzieren. Die Auseinandersetzung zwischen gesellschaftlichen Konfliktgruppen zeichnet sich jedoch in erster Linie durch das Gegeneinander der jeweiligen Interessen aus. Der Tarifstreit, der Kampf der Interessesgruppen um die Verteilung von Staatsausgaben, die Konkurrenz der Unternehmer untereinander um Marktanteile ihrer Produkte, die der Arbeiter um einen Arbeitsplatz oder, um den wohl drastisten Fall zu nennen, die Form der gewaltsamen Auseinandersetzung im Krieg zwischen Staaten sind alles Beispiele für typische gesellschaftliche Konflikte, bei denen die Durchsetzung

der einen Seite immer auf Kosten der anderen geht, wobei der Ausgang des Konflikts entscheidenden Einfluß auf die Lebensbedingungen des einzelnen hat. Wenn Richter von der Notwendigkeit spricht, demokratische Verhaltensweisen einzuüben, so drückt er damit implizit aus, daß es vermehrter Anstrengungen - besonders derjenigen, die in der Gesellschaft zu kurz kommen - bedarf, um ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Diese zutreffende Grundvoraussetzung für eine erfolgversprechende Interessenvertretung der Benachteiligten in dieser Gesellschaft wird jedoch letztendlich wieder zunichte gemacht, indem Richter von der Gleichgerichtetheit der Interessen aller ausgeht. Die damit gegebene Leugnung vorhandener Gegensätze nimmt die eigene Niederlage in der Auseinandersetzung vorweg, weil die Gegensätze als solche nicht in die eigene Strategie miteinbezogen werden.

Zu den von Richter hier angesprochenen Ansätzen zur Reform der Kindererziehung in der Gruppe seien einige kurze Anmerkungen gemacht. Der Versuch z.B. einer repressionsarmen, an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Erziehung als Privatinitiative von Eltern und Erziehern kann immer nur die eine Seite der Veränderung der gesellschaftlich organisierten Kindererziehung sein. Die Praxis der Schulerziehung in ihrer Funktion als Ausleseprozeß in Bezug auf Weiterbildungschancen etc.(138) beinhaltet die Gefahr, daß die Intentionen progressiver Erzieher größtenteils wieder zunichte gemacht werden. Darüberhinaus bietet der Versuch, allein durch das Vorbild dieser Art von Kindererziehung andere Eltern von deren Sinnhaftigkeit zu überzeugen, angesichts der gegenteiligen Verhaltensnormen in der Schule und anschließend im Beruf keinen Anlaß zur Nachahmung. Berichte über das Scheitern antiautoritär erzogener Konder in der Schule (139) geben den Anlaß zu der wenngleich fatalen Konsequenz, mit einer solchen Erziehung nur den Schaden der Kinder zu bewirken.

Die Voraussetzung für die umfassende Durchsetzung dieser Erziehungsform und damit die Möglichkeit, sie schadlos zu leben, besteht darin, ohne Konkurrenzdruck eine gesicherte Existenz zu erreichen. Diese Bedingung scheint für Richter jedoch bereits infolge der Praktizierung einer bedürfnisorientierten Erziehung in privaten Gruppen zu ergehen, womit er wiederum gesellschaftliche Konflikte durch gute Beispiele im kleinen zu lösen versucht.

3.2.3 Hemmfaktoren solidarischen Verhaltens

Auch in seinem Buch "Lernziel Solidarität" geht Richter nicht über oben dargestelltes Erklärungsmuster hinaus. Der erste Hauptteil dieses Buches trägt den Titel 'Hemmfaktoren solidarischen Verhaltens', wobei sämtliche nun aufgeführten Hemmfaktoren solche des individuellen Fehlverhaltens in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels in der Kleingruppe sind, die aus den zu Beginn dargestellten falschen Leitbildern des Expansionismus und der Überaktivität resultieren:

3.2.3.1 Die Deformierung der Geschlechter

Die beiden Momente des menschlichen Charakters, gefühlsbetonte Innerlichkeit und Aktivitätsdrang nach außen, haben sich im Verhältnis der Geschlechter jeweils einseitig verabsolutiert, d.h. die Rolle der Frau ist eher gefühlsbetont und passiv, wogegen die des Mannes sich durch überrationalen Aktivismus auszeichnet. Diese Vereinseitigung führt - Richters Darstellung weiter folgend - zu unterschiedlichen psychischen Deformationen und Leidensdruck. Während die Frau ihre Gefühlsbetontheit als Schwäche und Minderwertigkeit interpretiert und sich in psychosomatische Beschwerden flüchtet, ist es umgekehrt die Krankheit des Mannes, nicht leiden zu dürfen. Das Bild des starken, zu ständiger Leistung angetriebenen, unter Aktivitätsdruck leidenden Mannes belastet seinen seelischen Zustand in erhöhtem Maße. Für ihn bedeutete es jedoch einen schweren Rollen-

konflikt, wenn er sein Leiden eingestünde. Er muß fortwährend aktiv sein, um sich gegen den weiblichen Gefühlsanteil in ihm wehren zu können. Diese 'falsche Männlichkeit' bzw. 'Weiblichkeit' führt zur Isolation vom Partner und läßt eine angstfreie Kommunikation nicht mehr zu (140).

Verstärkt werden diese Leitvorstellungen durch die Anforderungen im Beruf:

> "Die sozial geschürten Versagensängste unterstützen ... im Sinne eines fortwährenden Verstärkereffekts die Prinzipien der erfahrenen Kindheitserziehung (Erziehung zu Ehrgeiz, Leistung etc., d. Verf.): Man darf nicht erschlaffen, nicht auf Hilfe von außen warten, keine Schwäche zeigen. Die unterdrückte Passivität verwandelt sich am Ende in eine innere Gefahr. Man fürchtet sich panisch davor, sich als Bedürfnis einzugestehen, was zum Untergang in der vital notwendigen Konkurrenz führen könnte." (141)

Der Zwang zur ständigen Aktivität, der die Grundlage für die Existenzsicherung des Mannes selbst und seiner Familie ist, wird bei Richter zu einem Verstärkereffekt der anerzogenen Verhaltensnormen. Das Zeigen von Schwäche, das Warten auf Hilfe von außen hat am Arbeitsplatz Konsequenzen, die über eine "innere Gefahr" weit hinausgehen. Jeder Leistungsabfall hat finanzielle Folgen für den einzelnen, die existenzbedrohenden Charakter haben können. Daß die hier erzwungene Überanspannung sich in das Privatleben fortsetzt und auch dort zu nervösem und psychotischem Aktivitätsdruck führen, soll damit keinesfalls in Abrede gestellt werden, die Umkehrung von Ursache und Wirkung verlagert jedoch die Probleme und auch ihre Lösung in die Einstellungsänderung des einzelnen(142).

> "Die Slogans von Lebensqualität und Humanisierungspolitik können sich nur dann mit entsprechendem Sinn füllen, wenn die Werte der Kommunikation, der zwischenmenschlichen Selbstbefreiung durchgesetzt werden, die bislang vor allem von den Frauen getragen werden. Eine einseitig an dem herkömmlichen Männlichkeits-Stereotyp haftende Politik beharrt auf den Prinzipien von Stärke, Macht und Expansionismus. Was die von Männlichkeits-Ideologie bestimmte Politik nie trifft, ist die eigentliche Berei-

> cherung des sozialen Lebens nach innen, die an emotionellen Werten orientierte Umformung der Zonen der Arbeit und der Freizeit." (143)

Auch hier geht es um die "Bereicherung des sozialen Lebens nach innen". Die Gefühlskomponente wird zu sehr vernachlässigt. Indem Richter die Einseitigkeit der an Stärke, Macht und Expansionismus orientierten Politik bemängelt, wird klar, daß er an diesen Prinzipien festhält. Seine Forderung an die Politiker ist die nach der zusätzlichen Betonung von Emotionalität und Solidarität, was in Anbetracht der Beibehaltung von Macht und Expansionismus lediglich die Kompensation der nach wie vor aufrechterhaltenen Leistungsanforderungen durch emotionale zwischenmenschliche Beziehung am Arbeitsplatz und in der Freizeit bedeutet. Der Versuch, diese sich widersprechenden Wertvorstellungen in Einklang zu bringen, veranschaulicht noch einmal die Unmöglichkeit des 'richtigen Leben(s) im falschen'(Adorno), denn Resultat der Richterschen Forderung ist nicht die Ersetzung von Stärke, Macht und Expansionismus durch Emotionalität und Solidarität, sondern ihre Vereinbarung, die - angesichts ihrer Gegensätzlichkeit - nur in der Kompensation des einen durch das andere bestehen kann.

3.2.3.2 Der Individualismus

Richter sieht auch in diesem Abschnitt von dem (in Teil 2 dieser Arbeit dargestellten) Zusammenhang zwischen der mit der bürgerlichen Gesellschaftsform gegebenen Vereinzelung des einzelnen und dem Ideal des autonomen Individuums ab. Er spricht davon, daß "die narzistischen Größenträume mit dem Aufschwung der kapitalistischen Industrialisierung ihren schlimmsten Schlag erlitten" (144) haben. Und so kann er auch nur den Anachronismus bedauern, der sich auch in fortschrittlichen Gruppen erhält, die zwar bewußt "das Prinzip des Egozentrismus durch das Prinzip der Solidarität zu überwinden" trachten, aber unbewußt "eher eine Legierung beider Prinzipien (phantasieren), die an ihrem inneren Widerspruch

scheitern muß." (146).

Dem von Marcuse propagierten Menschen der Zukunft als "wirkliches Einzelwesen", "sein eigenes Leben formend" (147) wirft Richter denn auch nur Realitätsferne vor, ohne den Zusammenhang mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu klären: "In der universal verwalteten, computerisierten Massengesellschaft der Zukunft ist das große, unabhängige Individuum tatsächlich nur als parasitäres Wesen denkbar, es wäre geradezu das Gegenstück zu einem Garanten der notwendigen neuen Form von Solidarität." (148) Ohne überhaupt nur die Frage aufzuwerfen, geschweige denn sie zu beantworten, ob die "universal verwaltete, computerisierte Massengesellschaft" ein erstrebenswertes Ziel im Hinblick auf das Wohlergehen der Menschen ih ihr ist, hält Richter diese Zukunftsprognose als unhinterfragbare Realität gegen Marcuse fest. Die Entwicklung der Gesellschaft zur computerisierten Massengesellschaft wird zum unveränderbaren Sachzwang, wobei die Mängel einer solchen Gesellschaft letztlich nur daher rühren können, daß die Einstellung der Gesellschaftsmitglieder nicht die diesem Sachzwang entsprechende "neue Form von Solidarität" ist. Eine auf dieser Ebene verlaufende Kritik am Individualismus hebt dessen Grundlagen nicht auf, sondern beschränkt sich auf die Anpassung der Individuen an die bestehenden Verhältnisse.

3.2.3.3 Das Selbstwertproblem

Der Versuch, in Gruppen zur Lösung von Problemen und Ängsten, zu solidarischem und kommunikativem Verhalten zu kommen, scheitert an irrationalen Schuldgefühlen der Gruppenmitglieder, die, Richter zufolge, den Prozeß in der Gruppe ständig neu blok kieren. Bei Eintritt in eine unbekannte Gruppe kann man sich nicht so benehmen, wie man möchte. Es besteht eine dauernde Angst, den Anforderungen der Gruppe nicht zu genügen, da man bisher ständig mit überhöhten Leistungserwartungen konfrontiert war

(durch Lehrer, Eltern etc.). Dadurch wird eine Labilität des Selbstwertgefühls erzeugt (latenter Selbsthaß, Furcht, die Gruppe werde die eigene Unzulänglichkeit aufdecken). Dieses Problem des einzelnen führt zu Mißtrauen und damit zum Gegenteil des beabsichtigten Verhaltens in der Gruppe.

Eigenarten, von denen man selbst loskommen will und die man sich selbst verübelt, werden versteckt, man möchte nicht zur Rechenschaft gezogen werden und verlagert damit sein Über-Ich in die Gruppe.

Die selbst erfahrene Kritik wird durch Vorwürfe an die anderen wettgemacht, bzw. man beugt dem Kritisiert-Werden durch Kritik an den anderen bereits vor. Je größer die Ängste in der Gruppe, desto stärker dieses Verhalten. Der schwarze Peter wird weitergereicht, bis man einen Sündenbock gefunden hat, gegen den sich alle wenden (149).

Eine andere Verhaltensvariante, die Richter hier beschreibt, ist das Sich-Vorspielen einer 'heilen Gruppenwelt', indem man alle potentiellen Konflikte aus der Diskussion wegfallen läßt. Dies führt zu einer kollektiven Angst-Neurose. Durch die Entwicklung eines Aggressions-Tabus bezogen auf die eigene Gruppe wird der Wahrnehmungs- und Aktionsradius eingegrenzt und die zwanghafte Beschäftigung mit Aggressionen außerhalb der Gruppe durchgesetzt. Verzicht auf echte Kommunikation und damit Entleerung der persönlichen Beziehungen - gerade das Gegenzeil des Beabsichtigten - sind die Folgen dieser Verhaltensweisen.

Als Grund für diese allenthalben auftretenden Fehlhaltungen nennt Richter die Tradition des Moralismus:

> "Die solidaritätshemmenden Schuldgefühle, die allenthalben bei solchen Experimenten zu beobachten sind, widerlegen die weitverbreitete Vorstellung, daß unsere Gesellschaft die Tradition jenes Moralismus überwunden habe, welcher die Selbstzüchtung der Menschen in einer langen Periode des pervertierten Christentums gebrochen

> Man neigt heute allzu leicht dazu, diese moralische Tradition zu unterschätzen, die durch eine viele Jahrhunderte währende Triebfeindschaft eine tiefe Einschüchterung und Selbstunsicherheit hinterlassen hat. Die anerzogenen exzessiven Schuldkomplexe, ... wirken noch immer [illegible] stark in uns allen nach. Und es ist eine Illusion, dieses Problem schon deshalb für ausgeräumt zu halten, weil heute allerlei antimoralische Gegenimpulse die Oberflächenszene beherrschen." (150)

Die Tatsache, daß jemand - grob vereinfacht gesagt - in der Gesellschaft nichts gilt und dort ständig benachteiligt wird, dies in sich hineinverlagert und das Gefühl hat, als Mensch nichts zu gelten, die Ursachen für diese Verhaltensweisen also in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Mechanismen zu suchen sind, leugnet Richter. Er führt diese Verhaltensweisen hier auf noch aus dem Mittelalter herrührende exzessive Schuldkomplexe, die sich durch eine entsprechende Erziehungstradition erhalten haben, zurück. (151) Die Weigerung, die gesellschaftliche Realität, wie sie hier und heute ist, in seine Überlegungen miteinzubeziehen, führt so zu einer historischen Begründung, die als Erklärung für ein so durchgehend zu beobachtendes Phänomen nicht haltbar ist. Auch die von Richter angesprochene Anti-Moral wäre auf ihre gesellschaftlichen Ursachen hin zu untersuchen und von hier aus zu erklären.

3.2.3.4 Größe, Macht, Rivalität und Ressentiment

Ein anderes weitverbreitetes Verhalten in der Gruppe ist nach Richter das Ausspielen von Macht- und Rivalitätsgefühlen. Um seine eigene Kindheit und Schlechtigkeit (Schuldgefühle) vor der Gruppe zu verbergen, benimmt man sich in der Gruppe wie in einer "Machtkampf-Arena" (152). Man kämpft mit moralischen Argumenten gegen die übrigen, um sich selbst durchzusetzen. Die kindliche Erfahrung des Klein- und Ohnmächtig-Seins, das ständige Erleben von einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen kontrastiert stark mit dem Leitbild der bürgerlichen Erziehung, des großen, freien und würdevollen Indi-

viduums. Die Machtgefälle zwischen den sozialen Klassen, Geschlechtern und Generationen lassen die Verwirklichung des selbstgesteckten Leitbildes von Solidarität nicht zu und führen zu einem hohen Maß an sozialem Mißtrauen und Rivalitätsgefühlen, die, bis zum Ressentiment gesteigert, den Blick verloren gehen lassen für die umgebende Realität.

> "Durch das Ressentiment verliert das Ich die Fähigkeit, soziales Mißtrauen zur kritisch-kollektiven Entlarvung von objektivem Unrecht und Machtmißbrauch einzusetzen. Die Sensibilisierung ist umgeschlagen in eine sado-masochistische Stereotypisierung. Das Ich ist in dem Zwang gefangen, auf Grund seiner angestauten unbewältigten Kränkungen und Haßimpulse pauschal alle sozialen Situationen in sado-masochistischer Perspektive zu diagnostizieren. Der Betreffende kann nicht mehr unterscheiden zwischen einerseits solchen Gruppensituationen, die Mißtrauen und Kampf erfordern, und andererseits solchen Situationen, in denen Vertrauen und Solidarität praktiziert werden müßten." (153)

Kein Zweifel, Richter geht an dieser Stelle auf die gesellschaftlichen Bedingungen von Ressentimentbildung ein. Auch in "Die Gruppe" nennt er sie explizit:

> "Unsere Kultur hat jeden von uns seit früher Kindheit auf permanentes Rivalisieren trainiert. Das beginnt mit der Geschwisterrivalität schon im Kleinkindalter und setzt sich fort mit der permanenten Anstachelung von Konkurrenzehrgeiz und Konkurrenzangst in der Schule, Ausbildung und Beruf. Man macht sich selten bewußt, daß das bis zum Terror perfektionierte Konkurrenzprinzip in unserer Leistungsgesellschaft zu der Einwurzelung der Überzeugung geführt hat, daß im Grunde nur in der Zweierbeziehung volles Vertrauen gerechtfertigt sei und daß das Hinzutreten eines dritten automatisch zur Folge habe, daß zwei sich auf Kosten des dritten verständigen." (154)

Es geht um Konkurrenz- und Leistungsdruck, als deren Folge sich Mißtrauen und Rivalität einem jeden gegenüber festsetzen können. Es werden plötzlich auch Gruppen erwähnt, denen gegenüber - infolge von Machtmißbrauch ihrerseits - Solidarität nicht am Platze ist. Die Gruppe als verkleinertes Modell der Gesamtgesellschaft offenbart sich hier scheinbar

auch für Richter als unzutreffender Vergleich. Betrachtet man diesen Zusammenhang genauer, erweist sich das aufgestellte Gebilde doch wieder als ein brüchiges Gerüst. Konkurrenz- und Leistungsprinzip werden zu einem Kulturphänomen gemacht. Machtgefälle zwischen sozialen Klassen werden qualitativ gleichgesetzt mit solchen zwischen den Geschlechtern und Generationen. Die materielle Grundlage einer leistungsorientierten Kultur - die Existenz von gesellschaftlichen Gruppen, die ein vehementes Interesse an diesen Prinzipien haben, weil dies die Grundlage ihrer Privilegierung darstellt - findet in diesem Zusammenhang keine Erwähnung. Stattdessen wird u.a. das beispielhaft dargestellte ressentimenthafte Verhalten zwischen Eltern und Kindern oder Ehepartnern selbst zur Ursache für auftretende Beziehungsprobleme in der Gruppe. (155) Richter geht sogar so weit, derartige Verhaltensweisen bei Politikern als Ursache für Fehlentscheidungen in der 'großen Politik' anzugeben. Gegenüber rivalisierenden Machtkämpfen in gesellschaftspolitisch relativ bedeutungslosen Bereichen "...ist es doch höchst beunruhigend, wie wenig in der Regel die Möglichkeit beachtet und kontrolliert wird, daß sich solche Fälle in der großen Politik abspielen und Fehlentscheidungen von ungeheurer Tragweite auslösen können. Man kann sich fragen, warum dieses Problem weithin verleugnet wird." (156).

> "Dabei sind an diesen Brennpunkten der Macht die latenten Möglichkeiten gruppendynamischer Konflikte besonders groß. Denn der Verantwortungsdruck mit den damit verbundenen Ängsten, die höchst konkurrenzhaltigen Probleme der Etatverteilung, Koalitionsspannungen, das Macht- und Prestigegefälle zwischen den Ressorts usw. sind zusammengenommen ideale Katalysatoren für die Auslösung derjenigen irrationalen Mechanismen, die hier Gegenstand der Betrachtung sind."(157)

Als Beleg für diese These führt Richter konstruierte Modellfälle an, die ihre Plausibilität aus der Nähe dieser Konstruktionen zu realen Vorkomm-

nissen innerhalb der westdeutschen Parteienlandschaft gewinnen, wobei der Grund für das Verhalten der jeweiligen Politiker sich aus den für diese Fälle bekannten Fakten keineswegs entnehmen läßt (158). Die Konsequenz Richters aus der provokativen Frage des 'Spiegel': "Hätte sich der Präsident der USA die Weltkrise selbst fabriziert, um von Watergate abzulenken?" (159) ist es, eine solche Möglichkeit für realistisch zu halten und die Hinzuziehung von Gruppendynamikern und Psychoanalytikern als Ausweg aus so gefährlichen Situationen anzubieten. (160) Die imperialistischen Bestrebungen der USA (und auch anderer Länder) mit der Psyche ihrer Politiker zu erklären, ist nichts anderes als die Betrachtung der Welt aus der Schaufensterperspektive der Kleingruppe. Der an der Tragweite der Handlungen der Politiker noch zum Ausdruck kommende Unterschied zwischen ihrer Funktion als Privatmann oder Politiker wird auf diese Weise geleugnet. Gerade weil es zum Beispiel für eine 'Weltkrise' ganz andere Gründe - zu denen die Psyche des amerikanischen Präsidenten noch hinzutreten mag - gibt, die ihr Entstehen überhaupt ermöglicht haben (kein Präsident der USA kann sich eine Außenpolitik erlauben, die offensichtlich den Interessen der amerikanischen Nation widerspricht), ist es fatal, die 'psychisch bedingte' Handlungsentscheidung einer Privatperson mit der politischen Entscheidung eines Staatsmannes gleichzusetzen. Die Beseitigung der 'psychischen Defekte' der verantwortlichen Politiker ist für Richter ausreichend, um es nicht mehr zu einer Weltkrise kommen zu lassen; jeder außerpsychologische Grund verliert damit seine Wirkung auf das staatliche Handeln, womit gesellschaftliche Gegensätzen erneut als das behandelt werden, was sie nicht sind: Ausdruck von Verhaltensstörungen des einzelnen.

Kann als Quintessenz der bisher gemachten Ausfüh-

rungen festgehalten werden, daß Richters Versuch der Änderung der Gesellschaft über die Änderung des Individuums lediglich die Änderung des Individuums in der Gesellschaft ist, so zeigt sich die Relevanz dieser Aussagen erst an den nun folgenden Handlungsanleitungen für den praktischen Umgang mit diesen Resultaten.

3.3.4 Gemeinsame Umerziehung in spontanen Gruppen

Erster Ansatzpunkt für den Abbau der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Schwierigkeiten ist der Zusammenschluß in spontanen Gruppen, die in Selbsterfahrungsprozessen zu einer echten kommunikativen Beziehung gelangen sollen. Die Konstellation der Gruppe wird als Möglichkeit angesehen, die für den einzelnen zerstörerische Struktur der Familie zu überwinden.

> "Was zunächst Ehe, Familie, Kindererziehung anbetrifft, so drückt sich in den Bestrebungen der neuen Gruppen ja nur symptomatisch ein allgemeines Bedürfnis aus. Nämlich ein Bedürfnis, die Strukturen in diesem Bereich weiterzuentwickeln, um diejenigen Hemmfaktoren zu überwinden, die bisher im Bereich Familie Abhängigkeiten fördern, Emanzipation hindern und die Chancen offener Kommunikation nach innen und außen beeinträchtigen." (161)

Voraussetzung für den Erfolg des Gruppenprozesses ist allerdings eine Zusammensetzung der Gruppe, in der dem Auftreten von solidaritätshemmenden Verhaltensweisen von vornherein vorgebeugt ist. Vorbedingung ist die Homogenität der Gruppenmitglieder in verschiedener Hinsicht: 1. in Bezug auf die Fixierung der Gruppennormen - hier sind weder ein rigider Normenkodex noch das Fehlen von Forderungen an die Gruppe günstig -; 2. in Bezug auf die Übernahme von Verantwortung für die Gruppe; 3. in Bezug auf die sozialen Unterschiede der Teilnehmer (162) - Unterschichtmitglieder werden aufgrund ihres "konkretistischen und funktionalistischen Denkens" (163) automatisch in den Hintergrund gedrängt;

4. in Bezug auf politische Zielvorstellungen - politische Differenzen in der Gruppe bilden ein Gefahrenpotential, das "als Ausflucht bzw. Verstärker für andere Spannungen brisant werden kann" (164). Hinzutreten muß die unerschütterliche Motivation des einzelnen, die auftauchenden Probleme gemeinsam mit den anderen zu lösen.

Die hier gestellten Vorbedingungen machen den hohen Bewußtseinsgrad der Teilnehmer deutlich, der für den Fortschritt einer solchen Initiative notwendig ist. Die Teilnehmer müssen sich vorab praktisch voll im Klaren darüber sein, 1. welche Art von Hemmfaktoren in ihnen selbst stecken, 2. welche Ursachen ihre Unzufriedenheit hat und 3. müssen sie das genaue Ziel ihrer Veränderung kennen. Die Verallgemeinerbarkeit eines solchen Modellansatzes muß aufgrund dessen von vornherein in Frage gestellt werden.

Auffällig ist weiterhin, daß Richter gerade die Probleme aus dem Gruppengeschehen ausgeklammert sehen will, die nicht direkt interpersonale Schwierigkeiten darstellen. Daß es sich bei diesen vor allem um solche Probleme handelt, die gesellschaftlich produziert sind (z.B. Konflikte, die sich zwischen Unter- und Mittelschichtangehörigen ergeben), verweist noch einmal darauf, daß Richter den Komplex der gesellschaftsbedingten Probleme in Bezug auf seine Zielsetzung für unrelevant hält. Die Homogenität der Gruppe wird nicht durch die Lösung aller auftauchenden Probleme erreicht, sondern durch die Aussparung derjenigen Konfliktbereiche, die in der Kleingruppe selbst nicht aufgehoben werden können. Indem auch oder gerade eine solche Gruppe als verkleinertes Modell der Gesamtgesellschaft verstanden wird, zeigt sich deutlich, daß Richter mit der Lösung der interpersonellen Schwierigkeiten allein bereits das Ziel der Gesellschaftsveränderung erreicht sieht und damit den

gesellschaftlichen Rahmen, dem diese Probleme entspringen, bestehen läßt.

Was nun in der Gruppe geleistet werden soll, ist das Sich-Öffnen des einzelnen gegenüber der Gruppe. Die Probleme, die jeder hat, sollen nicht stellvertretend für ihn gelöst werden, vielmehr geht es um die Bereitschaft der Gruppe, an den Problemen des anderen Anteil zu nehmen.

> "Denn in der Gruppe unterstellt man, daß die Schilderung von Symptomen nicht einen egoistischen Hilfsappell bedeutet, sondern immer zugleich auch ein Angebot für die anderen. Die anderen sollen sich angeregt fühlen, sich mit diesen Symptomen zu vergleichen und eventuell zu entdecken, daß sie an dem betreffenden Punkt auch leiden. Bei einer rein egoistischen Therapieerwartung ist man enttäuscht, wenn man statt irgendwelcher Rezepte oder Ratschläge von der Gruppe 'nur' das Echo bekommt, daß andere ähnliche Nöte erzählen oder ihr bloßes Verständnis für das Problem bekunden." (165)

Von der Gruppe Hilfe für die Probleme des einzelnen zu erwarten, ist für Richter ein egozentrisches Bedürfnis und stellt einen Mißbrauch der Gruppe für die eigenen Zwecke dar. Die Feststellung, daß die Schwierigkeiten der Gruppenmitglieder nicht ihrer Individualität geschuldet sind, sondern ein allgemein gesellschaftliches Problem zum Ausdruck bringen, wird hier in ihr Gegenteil verkehrt. Zu sagen, dies ist dein Problem, also liegt die Lösung bei dir allein, individualisiert durch die Forderung nach individueller Lösung das Problem selbst. Der Erfolg der Gruppenarbeit wird darin gesehen, den Leidensdruck, den die Belastungen des einzelnen bei ihm hervorbringen, dadurch zu mildern, daß die Gemeinsamkeit des Leidens betont wird. Die Änderung von entfremdeten Beziehungsformen ist nicht die Aufhebung der Ursachen dieser zerstörerischen Strukturen, sondern das Erträglichermachen des Leidens durch das Wissen um das Leiden der anderen. Dieser nicht zu gering erachtende Ansatzpunkt auf dem Wege zu einem besseren Leben wird aber dann kritikabel, wenn er als

Ziel der Gruppenarbeit verstanden wird:

> "Man kommt unter [illegible] der Selbst-erfahrungsgruppe [illegible] zu einem Resultat [illegible], daß wir [illegible] an den ursprünglichen [illegible]schen [illegible] erscheint, [illegible] ne [illegible] entwickelt. [illegible] für [illegible] eigenen [illegible] nicht die große [illegible] bekommen, [illegible] sich wünschte. [illegible] das Symptom [illegible] seine Bedeutung verlieren, [illegible] nen Rückstand, eine diskriminierende [illegible] gegenüber den anderen zu etablieren. [illegible] Gegen-teil, man hat im gemeinsamen Zugest[illegible] der Schwächen eine Dimension für die Solidarisierung erschlossen, die sonst in der bürgerlichen Gesellschaft undenkbar ist. Das Leiden und dessen Zugeständnis erweist sich eben nicht mehr als ein isolierendes, sondern als ein exquisit verbindendes Moment. Freilich bleibt Leiden Leiden, und auch durch die damit gestiftete soziale Verknüpfung entsteht natürlich kein großartiges Erfolgsgefühl. Immerhin wird eine echte Bereicherung verspürt."(166)

In der Tat ist das Ergebnis dieser Gruppenarbeit, sich über seine Stellung in der Gesellschaft hinwegzutrösten und das erfahrene Leiden in einer Art 'Negativ-Solidarität' mit anderen zu teilen. Die Solidarität, ansonsten Mittel, um durch den Zusammenschluß einen darüberhinausgehenden Zweck zu erreichen (z.B. der Zusammenschluß der Unternehmer in Verbänden zur Abwehr der gewerkschaftlichen Forderungen oder umgekehrt die Solidarität der Arbeiter zur Erzielung höherer Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen) wird hier zum Selbstzweck erhoben, indem sie als "Entschädigung" für, wie Richter es hier nennt, "individualistische Erlösungshoffnungen" (167) verstanden wird. Der Titel des Buches "Lernziel Solidarität" erweist sich so in seiner Bedeutung als Endziel der von Richter angestrebten Veränderungen. Die Aufhebung gesellschaftlicher Mängel, die die Schwierigkeiten des einzelnen hervorrufen, erübrigt sich auf diese Weise. Die Gruppe wird zur Kompensationsinstanz, mit deren Hilfe das erfahrene Leiden erträglich wird.

In Bezug auf die Gesamtgesellschaft besteht der

Erfolg der hier gemachten Versuche in ihrem Beispielcharakter für alle, die sich in ihrer gegenwärtigen Lage nicht wohlfühlen, aber selbst keinen Ausweg wissen. Dies ist auch gegenüber denjenigen festzuhalten, die die Durchsetzung derartiger Modelle für die Gesellschaft insgesamt bezweifeln.

> "Gewiß ist das einzelne Gruppenexperiment von der Größenordnung her alles andere als imposant. Und selbst gegen das Argument, daß es bereits eine Vielzahl solcher Experimente gibt, ließe sich einwenden, daß es sich hier um abgekapselte Spielereien in geschützten Freiräumen handle. Aber gegen diejenigen, die von ihrem Marxismus-Verständnis her nur die Arbeitswelt als aussichtsreiche Plattform zur Realisierung von gesellschaftlich relevanten Initiativen anerkennen wollen, spricht das beachtliche Aufsehen, das diese progressiven Experimente bereits erregt haben. Die Hoffnungen, die Unruhe, ja selbst die Entrüstung, die ein Buch über antiautoritäre Erziehung und ein paar Filme über Kinderläden und Emanzipation geweckt haben, sind Beweis genug dafür, daß progressive Experimente, auch in sehr kleinem Rahmen angestellt, weit ausstrahlen können, wenn sie an einem Punkt eine neue Tatsache schaffen, an dem sich bisher die Sehnsüchte vieler Menschen gebrochen haben." (138)

Das Aufsehen, das die Berichte über antiautoritäre Erziehung und Wohngemeinschaftsexperimente in der Öffentlichkeit erregt haben, benutzt Richter hier als Argument für die Realisierbarkeit dieser Experimente auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Zweifellos verdankt sich ein großer Teil dieses Aufsehens dem Wunsch nach Veränderung der eigenen Situation. Grund für dieses Aufsehen war jedoch ebenso die Empörung vieler Bürger über die Radikalität, mit der traditionelle Werte in Frage gestellt wurden. Hier kommt also gerade das Festhalten an den eigenen Vorurteilen sowie der Wunsch nach Perpetuierung der 'altbewährten' Erziehungsmethoden zum Ausdruck. Weder das eine noch das andere ist jedoch ein Argument gegen den inhaltlichen Einwand, daß solche Modelle die Ursachen der gesellschaftlichen Mißstände nicht beseitigen

und Frage - wie oben aufgezeigt - auch nicht beabsichtigen (Letzteres gilt zumindest für die Richtersche Konzeption).

Die Relevanz der bisherigen Ausführungen erweist sich noch einmal an Richters über die in Kleingruppenarbeit versuchte Innovation des unmittelbaren Beziehungsgefüges der Gruppenteilnehmer hinausgehende Initiative: der Arbeit mit gesellschaftlichen Randgruppen. Diese ist der Gegenstand des folgenden Abschnitts.

3.2.3 Versuche der Solidarisierung nach unten - Arbeit mit Randgruppen

Die Schwierigkeit für Richter, eine genaue Kennzeichnung derer zu treffen, die zu den Randgruppen zu zählen sind, verweist auf die Unterschiedlichkeit der jeweils unter eine solche Definition Fallenden. Gemeinsam ist ihnen lediglich das Anderssein zu den übrigen Gesellschaftsmitgliedern. Ihre Unbrauchbarkeit in der Leistungsgesellschaft läßt sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sein, wobei der Staat seine Verantwortung auf diesem Gebiet jedoch so weit wie möglich abschiebt. Die Randgruppen

> "sind mangelhaft oder gar nicht verwertbar. Sie bilden eine Art von Almosengesellschaft, an der die staatliche Sozialpolitik eklatant versagt. Es ist auch nur logisch, daß der Staat hier einen wesentlichen Teil seiner Verantwortung an die kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbände delegiert hat. Die Versager, bzw. die Nachhinkenden der Leistungsgesellschaft überläßt man weitgehend kirchlicher oder privater 'Barmherzigkeit' und macht damit in peinlicher Weise deutlich, daß diese Gruppen weitgehend aus der Kompetenz der offiziellen Politik ausgegliedert werden."(169)

Der Staat schiebt also die Verantwortung für die Randgruppenprobleme vor sich her und unterläßt dringend notwendige Hilfeleistungen. Da eine solche Reaktionsweise ohne Billigung der Öffentlichkeit nicht möglich wäre, sucht Richter nach den

Gründen für das mangelnde Engagement praktisch der gesamten Bevölkerung. Es muß einen Grund für das teilnahmslose Mitanschauen des Leidens anderer, ja darüberhinaus das ständige Sich-Vorführen solchen Leidens geben, das jegliche Hilfeleistung verunmöglicht. Richter erklärt diesen Sachverhalt mit den gesellschaftlich produzierten Ängsten der einzelnen:

> "Je mehr eine Gesellschaft auf Grund ihrer Struktur und ihrer Ideologie die Menschen unter den Druck bestimmter Verhaltensvorschriften setzt, umsomehr fördert sie natürlich deren Angst, an diesen Forderungen zu scheitern. In der kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft muß man zu aller Zeit fit, stark und vital sein, um nicht in die Verliererzone zu geraten, in der man abgeschrieben zu werden droht. In einer konservativen moralistisch-triebfeindlichen Gesellschaft muß man obendrei permanent ein hohes Maß an Selbstkontrolle praktizieren, um 'in' zu bleiben, was dann umso schwerer fällt, je mehr die skandalöse Strategie begriffen wird, ist (?, d.Verf.) der 'die da oben' die Masse der Abhängigen in Schach halten."(170)

Unterdrückt wird Richter zufolge das, was in Widerspruch zum eigenen Leitbild der Selbstverwirklichung steht. Je größer die Angst, dem Leitbild nicht zu entsprechen, dest stärker die Projektion der eigenen Schwäche auf die noch Schwächeren, zumal die Gefahr des eigenen Absinkens in diese Schicht besteht. Die Angstbewältigung geschieht mit der Abspaltung von Schreckbildern: man schafft sich ein personifiziertes Bild der eigenen Schwächen, um sich selbst positiv dagegen halten zu können. Die andere Seite dieses Vorgangs ist die Gegenreaktion: die Repräsentanten dieses Gegenbildes müssen "am Ende verbannt und vernichtet"(171) werden, um die eigene Stärke zu bestätigen. Diese Ambivalenz des Gefühls gegenüber dem Negativen - man braucht es , aber man hält es im Negativen fest, d.h. es muß immer in Beziehung zu einem stehen - macht den Charakter solcher Art Angstbewältigung aus. "Die Ambivalenz gegenüber Dissozialität,

Verwahrlosung, Delinquenz führt zu einem Schwanken zwischen Interesse und Isolierung plus Bestrafung." (172)

Die hier von Richter aufgezeigten Reaktionsweisen der Bevölkerung auf die Situation gesellschaftlicher Randgruppen, die projektive Abspaltung der eigenen Versagensängste etc., sind wohl eine zutreffende Beschreibung der Folgen der gesellschaftlichen Situation einerseits der Randgruppen selbst und andererseits derjenigen, die potentiell von dem Absinken in diese Schicht bedroht sind. Die Randgruppen, aufgrund ihrer mangelnden Verwertbarkeit im kapitalistischen Produktionsprozess zu einer Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen verurteilt, werden deshalb nur notdürftig unterstützt und verelenden mehr oder weniger. Die Lohnarbeiter sind durch ihre abhängige Stellung im Produktionsprozeß in ihrer Existenz nicht gesichert, d. h. sie können sich nur ohne Hilfe von außen reproduzieren, wenn sie einen Arbeitsplatz bekommen. Die damit verbundene Anstrengung, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, führt zu einem Bild der Randgruppen als parasitär und verantwortungslos, deren Unterstützung lediglich eine Schmälerung des eigenen Lohns (vermittels Steuerabgaben) bedeutet. Die Lösung der Randgruppenproblematik ist von daher nicht allein dadurch zu bewerkstelligen, daß dem einzelnen die Falschheit der projektiven Abspaltung der eigenen Schwäche deutlich gemacht wird. Der Grund für die eigene Schwäche - die existentielle Notlage - in der Abhängigkeit von den Verwertungsbedingungen des Kapitals gibt erst die Erklärung für das Verhalten gegenüber den Randgruppen und gleichzeitig die Erklärung der Existenz von Randgruppen in dieser Gesellschaft. Richter bleibt jedoch bei der Erklärung der Randgruppen aus den Vorurteilen der Gesellschaftsmitglieder ihnen gegenüber stehen.

> "Die Ausklammerung - zwar nicht der materiellen Realität, aber der Klassenlage - zeigt sich auch in den gewählten Begriffen. Richter erklärt die 'irrationalen positiven Interessen' 'die Ghettokultur in der heutigen Form zu erhalten', durch 'unsere eigene latente Soziopathie und Verwahrlosung, die wir aus unserem Bewußtsein verdrängt haben', so als ob es Ausstoßungsbedürfnisse und latente Soziopathie als psychische Tendenzen an sich gäbe. Ihr Zusammenhang mit dem Bedürfnis, am Mehrprodukt parasitär teilzuhaben, ..., bleibt auch hier unerörtert, ebenso wie der Zusammenhang zwischen der kapitalistischen Ausbeutung und solchen parasitären Bedürfnissen. Im Gegenteil: die von Richter genannten individual- und sozialpsychologischen Bedürfnisse werden von ihm in den Rahmen einer psychoanalytischen Konvergenztheorie der Gesellschaftssysteme gestellt. So kann es ihm bei der Auseinandersetzung der Ghettobewohner mit der Außenwelt auch nur um 'Kommunikationsdefekte' und 'gestörte Interaktionen', 'narzistische Wünsche' und 'irrationale Triebdurchbrüche' gehen - und nicht um eine teils offene, teils verschleierte Auseinandersetzung um das Produkt gesellschaftlicher Arbeit."(173)

Mit seinem Erklärungsansatz macht Richter die Lösung des Randgruppenproblems zu einer Frage der Einstellungsänderung der 'normalen' Gesellschaftsmitglieder, wobei er die staatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Randgruppen ebenfalls aus einer Fehlhaltung des Behördenpersonals heraus begründet. (174) Das 'negative Selbst' der Gesellschaft, das die Randgruppen darstellen sollen und aufgrund dieser Erwartung an sie auch praktizieren (175), muß als irrationales Verhalten beider Seiten aufgedeckt werden. Hier wird nochmals klar, daß die Irrationalität des Bezugs aufeinander stehengelassen wird, ohne sie auf dessen rationale Grundlage - die Randgruppen sind das 'negative Selbst' der Gesellschaft, weil sie nutzlos für den Produktionsprozeß sind - zurückzuführen und daran die Strategie zur Aufhebung dieser mangelhaften Situation auszurichten.

Für Richter bleibt jedoch die 'Solidarisierung nach unten' bereits die Lösung des Randgruppenproblems, weil die Schuld der Gesellschaft in

der projektiven Abspaltung des eigenen negativen Selbst besteht, hervorgerufen durch falsche Schuldgefühle in einem selbst.

> "Es hieß ja nicht, daß Schuldgefühle schlechthin, sondern daß lediglich das Übermaß solcher Schuldgefühle, die nicht bewältigt werden, eine Sündenbock-Taktik begründen. Wer fähig ist, seine Schuldgefühle zu akzeptieren, kann sich von ihnen leiten lassen, sich zu ändern und zum Beispiel reale Schuld abzutragen. Und wer wollte die große echte Schuld der bürgerlichen Gesellschaft leugnen, die in der Tatsache besteht, wie sie bislang die Randgruppen zur Entlastung von eigenen Problemen mißbraucht hat? Freilich, mit dieser Schuld sinnvoll umgehen zu können, heißt, daß Menschen nicht permanent aus Angst vor einem Übermaß fiktiver Schuld - aus anerzogenen und überhöhten Vollkommenheitsidealen - zu den geschilderten Abspaltungsmechanismen Zuflucht nehmen müssen."(176)

Grund für die Schuld der Gesellschaft sind also falsche Schuldgefühle des einzelnen, infolge deren Aufhebung die Probleme gelöst werden können. Und so hat es auch der einzelne in der Hand, durch die Veränderung seiner selbst ein Beispiel für andere zu setzen und somit ohne Veränderung der äußeren Lebensbedingungen die zwischenmenschlichen Beziehungen wieder ins Lot zu bringen. Richter spricht in diesem Zusammenhang auch von "Selbstheilung des modernen Menschen" (177), was nichts anderes heißt, als daß der Mensch krank ist und die Heilung in ihm allein liegt. Der gesellschaftliche Aspekt dieser 'Krankheit' kommt nur dadurch zustande, daß es praktisch alle sind, die von ihr befallen sind.

Die Art der Hilfeleistungen, die Richter für die Arbeit mit Randgruppen - hier am Beispiel von Obdachloseninitiativen - vorschlägt, macht nochmals den Charakter dieses Selbstheilungsprozesses und damit zugleich dessen Mangel deutlich.

3.2.5.1 Vordringen in das soziale Umfeld

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme der Obdachlosenarbeit ist der Bewußtseinsgrad der Ini-

tiativgruppe. Ein theoretisch konstruiertes Idealbild der Zukunft oder ein spontanes Helfen-Wollen geht an der Problematik des Verhältnisses von Initiativen und Obdachlosen vorbei. Die eigenen, oben dargestellten, übersteigerten Schuldgefühle und das Mißtrauen der "Ghetto-Bewohner" sind zu groß, um eine konfliktfreie Solidarisierung in kurzer Zeit zu erreichen. Ausweg aus diesem Dilemma bietet nach Richter die Methode des "introspektiven Konzepts", d.h. die "introspektive Hinwendung auf die inneren Erfahrungen der Gruppe und ihrer einzelnen Mitglieder." (178) Die Analyse der Konflikte innerhalb der Initiativgruppe und ihre Beziehungen zu den Obdachlosen sollen den Exempelcharakter dieser Einzelerfahrungen verdeutlichen und zur weiteren Handlungsanleitung dienen.

> "Wir sagen uns: wenn wir in eine Obdachlosensiedlung hineingehen und mit den Menschen zu kooperieren versuchen, dann müssen sich - so unterstellen wir - in uns selbst und bei den Obdachlosen Einstellungen und Reaktionsweisen enthüllen, die in vieler Hinsicht repräsentativ sind für die übergreifenden Konflikte zwischen den Schichten. ...Wir werden...ihre Widerstände genauso zu spüren bekommen, wie wir in uns selbst Widerstände entdecken werden. Wenn wir nun sehr genau aufpassen und diese Schwierigkeiten zu durchschauen lernen, dann können wir hier gewissermaßen in gruppendynamischer und personalisierter Verdichtung soziologisch relevante Kräfte und Tatbestände ins Gesichtsfeld bekommen."(179)

Sicherlich ist diese Vorgehensweise äußerst hilfreich bei der Arbeit, um den Stand der eigenen Gruppe sowie den der Obdachlosen genau zu klären und weder die einen noch die anderen zu überfordern; eines ist sie jedoch mit Sicherheit nicht: eine Methode, um "soziologisch relevante Kräfte und Tatbestände ins Gesichtsfeld" zu bekommen. Das Identischsetzen des Verhältnisses einer Initiativgruppe, die den Zweck verfolgt, die Obdachlosen aus ihrer ausweglos erscheinenden Situation zu befreien, zu den Obdachlosen und das der Gesellschaft zu ihnen leugnet außerpsychologische

Beweggründe für Obdachlosigkeit etc.. Die Randgruppen sind für den Produktionsprozeß nicht verwertbar, bieten also für das Wirtschaftswachstum keinen Nutzen, was z.B. zur Folge hat, daß ihnen keine über das Lebensnotwendige hinausgehende Unterstützung zuteil wird. Dies allein verweist schon darauf, daß wenn sich die Hilfe für die Randgruppen in einer Solidarisierung nach unten erschöpft, lediglich ihr Randgruppenstatus verbessern kann (180). Die Grundlage für ihr Ausgeschlossensein bleibt so unangetastet. Welche Konsequenzen diese psychologisierende Herangehensweise an die Obdachlosenproblematik im konkreten Fall zeitigt, soll ein Beispiel zeigen, das die Hemmfaktoren bei der Arbeit einer Initiativgruppe erörtert:

> "Man kann zunächst nicht erwarten, daß eine Obdachlosenfamilie in der psychischen Ebene miteinander besser zu kooperieren lernt, solange die gemeinsame ökonomische Not das Maß des erträglichen überschreitet. Man muß sich also zunächst fragen, was kann getan werden, um den von außen auf der Familie lastenden Druck zu lindern, der zunächst meistens die Kraft für die Bewältigung von familieninternen Konflikten nimmt? Die Bearbeitung solcher äußeren sozialen Schwierigkeiten erweist sich als ein Aufgabenfeld, das bei ein und derselben Familie immer wieder vorrangige Bedeutung gewinnen kann und die Bemühung um Interaktionskonflikte unter den Mitgliedern zeitweise unterbricht." (181)

So bemüht man sich um des Ziels der besseren Kooperation auf der psychischen Ebene willen auch um das -leidige- ökonomische Problem dieser Familie und trachtet danach, die Not auf das "Maß des Erträglichen" zu bringen. Das Eingeständnis des quälenden ökonomischen Drucks auf die Obdachlosenfamilien wird hier zurückgenommen, indem dieser zum bloßen Störfaktor bei der Behebung von Interaktionskonflikten herabgewürdigt wird. Hierfür reicht das Maß des Erträglichen, also das Existenzminimum, aus und weitere Bemühungen in diese Richtung erübrigen sich. Nicht zufällig taucht das gleiche Problem bei "ein und derselben Familie" ständig wieder auf.

Es geht hier nicht darum, die Aufarbeitung von psychischen Konflikten mit Geringschätzung zu betrachten, sondern um die Art und Weise, in der hier alle außerpsychischen Probleme und Konflikte vermiedlich und als zweitrangige Randphänomene angegangen werden.(182).

Auf die konkreten Arbeitsformen der Rangruppeninitiativen - Familientherapie, Gruppenarbeit mit Kindern, und Jugendlichen sowie die Anregung von Bewohnerversammlungen zur Klärung und Vertretung der Obdachloseninteressen nach außen - soll hier nicht näher eingegangen werden, da die sich hier ergebende Problematik, wie wir meinen, oben bereits ausreichend ausführlich behandelt worden ist und sich keine neuen typischen Aspekte ergeben würden (183). Das Gleiche gilt für die Bereiche "Solidarisierung mit anderen Gruppen" und "Öffenlichkeitsarbeit". Lediglich die "Auseinandersetzun mit dem Apparat" soll hier noch Erwähnung finden als ein Gebiet, das die Enge der Kleingruppenarbeit verläßt und die Beschäftigung mit übergreifenden gesellschaftspolitischen Fragen verspricht.

3.2.5.2 Auseinandersetzung mit dem Apparat:
Richter nennt die Administration "Vollstrecker, aber nicht Erfinder der Ausgliederung der Unangepaßten" (184), wobei aus seinen vorherigen Ausgührungen bereits klar ist, daß die 'Erfinder' die uneingestandenen Schuldgefühle der 'Angepaßten'sind: Der Apparat

> "vollzieht eine Strategie, die von übergreifenden soziao.ökonomischen und sozialpsychologischen Bedingungen abhängt. Der Apparat organisier gewissermaßen nur die Durchführung des Grundkonzepts, wonach die Unangepaßten bestraft und ausgeschieden werden. Was oben besagt, da. in der kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft der Ballast des Subproletariats, der Nachhinkenden und der 'Unverwertbaren' abgehängt wird, so wie vergleichsweise die totalitären staatssozialistischen Gesellschaften die Andersdenkenden und Oppositionellen ächten und verbannen." (185)

Was diese "übergreifenden sozial-ökonomischen Bedingungen" sind und worin die Abhängigkeit des

Apparates von diesen besteht, bleibt unerörtert. Der Vergleich mit den "Andersdenkenden" in den sozialistischen Ländern zeigt jedoch klar, daß Richter mit der Kategorie "sozio-ökonomische Bedingungen" keineswegs die Unverwertbarkeit der Randgruppen im kapitalistischen Produktionsprozeß - der Begriff der 'Unverwertbaren' steht bei Richter auch in Anführungszeichen - meint, er setzt vielmehr das Problem der Verwertbarkeit auf der ideologischen Ebene an. Es wird zum Konflikt mit Andersdenkenden. Daß für Richter Diskriminierung der Obdachlosen eine Folge unbegründeter Vorurteile ist, bildet die Grundlage für seine Strategie der Aufklärung in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt bei den Staatsbediensteten als ausführenden Organen dieser Vorurteile.

> "Will man diesen Funktionszusammenhang (zwischen Erfindung und Ausführung der Abspaltung der Randgruppen, d. Verf.) wenn schon nicht an der Wurzel, so doch wenigstens an einer der übergeordneten Umschaltstellen treffen, dann muß man bereits recht hoch ansetzen und punktuell in Allianz mit nahestehenden politischen Kräften die eine oder andere kritische Initiative in Parlamente hineinzutragen versuchen." (186)

Bei der Durchsetzung von kritischen Alternativen ist allerdings die tradierende Eigendynamik der Behörden nicht zu unterschätzen:

> "Die Behörden sind vorläufig weder von sich aus noch auf Außendruck hin wirklich fähig, durchgreifende neue Konzepte für den Umgang mit Randgruppen zu entwickeln und in eigener Regie zu verwirklichen. Man trifft zwar immer wieder einzelne fortschrittlich denkende Beamte oder Angestellte, aber diese zerreiben sich im System der anachronistischen Vorschriften, der kleinkarierten Kompetenzkämpfe innerhalb der Ressorts und erst recht zwischen diesen, in den Spannungen der hierarchischen Personalstruktur usw. Selbst progressiv engagierte Minister sieht man sich mit irgendwelchen konstruktiven Vorschlägen im Gestrüpp der bürokratie-internen Widerstände totlaufen." (187)

Es kommt also darauf an, sich diesen Strukturen anzupassen und sie zugleich zu unterlaufen. Das heißt für Richter 1. daß die unmittelbare Arbeit

mit den Obdachlosen von der jeweiligen Initiativgruppe selbst in eigener Regie übernommen wird. Die Administration sollte hier durch die Bewilligung von finanziellen Mitteln zur Unterstützung der Arbeitskreise beitragen. 2. Um diese behördliche Unterstützung zu erreichen, muß die Gruppe sich geeignete Bündnispartner suchen, die bei den Ämtern Ansehen und Autorität genießen. Der Erfolg der Gruppe bei ihrer Arbeit sowie eine gewisse Größe der Initiative sind weitere Momente, die verstärkten Druck ausüben können. 3. Bei den Behördenvertretern selbst sind diejenigen ausfindigzumachen, und zu gewinnen, die unter ihrem eigenen Rollenkonflikt - zwischen Anpassung an das Establishment und Hilfe für die Randgruppen - permanent leiden. Indem man sie als Person und nicht als Amtsträger anspricht, ergeben sich auf dieser Ebene Solidarisierungsmöglichkeiten, die sich für die Berücksichtigung der Forderungen an den Apparat vorteilhaft auswirken können (188).

Diese taktischen Überlegungen für den Umgang mit staatlichen Behörden können u.E. jedoch nur für die Erreichung kurzfristiger Ziele Geltung haben. Es kann keine Lösung des Obdachlosenproblems sein, wenn die diskriminierenden Strukturen des Apparates gar nicht angegriffen werden, sondern nur für den Einzelfall die Taktik des Unterlaufens verfolgt wird. Die Übernahme von staatlichen Aufgaben durch private Initiativgruppen ist auch nur als kurzfristig und nicht verallgemeinerbare Vorgehensweise anzusehen, da sie, wie Richter selbst ausführt, dem Zweck der Administration entgegenlaufen und ohne staatliche Unterstützung auf der Ebene der moralischen Hilfeleistung für die Obdachlosen steckenbleiben müßte.

E. Wulf weist in seiner Kritik an Richters Konzept der Randgruppentherapie auf ein weiteres, wohl nicht von der Hand zu weisendes Problem dieser Strat

hin:

> "Richter selbst schreibt ... , es mache einer Behörde Eindruck, wenn in der Initiativgr[illegible] das eine oder andere Mitglied mitarbeite, d[illegible] ein gewisses öffentliches Ansehen genießt [illegible] dessen Einflu[illegible] man fürchten muß. Diese Trü[illegible] stehen bei ihm neben einer Reihe anderer ... Auf wessen Kosten dies geschieht, bleibt dabei jedoch offen. Man wird sich fragen müssen, ob das Ausspielen der genannten Trümpfe nicht hauptsächlich bewirkt, daß die ziemlich knappen Mittel der Sozialämter einfach umkanalisiert, d.h. auf Kosten anderweitig geplanter Sozialhilfe für solche Prominenten-Projekte bereitgestellt werden, deren materielle Erfolgsbedingungen sich so natürlich dramatisch verbessern." (189)

Die Konsequenz einer solchen Kritik kann natürlich nicht sein, keine Forderungen mehr zu stellen, worum es hier geht, ist der berechtigte Vorwurf an Richters Strategie, die auf eine Veränderung der Strukturen der Behörden verzichtet und so ungewollt die Konkurrenz der verschiedenen Initiativen untereinander um die Verteilung vorhandener Mittel auf den Plan ruft.

3.2.6 Fazit

Abschließend soll noch einmal zusammengefaßt werden, warum Richters Strategie der Gruppenarbeit die Hoffnung, sich selbst und andere auf diese Weise zu befreien, nicht erfüllen kann.

Muß zunächst festgehalten werden, daß die Konstellation 'Gruppe' keinen Anhaltspunkt für die hier praktizierten Inhalte bietet - "Der Begriff Gruppe hat wegen seiner mannigfaltigen Strapazierung über seine umgangssprachliche Verwendung hinaus keinen festumrissenen Sinn gewinnen können. Seine Bedeutung ist in aller Regel sinnvoll nur aus einem Beiwert oder Dem Kontext des jeweiligen Autors zu entnehmen." (190) - so ließ sich aus den Ausführungen Richters über das, was Gruppe für [illegible] ist, seine Zielperspektive einer mittels Gruppenarbeit veränderten Gesellschaft recht genau nur [illegible] arbeiten.

Wir haben gesehen, daß Richter den Grund für das Leiden in dieser Gesellschaft, das sich zwar selbst nur an einzelnen feststellen läßt, wiederum in den einzelnen legt, dessen Einstellungen und Verhaltensweisen verantwortlich sind für die Zerstörung zwischenmenschlicher Kommunikation. Strukturelle Bedingungen, die z.B. die Ausschließung von Randgruppen bewirken, werden auf Vorurteile der Individuen zurückgeführt.

Konsequenz dieser Interpretation ist das Belassen der Gesellschaftsstrukturen, deren Mangelhaftigkeit der einzelne nur so die Veränderung seiner selbst, was seine Anpassung an diese heißt, entgegensetzen kann und soll. Der Versuch, in Gruppenkooperationen sich den Zwängen der Gesellschaft zu entziehen bzw. diese allein durch den Aufbau von Kleingruppen verändern zu wollen, muß als ohnmächtig bezeichnet werden. Das Ziel, Vereinzelung aufzuheben, beschränkt sich auf eine Ebene, die sie gerade nicht produziert, sondern in der sich die Konkurrenz - Grundlage der Vereinzelung - lediglich auswirkt- Folge ist das Ausgeliefertsein an die Mechanismen der Konkurrenz außerhalb des Gruppenzusammenhangs, der somit Kompensationsfunktionen erhält (191).

Wenn Richter als Zielsetzung der Arbeit mit Randgruppen formuliert, daß

> "das Bewußtsein der Notwendigkeit gefördert wird, eine effiziente Reintegration der Verbannten und Geächteten auf breiter politischer Basis zu betreiben. Symbol dieser Hoffnung sind ja zunächst diese Initiativgruppen selbst, in denen sich die Phantasie darstellt, daß es eine entscheidende Chance auf dem Weg zur Selbstheilung des modernen Menschen sei, daß er die Kommunikation mit denjenigen wiederherstelle, die er als Repräsentant des negativen Aspekts seiner selbst ausgesto en hat." (192)

Die projektive Abspaltung des negativen Selbst der Gesellschaft ist demnach die Wurzel allen Übels, mit deren Aufhebung gleich beiden Seiten geholfen ist: den 'normalen' Bürgern, bei denen das Nicht-

Eingestehen der eigenen Unvollkommenheit zu [illegible]lenden Kommunikationsstörungen führt, und den Ausgestoßenen, die die praktischen Folgen solcher Abgrenzung zu tragen haben. Die "Selbstheilung" des Menschen besteht in der "effizienten Reintegration" in die bestehende Gesellschaft: die Gesellschaft, die gerade weil der einzelne in ihr nichts gilt – wie Richter eingangs selbst festgestellt hat – die Grundlage für die aufgezeigten Schuldgefühle, Sündenbockstrategien etc. liefert. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Problemen in der Kleingruppe in der Art und Weise, daß hier nur Verständnis für das Leiden des anderen aufgebracht wird – Richter spricht ein explizites Verbot des Versuchs, sie lösen, aus (193) – hilft dem einzelnen, sein Leiden zu ertragen, nicht jedoch es aufzuheben (194).

Das Ergebnis der Untersuchung von Richters Strategie zur Veränderung dieser Gesellschaft ist somit daß es sich um die genaue Umkehrung der Offeschen Konstruktion eines Strukturwiderspruchs handelt, in dessen Bahnen sich die Individuen notwendig bewegen müssen. Ist Offe vorzuwerfen, daß er den gesellschaftlichen Prozeß einseitig als Ergebnis objektiver Strukturgesetze versteht und dessen Produziertheit durch die handelnden Individuen nicht berücksichtigt, so leugnet Richter diesen selbstproduzierten Zwang der gesellschaftlichen Strukturen und verlagert die Gründe für die Schwierigkeiten des einzelnen in diesen selbst, wobei der Abbau von Vorurteilen, Einstellungsänderungen etc. die notwendigen Veränderungen schaffen. Einmal ist der Zusammenschluß der Individuen in Gruppen notwendige Folge des Strukturwiderwpruchs der Gesellschaft, das andere Mal ist er der Weg zur 'Selbstheilung des modernen Menschen'. In beiden Fällen ist jedoch die Aufhebung der Vereinzelung als gesellschaftsbedingtes Problem nicht geleistet.

Bei Offe wird er zum Mittel, sich ohne Hilfestellung und Kompensationsleistungen des Staates in der Konkurrenz zu behaupten, was ihre Verschärfung zur Folge hat, bei Richter hingegen gerät die Solidarität zum Selbstzweck, die die Lösung der bestehenden Probleme bereits in der Erfahrung dessen sieht, daß diese Probleme von vielen anderen geteilt werden. Ungewollt wird sie damit allerdings zum Mittel, die nichtangetasteten gesellschaftlichen Momente, die die Vereinzelung produzieren, mit Hilfe des Freiraums Gruppe zu ertragen.

Als Fazit ist festzuhalten: Bei Pestalozzi ist die Sittlichkeit "ganz individuell, sie besteht nicht unter zweien." (195), bei Richter besteht sie nur in der Gruppe. Ihre Qualität als Ideal der bürgerlichen Gesellschaft ist ihnen jedoch gemein.

3.3 Das Konzept der Selbstorganisation

Die Forderung nach Selbstbestimmung der eigenen Lebenspraxis und deren Inangriffnahme z.B. für selbstorganisierte Jugendzentren und Wohnkollektiven wird von den nun zu behandelnden Autoren (196) als Anknüpfungspunkt für eine revolutionäre Gesellschaftsveränderung aufgegriffen. Hier

> "artikuliert sich das Bedürfnis nach Selbstbestimmung der Lebensäußerungen, nach Abschaffung von Zwang und Kontrolle, nach Aufhebung von Isolierung und Entfremdung. Diese Bedürfnis zielt auf eine Alternative zu den herrschenden Lebensbedingungen ..." (197)

Der Begriff 'Selbstorganisation' ist als politischer Kampfbegriff zu sehen, der sich gegen die herrschende Praxis der Jugendbehörden und darin auch gegen geltendes Recht richtet. D. Damm schreibt:

> "Jugendzentren in Selbstverwaltung können keine jugendpflegerischen Angebote sein, sondern nur Ergebnisse des Kampfes jugendlicher Initiativgruppen, die unter anderem in der Auseinandersetzung um selbstverwaltete Jugendzentren

> ihrer eigenen Interessen gemäße inhaltliche Ansprüche sowie die Fähigkeit ihrer Verwirklichung entwickeln." (198)

Die Erfahrungen dieses Kampfes sollen den Jugendlichen eine doppelte Einsicht vermitteln: 1. daß die Befriedigung oben genannter Bedürfnisse gegen die Interessen der Herrschenden erkämpft werden müssen, 2. daß dieser Kampf nur ein solidarischer Kampf aller Betroffenen sein kann.

Da sich eine solche Praxis automatisch gegen die jugendpflegerischen Maßnahmen der Behörden richtet schließt sich nach Meinung der Autoren die Organisierung von Projekten wie Jugendzentren und Jugendwohnkollektiven durch professionelle Sozialarbeiter aus: der Sozialarbeiter als Angestellter und somit Funktionsträger des Staates realisiert gewollt oder ungewollt mehr oder weniger eindeutig ein Machtverhältnis zwischen Subjekt und Objekt der Erziehung, das letztlich den Interessen der Jugendlichen zuwiderläuft (199).

Die zweite wesentliche Begründung für ein Konzept der Selbstorganisation ist die unterschiedliche Klassenlage von Sozialarbeitern bzw. Intellektuellen allgemein und den betroffenen Jugendlichen, die zumeist aus der Arbeiterklasse stammen.

> "Die in den Wohngruppen (oder auch Jugendzentren, d. Verf.) möglichen Lernprozesse können nur dann dem Klasseninteresse entsprechen und daran orientierte Inhalte vermitteln, wenn die beteiligten Jugendlichen sich in einer ähnlichen Klassensituation befinden. Dies ist nicht in erster Linie deshalb notwendig, um Verständigungsschwierigkeiten zu vermeiden, sondern weil auf die Herausbildung von Klassenbewußtsein abzielende Lernprozesse nicht das Ergebnis beliebig konstruierbarer Lernziele und pädagogischer Interventionen sind, sondern die soziale Lage, in der sich die Jugendlichen befinden, selbst im Denken und Handeln zum Ausdruck bringen sollen. Da die Ausbildung von Klassenbewußtsein nicht bloß ein Akt der Selbstreflexion ist, sondern Handlungskonsequenzen einschließt, die sich auf die Existenzweise der Jugendlichen beziehen, ist zudem nur von unmittelbar und in ähnlicher Weise 'Betroffenen' zu erwarten, daß der

Lernprozeß Verbindlichkeit gewinnt." (200)
Zentrale Grundlage für die Herausbildung von Klassenbewußtsein ist nach M. Liebel die Erfahrung innerhalb des eigenen Lebenszusammenhangs. Nur die unmittelbare Betroffenheit schafft die Basis für eine konsequente Handlungsstrategie zur Aufhebung der gesellschaftlichen Gegensätze. Aufgrund ihrer anderen Klassenlage schließt sich für Intellektuelle jede direkte Einflußnahme oder Bevormundung der proletarischen Jugendlichen aus. Dies gilt auch für solche Intelektuelle, die bereits ein antikapitalistisches Bewußtsein haben:

> "Sie intervenieren nicht direkt, sondern helfen, indem sie Erfahrungsmöglichkeiten vermitteln, Voraussetzungen zu schaffen für selbst zu organisierende Lernprozesse und entsprechendes Handeln. Die sozialistischen Pädagogen müssen dabei ihre partiell besseren bzw. zusätzlichen Kenntnisse und Erfahrungen für die Jugendlichen nutzbar machen, indem sie sie ihnen zur Verfügung stellen."(201)

Hiermit ist bereits das zentrale Problem dieses Ansatzes ausgesprochen: die Herausbildung von Klassenbewußtsein als ein Prozeß der Bewußtwerdung über die Ursachen der erfahrenen Benachteiligungen kann nur geschehen in der unmittelbaren Erfahrung der bestehenden Widersprüche; gleichzeitig wird zugestanden, daß sozialistische Intellektuelle über zusätzliche Kenntnisse bzw. besseres Wissen verfügen. Das heißt, die Erklärung der unmittelbar aufscheinenden Mängel in der Gesellschaft fällt nicht in eins mit den Erfahrungen selbst, sondern es bedarf bestimmter Kenntnisse, die eine Zurückführung der Probleme auf ihre Ursachen ermöglicht bzw. beschleunigt. Ungeachtet dessen wird jedoch an der o.g. Prämisse festgehalten und die Intervention von sachkompetenten Intellektuellen auf das Angebot ihrer Kenntnisse reduziert, ohne auf deren Realisierung dringen zu dürfen, um sich nur ja keiner Bevormundung schuldig zu machen.

Die Frage, warum die Arbeiterjugendlichen aus ihren Erfahrungen, die sie permanent im Produktions-

wie im Reproduktionsbereich machen, bisher noch nicht das daraus unmittelbar resultierende Klassenbewußtsein entwickelt haben, wird mit der Vereinzelung der Jugendlichen beantwortet, die es in einen kollektiven Lernprozeß zu überführen gilt:

> "Die Parole von der Selbstorganisation ist also zunächst als Versuch der Abgrenzung gegen alle Versuche der Bevormundung zu verstehen. Sie bezieht sich zuallererst auf die Bereiche, in denen eine eigenständige politische Organisierung dieser Arbeiterjugendlichen am ehesten möglich erscheint: den Freizeit- und Wohnbereich - und zielt auf verbesserte Ausgangsbedingungen dieser Jugendlichen für den politischen und ökonomischen Kampf. Sie beinhaltet eine besondere Chance zur Stärkung des kollektiven Selbstbewußtseins und Kampfwillens von ansonsten von Vereinzelung bedrohten Teilen der Arbeiterjugend." (202)

Das Prinzip der Selbstorganisation besagt also das Selbst-in-die-Hand-Nehmen der eigenen Lebenspraxis zunächst im Freizeit- und Wohnbereich, um in einem kollektiven Lernprozeß die Voraussetzungen für eine Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu schaffen, die die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse permanent verhindern.

Die Übernahme sowohl der Organisation des Freizeitbetriebes bzw. des Zusammenwohnens als auch die inhaltliche Strukturierung des Angebots setzt bei den Jugendlichen einen Lernprozeß in Gang, an dessen Ende eine antikapitalistische Handlungsperspektive stehen soll:

> "Die Jugendlichen werden so durch die von ihnen selbst im Jugendfreizeitheim geschaffenen Verhältnisse, - durch die auch die Funktion der Pädagogen entscheidend verändert wird - gezwungen, sich stärker mit den Gesamtbedingungen des Heim auseinanderzusetzen (z.B. der Politik des Trägers, möglichen Angriffen aus der Bevölkerung, Auseinandersetzungen mit der Polizei, den Konflikten im Heim selbst ... etc.). Die relative Bewältigung dieser verschiedenen Konfliktebenen durch die Jugendlichen wird zu einer Existenzbedingung für das Jugendfreizeitheim und drängt die Jugendlichen notwendig zu immer qualifizierteren Formen der Selbstorganisation." (203)

In diesem Zitat ist die wohl zentralste Fehlannahme eines solchen Ansatzes benannt: die selbständige Auseinandersetzung mit den Konflikten im Freizeitheim führt automatisch ("notwendig") zu einer höheren Form der Selbstorganisation. Allein die Tatsache, daß ein erheblicher Teil von Jugendzentren in Selbstverwaltung gerade an dem umgekehrten Verhalten der Jugendlichen - völlige Lethargie in Bezug auf Organisation und Programm - scheitert (204) zeigt schon, daß sich aus der Konfrontation mit bestimmten Konflikten selbst noch nicht automatisch eine neue Qualität der Selbstorganisation ergibt. Eine solche Grundannahme zieht sich jedoch durch einen Großteil der Veröffentlichungen zu diesem Thema.

> "Im Kampf um die Durchsetzung der Bedürfnisse entsteht sowohl Bewußtsein über die Realisierungsmöglichkeiten von 'Freiheit' im Kapitalismus als auch eine Reihe von Bedürfnissen, die eine Realisierung der neuen, spezifisch menschlichen Bedürfnisse beginnen, in Übereinstimmung zu geraten mit den objektiven Interessen der Arbeiterjugendlichen: den Kapitalismus zu beseitigen, ..." (205)

Diese totale Überinterpretation, die den Ausgangspunkt der Jugendlichen - der Wunsch nach angenehmer Freizeitgestaltung - in das Bedürfnis nach Beseitigung des Kapitalismus münden läßt, macht nur eines deutlich: die Weigerung der Autoren, den Ursachen der beschränkten Bedürfnisbefriedigung nachzugehen und die Erfahrungen der Jugendlichen zu erklären, um daraus konkrete Handlungsanleitungen zu gewinnen. Die gemachten Erfahrungen, die sich dem bloßen Augenschein eben nur als Ansammlung konkreter, mehr oder weniger zufälliger Erscheinungsweisen darstellen, werden ohne Erklärung ihres Zusammenhangs stehengelassen. Nicht zufällig wird von den Autoren das für sie einzige Mittel zur Verwirklichung einer bedürfnisgerechten Gesellschaft - der Klassenkampf - zum Bedürfnis selbst hochstilisiert, womit sich die Begründung

seiner von ihnen behaupteten Notwendigkeit erübrigt. So gipfelt denn die Verkehrung der bitteren Erfahrungen, die viele Jugendliche im Kampf um ein eigenes Jugendzentrum gemacht haben, in den Aussagen: "Hausbesetzungen machen Spaß" (206) und: "Je mehr die Selbstorganisation bedroht ist, desto besser klappt sie" (207). Der Ausgangspunkt ihrer Kritik, daß der Staat die Befriedigung ihrer Bedürfnisse verweigert, wird zum positiven Moment: staatliche Sanktionen sind gut, weil es dann besser klappt. Die Einsicht, daß Selbstorganisation nicht unmittelbar das Mittel zur bewußten Planung der eigenen Lebenspraxis ist, wird hiermit implizit zugegeben, die Konsequenz daraus jedoch nicht gezogen.

> "Mit der eigenen sozialen Situation unzufrieden zu sein, heißt noch nicht, den Wunsch zu haben, aktiv eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse herbeiführen zu wollen. Woher sollen die Jugendlichen ein solches Bedürfnis nach Überwindung gesellschaftlicher Strukturen und Verhältnisse auch haben? Ein solches Bedürfnis könnte nur aus der Einsicht in den Zusammenhang zwischen eigener sozialer Situation und bestehenden Strukturen, Verhältnisse und Entwicklungsgesetzen der Gesellschaft resultieren." (208)

Der Anspruch dieses Ansatzes, das bei Richter konstatierte Verhaftetbleiben in den bestehenden Verhältnissen zu überwinden, findet durch die tendenzielle Ablehnung von Erziehung als überflüssiger Eingriff in den Prozeß des sich von selbst entwickelnden antikapitalistischen Bewußtseins (der Zusammenhang von nicht realisierbarer Bedürfnisbefriedigung und Kapitalismus wird an keiner Stelle aufgezeigt) eine radikale Wendung ins Gegenteil. Das spontane Auflehnen gegen erfahrene Zwänge - z.B. die Besetzung eines leerstehenden Hauses als Folge eines Mangels an Kommunikations- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten - ist immer nur ein punktuelles Aufbegehren, das entweder infolge staatlichen Widerstands in Resignation um-

schlägt oder von diesem Widerstand selbst aktiv gehalten wird, ohne eine genaue Perspektive entwickeln zu können. Für einzelne kann sich aus solchen Aktionen die Einsicht in die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen ergeben, dies ist jedoch eine zufällige Erscheinung. Wird diese Einsicht nicht vermittelt - und dies ist ein, wenn auch nicht unabhängig von den Erfahrungen ablaufender, Lernprozeß - bleibt es bei einem perspektivlosen und gefährlichen Anrennen gegen eine unbekannte Größe, das im Kampf letztlich seinen Zweck hat (209). Gerade die Unterstellung, daß die Feststellung der Diskrepanz zwischen eigenem Bedürfnis und deren Verhinderung von außen bereits das Ziel der Veränderung - die Möglichkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse - beinhalte, sieht von der Verkehrung, die die subjektiven Bedürfnisse in dieser Gesellschaft erfahren, ab. Die von Richter herausgearbeiteten psychischen Deformationen der Individuen werden uminterpretiert in Ausdrucksformen des Protests, deren eigentlicher Charakter im Kampf sichtbar wird (210). Diese durch nichts zu begründende Einschätzung gibt Anlaß zu der Befürchtung, daß diese Deformationen gar nicht als solche erkannt und beseitigt werden, sondern zur positiven Grundlage der angestrebten Veränderungen gemacht werden. So ist zum Beispiel der Wunsch nach totaler Freiheit bzw. Freizeit zwar Ausdruck des Protests gegen die erfahrene Unterordnung in der Arbeitswelt etc., seine Realisierung bedeutet jedoch gerade nicht die Selbstbestimmung der eigenen Lebenspraxis, vielmehr endet die Ablehnung auch notwendiger Zwänge in der Unterwerfung des Ich unter spontane Gefühlsanwandlungen, deren Resultat doch wieder die Fremdbestimmung durch unkontrollierte äußere Einflüsse ist.

Die in weiten Teilen zutreffende Einschätzung

Abhängigkeit professioneller Sozialarbeiter von ihrem Arbeitgeber (sei es der Staat oder freie Verbände), die sie in den Zwiespalt zwischen den Interessen der Jugendlichen und ihrer Funktion als Kontrollinstanz versetzt, wird in diesem Ansatz radikal gewendet zur Ablehnung jeglicher Einflußnahme von sachkompetenten "Intellektuellen". Es geht nicht um Erziehung zur Anpassung an unhinterfragbare Normen und Werte, wie dies z.B. bei A. Mehringers Vorwurf an die Berater eines gescheiterten Jugendwohnkollektivs anklingt: "Die Bemühung auch und gerade um dissoziale (besser: gefährdete) Jugendliche ist nicht möglich ohne Erziehung. ...und sie kommt nicht ganz ohne das Setzen von Grenzen aus - von Grenzen, die sind und erfahren werden müssen." (211) Vielmehr muß auch der Weg aus den von den Jugendlichen erfahrenen gesellschaftlichen Mängeln gewiesen werden, dies ist die Aufgabe kritischer Pädagogen, denen es um eine Verbesserung der Situation der Jugendlichen geht. Dabei ist auch die professionalisierte Sozialarbeit in einen Veränderungsprozeß miteinzubeziehen mit dem Ziel, auch sie zum Interessenvertreter der Jugendlichen zu machen.

4. REALISIERUNGSVERSUCHE IN DER SOZIALARBEIT

Ob sich die in Teil 3 untersuchten Ansätze, die ja als praktische Handlungsanweisung verstanden werden wollen, in ihrer Anwendung in der Praxis als Fortschritt gegenüber den traditionellen Erziehungsmethoden erweisen, soll Gegenstand des folgenden Abschnitts sein. An Modellen, die die Aufhebung der Vereinzelung durch gruppenorientierte Arbeit als neue Qualität hinsichtlich der Aufhebung gesellschaftlicher Mängel verstehen, muß sich zeigen, inwieweit die in Teil 3 dargestellten theoretischen Ansätze hier ihre praktische Realisierung erfahren, bzw. diese unter- oder überschritten werden. Dreh- und Angelpunkt der Untersuchung wird sein, ob die festgestellten Mängel der behandelten Theorien durch die praktischen Erfahrungen, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, überwunden werden können, oder ob es dazu gänzlich neuer Ansätze bedarf.

Kriterium für diese Analyse ist - dies hat sich aus der Kritik der behandelten Ansätze bereits ergeben - die erreichte bzw. im Verlauf der Arbeit erreichbare konkrete Verbesserung der Situation der Benachteiligten, d.h. wird der Anspruch der Hilfeleistung eingelöst oder wird diese Anspruchsebene gar nicht verlassen.

Das Selbstverständnis der behandelten Autoren ging ja gerade über die Zielsetzung des klassischen Bildungsideals hinaus, indem die dort vertretene Verwirklichung des Menschen als Individuum als Legitimation der bestehenden Verhältnisse kritisiert wurde, das die Vereinzelung und Isolierung der Gesellschaftsmitglieder perpetuiert. Die bei den einzelnen Theorieansätzen unterschiedlich begründeten Versuche, die Individuen in die Lage zu versetzen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und Bedingungen zu schaffen für eine sinnvolle Befriedigung ihrer Bedürfnisse, haben sich - gemessen an dem oben genannten Kriterium - als mangelhafte herausgestellt.

Sowohl Offes Kritik am Individualismus der kapitalistischen Gesellschaft, die Gruppen und Kooperationsformen nicht als Ansatzpunkte zur Überwindung von Interessensgegensätzen und damit der zerstörerischen Elemente der Konkurrenz versteht, sondern im Sozialismus eine Fortsetzung der Konkurrenz auf höherer Ebene sieht, als auch Richter, in dessen Argumentationsgang Gruppenarbeit zu einem Mittel des einzelnen wird, sich über seine Stellung in der Gesellschaft hinwegzutrösten und erfahrene Leiden in einer Art 'Negativ-Solidarität' mit anderen zu teilen, überwinden den Individualismus der eingangs behandelten Klassiker nicht grundsätzlich. So formulieren letztere ein Ideal, das seine Grundlage in der Vereinzelung der gesellschaftlichen Individuen hat. Das Bild des Menschen als Verwirklichung seiner selbst in seiner Individualität gewinnen sie über die Abstraktion von der diesem Ideal zugrundeliegenden Form der Existenzsicherung - der Konkurrenz - wobei der Grund für die zutage tretenden Mängel innerhalb der gesellschaftlichen Realität in die noch unvollkommene Realisierung der eigentlichen Zielsetzung - ihr Ideal - gelegt wird.

Die Leugnung des Zusammenhangs zwischen dem Ideal des Individualismus und seiner gesellschaftlichen Grundlage wird besonders deutlich bei Offe, wo der Staat sich der "Fiktion des Individualismus" als Legitimation der strukturellen Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen bedient. Daß die Grundlage des Individualismus gerade die von Offe zunächst kritisierte Privatheit der Produktion (Vereinzelung) ist, wird in diesem Legitimationstheorem da vollends negiert, wo er als Resultat seines Argumentationsganges die "Deprivatisierung von Entscheidungsdispositionen" (1) anführt und somit die Konkurrenzsubjekte unvermittelt - d.h. ohne die ausgleichende Vermittlung des Staates - aufeinander treffen läßt.

Ebensowenig greift Richter der Vereinzelung der Gesellschaftsglieder als Implikat des ökonomisc

Prinzips der Konkurrenz an, wenn er die expansionistischen Leitbilder des modernen Menschen als nicht mehr der Realität entsprechend kritisiert. Für ihn sind diese überholten Wertvorstellungen der Grund für die Konflikte und Leidenserfahrungen der Individuen (2), wobei infolge der Ausklammerung der materiellen Grundlage dieser Verhaltensmuster das in der Gesellschaft von den Subjekten geforderte Konkurrenzverhalten nicht angegangen wird. Die Kleingruppe erweist sich so als Kompensationsinstanz, in der die gesellschaftlich nach wie vor bestehenden Abhängigkeiten dadurch erträglich gemacht werden, daß sie im privaten Bereich weitgehend ausgeschaltet werden. Der Fehlschluß, daß die Individuen sich falsche Vorstellungen von der Realität machen, erweist sich so als Rechtfertigung dieser Realität, die den kritisierten Individualismus erst hervorbringt.

Etwas modifizierter ist dieses Verhältnis bei den Vertretern des Selbstorganisationsprinzips [illegible]. Dem bloßen Augenschein zufolge impliziert ihr Ziel - die radikale Beseitigung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse im Klassenkampf, der nur solidarisch geführt werden kann - sowohl die Kritik am Individualismus selbst als auch an seiner Grundlage in dem ökonomischen Prinzip der Gesellschaft. Indem die hier behandelten Autoren allerdings die Erfahrungen, die die Jugendlichen täglich machen, ineins setzen mit der Einsicht, daß gesellschaftliche Strukturen der Grund für die erfahrenen Mängel sind, machen sie ebenso (wenn auch genau umgekehrt wie Richter) den Individualismus zu einem von den materiellen Verhältnissen abgehobenen Denkgebäude. Die Vereinzelung der Individuen in der Konkurrenz, die diese dazu veranlaßt, Erfolg oder Mißerfolg ihrem individuellen (Un)-Vermögen zuzuschreiben und diese Verhaltensweisen auch im privaten Bereich fortzusetzen, hat für sie nur insofern Bedeutung, als sie den kollektiven Zusammenschluß der Jugendlichen verhindert. Indem das spontane punktuelle Auflehnen gegen er-

rührene Unterdrückung uminterpretiert wird zu der Einsicht in die Notwendigkeit einer radikalen Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, bleiben die Gründe für die eigene Unzufriedenheit undurchschaut, die Verkehrungen, denen die Bedürfnisse der Subjekte in dieser Gesellschaft unterliegen (das größte Auto, der teuerste Herd etc.), geraten zur positiven Grundlage der angestrebten Veränderung, womit weder der Individualismus noch seine gesellschaftliche Basis kritisiert ist. Die Inangriffnahme der Befriedigung objektiver Bedürfnisse der Jugendlichen scheitert an der eigenen Perspektivlosigkeit.

Ob sich der hier aufgezeigt theoretische Mangel auch in den praktischen Versuchen reproduziert, wird sich im folgenden erweisen.

4.1 Das Haidhausenbüro - alternative Gemeinwesenarbeit?

Als Beispiel für einen solchen Versuch im Bereich der Gemeinwesenarbeit soll hier ein Projekt der Victor-Gollancz-Stiftung vorgestellt werden. Die Victor-Gollancz-Stiftung ist von ihrem Selbstverständnis her, innerhalb der Gemeinwesenarbeit neue Formen der Unterstützung und Anregung der Betroffenen zu entwickeln und zu erproben, als praktisches Modell für die in Teil 3 der Arbeit beschriebenen theoretischen Ansätze zu bezeichnen. Ebenso wie von ihrem Selbstverständnis her bietet die Stiftung auch von der organisatorischen Form eines - wenn auch aus öffentlichen Mittel geförderten - freien Vereins eine günstige Voraussetzung für innovatorische Tendenzen innerhalb der Projektarbeit. (3)

4.1.1 Ziele des Trägers

Das "Haidhausen-Büro" war die Projektgruppe eines Arbeitsfeldmodells der Victor-Gollancz-Stiftung in einem Münchener Stadterneuerungsgebiet. (4) Zunächst erscheint es uns wichtig zu klären, welche Ziele die Victor-Gollancz-Stiftung (VGSt) als finanzieller und fachlicher Träger des Projekts mit der Einrichtung des Haidhausen-Büros verfolgt.

> "Die mit dem Arbeitsfeldmodell München-Haidhausen verbundenen Absichten der Victor-Gollancz-Stiftung e.V. leiten sich ab aus ihrer Zielsetzung: als bundeszentrale Fortbildungsinstitution zur Entwicklung von Jugend- und Sozialarbeit beizutragen."(5)

Festzuhalten ist demnach also, daß für die VGSt der Ausgangspunkt ihres Interesses an der Jugend- und Sozialarbeit in ihrer Zielsetzung als bundeszentrale Fortbildungsinstitution liegt. Genauer: sie richtet das Arbeitsfeldmodell Haidhausen vorrangig deswegen ein, weil es ihr um die Fortbildung der Sozial-

arbeiter geht. Sie sagt dies auch selbst sehr deutlich:

> "Die VGSt beabsichtigt mit Aktivitäten im Arbeitsschwerpunkt Gemeinwesenarbeit
>
> - unmittelbare Fortbildung in der Praxis zur Veränderung der Praxis für in Arbeitsfeldmodellen tätige Stipendiaten (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Jungakademiker), Berater und Konsultatoren
> - Transfer der Erfahrungen aus Arbeitsfeldmodellen auf vergleichbare Felder der Jugend- und Sozialarbeit
> - Sammlung von Daten, Erfahrungen und Materialien in Arbeitsfeldmodellen
> - Entwicklung von Didaktiken für projektbezogene Studiengänge gemeinsam mit Fachhochschullehrern auf der Grundlage der Praxisberichte aus Arbeitsfeldmodellen der VGSt, begleitenden Untersuchungen der BGSt sowie den Erfahrungen der Fachhochschulen
> - Qualifizierung von Fachhochschullehrern in langfristigen projektbezogenen Lehrgängen für die Realisierung projektbezogener Fachhochschul-Curricula."(6)

In den bisher betrachteten Äußerungen der Stiftung zu ihren Absichten findet sich kein Wort über die Interessen der Adressaten und deren Durchsetzung, wohl aber über unmittelbare Fortbildung, Erfahrungstransfer aus Arbeitsfeldmodellen, Datensammlung, Didaktikentwicklung, Qualifizierung von Fachhochschullehrern etc. Das Interesse der VGSt an den einzelnen Projekten scheint abgesehen von seinem allgemein wissenschaftlichen, aber immer schon auf den Ausbildungsbereich Sozialarbeit bezogenen Charakter in erster Linie die umfassende unmittelbare Qualifikation in der Jugend- und Sozialarbeit Tätigen zu gehen. Hierin, in dem modellhaften Charakter eines Berufsfeldes - deshalb ja wohl auch die Bezeichnung 'Arbeitsfeldmodell' - scheint also für die VGSt der Nutzen des Projekts zu liegen, womit das dem Projekt angehörende soziale Problemfeld oder auch die Zielgruppe bzw. Klienten erst einmal als sekundäres Moment oder vielleicht sogar nur als eine wenn auch wesentliche Bedingung des Projekts als Fortbildungsmittel in den Hintergrund treten.

Hieraus allerdings schon einen Schluß ziehen zu

wollen, daß es etwa der VGSt nicht um die Durchsetzung bestimmter Interessen ihrer Adressaten ginge, wäre sicherlich verfrüht und ist nicht möglich. Es drängt sich jedoch zumindest der Verdacht auf, daß die VGSt ein etwas abgehobenes und möglicherweise wenig reflektiertes Verhältnis zu ihrer Zielgruppe zu haben scheint, ist doch ihr Ausgangspunkt nicht eine ganz besondere Situation ganz bestimmter Leute, die in dieser Situation auch ganz konkrete, situationsspezifische Interessen haben und vertreten wollen, sondern ein mehr abstraktes Arbeitsfeldmodell, dessen (wissenschaftlich unterstellte) allgemeine Bedeutung die VGSt im besonderen Fall nachweisen bzw. "ausprobieren" und für die Fortbildung nutzbar machen will. 'Im besonderen Fall', das heißt hier: Das Projekt 'Haidhausen-Büro' dient dazu, die Theorie eines Arbeitsfeldmodells zu verifizieren oder zu falsifizieren, indem diese in Haidhausen ausprobiert wird. In den Worten der VGSt liest sich dies so:

> "Arbeitsfeldmodelle der Gemeinwesenarbeit intendieren einerseits unmittelbare Fortbildung, andererseits sind sie als Erfahrungshintergrund und Praxisfeld praktische Basis der langfristigen projektbezogenen Fortbildungslehrgänge der VGSt für Fachhochschullehrer der Gemeinwesenarbeit."(7)

oder kurz und prägnant:

> "unmittelbare Fortbildung in der Praxis zur Veränderung der Praxis."(8)

Wesentlich scheint uns hier der Begriff der 'unmittelbaren Fortbildung in der Praxis' zu sein, insbesondere interessiert uns, was er über Theorie und Praxis des Arbeitsfeldmodells auszusagen vermag, vor allem in Verbindung mit dem mitformulierten Anspruch der Veränderung der Praxis. Unsere Kritik hieran geht dabei davon aus, daß in der Praxis auftauchende Problemstellungen, deren Erfahrung für die Qualifikation und Fortbildung der Sozialarbeiter von größter Bedeutung ist, eine im Gegensatz zum Anspruch der 'Veränderung der Praxis' stehende Konsequenz nach sich ziehen werden, wenn sie als 'unmittelbare

Fortbildung in der Praxis' verstanden und praktiziert werden, d.h. aus ihnen unmittelbar Handlungsanweisungen, die in diesem Sinne als 'unmittelbare Fortbildung' wirken, entnommenwerden. Diese Handlungsanweisungen und angestrebte Problemlösungen werden sich so nämlich immer an der unmittelbar vorfindlichen Praxis und an den gegebenen Verhältnissen und Bedingungen orientieren und auf diese Weise grundlegende Innovationen erschweren. Sie bleiben dem Gegebenen verhaftet oder Veränderungen begründen sich allein daraus, daß z.B. bestimmte Handlungen und Verfahrensweisen unpraktikabel sind, was allein nie zur bewußt reflektierten und auch nach außen hin umsetzbaren (insbesondere auch für die Klienten) Veränderung der Praxis führt. Unpraktikabilität kann immer nur der Anlaß für diese sein. Sie selbst bedarf der theoretischen Verarbeitung der Erfahrung, der Reflexion der Gründe und der Ziele des jeweiligen Handelns.

Diese Kritik darf also auch gerade nicht dahingehend mißverstanden werden, daß der Erfahrung keine und der Theorie alle Bedeutung zukommen sollte. Sie geht im Gegenteil darauf, daß die Praxis als unmittelbar erfahrene im Projekt eben nicht klug macht. Ohne die Erfahrung und Praxis, der Anwendung und Überprüfung gewonnener Erkenntnisse, wird man allerdings nicht klug. Hierin liegt unseres Erachtens auch der wesentlich rationelle Gehalt der Forderung nach Verbindung von Theorie und Praxis vor allem in der Aus- und Fortbildung, die leider auch allzu oft ohne weitere Überlegung als fortschrittliches Allheilmittel angepriesen wird.

Letzteres scheint uns auch bei der Begrifflichkeit "unmittelbare Fortbildung in der Praxis zur Veränderung der Praxis", wenn sie als Kennzeichnung von Ziel und Inhalt des Arbeitsfeldmodells Haidhausen-Büro verwendet wird, der Fall zu sein. Daraus ergeben sich für uns zunächst zwei Möglichkeiten von Konsequenzen seiner Beurteilung: entweder die be-

nutzte Begrifflichkeit ist nicht in der Lage, das Ziel und die Praxis innerhalb des Modells zu beschreiben und zu erklären, oder aber es liegt mit ihm eine Art Selbsttäuschung darüber vor, was das Projekt hinsichtlich des Anspruches der Praxisveränderung, wozu die 'unmittelbare Fortbildung in der Praxis' beitragen und befähigen soll, leistet.

In beiden Fällen, wobei sich die zwei Möglichkeiten keineswegs auszuschließen brauchen, ergibt sich die Notwendigkeit, positiv zu klären, was das Projekt tatsächlich in der Praxis und für den Klienten leistete. Dazu sehen wir uns im Folgenden die Vorbereitung und Durchführung des Projekts etwas näher an.

4.1.2 Konzeption des Haidhausen-Büros

4.1.2.1 Einschätzung von Gemeinwesenarbeit durch das Haidhausen-Büro

Das Haidhausen-Büro grenzt sich in seiner politischen und praktischen Einschätzung von Gemeinwesenarbeit scharf von der 'allgemeinen' Auffassung von Gemeinwesenarbeit ab, die es so charakterisiert:

> "Allgemein kann man sagen, daß Gemeinwesenarbeit in solchen Stadtteilen eingesetzt wird, wo die Wiederherstellung der Arbeitskraft in verstärktem Maße durch die Profitinteressen des Kapitals bedroht wird: in Neubau- und Sanierungsgebieten, Obdachlosensiedlungen. In diesem Zusammenhang erhält Gemeinwesenarbeit die Aufgabe, im Interesse des Kapitals die schlimmsten Mißstände durch "Partizipation" der Bevölkerung erträglicher zu gestalten."(9)

Diese Darstellung der Gemeinwesenarbeit, die an anderer Stelle vom Haidhausen-Büro als "'funktionale GWA'" (10) bezeichnet wird, beinhaltet als Kritik des Büros implizit einen fast schon 'agententheoretischen' Gedanken: In bestimmten Stadtgebieten wird die Wiederherstellung der Arbeitskraft in verstärktem Maße durch die Profitinteressen des Kapitals bedroht. Weil das Kapital aber auch das Interesse hat, die schlimmsten Mißstände der Bevölkerung er-

träglicher zu machen, erhält die Gemeinwesenarbeit den Auftrag, mittels "Partizipation" die Bevölkerung zu beschwichtigen. Indem so einerseits unterstellt wird, die Gemeinwesenarbeit arbeite in mehr oder weniger direktem Auftrag des Kapitals, erklären sich andererseits die Anführungszeichen um das Wort Partizipation: wenn eine bestimmte Sorte von Gemeinwesenarbeit die Partizipation als Mittel benutzt, um die Bevölkerung ihre eigenen Interessen vergessen zu machen und damit die Interessen des Kapitals durchsetzt, so kann das nicht "richtige" Partizipation sein, sondern nur etwas anderes, was die Leute im Namen der Partizipation verschaukelt.

Aus dieser - wie gesagt impliziter - Kritik des Büros ergibt sich auch im Großen dessen eigene Vorstellung von Gemeinwesenarbeit: es will durch Partizipation die Interessen der Bevölkerung gegen die Interessen des Kapitals durchsetzen.

> "Wir haben ein anderes Verständnis von unserer Arbeit. Wir wissen, daß die sogenannten infrastrukturellen Probleme die notwendige Folge kapitalistischer Planung sind, d.h. einer Planung, die von den Profitinteressen des Kapitals bestimmt wird und die sich nicht an den Interessen der Bevölkerung orientieren kann. In diesem Interessengegensatz muß sich GWA konsequent auf die Seite der Bevölkerung stellen und versuchen, ihr bei der Durchsetzung ihrer Interessen Hilfestellung zu geben."(11)

Ein Beispiel soll das Verständnis des Büros von Gemeinwesenarbeit noch deutlicher machen:

> "Wenn es zum Konflikt zwischen dieser Tendenz (der staatlichen Planung zur Erhaltung des status quo bei der Verteilung des öffentlichen Reichtums, d.Verf.) und den Interessen der Bevölkerung an einer bevölkerungsfreundlichen Verteilung des öffentlichen Reichtums (z.B. dessen schwerpunktmäßigen Einsatz für Schulen, Spielplätze, Krankenhäuser, Massenverkehrsmittel etc.) kommt, muß sich der Behördenvertreter, ob er nun will oder nicht, in seinem persönlichsten Interesse auf die Seite der Planungsbehörden stellen (weil er z.B. d für bezahlt wird, dieser Tendenz Vorschub zu leisten, d.Verf.) ...
> Aber auch der Gemeinwesenarbeiter muß sich u. M. nach in einem solchen Konflikt entscheiden, da es sich um einen unversöhnlichen Widerspruch handelt, in dem eine Vermittlung zwischen

hördenzielen und Bevölkerungsinteressen (etwa durch funktionale GWA) nicht möglich ist. Er muß sich eindeutig auf die Seite der unterprivilegierten Bevölkerung stellen, wenn [illegible] nicht unglaubwürdig machen bzw. selbst Vertreter fremder Interessen werden will."(12)

4.1.2.2 Aufgabenstellung des Haidhausen-Büros

Seine Aufgaben benennt das Haidhausen-Büro demzufolge allgemein in dem Arbeitsprinzip:

"Von der Hilfestellung bei akuten Konflikten durch Aufklärung zur Organisierung."(13)

Es geht davon aus, daß es unterschiedliche gesellschaftliche Konflikte und Widersprüche gibt und unterteilt dabei grob in zwei Gruppen. Zum einen gibt es 'normale' Konflikte und Widersprüche, die nicht dermaßen dringend sind, daß sie zu ihrer Auflösung der Unterstützung der Gemeinwesenarbeit unbedingt bedürften, sei es, daß die Einigung der divergierenden Stellungen relativ schnell vonstatten geht, weil auf keiner Seite das jeweilige Interesse an der Sache so groß ist, daß ein Kompromiß von vorne herein ausgeschlossen wäre; sei es, daß die Interessen beiderseits dermaßen gering sind, daß die Sache ohnehin im Sande verläuft oder auch ohne viel Widerstand der jeweils anderen Seite durchgesetzt werden kann. Für das Haidhausen-Büro sind die anderen, die akuten Konflikte und unversöhnlichen Widersprüche, bei denen die Interessengegensätze dermaßen groß sind, daß eine gütliche Einigung ausgeschlossen ist und ein Durchsetzen der Interessen jeweils durch den konsequenten Widerstand der anderen Seite verunmöglicht wird. (14) Ein akuter Konflikt ist also für das Haidhausen-Büro

"ein gesellschaftlicher Widerspruch, der so groß geworden ist, daß er die Betroffenen zum Handeln zwingt, soll ihre Lage nicht unerträglich werden."(15)

Wer diese Betroffenen sind, stellt das Büro auch unmißverständlich klar, denn

"Diese Konflikte werden vom Kapital produziert und können nicht in den Köpfen von Gemeinwesenarbeitern hergestellt werden."(16)

Die Unterprivilegierten sollen in dem Konflikt, den ihnen das Kapital aufdrängt, unterstützt werden, damit sie ihre unerträgliche Lage verbessern. Die Gemeinwesenarbeiter haben dabei die Aufgabe, die Konflikte aufzugreifen und zu erklären und so die Widersprüche aufzudecken und bewußt zu machen.

> "Dabei leisten wir oft "Feuerwehrarbeit", wie jegliche Sozialarbeit im Kapitalismus. Aber wir versuchen gleichzeitig immer, die einzelnen akuten Notfälle exemplarisch als Konsequenz kapitalistischer Gesellschaftsordnung herauszuarbeiten und unter aktiver Beteiligung möglichst vieler Viertelbewohner anzugehen."(17)

Die Aufklärung wird also gerade nicht als eine bloß notwendige Ergänzung zur "Feuerwehrarbeit" verstanden, sondern soll die Betroffenen dazu bewegen, für ihre Interessen aktiv zu werden und nicht resignativ ihre Wehrlosigkeit zu beklagen, und daß sie dagegen auch nichts machen könnten: Das Haidhausen-Büro

> "versucht, den Betroffenen die Konfliktursachen transparent zu machen, um dadurch bei ihnen politische Aktivität zu provozieren, die zu einer Lösung des Konflikts in ihrem Sinne führt. Damit soll gleichzeitig erreicht werden, daß die Betroffenen den Ursachen von sozialen Konflikten gegenüber sensibler werden, daß sie sozialpolitische Zusammenhänge erkennen und mehr und mehr in die Lage versetzt werden, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und durchzusetzen. Demgemäß kommen zunächst nur solche Konflikte in Frage, bei denen es wahrscheinlich ist, daß die Betroffenen durch die Auseinandersetzungen materiell oder psychisch einen Gewinn haben."(18)

Die letzte Ausführung steht nun aber u.E. zum Vorherigen in Gegensatz, obwohl sie dem ersten Augenschein nach das Gleiche intendiert. Jedoch ist in dem letzten Satz der Forderung, die Betroffenen sollten in die Lage versetzt werden, ihre Interessen zu formulieren und durchzusetzen, eine Einschränkung hinzugefügt worden. Es kommen für eine etwaige Unterstützung durch das Haidhausen-Büro nicht umstandslos alle Konflikte in Frage, in denen ihre Zielgruppe steht, sondern zunächst nur solche, bei denen es wahrscheinlich ist, daß die Betroffenen einen psychischen oder materiellen Gewinn ha-

ben. Wohlgemerkt werden nicht bestimmte Interessen der Betroffenen [illegible], sondern [illegible] wird [illegible]nung gemacht davon, wie wahrscheinlich eine Durchsetzung erfolgen kann. Das bedeutet, daß nun die Stärke des Interesses der anderen Seite oder gar nur ihre materielle Stärke zum Anlaß genommen werden, die Durchsetzung des eigenen Interesses gar nicht erst in Angriff zu nehmen. Damit wird jedoch auch die Dringlichkeit des eigenen Interesses relativiert, von der es doch hieß, daß sie so groß sei, daß sie die Betroffenen zum Handeln zwingt (akuter Konflikt). Nun ist umgekehrt die Abkehr vom eigenen Interesse die Konsequenz aus dem unversöhnlichen Widerspruch. Der hier gekennzeichnete theoretische Widerspruch ist wahrscheinlich weniger einer Revision der Strategie des Haidhausen-Büros geschuldet, als vielmehr einer Unterschätzung des Interesses bei den Adressaten bzw. deren Durchsetzungsvermögen, wenn sie richtig aufgeklärt wurden, oder, was schlimmer wäre, dem praktischen Einfluß jener politischen Richtung, die sich Realismus nennt und damit meint, daß auf die Durchsetzung eines Interesses dann doch besser gleich zu verzichten sei, wenn die Gegenseite sich von dem Interesse wenig erbost zeigt. Möglicherweise ist es von beidem etwas, da ja die Auswahl der Interessen, für die sich eingesetzt werden soll, an dem materiellen oder psychischen Gewinn für die Betroffenen und dessen Wahrscheinlichkeit gemessen werden soll. Die taktische Überlegung des Büros, die dem zugrundeliegt, ist wohl die, daß die Betroffenen für den weiteren Einsatz für ihre Interessen dadurch motiviert werden müssen, daß jeweils der vorherige Einsatz bzw. der erste von ihnen als Erfolg bewertet werden kann. So erklären sich dann auch noch zwei Worte im letzten Satz des obigen Zitats, nämlich zum einen das 'psychisch' als Charakterisierung eines möglichen Gewinns, der damit darin besteht, die Erfahrung gemacht zu haben, daß man sich für seine Interessen

zusammentun k[illegible] und [illegible]
riellen Erfolg, so [illegible]
reicht. Zweitens [illegible]
Büro die Gefahr sieht, [illegible]
bei einer der ersten Aktionen [illegible]
[illegible]

Die Hilfestellung, die das Heidhausen-Büro leisten will, ist einmal die Öffentlichkeitsarbeit und das meint die

> "Allgemeine Aufklärung und [illegible]
> troffenen Bevölkerung [illegible]
> tische Fragen im weitesten [illegible]

wie auch

> "a) Denunziation aller Arten von [illegible]
> des Kapitals gegenüber [illegible]
> Rückführung auf der [illegible]
> schen Lohnarbeit und [illegible]
> Aspekt sind auch und [illegible]
> vorhaben zu prüfen.
>
> b) Zur-Diskussion-Stellung [illegible]
> Denkmodellen, [illegible]
> sprüche überwinden [illegible]
> rung z.B. im [illegible]
> Betrachtung des [illegible]
> stellung geeigneter [illegible]

Das Haidhausen-Büro betrachtet die Aufklärung der Bevölkerung als überaus wichtig, um auf Mißstände und deren Ursachen hinzuweisen und zu erklären, in welchem gesellschaftlichen Kontext sie stehen.

> "Nur wenn die Betroffen[illegible]
> werden sie auch imstand[illegible]
> Lebensbedingungen zu kämpfen.
> Erfolge sind nur möglich, wenn möglichst vi[illegible]
> Betroffene gemeinsam kämpfen, d.h.
> sationsformen bestehen, die den K[illegible]
> können."(21)

Die politische Organisierung der Betroffenen ist sozusagen das Etappenziel, welches in Arbeitsprinzip des Büros formuliert [illegible] betrachtet sich selbst nicht [illegible] solchen Organisation, sondern verweist die [illegible] wesenarbeit an bereits bestehende Organisationen, die sich die Interessenvertretung der Bevölkerung oder gewisser Teile zur Aufgabe gemacht haben.

"Ein GWA-Team kann nicht isoliert die Bevölkerung aktivieren, geschweige denn Organisationsformen initiieren."(22)

Deshalb unterstützt das Büro solche Initiativen, die seiner Meinung nach die Interessen der Bevölkerung am besten durchsetzen, oder regt zur Bildung solcher Organisationsformen an. Hauptsächlich [illegible]:

"1. der Bürgerinitiative, die als demokratische Einheitsfront die Haidhauser im Sanierungsbereich unterstützt und organisiert (...)
2. Initiativen, die sich zur Durchsetzung einer bestimmten Forderung bilden und sich nach einem überschaubaren Zeitraum wieder auflösen.
3. der Stadtteilgruppe, der Arbeiter-Basis-Gruppe, die u.E. am ehesten versuchte, für die Interessen der Bevölkerung einzutreten.
4. den Gewerkschaften (GEW und ÖTV), die die Interessen der im Erziehungs- und Sozialbereich Tätigen vertreten und damit indirekt auch auf die Situation im Ausbildungsbereich der Haidhauser Einfluß nehmen."(23)

Neben seiner Zusammenarbeit bzw. dem Informationsaustausch mit diesen Gruppen strebt das Büro eine Kooperation mit den Institutionen an, zum einen, um sie und ihr Tun für die Bevölkerung transparenter zu machen, zum anderen, um der Bevölkerung besseren Zugang zu ihnen zu verschaffen. Weiterhin finden solche Reformen innerhalb von Reformbestrebungen seine Unterstützung, die es für geeignet hält, sowohl das politische Bewußtsein wie auch die materiellen Lebensbedingungen der Bevölkerung zu heben.

4.1.2.3 Zur Trägerproblematik

Die Frage, inwieweit sich die Gemeinwesenarbeit für die Interessen ihrer Klienten einsetzen kann, erklärt das Haidhausen-Büro für abhängig von der Trägerkonstellation und benennt die für sich untypisch günstigen Ausgangsbedingungen:

"Als ein Fortbildungsprojekt der Victor-Gollancz-Stiftung genießt das Haidhausen-Büro fachliche Autonomie, also einen relativ breiten Spielraum zur Realisierung der von der Victor-Gollancz-Stiftung (VGSt) und dem Haid-

[illegible] nimmt die VGSt keinen oder nur [illegible] auf den politischen Verlauf des Projekts.

> "So muß das HBS immerhin die Möglichkeit sehen, die hinter den Interessen der [illegible]bevölkerung zu stellen, die in [illegible] Hausbesitzer und Spekulanten, [illegible] Schulklassen usw. - kurz: [illegible] Angriffe der Kapitalistenklasse und ihres Staates auf die ohnehin schon miserablen Lebensbedingungen - offen und ohne Hintergedanken (Unterschärfung des Konflikts) zu unterstützen."(25)

Ihre Grenze findet die Freizügigkeit der VGSt gegenüber dem Haidhausen-Büro dort, wo dessen Arbeit in eine politisch-organisatorische Parteinahme umschlagen würde, die im Sinne einer Fortsetzung des Projekts daher unterbleiben muß. Der [illegible]raum des Büros bietet diesem also die Möglichkeit, bis auf die Orientierung ihrer Klienten auf eine bestimmte politische Partei, sich voll und ganz hinter die Interessen der Haidhauser Bürger zu stellen und sich für deren Durchsetzung [illegible].

4.1.3 Die Arbeitsbereiche des Haidhausen-Büros

Das Haidhausen-Büro gliedert seine Arbeit in verschiedene Arbeitsbereiche auf, die ihre Stellung je nach ihrer Relevanz für die Bevölkerung einnehmen. D bei bezeichnet das Büro als Hauptproblem der Haidhauser Bürger den Komplex [illegible]-Sanierung mit den ihn begleitenden Erscheinungen wie Spekulantentum, Mietwucher und Vertreibung aus Wohnun-

gen. Die Arbeit des Projekts beginnt demzufolge mit einer Bestandsaufnahme der ökologischen und sozialen Situation Haidhausens, die sich auf ein bereits vorliegendes umfangreiches Material stützen konnte, wie Statistiken über Bevölkerung und Bausubstanz sowie Kartenmaterial und auch private Kenntnisse von Mitarbeitern des Projekts, die aus Haidhausen stammten. Diese ökologische Bestandsaufnahme soll die Basis für die Arbeit des Projekts abgeben:

> "Was wir brauchten und brauchen, sind genaueste Informationen über die soziale Mischung des Viertels, über schichtenspezifische Bewußtseinslagen und politische Verhaltensweisen usw.; andererseits über solche geheimen und dunklen Dinge wie Grundstücksverkehr, Spekulationstendenzen, Umstrukturierungstrends, stille Planungen öffentlicher und privater Hände sowie über die Zustände an den hiesigen öffentlichen Einrichtungen, Besetzung politischer und administrativer Schlüsselpositionen usw."(20)

Das Haidhausen-Büro entfaltet dazu eine gründliche und ausgedehnte Untersuchungstätigkeit, die zum einen in der Sichtung und Auswertung von bereits vorhandenen Daten und Unterlagen besteht, zum anderen ergänzt wurde durch eine breit angelegte und kontinuierliche Befragungskampagne zu den diversen Bereichen.

Die verschiedenen Untersuchungsbereiche seien kurz genannt:

1. wurden die Daten über den Grundstücksverkehr ausgewertet und hatten zum Ergebnis, daß die Zahl der Grundstücksverkäufe und -käufe im Vergleich zu den zurückliegenden zehn Jahren zugenommen hatten. Das Haidhausen-Büro folgert daraus eine Belebung der Spekulation.
2. Ebenso wurde eine Zunahme der Bautätigkeit bei der Renovierung und beim Neubau von Wohnhäusern vermerkt, die so aussah, daß innerhalb von drei Jahren ein Sechstel aller Haidhauser Grundstücke von Sanierungsmaßnahmen berührt worden sind.
3. Die Planungen von Großprojekten wurden auf ihren Nutzen bzw. Schaden für das Haidhausenviertel und

auf ihren spekulativen Charakter hin untersucht.
4. Im Bereich der Infrastruktur wurden die Verkehrsplanung, die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen analysiert und ihre Wirkungen bzw. ihr Präsent-sein im Bewußtsein der Bevölkerung geprüft.
5. Die Bevölkerungsentwicklung wird so beurteilt, daß eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung und gleichzeitig eine absolute Abnahme der Einwohnerzahlen stattfindet. Die Abwanderung der jüngeren Bevölkerungsteile geht einher mit einem zunehmenden Anstieg der Mietpreise und einer Abnahme der Erwerbstätigkeit bei den bleibenden Bevölkerungsteilen. Dem scheint ein verstärkter Zuzug von ausländischen Arbeitern entgegenzuwirken, jedoch stellt sich bei genauerer Betrachtung dieser Gruppe heraus, daß

> "...diese höchst mobile Gruppe jedenfalls nur eine Art Übergangsbevölkerung darstellt, die der eigentlichen Aufwertung und dauerhaften Umstrukturierung vorausgeht, selbst aber gerade nicht in den Genuß dieser Aufwertung kommt." (27)

Zum anderen erweist sich Haidhausen nicht mehr als ausgeprägtes Arbeiterviertel, da der Altersaufbau einerseits zu einem Übergewicht der Rentner geführt hat, sich jedoch auch der Einfluß der zahlreichen kleinen Geschäfte und Kleinbetriebe vergrößert hat, deren Eigentümer sich als im Vergleich mit Arbeitern sehr seßhaft erweisen.

Da das Haidhausen-Büro den Komplex Mieten-Sanierung als eindeutiges Hauptproblem der Haidhauser bezeichnet, werden wir auf die weiteren Arbeitsfelder des Büros nicht genauer eingehen, sondern die der Vollständigkeit halber nur anreißen, um anschließend die Arbeit des Büros im Bezug auf die Wohn-Probleme der Haidhauser Bürger exemplarisch zu analysieren und auszuwerten.

Der zweite große Problem- und Arbeitsbereich ist die Erziehung. Der Haupteinsatz auf diesem Gebiet liegt in einer Hortinitiative, die zum einen die Aktivitäten in diesem Bereich erstmals erwecken und

damit eine gewisse Resignation der Erzieherinnen aufbrechen soll, zum anderen eine bessere Betreuung der Hort-Kinder zum Ziel hatte.

> "Neben unserer täglichen Praxis im Miet- und Erziehungsbereich beteiligen wir uns auch an allgemeinen Kampagnen, die Forderungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse propagieren oder Angriffe auf die Lebensbedingungen zu verhindern suchen."(28)

So unterstützt das Haidhausen-Büro einmal die 'Aktion Roter Punkt', die eine stadtweite Kampagne gegen Fahrpreiserhöhungen war, und auch die 'Aktion Grauer Kreis', welche verhindern sollte, daß die Mietpreisbindung für Altbauwohnungen aufgehoben und so diese Wohnungen wesentlich verteuert werden.

Eine Verbesserung des Gesundheitswesens ist nach Meinung des Büros angesichts der Schwierigkeiten, die Betroffenen zu erreichen und zu aktivieren, Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Krankenschwestern und Mediziner. Obwohl das Projekt die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in sein Konzept aufgenommen hatte, läßt es im Verlauf des praktischen Einsatzes mit dem Argument, daß es zu schwierig sei, die Betroffenen aufzuklären und so zu aktivieren, von der Durchsetzung der Forderung ab und überläßt die Verbesserung nicht denjenigen, die von den Mängeln des Gesundheitssystems betroffen sind, sondern hofft darauf, daß von denjenigen, die gerade die Ausführenden des Gesundheitssystems sind, einige wegen ihrer gewerkschaftlichen Organisierung einen 'sozialen Touch' entwickeln und deshalb sich für Verbesserungen einsetzen. In diesem Punkt scheint das Haidhausen-Büro unmittelbar eine klare Abkehr von dem von ihr formulierten Prinzip der Aktivierung der Betroffenen zu praktizieren. Dies bedeutet allerdings nicht, daß es sich hiermit in Widerspruch zu seiner allgemeinen Strategie der Aktivierung setzen würde, bei der doch eben

> "zunächst nur solche Konflikte in Frage (kommen), bei denen es wahrscheinlich ist, daß die Betroffenen durch die Auseinandersetzung materiell oder psychisch einen Gewinn haben."(29)

Der im Falle der Verbesserung der Gesundheitsfürsorge ausgesprochene Verzicht auf die Aktivierung und seine Begründung durch das Büro - es hält es für wahrscheinlich, daß... - unterstreichen damit noch einmal unsere allgemein formulierte Kritik an den diesbezüglichen Vorstellungen des Büros. (29a)

Jugendarbeit, Betriebsarbeit und Arbeit mit ausländischen Arbeitern sind noch weitere Arbeitsbereiche, die jedoch nur einen sehr geringen Teil der Arbeit des Projekts ausmachen.

4.1.4 Die Praxis des Haidhausen-Büros bei Miet- und Sanierungsproblemen

4.1.4.1 Konzeption der praktischen Hilfe

Das Haidhausen-Büro schätzt die Lage der Bewohner in Haidhausen, da sie von einer 'schleichenden Sanierung' betroffen sind, als von einer besonderen Wohnsituation betroffen ein, weil die Bevölkerung spezifischen Repressionen von Vermieterseite ausgesetzt ist.

> "Die Bevölkerung (vor allem freilich Rentner, Arbeiter, einfache Angestellte und Ausländer) ist hier über die üblichen Angriffe der Kapitalistenklasse in anderen Stadtteilen hinaus zusätzlich bedroht. Die Ungewißheit ("Wielange können wir noch in unseren Wohnungen bleiben") wird durch die schleichende Sanierung, die fast völlig unkontrolliert passieren kann, ständig genährt und gesteigert (erpresserische Mietverträge, unerlaubte Kündigungen, ungesetzliche Mieten, die Weigerung, notwendigste Reparaturen ausführen zu lassen, persönliche Einschüchterung, Nötigung, Betrug sind typische Begleiterscheinungen). Das Interesse der Spekulanten und Hausbesitzer ist darauf konzentriert, die bisherigen Mieter aus den Wohnungen hinauszuekeln, weil die Profitmöglichkeiten durch anderweitige Nutzung der Häuser und Grundstücke (vorübergehend als Ausländerquartiere, später, nach zu erwartender Abriß- und Baugenehmigung, Appartement- und Geschäftshausbau) wesentlich besser sind."(30)

Durch eine Mieterberatung versucht das Projekt den ratsuchenden Mietern die Möglichkeiten einer individuellen wie kollektiven Gegenwehr aufzuzeigen. Ein

wichtiger Punkt dabei ist die Rechtsberatung zur Wahrung ihrer bürgerlichen Rechte gegenüber ihrem jeweiligen Vermieter. Um eine kollektive Gegenwehr zustande zu bringen, versucht das Büro durch Enthüllungen und Anprangerung von Übergriffen seitens der Hausbesitzer und Spekulanten, also durch allgemeine Aufklärung, eine Mietersolidarität herzustellen. Informationstafeln mit Bild und Text sowie Informierung über die Hintergründe, die den Gegensatz der Interessen der Hausbesitzer und der Mieterinteressen ausmachen und klarstellen, sollen helfen, diese Mietersolidarität zu verstärken.

Der Interessenskampf der Mieter soll folgendermaßen gegliedert sein:

> "1. Schritt: Die Mieter eines Hauses nehmen untereinander Kontakt auf;
>
> 2. Schritt: Hausversammlung;
>
> 3. Schritt: Allgemeine Mieterversammlung und
>
> 4. Schritt: Teilnahme am Ausschuß für Mieten und Wohnen der Bürgerinitiative, der so ständig durch die aktivsten Mieter aus den einzelnen Häusern vergrößert wird."(31)

Bei der Beurteilung der Erfolgschancen eines solchen Interessenskampfes der Mieter gegen ihre Hausbesitzer sieht sich allerdings das Projekt zur Dämpfung eines etwa aufkommenden Optimismus genötigt:

> Einschränkend muß vermerkt werden: Organisierte Mietergruppen können mit Unterstützung der Bürgerinitiative, anderer Gruppen und Organisationen besonders üble Übergriffe der Hausbesitzerseite abwehren, die profitorientierte Sanierung des Stadtteils können sie heute nicht verhindern."(32)

Diese Einschränkung muß auf den ersten Blick Verwunderung hervorrufen, geht sie doch selbst davon aus, daß das vom Haidhausen-Büro selbstgesetzte und eingangs zitierte Prinzip:

> "Von der Hilfestellung bei akuten Konflikten durch Aufklärung zur Organisation."(33)

verwirklicht ist - organisierte Mietergruppen -, und daß, mehr noch, diese organisierten Mietergruppen die Unterstützung der Bürgerinitiative, anderer Gruppen und Organisationen haben, so nimmt das

Haidhausen-Büro diese von ihm selbst als für die Durchsetzung der Interessen unbedingt notwendig und optimal angesehene Voraussetzung (die ja nichts anderes als das Erreichen des Arbeitsziels des Büros ist), auf einmal zum Anlaß, die Effizienz einer solchen Organisierung trotz massiver Unterstützung von verschiedenen Seiten zu bezweifeln: Nur besonders üble Übergriffe von Seiten der Hausbesitzer sollen so verhindert werden können, nicht aber die profitorientierte Sanierung des Stadtteils.

Welcher Schluß ist nun aus dem praktischen Scheitern dieses Interessenkampfes zu ziehen? Die erste Möglichkeit wäre die Annahme, daß ein Interessenskampf von Mietern gegen ihre Vermieter nur beschränkt möglich ist und deshalb von vornherein nur in besonders krassen Fällen überhaupt Aussicht auf Erfolg hat. Denkt man dieses Beispiel weiter, muß man zu dem Schluß kommen, daß dieser Interessenkampf unmöglich ist bzw. sich selbst verunmöglicht, denn wenn klar ist, daß sowieso nur in ganz besonders üblen Fällen eine Erfolgschance gegeben ist, werden sich doch die Leute, die zwar auch in einem Konflikt mit ihrem Vermieter stehen, aber nicht in einem besonders schlimmen, nicht mit ersteren solidarisieren und mit ihnen zusammen kämpfen, weil sie für sich keinen Vorteil zu erwarten hätten. Ohne die Solidarisierung vieler anderer wäre jedoch auch dem Kampf der besonders hart Betroffenen kein Erfolg beschieden und so von vornherein verunmöglicht.

Die zweite mögliche Annahme wäre die, daß die Aktivierung und Organisation der Bevölkerung noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um Erfolge zu erzielen. Dies erscheint jedoch angesichts der gegebenen Mieterorganisation und Unterstützung durch viele andere Gruppen als eine reichlich verkürzte Erklärung, die das Scheitern eines bestimmten Interessenskampfes eben nur auf ein rein quantitatives Problem reduziert.

Geht man davon aus, daß organisierte Mietergruppen, die von anderen Gruppen Unterstützung erhalten, eine ausreichende Grundlage sind, um sich in einem Interessenskampf Hoffnung auf Erfolg, also auf die Durchsetzung seiner Interessen zu machen, so ergibt sich die Frage, ob nicht der Interessenkampf, da er gescheitert ist, auf eine ineffektive Art und Weise stattgefunden haben könnte, daß man sich seiner Mittel, die man hat, nicht richtig bedient haben könnte etc. Das würde dann jedoch bedeuten, daß man es das nächste Mal besser macht, seine Möglichkeiten dann voll und ganz ausnutzt.

Die letzte Möglichkeit wäre noch die, daß ein Mieterkampf zwar ein Mittel sein kann, um besonders schlimme Übergriffe von Vermietern auf Mieter zu verhindern, nicht aber ein Mittel zur Verhinderung profitorientierter Sanierung. In diesem Fall wäre die Mieterorganisation ihren Möglichkeiten gerecht geworden und es stünde jetzt an, sich Gedanken darüber zu machen, mit welchen Mitteln man profitorientierte Sanierung verhindern kann.

Für das Haidhausen-Büro ist das Scheitern der Mieterbewegung jedoch nicht Anlaß, seine Strategie und Taktik zu überdenken, sondern getreu ihres oben zitierten Prinzips die gleiche Strategie und Taktik zur Lösung des Scheiterns vorzuschlagen, die gen u zu diesem Scheitern bislang geführt haben.

> "Daher muß der "Lernerfolg der Mieter - und sei es auch nur einzelner - in Richtung auf die politische Durchdringung der Probleme der Bewohner, ihre Aktivierung und Organisierung das Hauptziel unserer Hilfestellungen sein."(34)

Angesichts des Mißerfolgs bei der Interessendurchsetzung taucht in dem neuerlichen Aktivierungs- und Organisierungsappell nicht auf, daß auf den Erfolg bei dem Interessenskampf hingearbeitet wird, der in der Durchsetzung der Interessen besteht, sondern auf einen"Lernerfolg". In Anbetracht der praktischen Schwierigkeiten, die sich der Durchsetzung der Interessen der Mieter und damit auch der

Durchsetzung des Programms des Haidhausen-Büros in den Weg stellen, zieht dieses die Konsequenz, sein Programm dahingehend zu revidieren, daß es nun nicht mehr auf die Mobilisierung möglichst vieler Bewohner für die Durchsetzung ihrer Interessen als Ziel ankommt, sondern auf Lernerfolge, und sei es nur einzelner, die so aussehen, daß der Erfolg einer Aktion darin besteht, daß Leute aktiviert, organisiert und ihre Probleme politisch durchdrungen worden sind, und nicht darin, daß Interessen durchgesetzt worden sind.

Die Aktivierung, Mobilisierung, Organisierung und die Durchdringung der Probleme durch die Betroffenen sind zwar selbst sehr wohl die wesentlichen Bedingungen des Erfolgs, sie sollten aber gerade aus diesem Grunde - weil sie Bedingungen sind und es ohne sie keine Aussicht auf Erfolg gibt - niemals selbst Inhalt, Zweck und Ziel der von den Betroffenen getragenen Interessenvertretung werden.

Hat man aber diesen Schritt gemacht, so kann auch der Mißerfolg zum Erfolg werden. So hat sich denn die Aktivierung der Bürger für ihre Interessen verkehrt in eine Aktivierung für Lernerfolge dahingehend, daß Aktivierung und Organisierung möglich sind. Dies bezeichnet das Haidhausen-Büro als das Hauptziel seiner Hilfestellungen.

4.1.4.2 Praktische Hilfe des Haidhausen-Büros am Beispiel Pariserstr. 12

Die Situation: V., ein 55jähriger alleinstehender Arbeiter, bewohnt in der Pariserstr. 12 ein kleines Zimmer, für das er einen Quadratmeterpreis von mehr als 9.- DM bezahlt. V. hatte nur einen mündlichen Mietvertrag ohne Zeugen abgeschlossen und die Vermieterin nach seinem Einzug einen Schrank in seinem Zimmer aufstellen lassen. Dadurch galt im nachfolgenden Streitfall das Zimmer als möbliert und damit nicht preisgebunden.

> "Der Mieterverein jedoch riet V., nur noch die gesetzlich zulässige Miete von ca. 80.- DM zu

> zahlen und die bis dahin überbezahlten Beträge aufzurechnen. Nach zwei Monaten kam prompt die Kündigung, kurz darauf die Räumungsklage, am 24. Februar 1972 das Räumungsurteil!"(35)

Dieses Urteil wurde auch in der Berufungsinstanz bestätigt. V. erhielt nur Vollstreckungsschutz bis Ende Oktober, obwohl er erst für vier Monate später, zum April '73 eine Wohnung gefunden hatte.

Auf Veranlassung des Haidhausen-Büros bereitete die Bürgerinitiative Sanierung Haidhausen eine Protestkundgebung am Tag der Zwangsvollstreckung und zwei Flugblätter vor und benachrichtigte die Presse.

> "Wir geben uns nicht der Illusion hin, die Exmittierung definitiv verhindern zu können, sondern sahen in der geplanten Versammlung einen Akt der Mietersolidarität und der Massenaufklärung."(36)

Die Protestaktion wurde dann noch abgeblasen, weil V. vom Wohnungsamt, wo er als Wohnungssuchender gemeldet war, zum 1.12.72 eine Sozialwohnung zugesprochen bekam und daraufhin einem erneuten Antrag auf Vollstreckungsschutz entsprochen wurde.

> "V. ist mit seiner neuen Wohnung sehr zufrieden und arbeitet seither (unregelmäßig) in der Bürgerinitiative mit."(37)

Gesetzt den Fall, die Zwangsvollstreckung hätte stattgefunden, welchen Sinn hätte die von der Bürgerinitiative geplante Aktion haben sollen bzw. welchen Effekt hätte sie gehabt? Wenn das Haidhausen-Büro meint, mit der Aktion die Exmittierung nicht verhindern zu können, was nutzt dem Betroffenen diese Aktion dann? Offensichtlich nichts, denn anschließend säße er auf der Straße. Allein das Haidhausen-Büro arbeitet mit dieser Aktion auf sein Ziel hin, da es in ihr einen Akt der Massenaufklärung und der Mietersolidarität erblickt. Das Interesse von V. am Erhalt seines Zimmers wird nicht aufgenommen, um es durchzusetzen, sondern dient dem Büro als Aufhänger, als Demonstrationsobjekt für Massenaufklärung und die Notwendigkeit von Mietersolidarität. Was soll aber Mietersolidarität, wenn nicht die Interessen der betroffenen Mieter zu schützen

und durchzusetzen? Nur dazu sind sie doch notwendig und nicht als Selbstzweck begreifbar. Dem Büro gerät sie so letztlich aber gerade zum Selbstzweck, wenn sie, wie im Falle V., nicht dazu dient, daß V. sein Zimmer behalten kann, sondern umgekehrt die Tatsache, daß V. sein Zimmer nicht weiter bewohnen darf, zur Mietersolidarität nur den Anlaß gibt.

4.1.5 Zusammenfassung

Es hat sich gezeigt, daß diese fortschrittliche Variante der Gemeinwesenarbeit nicht in der Lage ist, für die Durchsetzung der Interessen ihrer Zielgruppe, der Unterprivilegierten, Sorge zu tragen. In ihrem Konzept geht sie davon aus, daß in der kapitalistischen Gesellschaft der einzelne gegen die 'Kapitalistenklasse' seine Interessen nicht durchsetzen kann und verweist deshalb darauf, daß der Interessenkampf kollektiv stattzufinden hat.

> "... Die Apathie und aktuelle Unfähigkeit der Mieter, sich zu solidarisieren, vereitelt so gut wie jeden Versuch in dieser Richtung (Richtung möglicher Abwehrmaßnahmen)..."(38)

Sie konstatiert die Unfähigkeit zur Solidarisierung und die Apathie und kontert diese, indem sie den Grund dafür in die Unfähigkeit und Unaufgeklärtheit der Betroffenen legt, mit dem Aufruf zur Solidarisierung und Aktivierung, den sie mit einem Aufklärungsfeldzug begleitet. Die Folge war, daß sich das Gewicht der Arbeit von der Hilfe zur Interessendurchsetzung verlagerte und umkehrte in einem mehr oder weniger abstrakten Aufruf zur Solidarität, indem die Interessen derjenigen, die sich solidarisieren sollten, nicht mehr Ziel und Zweck der Solidarisierung waren, sondern zum bloßen Anlaß zur Solidarität herabgestuft wurden. Deshalb verwundert es auch nicht, wenn sich das Haidhausen-Büro in einigen Fällen wundert, wieso sich eine Initiativgruppe

oder Aktionsgemeinschaft nach Erreichung ihres Aktionsziels wieder auflöst bzw. warum sie ihr Aktionsziel nicht überlebt. (39) Wenn nämlich ein Aktionsziel nur Anlaß ist, um sich zur Solidarisierung zusammenzufinden, wenn es also um eine Solidarität 'an sich' geht (40), so wird das Erreichen eines Aktionsziels (falls es überhaupt erreicht wird) nicht zum Gütekriterium einer solchen Initiative oder Aktionsgruppe, sondern die Tatsache, ob auch nach Erreichung des Aktionsziels noch die Initiative zwecks Solidarität fortbesteht!

4.2 Jugendwohnkollektive - Alternative zur Heimerziehung?

Ein weiterer Ansatzpunkt für konkrete Veränderungen im Interesse der gesellschaftlich Benachteiligten ist die Einrichtung bzw. Erkämpfung von Jugendwohnkollektiven als Alternative zur traditionellen Fürsorgeerziehung. Gerade hier wurde eine Möglichkeit gesehen, den Anspruch einer gesellschaftsverändernden Praxis an einem besonders eklatanten Mißstand einzulösen.

Jugendwohnkollektive sind in erster Linie ein Produkt der studentischen Protestbewegung (Auf die theoretischen Implikate dieser Bewegung wurde bereits in Abschnitt 3 dieser Arbeit eingegangen; (41)). Um das Selbstverständnis der Initiatoren derartiger Projekte sowohl in Bezug auf pädagogische als auch politische Zielsetzungen genauer einschätzen zu können, soll hier kurz auf die Entstehungsgeschichte der Jugendwohnkollektive eingegangen werden.

Ziel der Studentenbewegung war es, das Bewußtsein der Gesellschaftsmitglieder so zu verändern, daß sie als emanzipierte Individuen den Kampf gegen die repressiven Strukturen der Gesellschaft aufnehmen können. Jegliche Autorität wurde abgelehnt. Antiautoritäre Verhaltensweisen sollten zur Beseitigung von Zwang und Unterdrückung beitragen.

Die antiautoritäre Bewegung sollte den Manipulationen und Restriktionen des Staates durch die schöpferische Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und das "Praktisch-Werden der eigenen Bedürfnisse, Interessen und Leiden" (42) entgegenwirken. Durch Teilnahme an provokativen Aktionen sollte das Bewußtsein der Masse zu einem kritisch-politischen werden. "Dieser politische Bildungsprozeß, der auf ein radikales Ernstnehmen der Demokratie hinzielt, soll die Verhaltensnormen und die Formen geistiger und politischer Auseinandersetzung nicht nur des einzel-

nen, sondern auch der Gesellschaft verändern."(...)

Aus der Randgruppentheorie Marcuses (44) entwickelte die Studentenbewegung eine Strategie zur Arbeit mit den gesellschaftlichen Randgruppen der BRD: den Rockern, Trebegängern, Heimzöglingen. Ihr Nicht-angepaßt-Sein an die bestehenden gesellschaftlichen Normen wurde als Rebellion gegen die herrschenden Zustände interpretiert. Man nahm an, daß es zusammen mit dem Bewußtsein der fortschrittlichen Studenten ein revolutionäres Potential ergeben würde, das in der Lage sei, die Gesellschaft aus den Angeln zu heben.

Studenten zogen vor und in die Erziehungsheime, um den Insassen klarzumachen, welchen Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen sie unterliegen; sie zeigten ihnen ihre Vorstellungen von einem repressionsfreien und nicht-entfremdeten Leben auf, wo nicht von Freiheit und Moral geredet wird, sondern diese tatsächlich realisiert werden können, wobei unter Moral verstanden ist, "...eine Moral des politischen Verhaltens, des praktischen Widerstandes, der Leistungsverweigerung; sie ist Moral im eigentlichen Sinne: denn wo, wenn nicht am gegenwärtigen Völkermord in Vietnam, kann sich die Fähigkeit zur moralischen Sensibilität überhaupt noch erweisen!"(45)

Ein Teil der Heimzöglinge sah eine Möglichkeit, aus dem Heim zu entfliehen und mit Hilfe der Studenten außerhalb des Heims leben zu können. Sie erwarteten von den Studenten eine Verbesserung ihrer persönlichen Situation, ein Leben ohne Repression und Abhängigkeit. Dies stand den Intentionen der Studenten jedoch entgegen:

> "Erwartet wurde von der Arbeit, daß es relativ schnell gelingen würde, die Heimjugendlichen zu politisieren und eine Massenbewegung aus der Sache zu machen. Man hoffte durch eine Massenflucht aus den Heimen oder Aufständen in den Heimen die Öffentlichkeit zu mobilisieren und auf die Sozialbürokratie Druck ausüben zu können. Die Jugendlichen sollten zu Kommunen, die sich als politische Zellen verstehen sollten, zusammengefaßt werden und im Zuge der 'Massen

> linie' in eine proletarische Jugendorganisation eingegliedert werden."(46)
> Es ging darum, "...diese Anpassungssituation unserer Gesellschaft (die kapitalistische Anpassung im Heim, d.V.) zu treffen und wenn möglich zu zerschlagen. Der angesetzte Hebel schien eine unerhörte Sprengkraft zu besitzen. Ein-, zweimal zu einem Heim fahren, sofort kann man das Heim zu 1/3 bis 1/2 leer machen. Diese Befreiten dann zu politischen Kernen zusammenfassen und zu organisieren, erschien relativ leicht. Irgendwo in der Großstadt fänden sie schon Arbeit und Wohnung. Die notwendige Schulung konnten zunächst die Studenten übernehmen. Der Sprung von der Studentenbewegung zum proletarischen Klassenkampf schien greifbar nahe."(47)

Diese Wohngruppen wurden als revolutionäre Alternative zur Heimerziehung verstanden. Unter Selbstbestimmung (Erzieher und andere Autoritäten sollte es nicht geben, alle Entscheidungen sollten kollektiv getroffen werden, die Kollektivberater Gleiche unter Gleichen sein) verstand man die Erziehung zu Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit. Durch Diskussion mit den Studenten sollte eine politische Perspektive erarbeitet werden.

Die Studenten hatten in diesem Zusammenhang jedoch die Möglichkeit der Politisierung der Heimzöglinge überschätzt. Sie konnten ihren eigenen Anspruch nicht realisieren. Dies äußerte sich praktisch darin, daß die Jugendlichen entweder von selbst in der Subkultur verschwanden oder durch Polizeirazzien ins Heim zurückgeholt wurden. Nur wenigen gelang die Legalisierung und der Einzug in ein Wohnkollektiv (zunächst in Frankfurt Oktober 1969). Hierfür mußten jedoch bestimmte Bedingungen erfüllt werden: "Nach langwierigen Auseinandersetzungen, die verbunden waren mit Öffentlichkeitsarbeit und Protestveranstaltungen, wurde ihnen zugestanden, in Wohnungen in Frankfurt zu leben, wenn die Trägerschaft von einem in der Jugendhilfe erfahrenen Verband übernommen würde, die Jugendlichen sich nicht weiter an der Heimkampagne beteiligen und Sozialarbeiter in die Arbeit einbezogen würden." (48)

Die ursprüngliche Idee, mit der Einrichtung von

Kollektiven einen Freiraum zu schaffen, in dem der Aufbau von revolutionären Zellen, Grundorganisationen im Klassenkampf relativ ungehindert vonstatten gehen könnte, hatte sich als nicht verwirklichbar herausgestellt.

Mit der Randgruppenkonferenz in Berlin (7./8.2.70) wurden die Gründe für das Scheitern dieses praktischen Versuchs reflektiert und die zugrundeliegende Theorie kritisiert. (49) Die Frage nach der Rolle und Funktion des deklassierten Proletariats wurde neu angegangen. Die inzwischen aus der Studentenbewegung entwickelten Ansätze zum Aufbau einer proletarischen Partei sahen im deklassierten Proletariat (Randgruppen) nicht mehr das revolutionäre Subjekt, sondern einen aus dem Produktionsprozess herausgefallenen Teil der Arbeiterklasse.

> "Die schlimmste Unterdrückung, der sie ausgesetzt waren (Heime, Jugendstrafanstalten etc., d.V.), macht sie gleichzeitig zum größten Teil unfähig, organisiert und langfristig den Kampf gegen das Kapital zu führen. Gerade in der historischen Phase, in der sich die sozialistische Opposition in der BRD und in Westberlin befindet, werden Individuen gebraucht, die andere psychische Eigenschaften besitzen, als wir sie bei kriminalisierten und verwahrlosten Jugendlichen vorfinden. Der Begriff Verwahrlosung ist keine Erfindung der bürgerlichen Pädagogik, wenn auch bei der Beurteilung der Verwahrlosung durch die Fürsorger, Richter und Psychologen meistens bürgerliche Wertvorstellungen zugrundegelegt werden."(50)

Ein Teil der politischen Bewegung wandte sich von der Arbeit mit Fürsorgeheimzöglingen ab. Die Vorstellung der Studentenbewegung, daß nicht die Klassenlage, sondern der individuelle Leidensdruck das revolutionäre Subjekt bestimme, war durch die Kritik der Randgruppenstrategie korrigiert worden.

Innerhalb der inzwischen entwickelten Bewegung der anpolitisierten Pädagogen, Studenten, Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen etc. nahm die Idee der Kommunekollektive als Alternative zur Heimerziehung im Zusammenhang mit der Diskussion um eine revolutionäre Berufsperspektive (51) und die Einschätzung der

Funktion der Sozialpädagogik einen neuen Stellenwert ein und wurde unter einer anderen Perspektive fortgesetzt. So kam dann auch die Sozialistische Aktion auf dem Nürnberger Jugendhilfetag 1970 zu folgender Einschätzung:

> "Sozialarbeiter, Heimerzieher, Jugendpfleger, Lehrer usw. können das System...in dessen Funktionszusammenhang sie eingeordnet sind, nicht im Alleingang verändern ... Dennoch können Sozialisten in sozialen und pädagogischen Berufen eine wichtige Teilfunktion des Klassenkampfes ausführen: sie können sich aus der Rolle des [illegible] das herrschende Interpretationsschema für Jugendliche durchbrechen und so [illegible] ganz anderen Sinne 'Hilfe zur Selbsthilfe' leisten, nämlich Hilfe zur Bewußtwerdung [illegible] len Majorität als politischer Klasse."(52)

Dieses politische Selbstverständnis, der Versuch, mittels Jugendwohnkollektiven nicht nur die Heimerziehung zu verändern, sondern den Jugendlichen auch ein Bewußtsein über ihre gesellschaftliche Lage zu vermitteln, wurde als Auftrag an die Pädagogen verstanden und auch über den Bereich der Heimerziehung hinaus propagiert. Die Umfunktionierung der Sozialarbeit in eine Interessenvertretung der Klienten war das Ziel der Initiatoren von Jugendwohnkollektiven. Wie dieses Ziel zu erreichen sei, war jedoch Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den hier aktiv gewordenen Pädagogen. Die unterschiedlichen Konzeptionen für die jeweiligen Kollektive lassen dies auch praktisch deutlich werden. Zum besseren Verständnis sollen deshalb verschiedene Kollektive dargestellt werden.

4.2.1 Maxdorfer Steig - eine pädagogische Wohngemeinschaft

In der Konzeption des Burckardt-Hauses für das Jugendkollektiv 'Maxdorfer Steig' in Berlin (53) wird als Ziel der Einrichtung von Jugendwohnkollektiven angegeben:

> "Die politische Relevanz von Wohngemeinschaften sehe ich in der Chance, dort diese utopischen Möglichkeiten einer demokratischen Ordnung zum Maßstab des Zusammenlebens zu machen, und so durch die Inanspruchnahme der der Demokratie inhärenten Versprechungen auf die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse revolutionierend einzuwirken."(54)

Die Ideale der Demokratie sollen also an einem Punkt verwirklichbar gemacht werden. In den Kollektiven sollen demokratische Verhaltensweisen praktiziert werden können, was dann Anlaß dafür sein soll, sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen so zu verhalten.

> "Die Wohngemeinschaft soll ein Ort sein, wo demokratisches Verhalten selbstverständlich gelebt wird. Natürlich kann es nicht darum gehen, die Jugendlichen schrankenlos sich selbst zu überlassen. Aber nur wer in eigener Verantwortung entscheiden kann, wird die Erfahrung machen, daß die eigene Freiheit ihre Grenzen findet an der Freiheit des anderen, die ich nicht verletzen darf."(55)

Selbstverständlich ist hier zuzugestehen, daß Jugendliche, die bisher in einem Fürsorgeerziehungsheim gelebt haben, ein Defizit an demokratischen Verhaltensformen haben; ebensowenig kann es jedoch genügen, derartige Verhaltensweisen einzuüben. Die Probleme der Jugendlichen mit sich selbst und mit ihrer Stellung in der Gesellschaft (z.B. einen Arbeitsplatz zu finden) werden allein auf diese Weise nicht gelöst.

Die idealtypische Formulierung, daß die Grenze der Freiheit die Freiheit des anderen ist, läßt bestehende Gegensätze, die darüber hinausgehen, außer acht und schiebt den Grund für das Versagen des einzelnen in der Gesellschaft ihm selbst zu. Die Demokratie wird so nicht zur notwendigen, sondern auch zur hinreichenden Bedingung für das konfliktfreie Leben in der Gesellschaft.

Diese Stellung der Initiatoren wird ebenfalls an der Einschätzung der Rolle der Berater deutlich:

> "Die Wohngemeinschaft hat keine 'Leitung'. Zwei Erwachsene leben als Berater mit der Gruppe zu-

> sammen, nicht um zu beaufsichtigen, sondern weil es ihnen Spaß macht, in einer Gruppe zu leben, weil sie die Jugendlichen gerne mögen und weil sie - ohne alle Kumpanei - sie doch als Partner ernst nehmen."(56)

Mit dieser idyllischen Schilderung des Beraterstatus in der Wohngruppe wird gänzlich davon abgesehen, daß 'Kollektivberater' in der Regel eine berufliche Tätigkeit ist, deren Bedingung nicht so aussieht, daß man auf eine Gruppe von Jugendlichen warten kann, die man gern mag. Die private Intention, in einer Gruppe netter Freunde leben zu wollen, wird hier zum Merkmal der beruflichen Funktion des Kollektivberaters. Jeder Sozialarbeiter, der in einem Wohnkollektiv tätig wird, kann - auch bei dem größten privaten Engagement - nicht darüberhinwegsehen, daß seine Rolle in dieser Wohngruppe anderen Kriterien genügen muß als allein denjenigen, Partner und Freund der Jugendlichen zu sein. Die Naivität, mit der so der Gegensatz zwischen Trägerverein und Sozialbürokratie sowie den Kollektivmitgliedern geleugnet wird, erzeugt bei den Jugendlichen ein Gefühl, für Interessen vereinnahmt zu werden, die nicht die ihren sind. Die Möglichkeit, sich mit den Anforderungen, die sowohl von seiten des Trägers als auch der Berater an sie gestellt werden, kritisch auseinanderzusetzen, wird durch das konzeptionell verordnete Wir-sitzen-alle-in-einem-Boot - Gefühl von vornherein verhindert.

Die Realität bei der Einrichtung des Kollektives 'Maxdorfer Steig' sah dann auch ganz anders aus als die hier vorgestellte Konzeption. Der Trägerverein des Kollektivs, das Burckardt-Haus Berlin, erwirkte 1970 die Genehmigung des Senators für Familie, Jugend und Sport zur Einrichtung einer Wohngemeinschaft und berief zur Unterstützung der hier zu leistenden pädagogischen Arbeit einen 'pädagogischen Beirat'. Zur Betreuung der Jugendlichen wurden zwei nebenamtliche Fachkräfte eingestellt (nebenamtlich deswegen, um durch eine anderweitige berufliche Tätigkeit den Jugendlichen ein Vorbild zu

geben), die an der Erarbeitung der Konzeption nicht beteiligt waren. Die Jugendlichen selbst wurden auf Vorschlag der Behörden nach und nach aufgenommen. Ein gegenseitiges Kennenlernen war also erst nach erfolgtem Einzug möglich.

Die Finanzierung des Projekts erfolgte hauptsächlich durch Mittel, die von den Jugendbehörden zur Verfügung gestellt wurden. Die Abrechnung erfolgte über Pflegesätze, d.h. pro Jugendlichem wird ein bestimmter Tagessatz an die Wohngruppe ausgezahlt, der Verdienst der einzelnen Gruppenmitglieder wird - falls vorhanden - aufgerechnet.

Von seiten der Behörden wurde das Kollektiv ohne größere Schwierigkeiten akzeptiert, da die Bestimmungen des JWG zur Heimaufsichtspflicht (§78), gesundheitsbehördliche Forderungen, fachliche Betreuung etc. erfüllt wurden. Sogar der gemeinsamen Unterbringung von Jungen und Mädchen, was einen Verstoß gegen §180 Strafgesetzbuch - Kuppeleiparagraph - bedeutet, wurde zugestimmt. Lediglich in Bezug auf die Aufnahme einiger Jugendlicher gab es gewisse Meinungsverschiedenheiten.

Im allgemeinen jedoch genossen derartige Ansätze zur Reform der Heimerziehung einen Vertrauensvorschuß der Behörden. Im Beschluß der "Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlicher Erziehungsbehörden" vom 13.2.1970 heißt es dazu:

> "Nach eingehender Diskussion wurde einhellig die Schaffung von Wohngemeinschaften als ein weiterer Versuch zur zeitgerechten Durchführung der öffentlichen Erziehung begrüßt; dabei wurde gefordert, daß für diese Wohngemeinschaften eine fachliche Betreuung und Verantwortung sichergestellt und eine Zusammenarbeit mit den für die öffentliche Erziehung verantwortlichen Behörden gewährleistet ist. Die Landesjugendämter wollen Bestrebungen freier Träger zur Einrichtung solcher Wohngemeinschaften fördern; sie betrachten dies als einen Teil der seit Jahren in Angriff genommenen Reformierung der Heimerziehung."(57)

Auch die Probleme mit der Nachbarschaft konnten in diesem Fall in Grenzen gehalten werden; die Jugend-

lichen wurden zwar nicht gerade wohlwollend aufgenommen, sie waren andererseits aber auch keinen größeren Repressionen ausgesetzt.

Trotz dieser z.T. außerordentlich guten äußeren Bedingungen kam es zum Scheitern des Wohnkollektivs, das in der Kündigung der Kollektivberater von seiten des pädagogischen Beirats gipfelte. Die Gründe für dieses Scheitern sind, wie oben bereits angedeutet, einerseits in der idealistischen Konzeption des Trägers zu suchen, andererseits in den der Konzeption diametral entgegenstehenden Auffassungen der Kollektivberater zur Arbeit mit den Jugendlichen.

Als Erziehungsziel wird in der Konzeption des Trägers formuliert: "Statt Repression - Emanzipation" (58), was für die Jugendlichen heißen sollte, ihren Tagesablauf in Eigenverantwortung selbst zu bestimmen. Jeglicher direkte Druck sollte vermieden werden, lediglich das Vorbild der Berater sollte Anstöße zur Änderung des eigenen Verhaltens geben. Die finanzielle Absicherung der Jugendlichen über Pflegesätze ist auch in diesem Zusammenhang als Vermeidung von Repression (sich eine Arbeitsstelle suchen zu müssen) zu verstehen. Auf der anderen Seite wurde von den Beratern erwartet, daß sie ohne repressive Erziehungsmaßnahmen dafür Sorge trügen, daß sich die entsprechenden Verhaltensänderungen bei den Jugendlichen auch einstellen. Die Tatsache, daß die Jugendlichen ihren neugewonnenen Freiraum zunächst dafür nutzten, jegliche konstruktive Beschäftigung abzulehnen; daß darüberhinaus ein Gruppenzusammenhang gar nicht existieren kann, weil die einzelnen sich überhaupt nicht kennen, wird von dieser Konzeption schlicht übergangen. Die Kollektivberater formulieren ihre Kritik folgendermaßen:

> "Der Beirat hielt im Wesentlichen nicht die materiellen Bedingungen für ausschlaggebend, sondern das richtige pädagogische Verhalten, verstanden als Kunst, mit der man fast aus jedem Menschen noch etwas machen kann. Was man mit ihm machen kann, bestimmt der Erzieher als Vertreter der bürgerlichen Klasse, der seinen

Zöglingen den Aufstieg aus der Arbeiterklasse 'gönnt'. Jeder Erziehungsprozeß verläuft in diesen Zusammenhängen einseitig."(59)

Besonders angegriffen wird von den Kollektivberatern die materielle Versorgungssituation der Jugendlichen, die die Aufforderung zur Arbeitsaufnahme als pädagogische Maßnahme des Trägers erscheinen lassen. Hieran ist festzuhalten, daß die selbständige Versorgung der Jugendlichen als Voraussetzung ihrer Existenzsicherung einen wichtigen Schritt zur relativen Unabhängigkeit der Jugendlichen darstellt. Die totale Versorgung durch die Behörden erschwert die später notwendige Selbstversorgung erheblich, da sie gar nicht eingeübt wird. Die Realität wird von den Jugendlichen ferngehalten, anstatt ihnen Hilfestellung zur Bewältigung der hier auftauchenden Probleme zu geben. Dies darf jedoch nicht mit der Kritik der Kollektivberater des Maxdorfer Steigs identisch gesetzt werden, die jegliche pädagogische Einflußnahme auf die Jugendlichen mit dem Argument ablehnen, daß auf diese Weise eine Identifikation mit der 'bürgerlichen Klasse' geschaffen werde, die prinzipiell abzulehnen sei. Konsequenz einer solchen Auffassung ist das u.E. reaktionäre Prinzip 'Das Leben ist der beste Erzieher'. Der äußere Zwang für die Jugendlichen wird so nicht hinterfragbar gemacht, sondern als Sachzwang anerkannt und bleibt damit unverändert.

Das zweite Prinzip der Burckardt-Haus-Konzeption lautet: "Statt Konformität - Individualität"(60). Jeder soll sein eigenes Zimmer haben, um einen "individualistischen Lebensstil"(61) einüben zu können. Darüberhinaus sollen die Jugendlichen über ein angemessenes Taschengeld verfügen können, um "an dieser Konsumgesellschaft zu partizipieren"(62). Auch hier wird umstandslos das Ideal der autonomen Persönlichkeit als Ziel der Erziehung im Kollektiv postuliert, ohne auch nur einen Gedanken auf deren gesellschaftliche Grundlage zu verschwenden. Die hier lebenden Jugendlichen, die gerade als verein-

zelte in der Konkurrenz gescheitert sind, werden in ihrem Individualismus bestärkt und dazu - wenn auch vielleicht ungewollt - veranlaßt, sich weiterhin auf Kosten anderer durchzusetzen versuchen. Das Kollektiv wird Mittel zur Stabilisierung des einzelnen im negativen Sinne. Eine Gemeinsamkeit ihres - als individuelles erfahrenen - Schicksals wird nicht herausgearbeitet. Ein Gruppenzusammenhalt der Jugendlichen kann sich auf diese Weise gar nicht erst ergeben. Ihre gemeinsame Perspektive in der Wohngruppe kann infolgedessen nur die sein, sich möglichst schnell von den anderen zu emanzipieren und sich selbst einen Platz in der Gesellschaft zu erobern. Die hohe Fluktuation in der Gruppe und das mehr oder weniger interesselose Nebeneinanderherleben (63) können von daher nicht als Zufall angesehen werden.

Das in diesem Zusammenhang zu sehende Prinzip "Statt Leitung - Partnerschaft" wurde oben bereits kritisiert. Schon allein die Kündigung der Berater durch den Beirat läßt die Realität einer hierarchischen Struktur (Bürokratie -Träger-Pädagogischer Beirat-Berater-Jugendliche) deutlich zutagetreten und kritisiert die idealtypischen Vorstellungen der Initiatoren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Modell 'Maxdorfer Steig' ein typisches Beispiel für einen Reformversuch der Heimerziehung darstellt, das die strukturelle Bedingtheit des Scheiterns der traditionellen Heimerziehung schlichtweg leugnet. Das Wohnkollektiv wird zu einem pädagogischen Freiraum erklärt, in dem, weitgehend abgehoben von der Realität, demokratische Verhaltensweisen eingeübt werden sollen. Damit werden zum einen gesellschaftliche Ursachen für die Schädigungen der Jugendlichen außer acht gelassen und dementsprechend nicht angegangen, zum anderen werden den Jugendlichen keinerlei adäquate Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der von außen auf sie zukommenden Realität vermit-

telt, da diese selbst in der Gruppe idealistisch verklärt wird. Der zu Anfang geäußerte Anspruch, auf die gesellschaftlichen Verhältnisse revolutionierend einwirken zu wollen, wird so gerade nicht eingelöst.

4.2.2 Jugendwohnkollektive mit politischer Zielsetzung

Im Gegensatz zu der pädagogischen Wohngemeinschaft Maxdorfer-Steig weisen andere Jugendwohnkollektive eine schwerpunktmäßig politische Zielsetzung auf. Dies betrifft sowohl den angestrebten Zweck und das erwünschte Ziel der Arbeit mit den Jugendlichen als auch das Berufsverständnis und die Selbsteinschätzung der Sozialarbeiter bzw. Kollektivberater in den Wohngruppen. In diesen Kollektiven war so zunächst noch am ehesten die Tradition bzw. der anfängliche Anspruch der Studentenbewegung bezogen auf die Randgruppenarbeit lebendig, wie sie auch teilweise unmittelbar im Zusammenhang oder im Anschluß an sog. Heimkampagnen der Studentenbewegung entstanden sind. Dies trifft insbesondere für die von uns exemplarisch ausgewählten Jugendwohnkollektive in Frankfurt zu, die Ende 1969 aus der 'Staffelberg-Kampagne' entstanden sind (64). Ebenso wie in Frankfurt wurden aber auch in München zum Teil von ehemaligen Mitgliedern der Randgruppenaktionen (Südfront München und die sog. 'Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge Frankfurt') Kollektive mit neuen, auch explizit politischen Zielvorstellungen und Perspektiven gegründet (65). Ebenso gilt uns auch ein Kollektiv, das Ende 1971 in Hamburg von einer Gruppe von Studenten gegründet wurde, als exemplarisches Beispiel dieser Art von Wohnkollektiven (66).

In diesen Kollektiven wurde, wie oben kurz angedeutet, zum einen die Arbeit bzw. Mitarbeit in ihnen von Seiten der Kollektivberater als Möglichkeit [illegible]

ner politisch relevanten Berufspraxis innerhalb des pädagogischen Bereichs verstanden, während auf der anderen Seite sich die politische Zielsetzung und Intention der Gründung dieser Kollektive darin niederschlug, daß mit Hilfe der Wohngruppen die Jugendlichen wesentlich in die Lage versetzt werden sollten, einen politischen Bewußtwerdungsprozeß zu vollziehen und dessen Resultaten gemäß kontinuierlich aktiv zu werden. Dies sollte dabei, ausgehend von der Wohngruppe, sowohl in ihr als auch vor allem außerhalb des Wohnkollektivs geschehen (67). In unserem Zusammenhang ist es dabei weniger wichtig, welche konkreten politischen Vorstellungen die Kollektivberater, beteiligte Studenten oder auch die Jugendlichen selbst besaßen - allgemein ging es um eine 'linke', die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich in Frage stellende Politik mit dem Anspruch ihrer Veränderung (68). Für uns ist vielmehr von entscheidendem Interesse, welche Funktionen und welche Aufgaben den Wohnkollektiven von dieser Intention her zugewiesen wurden und wie sie grundsätzlich in der Praxis realisiert wurden.

Allerdings, was für die gesellschaftspolitischen Ziele der Initiatoren der Kollektive und die der Kollektive selbst galt - eine gemeinsame politische 'Linie' gab es nie, weder innerhalb noch zwischen den einzelnen Kollektiven - trifft ebenso für den konkreten politischen Stellenwert, der der Kollektivarbeit zuerkannt wurde. (69) Ganz allgemein wurde auf einer Tagung der Victor-Gollancz-Stiftung in Dietrenbach 1972 von Kollektivberatern nur festgestellt:

> "Die Kollektive haben die Möglichkeit, die Jugendlichen zu stabilisieren und so eine 'Anpolitisierung' im Rahmen des kapitalistischen Gesellschaftssystems zu erreichen." (70; Hervorhebung des Verfassers)

So waren die zu Anfang aufgezählten Kollektive im einzelnen auf diesen Punkt hin recht verschieden konzipiert und organisiert. Den Schwierigkeiten, die sich hieraus für eine allgemeine Darstellung

und Kritik dieser Art von Kollektiven ergeben, versuchen wir dadurch zu begegnen, daß wir - aus Gründen, die aus den folgenden Ausführungen verständlich werden dürften - uns im wesentlichen zunächst an dem von 1969 bis 1971 bestehenden 'Kollektiv 2' in Frankfurt orientieren, um von hier aus die anderen Kollektive mit in die Betrachtung einbeziehen.

Da die Jugendlichen aus dem normalen Arbeitsprozeß der Gesellschaft herausgefallen, deklassiert sind, wurde ein primäres Ziel der Arbeit mit ihnen zunächst einmal darin gesehen, sie in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß zu reintegrieren. Hierzu, und weitergehend dafür, daß dieser erste Schritt als solcher Voraussetzung politischer Aktivität ist, sollten die Ursachen ihrer Situation den Jugendlichen, die jene als individuell verschuldet empfinden, bewußt gemacht werden.

> "Für uns besteht heute die politische Funktion der Arbeit mit Randgruppen primär darin, diese Gruppen durch Bereitstellen optimaler Sozialisationsbedingungen und Therapie von innerem und äußerem Druck zu befreien und ihnen zu helfen, sich in der Gesellschaft zu behaupten, sich in die Unterschicht einzugliedern und dort solidarisch für die gemeinsamen Interessen zu kämpfen."(71)

Ein wesentlicher Punkt der Aktivität der Sozialarbeiter bzw. Kollektivberater bestand so, vor allem im Frankfurter Kollektiv 2, zunächst darin, den Jugendlichen Arbeitsplätze zu verschaffen (72). Die Wohngruppe sollte hier die geeignete Grundlage eines Reproduktions- und Freizeitbereichs abgeben, d.h. günstige Voraussetzung der Wiedereingliederung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß sein, die wiederum als wesentliche Bedingung der angestrebten politischen Aktivität der Jugendlichen betrachtet wurde. Innerhalb des Wohnkollektivs als kollektiver, und - wenngleich mit Unterstützung der Berater - auch weitgehend selbständiger Beratungshilfe dieser Aufgabenstellung kamen auch, wenngleich nicht überall, systematisch pädagogische Konzepte der Gruppenarbeit zur Anwendung. So weisen Braun/Ossen im Zu-

sammenhang mit der aus der spezifischen Situation und Erfahrung der Kollektivmitglieder (Heimerziehung) resultierenden starken Fixierung auf den Berater, die einem gleichberechtigten und partnerschaftlichen Verhältnis innerhalb des Kollektivs im Wege steht, auf die Anwendung gruppenpädagogischer Methoden hin. Diese sollten zur Stärkung des Selbstwertgefühls, zur Problemlösung und Entwicklung kritischen Bewußtseins (Problematisierung von Abhängigkeitsverhältnissen) befähigen, um so eine Basis zu schaffen"für die Entwicklung von Eigenmotivation zu einer selbstgewählten Form politischen Engagements."(73)

Eine Zielsetzung der Initiatoren war also auch die psychische Stabilisierung der Jugendlichen, mitunter vermittels gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden, der Abbau von Autoritätsfixierung und kritische Reflexion der eigenen Situation (74). Diese Stabilisierung wurde jedoch insbesondere im Frankfurter Kollektiv 2 bzw. von den Frankfurter Beratern nur als sinnvoll erachtet, wenn sie Hand in Hand ginge erstens mit der Integration der Jugendlichen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß, der den Jugendlichen ein Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Stellung als Arbeiterjugendliche ermöglichen soll und zweitens mit der politischen Bewußtwerdung, Mobilisierung und Aktivierung der Arbeiterjugendlichen, so wie dies Liebel ausführt:

> "Generell gilt, daß es nicht darum gehen kann, 'Stufenpläne' zu entwickeln, die in einem ersten Schritt 'psychische Stabilisierung' vorsehen und erst in einem zweiten Schritt die Beteiligung am Klassenkampf. Abgesehen davon, daß das Auftreten von Verwahrlosungssymptomen und als kriminell geltenden Verhaltensmustern nicht identisch ist mit psychischem Persönlichkeitszerfall, kann eine neue, auch individuelle Stabilität nur erreicht werden durch die Ausbildung einer Lebensperspektive, die das eigene Lebensschicksal begreift. Nur durch die (Re-)Integration in die Arbeiterklasse und ihre Kämpfe wird der (potentiell) lohnabhängige Jugendliche diese Lebensperspektive entwickeln und damit vermeiden können, immer wieder in kriminelle Formen der indi-

viduellen Reproduktion und Konfliktaustragung abzugleiten."(75)

Die Praxis aller Wohnkollektive mit explizit politischem Anspruch sah jedoch zumeist ganz anders aus. Die Geschichte der Kollektive erschöpfte sich fast die ganze Zeit über darin, sich als solche zu erhalten, was sich sowohl auf die Bewohnbarkeit der Wohnungen als auch auf einen auch nur irgendwie gearteten Zusammenhang der Kollektivmitglieder und auf die hohe Fluktuation der Teamer oder Kollektivberater bezog. (76) Die Aufnahme geregelter Arbeit von Seiten der Jugendlichen wurde fast immer ebensowenig Realität wie der Aufbau und die Ausgestaltung effektiver Reproduktions- und Freizeitbedingungen, vornehmlich innerhalb des Wohnkollektives. Die Tätigkeit der Kollektivberater erging sich zumeist darin, immer wieder mit Geduld und Ungeduld die Jugendlichen dahin bringen zu wollen, ihr Freizeit- und Reproduktionsverhalten in einer Weise zu gestalten, daß z.B. überhaupt an die Aufnahme von Arbeit zu denken war. Die dabei oftmals zur Anwendung gebrachte pädagogische Handwerkelei umfaßte sowohl Versuche der Kollektivberater, quasi als Vorbild und Motivationshilfe die Jugendlichen zu dem gewünschten Verhalten bewegen zu wollen (77), als auch jene laissez-faire-Pädagogik, die irrtümlicherweise davon ausging, daß man dadurch, daß man alles gerade so (schlecht) laufen läßt, wie es gerade im Kollektiv und in der Wohnung läuft, die Jugendlichen schon zur Einsicht bringe, daß es so nicht weitergehen kann. (78) So kann es schließlich nicht verwundern, daß unter diesen Umständen die politische Zielsetzung der Kollektive reiner Anspruch blieb und nicht annähernd umgesetzt werden konnte (79) - dieser Sachverhalt stellt nur das Pendant zum pädagogischen Mißerfolg der Wohnkollektive dar.

Abgesehen von manchen ungünstigen äußeren Bedingungen (80), so z.B. dem Mißtrauen der Nachbarn und dem

schwierigen Verhältnis zwischen Sozialbürokratie und Kollektiv, auf das weiter unten noch kurz eingegangen werden soll, kann ohne weiteres festgestellt werden, daß die Kollektive an sich selbst bzw. an der ihnen zugrundegelegten Konzeption, wie sie oben mit ihren allgemein politischen Zielsetzungen umrissen wurde, gescheitert sind.

Insbesondere die Auflösung der Frankfurter Kollektive im Laufe des Jahres 1971 bildete nur einen Schlußpunkt einer Entwicklung, die nur durch kurze Momente des Aufraffens, anläßlich von Eingriffen der Sozialbehörde oder des erzwungenen Umzugs in neue Wohnungen, unterbrochen wurde. (81)

Was verweist nun am Konzept selbst und auch an den verschiedenen Erlebnisschilderungen von Beteiligten auf die von vornherein angelegte Notwendigkeit des Scheiterns dieser Versuche?

Offenbar ging man noch, ganz in der Tradition der studentischen Randgruppenstrategie davon aus, daß das deviante Verhalten der Jugendlichen an sich schon eine gegen die bestehenden Verhältnisse gerichtete Protesthaltung war. Entsprechend zielte die Konzeption darauf, daß sich über die Integration in den Arbeitsprozeß - wie in Reinform als Konzept vertreten beim Frankfurter Kollektiv 2 - politisches Bewußtsein und entsprechende Aktivitäten von Seiten der Jugendlichen entwickeln würden.

> "1. Politische Ebene: Der Erkenntnis der Deklassierung entsprechend mußte das Ziel sein, Klassenbewußtsein zu entwickeln, d.h. über das bewußte Begreifen der eigenen Lage als gesellschaftlich bedingte die Notwendigkeit der Organisierung zu realisieren, um gemeinsam die objektiven Klasseninteressen gegen die Herrschaft des Kapitals durchzusetzen. Voraussetzung dafür war aber zunächst die Aufhebung der Deklassierung und damit die notwendige Re-Integration in die verlassene Klasse; das hieß konkret, daß den Jugendlichen die Einsicht in die Notwendigkeit der individuellen Reproduktion qua Berufstätigkeit vermittelt werden mußte, da der Kampf gegen die Ausbeutung des Kapitals nicht geführt werden kann aus dem Freiraum des Immer-Versorgt-seins heraus, wie er bei der

Fürsorgeerziehung gegeben ist."(82)
Man reduzierte so das Problem, den Jugendlichen solches Bewußtsein zu vermitteln, darauf, daß sie die Erfahrung 'normaler' Arbeiterjugendlicher machen sollten, um als solche dann auch politisch aktiv zu werden, da man den Jugendlichen ein vorhandenes Protestpotential von vornherein unterstellte.

Nicht in allen Kollektiven wurde diese Konzeption in gleicher Weise wie im Frankfurter Kollektiv 2 praktiziert. So heißt es im Bericht eines Beraters der Frankfurter Wohngruppe 1:

> "Trotz allem Verständnis für politische Arbeit in Jugendkollektiven - unserer Intention nach eine kollektiv emanzipatorisch-pädagogische Arbeit, hinführend zur politischen Mündigkeit - scheint es uns zunächst wichtiger zu sein, die 'Mutterbrust' nachträglich zu reichen, als die 'rote Fahne' zum Fenster herauszuhängen, um dies so überspitzt zu formulieren."

Und:

> "Unsere Meinung ist, daß die Jugendlichen erst einmal ihre Grundbedürfnisse befriedigen müssen, bevor sie sich kulturellen oder politischen Problemen zuwenden."(33)

Ähnliches trifft im Prinzip auch auf die Kollektive in Hamburg und München zu. (84) Soweit uns jedoch Berichte zu den drei Kollektiven vorlagen, scheint sich das Resultat und die Situation in diesen Kollektiven grundsätzlich nicht anders dargestellt zu haben, wie es oben schon charakterisiert wurde. Das Besondere an diesen Kollektiven scheint nun in diesem Zusammenhang gerade zu sein, daß auf diese Weise der immer noch als wesentlich begriffene politische Anspruch schon von vornherein, quasi auf der Anspruchsebene, relativiert wurde, ohne daß sich letztlich damit Entscheidendes an der Praxis dieser Kollektive geändert hätte.

Dies drückt sich bei dem Frankfurter Kollektiv nicht zuletzt darin aus, daß sich hier der vorliegende Bericht des Beraters, soweit er die Situation der Gruppe wiedergibt, praktisch in der Aufzählung organisatorisch-technischer Maßnahmen und Regeln

zur Aufrechterhaltung des Kollektivlebens und -wohnens erschöpft. Das Politische am Projekt wird so schließlich, daß es überhaupt noch existiert und funktioniert. (85)

Das Scheitern des politischen Anspruchs der Wohnkollektive, der das sie eigentlich tragende Moment darstellen sollte, implizierte notwendig das Scheitern der Wohnkollektive selbst. Die von den Sozialarbeitern initiierten pädagogischen Ansätze in der Gruppe waren so nur noch Reaktionen auf die immer wieder in gleicher Form auftauchenden Probleme des Gruppenlebens.

Nachdem der politische Anspruch längst praktisch aufgegeben war, besaßen die jugendlichen Mitglieder der Kollektive keinen anderen Zusammenhang bzw. kein anderes gemeinsames Ziel mehr, als sich individuell mit Hilfe des Kollektivs und den mit ihm zur Verfügung stehenden wenigen sachlichen und materiellen Mitteln mehr recht und schlecht über Wasser zu halten. Hieraus erklärt sich auch die in den Erlebnisberichten implizit oder auch explizit ausgesprochenen Klagen darüber, daß die Jugendlichen das Kollektiv nur noch für sich ausnützten.(86)

Bevor wir auf die Stellung der Sozialarbeiter bzw. Kollektivberater innerhalb des Kollektivs und auf ihr Selbstverständnis eingehen, wollen wir noch kurz das Verhältnis der Kollektive zur Sozialbürokratie betrachten.

Dieses Verhältnis wird insgesamt als widersprüchlich gekennzeichnet. Bei den Verhandlungen der Frankfurter Gruppen mit Landeswohlfahrtsausschuß, Stadtjugendamt und Landesjugendamt wurde z.B. die Arbeit mit ehemaligen Fürsorgezöglingen zwar für nützlich befunden, Legalisierungsverfahren eingeleitet etc., folgende Forderungen wurden jedoch ebenso unmißverständlich gestellt: Abbruch der Heimkampagnen, Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen (Heimaufsicht, pädagogische Fachbetreuung, 6-8 Kollektiv-

mitglieder, keine Koedukation). Die endgültige Realisierung der Projekte wurde dadurch um Monate verzögert.(87)

Solche Schwierigkeiten bei der Bildung von Kollektiven, wie sie auch in anderen Fällen auftraten, wurden allerdings unterschiedlich beurteilt. Eine gefährliche und keineswegs realitätsgerechte Einschätzung der Sozialbürokratie und des Staates scheint uns dort vorzuliegen, wo die Kritik den staatlichen Handlungsträgern eine Bewußtheit über den objektiven Charakter und die Funktion der von ihnen getroffenen Maßnahmen unterstellt, die inhaltlich identisch ist mit der Einschätzung der Kritiker selbst. Dieses Urteil verfällt in einen Schematismus von Zuckerbrot und Peitsche, der den Überlegungen des Staates bzw. seiner Vertreter eigen sein soll, wobei die Einschätzung auf der nachweislich falschen Unterstellung beruht, daß ohne die Reformen die Öffentlichkeit und Bevölkerung das gewünschte Bewußtsein aufgrund des Zwangs der Tatsachen schon längst angenommen hätte.

> "Wollten die politischen Organe des bürgerlichen Staates nicht eingestehen, daß hier systematisch eine ganze Bevölkerungsgruppe psychisch und physisch zugrundegerichtet wird, mußten sie zeigen, daß sie fähig sind, die Lage der Betroffenen zu verändern. Denn mit dem Aufzeigen der Zustände in den Heimen stand die Fassade vom sozialen Rechtsstaat in Gefahr, abzubröckeln. Um zu verhindern, daß der Zusammenhang zwischen persönlichem Elend und kapitalistischer Produktionsweise erkannt wird und die unmittelbar Betroffenen sich zur Durchsetzung ihrer Interessen zusammenschließen, mußte die 'Öffentliche Erziehung' erneut aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrängt werden. Das bedeutete aber, wollte man nicht polizeistaatliche Mittel einsetzen, daß die Gruppe der an der Heimkampagne Beteiligten durch Zugeständnisse neutralisiert werden mußte."(88; Hervorhebungen d. Verf.)

Im Gegensatz zu dieser Einschätzung wurden die Möglichkeiten der Sozialbürokratie in jener Zeit jedoch teilweise auch positiv beurteilt.

> "Aus dieser Erfahrung heraus sollten Randgruppeninitiativen ihr Verhältnis zu diesen Insti-

tutionen aufbauen. Sie können sich deshalb schlecht als Alternativen 'innerhalb' des Aktionsbereiches dieser Institutionen begreifen, sondern müssen versuchen, isolationsüberwindende Strategien und autonome Standorte zu entwickeln. Das könnte politisch-institutionell die Zusammenarbeit mit ähnlich strukturierten Aktionsgruppen (z.B. Lehrlings- und Stadtteilinitiativen) und im engeren Projektbereich z. B. die Aufgabe der Beschränkung auf nur Jugendliche aus dem Bereich der Fürsorgeerziehung bedeuten. Die Institutionen der Jugendhilfe können auf dem Hintergrund eines solchen verbreiterten Konzepts nicht Gegner (denn in dieser Rolle wären sie aufgrund ihrer eigenen Ohnmacht gegenüber den verursachenden Bedingungen überfordert), sondern spezifische Adressaten in dem Sinne sein, daß ihnen auch von Seiten der Projektgruppen Verhaltensalternativen hinsichtlich ihrer Beziehungen zu solchen Projekten aufgezeigt und Möglichkeiten der gleichberechtigten, unterstützenden Zusammenarbeit erschlossen werden. Ein solches Verhältnis kann allerdings nur dann für die Entwicklung solcher innovativer Ansätze funktional sein, wenn gegenseitige Kooperations- und Konfliktmuster anerkannt werden, die nicht durch behördlich hierarchische Anordnungsverfahren, sondern durch allgemeine Prinzipien demokratischer Kontrolle bestimmt sind." (89)

In etwa diese Richtung geht auch die Einschätzung Braun/Ossens, die die Zusammenarbeit mit Behörden für "unbedingt notwendig halten, (sich) aber nicht als Funktionsersatz für fehlende behördliche Institutionen verstehen, sondern Modelle entwickeln wollen, die Anstöße zu Innovationen innerhalb der Behörde geben sollen." (90)

Hier wurde ein wesentlich differenzierteres Bild dessen vermittelt, was von den Sozialbehörden zu erwarten war, was vor allem auch für das praktische Handeln von Sozialarbeitern Relevanz besaß. Allerdings scheinen uns bisweilen die Möglichkeiten, auf die Sozialbehörden in innovatorischem Sinne einzuwirken, überschätzt worden zu sein. Dies dürfte sich wohl zum größten Teil daraus erklären, daß diese Einschätzungen zu einem Zeitpunkt getroffen wurden, wo die Behörden praktisch zum ersten Mal in großem Maßstab begannen, sich aufgrund des offenkundigen Scheiterns der Heimerziehung selbst um

Alternativen zu dieser zu bemühen, mit Sicherheit nicht zuletzt deshalb, um der entstandenen Unruhe als auslösendem Faktor dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Realistisch betrachtet, scheinen uns Jugendkollektive, wo sie zu jener Zeit von der Sozialbürokratie geduldet, akzeptiert oder gar mit unterstützt wurden, als ein Versuch des Staates zu werten zu sein, innerhalb der Möglichkeiten von Sozialarbeit eine neue Form öffentlicher Erziehung zu finden, die erstens die finanziellen Mittel nicht über Gebühr strapazierte und zweitens dem Anspruch der Klienten auf eine den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechende Erziehung gerecht zu werden suchte.

Was die Tätigkeit und Selbsteinschätzung der Kollektivberater angeht, so kann es nach den bisherigen Ausführungen nicht verwundern, daß vom politischen Anspruch, der mit der Berufspraxis verbunden wurde, in dieser selbst schließlich recht wenig, d.h. zumeist überhaupt nichts mehr, übrigblieb. Resignation, die die recht hohe Fluktuation der in den Kollektiven nur für kurze Zeit tätigen Mitarbeiter erklärt, machte sich häufig breit, und ernüchtert traf man die Feststellung,

> "daß wir mit unserem politischen Anspruch und unserem pädagogischen Konzept - die jetzt als tendenziell karitative Ansätze kritisiert werden müssen, weil sie 'helfen' wollten, obwohl uns eigentlich das Mißverhältnis der objektiven Gegebenheiten bewußt war - gar nicht die Möglichkeit hatten, zu verwirklichen, was uns abstrakt als richtig und notwendig erschien."(91)

Zwar wurde hier das Scheitern der Projekte und ihres politischen Anspruchs weniger in ihrer Konzeption selbst als vielmehr in den "objektiven Gegebenheiten" gesehen, immerhin entwickelte man jedoch ein Verständnis von jener Problematik, die aus der Stellung des Sozialarbeiters als Vertreter der Sozialbürokratie, der den Jugendlichen politisches Bewußtsein vermitteln und ihnen auch eine Hilfe bei ihrer Reintegration in die Gesellschaft sein wollte,

erwuchs:

> "Weil der Gegenstand der pädagogischen Praxis z. B. der jugendliche Arbeiter ist, und der Pädagoge auch dafür bezahlt wird, daß er jenen 'erzieht', also durch den Inhalt der pädagogischen Arbeit immer ein Herrschaftsverhältnis gegeben ist, kann schon von daher der Widerspruch (zwischen Pädagogen und Jugendlichen, d. Verf.) nicht aufgehoben werden."(92)

Die Feststellung eines Interessengegensatzes zwischen dem Sozialarbeiter als Vertreter der staatlichen Sozialbürokratie und der intendierten Rolle des Kollektivberaters, der in dem wie auch immer verstandenen Interesse der Jugendlichen handeln wollte und sollte, ergab sich hier weniger aus Überlegungen, die sich am unmittelbaren Nutzen der Jugendlichen orientierten, sondern hatte ihren Ausgangspunkt in dem immer schon vorausgesetzten politischen Anspruch - politische Arbeit gegen die bestehenden Verhältnisse zu leisten -, der innerhalb des bürgerlichen Berufs des staatlichen Sozialarbeiters als unmöglich zu realisieren erachtet wurde.

> "Ein politisches Kollektiv kann sich nur selbst bilden aus einer bereits bestehenden politischen Praxis heraus. Demzufolge kann Sozialarbeit hier nur vorübergehend zu den Institutionen vermittelnde Funktion erfüllen, jedoch nicht permanent als politische Berufsarbeit aktiv sein. Sie würde sich notwendig selbst als solche aufheben, da der Kampf gegen die Herrschaft des Kapitals nicht vom Kapital bezahlt wird."(93)

Dieses Urteil wurde, wie sich unschwer aus den andersartigen Einschätzungen der Möglichkeiten der Sozialbürokratie von Böhnisch/Bolz oder Braun/Ossen entnehmen läßt (94), in dieser Weise nicht überall, d.h. nicht in allen behandelten Kollektiven, geteilt. Für uns erhält es jedoch seine besondere Bedeutung daraus, daß aus ihm - getroffen von einer Beraterin des ehemaligen Frankfurter Kollektivs 2, das von seiner Konzeption her von allen behandelten Kollektiven am meisten als politisches angelegt war - Konsequenzen abgeleitet wurden, die sich in der nachfolgenden Zeit als praktisch relevant erweisen sollten.

> "Eine Transformation der Rolle des Kollektivberaters ist in zweierlei Weise denkbar, wobei er in jedem Fall seine Funktion als bezahlter Kollektivberater aufgeben muß:
> 1. Er kehrt wieder in seinen alten Beruf zurück, wird dadurch objektiv Klassengenosse der Arbeiterjugendlichen und gleichberechtigtes Kollektivmitglied;
> 2. Er arbeitet in einem anderen Bereich der Sozialarbeit, bleibt im Kollektiv wohnen und wird damit tendenziell gleichberechtigtes Kollektivmitglied oder wohnt außerhalb und unterstützt von dort das Kollektiv."(95)

Beide Möglichkeiten, die hier zur Aufhebung der widersprüchlich erfahrenen Rolle des Sozialarbeiters im Kollektiv genannt werden, enthalten die Forderung nach Aufgabe pädagogischer Arbeit im Rahmen der herkömmlichen Sozialarbeit innerhalb des Kollektivs. Das Scheitern der pädagogischen Kollektive mit politischem Anspruch wurde so zum Anlaß genommen, die Rolle des Sozialarbeiters im Kollektiv radikal in Frage zu stellen, da man darin offenbar den einzigen Weg sah, am politischen Anspruch der Kollektive festzuhalten. Man kam zu der Auffassung,

> "daß ein pädagogisch verstandenes Kollektiv nicht grundsätzlich und zugleich ein politisches sein oder werden kann, in dem gemeinsame Interessen von Kollektivmitgliedern und Kollektivberatern durchzusetzen sind. Gemeinsame Interessen entstehen außerhalb dieses Bezugs." (96)

Der Sozialarbeiter kann nur ein gemeinsames Interesse mit den Jugendlichen entwickeln, so die Schlußfolgerung, wenn er seine Rolle und Funktion als Sozialarbeiter im Kollektiv aufgibt.

> "Klassenbewußtsein ist nicht zu vermitteln qua pädagogischem Verhältnis von Kollektivberater/Kollektivmitglied auf der psychologischen Ebene der Identifikation, sondern entsteht im gemeinsamen Kampf gegen die Herrschenden. Auch nur im gemeinsamen Kampf kann sich Solidarität entwikkeln und die Isolation der Individuen tendenziell aufgehoben werden. Wie dieser Kampf auszusehen hat, kann nicht allgemein beschrieben, sondern nur aus der konkreten Situation bestimmt werden, wie z.B. im Stadtteil oder im Heim (vgl. Georg-von-Rauch-Haus, Berlin-Kreuzberg)."(97)

Der Hinweis auf das Georg-von-Rauch-Haus läßt die hier gezogene Konsequenz aus dem Scheitern der so-

litischen Kollektive in der von uns dargestellten Form deutlich werden: Selbstorganisation der Jugendkollektive. Ihre Konzeption und Praxis soll im folgenden Abschnitt am Beispiel des Georg-von-Rauch-Hauses in Westberlin einer näheren Betrachtung unterzogen werden, womit sich auch klären wird, ob bzw. inwieweit auf diese Weise die aufgezeigten Fehler der politischen Kollektive überwunden werden konnten.

4.2.3 Das Georg-von-Rauch-Haus - ein selbstorganisiertes Kollektiv

Die Diskussion um die Perspektiven von Jugendwohnkollektiven erreichte nach der Besetzung des Georg-von-Rauch-Hauses in Berlin 1971 und der ersten Konsolidierung des Kollektivs eine neue Ebene. Alle Schwierigkeiten und Probleme der bisherigen Kollektive schienen hier plötzlich aufgehoben (lediglich die Auseinandersetzung mit der Sozialbürokratie eskalierte an diesem Punkt). Im folgenden soll versucht werden, die Spezifika dieses 'ersten Großkollektivs' herauszuarbeiten, um einen Vergleich zu ermöglichen. (98)

4.2.3.1 Geschichte und Konzeption

Am 8.Dezember 1971 fand im Anschluß an ein Teach-In in der Berliner TU die Besetzung eines Teils des leerstehenden ehemaligen Bethanienkrankenhauses Berlin Kreuzberg statt. Initiiert war diese Besetzung in erster Linie von Mitgliedern des Jugendzentrums Kreuzberg (das durch die Besetzung eines Fabrikgebäudes am Marienplatz Kreuzberg im Juli 1971 entstanden war). Das Martha-Maria-Haus sollte als Wohnheim für Lehrlinge und Jungarbeiter sowie für die Arbeit verschiedener Interessengruppen (Release Berlin e.V.; Basisgruppe Heim- und Lehrlingsarbeit; AG Friedens- und Konfliktforschung) eingerichtet werden. Verhandlungen mit den Senatsbehörden waren gescheitert.

Die Besetzung fand relativ spontan und unorganisiert statt. Eine gemeinsame Konzeption existierte nicht. Im Gegenteil bestanden recht unterschiedliche Einschätzungen in Bezug auf Funktion und Stellenwert eines derartigen Projekts. Die Jugendlichen des Jugendzentrums sahen im Zusammenwohnen eine Perspektive für gemeinsame politische Arbeit. Das Verlassen des Elternhauses (beengte Wohnverhältnisse, keine Möglichkeit zur Eigenentfaltung) und die Schaffung eines gemeinsamen Lebenszusammenhangs wurde als verbesserte Grundlage für eine langfristige politische Arbeit mit anderen Jungarbeitern und Lehrlingen im Stadtteil gesehen.

Anders die Basisgruppe Heim- und Lehrlingsarbeit, die in der Zusammenarbeit von Lehrlingen und ehemaligen Heimzöglingen und Trebegängern eine Möglichkeit zur Arbeit mit Randgruppen sah. Durch sozialtherapeutische und erzieherische Hilfen sollten die sozialen Fähigkeiten der Trebegänger etc. entwikkelt, ihre Lage bewußt gemacht und sie so zu politischer Arbeit befähigt werden. Durch die relativ unorganisierte, spontane Besetzung des Rauch-Hauses (es befanden sich nach der Besetzung ca. 15 bis 17 Jugendliche der Lehrlingsgruppe, 5 bis 10 Jugendliche der Gruppe der Drogenabhängigen und 50 bis 60 Trebegänger im Haus) waren die Lehrlings- und Trebegängergruppe gezwungen, eine gemeinsame Strategie für die weitere Arbeit zu entwickeln, um sich nicht zuletzt gegen die Angriffe der Sozialbürokratie gemeinsam zur Wehr setzen zu können. (Die Gruppe der Drogenabhängigen fiel hier heraus.)

> "Die in den Kollektiven am ehesten mögliche gemeinsame Aufarbeitung der je individuellen Erfahrungen vergrößert die Chance, daß die Jugendlichen motiviert werden, über ihre individuelle Motzerei hinaus zur Gesellschaftsveränderung beizutragen."(99)

Die Voraussetzungen für einen politischen Bildungsprozeß werden wie folgt umschrieben: "Abbau von Autoritätsfixierung", "Konkurrenzverhalten", "Lernen von Solidarität durch Kooperation im Wohnkollektiv";

"soziale Fähigkeiten sind dahingehend zu entwikkeln, daß sich der Jugendliche zur Durchsetzung seiner Interessen entsprechend organisieren kann, sodaß er sich aus seiner Isolation und Schicksalhaftigkeit befreit, vom Objekt zum Subjekt wird", "Entwicklung von Ich-Stärke, Ausdauer und Leistungsfähigkeit", "sinnvoller Gebrauch von Freiheit. Erlernen von Selbstdisziplin, freiwillige Arbeit und Opfer für die Gruppenziele". (100) Um diese Vorstellungen zu realisieren, soll das oberste Entscheidungsgremium der Kollektivrat sein, in dem alle Mitglieder des Kollektivs gleichermaßen stimmberechtigt sind. Darüberhinaus sollte im Haus eine sozialmedizinische Beratungsstelle (Ärzte, Fachkräfte) eingerichtet werden. Gerade im Unterschied zu den bisher eingerichteten Kollektiven versprachen sich die Bewohner des Georg-von-Rauch-Hauses eine größere Chance zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen durch den höheren Bewußtseinsgrad vor allem der bereits vor der Besetzung existierenden Lehrlingsgruppe.

Zweifellos stellt dieses Faktum eine günstige Ausgangsbasis für die Stabilisierung des Kollektivs dar. Es muß jedoch bereits hier festgehalten werden, daß es sich in diesem Fall eben nicht um Adressaten der Fürsorgeerziehung handelt, sondern um 'normale' Jugendliche, die ihre Lebensbedingungen selbst gestalten wollten.

Behördliche Anerkennung und finanzielle Unterstützung erhielt das Rauch-Haus-Kollektiv jedoch als 'sozialpädagogisches Experiment', also gerade zu dem Zweck, ehemalige Heimzöglinge und Trebegänger zu resozialisieren. Der am 31.12.1971 mit dem Senat der Stadt Berlin abgeschlossene vorläufige Nutzungsvertrag basiert demzufolge auf einer entsprechenden pädagogischen Konzeption. Die Bewohner mußten sich verpflichten,

> "...in sinngemäßer Anwendung ihres dem Eigentümer eingereichten sozialpädagogischen Konzeptes vom 28.12.71 (s.o., d.Verf.) ... das Wohl der

Minderjährigen zu fördern. Das endgültige pädagogische Konzept und die Frage der Finanzierung durch dem Nutzer zu gewährende Zuschüsse werden von den Vertragspartnern in Zusammenarbeit mit dem Senator für Familie, Jugend und Sport geklärt und bilden die Grundlage eines weiteren Vertrages."(101)

Gerade in der Frage nach den finanziellen Forderungen an den Senat entwickelten sich in der Folgezeit schwerwiegende Differenzen bezüglich der weiteren Arbeit im Rauch-Haus. Während die Basisgruppe Heim- und Lehrlingsarbeit ihre Arbeit primär unter dem sozialpädagogischen und erzieherischen Aspekt betrachtete, von daher auch die Forderung nach umfassender finanzieller Unterstützung des Projekts, sowie nach Einstellung von Sozialarbeitern und der Einrichtung einer Beratungsstelle im Hause aufstellte, formulierte die Lehrlingsgruppe des Jugendzentrums aufgrund ihrer bereits bestehenden politischen Einschätzungen beinahe gegenteilige Zielvorstellungen:

1. Die Forderung nach Einstellung von Sozialarbeitern ist ausgesprochen widersprüchlich, da diese als Vertreter des Staatsapparates nicht gleichzeitig eine aktive Unterstützung proletarischer Jugendarbeit mit dem Ziel der Aufhebung dieser Gesellschaft leisten können. Als sehr wichtig und in der Anfangsphase unbedingt notwendig dagegen wird die Mitarbeit von nicht im Kollektiv lebenden Genossen angesehen. Die Funktion von staatlich angestellten Sozialarbeitern muß also beschränkt bleiben auf "... die Übernahme der notwendigen Legalisierungsarbeiten zur Beschaffung von Ausweisen, Papieren, Aufhebung von FEH- und FE-Beschlüssen, Einholung von Zustimmungserklärungen der Eltern für den Aufenthalt im Rauch-Haus usw. für die ehemaligen Heimjugendlichen."(102) Ihre Aufgaben im Rauch-Haus können also nur vorübergehender Art sein.

2. Eine weitgehende finanzielle Unterstützung für die im Rauch-Haus lebenden Jugendlichen würde erstens zu einer direkten Abhängigkeit von der Büro

kratie führen, die den eigenen Handlungsspielraum beträchtlich einschränken müßte; zweitens kann eine Integration der Jugendlichen in den Arbeitsprozeß nur erreicht werden, wenn sie die Rolle des passiven Unterstützungsempfängers aufgeben. Notwendig ist dagegen die Finanzierung größerer Anschaffungen, wie Haushaltsgeräte, Arbeitsmaterial etc.

3. Die noch in der ersten Konzeption stark betonten sozialpädagogischen Maßnahmen werden scharf zurückgewiesen:

> "Der Senat wünscht sich ein idyllisches Heim, in dem autoritärer Drill durch moderne gruppenpädagogische Techniken ersetzt wird, in dem 'modern denkende' Erzieher uns 'helfen' sollen, unsere Lage zu ertragen und uns mit den herrschenden Verhältnissen zu versöhnen. Wir machten in den Verhandlungen klar, daß wir unter Selbstorganisation etwas grundsätzlich anderes verstehen. Unser Zusammenleben regeln wir im Kollektiv in eigener Verantwortung. Wir sind dabei, uns auf eigene Füße zu stellen und uns das Geld für unseren Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten. Wir wissen, daß wir im Kapitalismus der Lohnarbeit nicht entfliehen und wonöglich darauf hoffen können, uns als kleine Kapitalisten auf der Sonnenseite einzunisten."(102)

Es ging also darum, auf Grundlage der Erkenntnis der gemeinsamen Lage von Trebegängern und Lehrlingen als Lohnarbeiter eine gemeinsame Lebenspraxis herzustellen mit dem Ziel einer einheitlichen politischen Linie. Bereits zu Beginn stellte sich heraus, daß diese Zielrichtung für sehr viele der ehemaligen Heimzöglinge und Trebegänger gar nicht bestand. Ihre Erfahrungen in Heimen, die totale Unterdrückung, hatte bei ihnen den Wunsch nach völliger Freiheit und Unabhängigkeit, nach individueller Bedürfnisbefriedigung hervorgebracht, der sich nur schwer mit den Forderungen nach Disziplin und Einordnung in eine feste Gruppenstruktur vereinbaren ließ. Sie vertraten

> "... eine Position, die in dem programmatischen Satz ... 'Hier ist verboten, etwas zu verbieten', auf den Begriff gebracht wurde. Dagegen stand die Auffassung der zahlenmäßig unterlegenen Jugendlichen aus dem Jugendzentrum, die auf die Einrichtung und Einhaltung von verbindli-

chen Regeln für das Zusammenleben im Kollektiv und eine einheitliche politische Linie nach innen und außen drängten." (101)

In langen und lebhaften Plenumsdiskussionen wurden diese kontroversen Standpunkte diskutiert und die Vorstellungen der Lehrlinge schließlich durchgebracht.

Die weitgehende politische Zielsetzung der Lehrlingsgruppe, die die herrschenden Verhältnisse strikt ablehnt und jegliche Zusammenarbeit mit den Behörden als Unterwerfung unter diese begreift, verunmöglicht bereits von daher jegliche pädagogische Arbeit. Die Konsolidierung des Kollektivs kann so nur in totaler Konfrontation mit den Behörden vonstatten gehen. Die Arbeit mit Randgruppen reduziert sich insofern also schon darauf, diejenigen, die von ihrer Persönlichkeitsstruktur her in der Lage sind, auf die Hilfe von Pädagogen zu verzichten und selbständig zurechtzukommen, lediglich zu integrieren.

Die am Anfang bestehende strikte räumliche Trennung zwischen Heimzöglingen und Lehrlingsgruppe (getrennte Mahlzeiten, verschiedene Wohnetagen) konnte nur aufgehoben werden, indem sich ein Teil der ersten Gruppe den Vorstellungen der Lehrlinge anschloß und sich den an sie gestellten Anforderungen unterwarf. Diejenigen, die diesem permanenten Druck (z.B. nach Arbeitsaufnahme) nicht gewachsen waren, verließen das Rauch-Haus wieder oder wurden nach ausführlicher Diskussion vom Plenum ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang ergab sich das Problem der Aufnahmebedingungen in das Haus. Die am Anfang bestehende Überbelegung der Räume und die ständige Fluktuation der Bewohner (vor allem bei den Trebegängern) führte zunächst zu dem Beschluß eines totalen Aufnahmestops. Bei der praktischen Durchführung dieses Beschlusses ergaben sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten, vor allem wenn Freunde und Geschwister von Bewohnern abgewiesen wurden. Es wurde dann

festgestellt, daß dieser totale Aufnahmestop keine langfristige Lösung darstellen konnte, vielmehr Kriterien erarbeitet werden mußten, nach denen eine Auswahl der aufzunehmenden Bewohner getroffen werden konnte. Aufnahmegespräche allein stellten keine geeignete Lösung dar, weil die Möglichkeit für das Kollektiv, sich auf diese Weise einen Eindruck zu verschaffen, als zu gering eingeschätzt wurde. Da eine wichtige Zielvorstellung des Kollektivs die Erarbeitung einer gemeinsamen politischen Perspektive war, wurde schließlich die Mitarbeit im Jugendzentrum Kreuzberg e.V. zur Voraussetzung für die Aufnahme in das Rauch-Haus gemacht. Folge dieses Konsolidierungsprozesses innerhalb des Kollektivs (wozu auch die Organisierung der technischen Aufgaben innerhalb des Hauses, die regelmäßige Teilnahme an den zweimal wöchentlich stattfindenden Plenumssitzungen sowie die Befolgung der hier gefaßten Beschlüsse von allen Bewohnern gehörte), war eine Änderung der Zusammensetzung der Kollektivmitglieder. Der Anteil der ehemaligen Trebegänger hatte sich von 2/3 auf 2/5 verringert, der der Lehrlinge entsprechend erhöht. Es hatte sich also gezeigt, daß die oben skizzierte Form des Zusammenlebens auf Grundlage eines relativ fortgeschrittenen Konzeptes, demzufolge die Anforderungen an den einzelnen entsprechend hoch gestellt waren, in einer Gruppe mit überwiegend deklassierten Jugendlichen nicht durchzuhalten war.

Das hier präzisierte Vorhaben der Selbstorganisation von Jugendlichen, d.h. fast ohne formelle Hilfe staatlicherseits und ohne erzieherische Intervention von bezahlten Sozialarbeitern und Fachkräften, darüberhinaus mit einer weitgesteckten politischen Zielsetzung, ist wohl nur von psychisch relativ stabilen, in ihrem politischen Erkenntnisprozeß bereits fortgeschrittenen Jugendlichen realisierbar. Man kann also bei dem Projekt Rauch-Haus nur in begrenztem Maße von einem Modell für die Arbeit mit Randgruppen, speziell mit ehemaligen Heimzöglingen und Trebegängern sprechen.

Das Konzept der Selbstorganisation, das zugleich als politisches Programm vertreten wird, verunmöglicht aufgrund der Ablehnung jeglicher Hilfe von außen Lernprozesse, die die selbständige Gestaltung des eigenen Lebens erst zum Ziel haben. Jugendliche, die von sich aus nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Kollektivs zu entsprechen, müssen das Rauch-Haus wieder verlassen (105). Dieses Problem wird von dem Rauch-Haus-Kollektiv jedoch nicht als Problem des Selbstorganisationsprinzips gesehen, sondern lediglich als eines der Aufnahmekriterien. Sie verstehen Selbstorganisation gerade als Mittel, Lernprozesse zu initiieren. Das Herbeiführen von kollektiven Lern- und Entscheidungsprozessen soll eine Möglichkeit bieten, die Vereinzelung und individuelle Auflehnung gegen bestehende Verhältnisse aufzuheben und eine gemeinsame politische Perspektive zu entwickeln. Diese politische Perspektive besteht in der Ablehnung jeglicher Pädagogik, die als Bevormundung verstanden wird. Dies bezieht sich einerseits auf die Stellung staatlich bezahlter Pädagogen, die aufgrund ihrer Kontrollfunktion nicht die Interessen der Jugendlichen wahrnehmen können. Aus der Tatsache der Widersprüchlichkeit sozialarbeiterischer Tätigkeit wird hier jedoch eine einseitige Bevormundung gemacht, die jegliche positive Bezugnahme auf die Interessen der Jugendlichen ausschließt. Wie bereits oben erwähnt, kann die Funktion der staatlich angestellten Sozialarbeiter für sie nur in der Übernahme formaler Aufgaben wie Legalisierung von ehemaligen Heimzöglingen bestehen. Nach Beendigung dieser Tätigkeit verließen die drei Sozialarbeiter des Bezirksamtes Kreuzberg das Rauch-Haus (15.4.72).

Andererseits bezieht sich die Ablehnung auch auf Hilfestellung von nicht staatlich finanzierten Beratern:

> "Im Rauch-Haus selbst war von den außenstehenden Genossen kaum versucht worden, den politischen Klärungsprozeß und die Entwicklung entsprechender Handlungsperspektiven anzukurbeln, sondern sie beschränkten sich in diesem Zusammenhang

> weitgehend darauf, die ideologischen Vereinnahmungs- und Spaltungs- und Liquidierungsversuche des Staatsapparates und der reaktionären Parteien- und Pressekonzerne abwehren zu helfen."(106)

Noch deutlicher wird die Verunmöglichung der Integration von Heimzöglingen mit schwereren psychischen Schädigungen durch die Ablehnung staatlicher Hilfen zur Bestreitung des täglichen Lebensunterhalts. Die Forderung an jedes Kollektivmitglied, eine Arbeit anzunehmen ist prinzipiell richtig, um eine Unabhängigmachung des einzelnen von behördlichen Zuwendungen zu erreichen. Als existenziellen Zwang für jeden schließ sie jedoch gerade einen psychischen Stabilisierungsprozeß, der der Fähigkeit zur Arbeitsaufnahme im Einzelfall vorausgehen muß, aus. (Auf die hinter dieser Forderung stehende Einschätzung der Behörden wird später noch eingegangen.)

Hinter dieser Forderung des Kollektivs steckt jedoch noch eine weitere Grundannahme des Selbstorganisationsprinzips.

> "Die Tatsache der zunehmend funktionierenden Zusammenarbeit und gemeinsamer Lebenspraxis der proletarischen Jugendlichen aus den Heimen und den nicht-deklassierten Jugendlichen aus dem Jugendzentrum ist u.a. möglich auf der Basis des - trotz der aufgezeigten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen - durch die Klassenlage hergestellten integrierten Lebenszusammenhanges im Kollektiv." (107)

Die gemeinsame Klassenlage als Erfahrungshintergrund stellt nach Ansicht der Bewohner das integrierende Moment des Kollektivs dar und bietet die Gewähr für ein befriedigendes Zusammenleben. Die Schwierigkeiten zwischen den einzelnen Kollektivmitgliedern, die durchaus ganz persönlicher Art sein können, werden somit gar nicht mehr als solche behandelt. Der Unterschied zwischen individuellen Verhaltensdefiziten, die ihre Ursache zum großen Teil in ökonomischen Verhältnissen haben, und den Verhältnissen selbst wird weggewischt durch den Ausgangspunkt, daß die gemeinsamen Erfahrungen im Produktionsprozeß zu einer gemeinsamen Perspektive für die private Lebensgestaltung

führen müsse. Die relativ großen Erfolge bei dem Konsolidierungsprozeß des Rauch-Haus-Kollektivs können nicht als Beleg für die Richtigkeit dieser These angesehen werden, Grund hierfür sind vielmehr die oben angeführten Bedingungen bei der Entstehung des Kollektives (eine stabile Lehrlingsgruppe, Ausschluß der nicht-integrierbaren Trebegänger etc.), die z.B. für die in Teil 4.2.2 dieser Arbeit beschriebenen Kollektive nicht zutrafen. So ist es auch zum Beispiel zu erklären, daß die Rauch-Haus-Bewohner sich zumindest in den Jahren 1972-74 an politischen Aktionen beteiligten (Knastgruppe des Georg-von-Rauch-Hauses, Rote-Punkt-Aktion, 1. Mai.)(108).

Ebenfalls typisch für das Selbstverständnis der Rauch-Haus-Bewohner ist die Art und Weise, in der die Auseinandersetzung mit den Behörden geführt wurde:

4.2.3.2 Auseinandersetzungen mit der Sozialbürokratie

Mit der Besetzung des ehemaligen Bethanienkranken-hauses war der Berliner Senat vor die vollendete Tatsache einer Wohngruppe gestellt, auf deren innere Organisation er also zunächst keinen Einfluß hatte. Weiterhin war er gezwungen, auf die illegale, gewaltsame Besetzung eines Gebäudes zu reagieren. Durch die hartnäckige Haltung der Besetzer wurde der anfängliche Versuch der Behörden, durch Versprechungen die faktische Rücknahme der Besetzung zu erreichen und von da aus in neue Verhandlungen über die Nutzung der besetzten Räume einzutreten, verhindert. Von dieser für den Senat ungleich günstigeren Ausgangsbasis wären seine Möglichkeiten, auf die konkreten Bedingungen für das geplante Projekt Einfluß zu nehmen, sehr viel größer gewesen, als von einem bereits geschaffenen Status ausgingen. Aufgrund der spezifischen Situation Berlins, wo die Zahl der Trebegänger ein nahezu öffentlichkeitsgefährdendes Ausmaß erreicht hat und alle bisherigen Versuche zur wirksamen Bekämpfung dieses Problems

gescheitert waren, ist das Interesse der Sozialbehörden an Modellversuchen im Hinblick auf die Arbeit mit Trebegängern besonders stark. Von daher ist es verständlich, daß das besetzte Gebäude nicht unverzüglich geräumt wurde, sondern der Senat sich auf Verhandlungen mit den Besetzern einließ, um sich nicht von vornherein die Chancen eines solchen Modells selbst zu nehmen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen um einen endgültigen Nutzungsvertrag bewegte sich die Senatsbürokratie in dem Widerspruch, einerseits den Modellansatz (der in dem ersten Entwurf einer Konzeption der Arbeit im Rauch-Haus enthalten ist) nicht derart einzuschränken, daß sein grundsätzlicher Charakter (Selbstorganisation) verloren ginge und andererseits die gesetzlichen Bestimmungen zur Heimaufsicht sowie gesundheitsbehördliche und baupolizeiliche Verordnungen beachten zu müssen.

Die Forderungen des Senats liefen während der gesamten Verhandlungszeit (über zwei Jahre) auf folgende Punkte hinaus:

1. Informationsaustausch und Konfliktregelung auf Grundlage eines festgelegten Verhandlungsmodus (Delegationsprinzip). Zur Begründung dieser unabdingbaren Forderung führen Barasch/Nolte aus: es gilt,

> "... zu Formen der Kooperation zu gelangen, die dem Kollektiv einen möglichst großen Freiraum zugestehen, andererseits die Senatsverwaltung in das Erleben, die Reflexion und die Planung der Praxis soweit miteinzubeziehen, daß es ihr möglich wird, das Experiment nach außen hin (gegenüber legitimen Ansprüchen anderer Behörden, Eltern, Parlament und Öffentlichkeit) zu verantworten."(109)

Sie weisen jedoch darauf hin,

> "... daß man (zwar, d.Verf.) dem Anspruch auf 'Selbstorganisation der eigenen Lebenspraxis' soweit zustimmt, daß die Kontrollfunktionen gänzlich hinter der Beratungsfunktion (im Sinne einer partizipierenden Diskussion) verschwinden."(110) - "Allerdings kann es nicht unser Anliegen sein, rechtsfreie Räume zu schaffen und diese mit dem 'sozialpädagogischen Anspruch

zu verteidigen'. Ein solcher Konflikt ist für uns nicht lösbar."(111)

Die Forderung nach Informationen über den Verlauf des 'Experimentes' richtet sich nicht nur an das Kollektiv insgesamt, sondern in erster Linie an die hier tätigen Sozialarbeiter:

"Damit kein Mißverständnis aufkommt, wird darauf hingewiesen, daß die Anforderungen des vorbezeichneten Berichts - der einzeln oder gemeinsam abgegeben werden kann - als dienstlicher Auftrag anzusehen ist. Er kann auch nicht das Ergebnis einer Erarbeitung im Kollektiv des 'Jugendzentrums Kreuzberg' e.V. im Martha-Maria-Haus sein. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 3 und 7, Ziffer 2 der GGO I ausdrücklich verwiesen."(112)

2. Festhalten an der anfangs eingereichten sozialpädagogischen Konzeption, da die Arbeit mit Trebegängern und ehemaligen Heimzöglingen eine unverzichtbare Voraussetzung für eine Unterstützung des Projekts überhaupt darstellt.

"Eine Anerkennung Ihres Projekts als sozialpädagogisches Modell wäre m.E. nur möglich, wenn, ausgehend von der Struktur des Kollektivs, eine Selbstorganisation, wie sie in ihrer ursprünglichen Konzeption dargestellt wurde, tatsächlich realisierbar erscheint."(113)

3. Die Gesamtzahl der im Haus wohnenden Jugendlichen darf 70 nicht übersteigen. Es sind genaue Angaben über die Zusammensetzung der Bewohner (Trebegänger, Lehrlinge, Schüler etc.) zu machen, sowie, falls notwendig, unverzüglich Legalisierungsverfahren einzuleiten. Polizeiliche Anmeldung aller Bewohner. Jugendliche unter 14 Jahren sind nur aufzunehmen, wenn ein Elternteil im Kollektiv lebt. Gesundheitsbehördliche, bau- und feuerpolizeiliche Anordnungen sind zu beachten.

4. Die geforderte Notwendigkeit der Mitarbeit von Sozialarbeitern im Rauch-Haus,

"Vier Erwachsene, die bereits jetzt im Projekt mitarbeiten oder sonst das Vertrauen des Projektes genießen und gleichzeitig Mitarbeiter dieser Senatsverwaltung sind oder die Voraussetzung für die Einstellung als Erzieher bei

> mir erfüllen, müssen sich bereit erklären, hauptamtlich in dem Projekt tätig zu sein und die Bewirtschaftung der Mittel zu übernehmen."(114)

wurde später jedoch in den endgültigen Nutzungsvertrag nicht mehr aufgenommen.

Gerade in diesem Fall ist nochmals auf das Bestreben des Senats nach neuen Modellen in der Jugendarbeit hinzuweisen. Der Ansatz der Selbstorganisation von Jugendlichen wird als Möglichkeit gewertet, einen gleichberechtigten Status der betroffenen Jugendlichen gegenüber der Jugendbehörde zu schaffen.

> "Die Anwaltschaft für das Kind bedeutet nun nicht mehr, daß die Interpretation der Jugendbehörde dessen, was dem Minderjährigen geistig, leiblich und seelisch zum Vorteil sei und seiner 'gesellschaftlichen Tüchtigkeit' diene, absolut gesetzt wird, sondern die Einbeziehung der Eigeninterpretation der Minderjährigen."(115)

In diesem Zusammenhang ist es wohl auch zu sehen, daß der Senat aus pädagogischen Erwägungen heraus sowohl auf die Form der finanziellen Unterstützung vermittels Pflegesätzen, als auch auf die Anwendung des Kuppeleiparagraphen verzichtete. Die einschlägigen Erfahrungen in Fürsorgeheimen etc. haben deutlich gemacht, daß gerade die Trennung nach Geschlechtern zu Prostitution und homosexuellem Verhalten führt.

> "Es muß unumwunden zugestanden werden, daß hier (im Rauch-Haus, d.Verf.) Prostituierungsprozessen faktisch ein Riegel vorgeschoben wurde, während traditionellen Einrichtungen der Jugendhilfe das Abblocken der massiven Auftritte der Zuhälter weit weniger gelingt ... Bei einer Güterabwägung - zu der wir auch sozialpädagogisch verpflichtet sind - ist der mögliche sexuelle Kontakt auf der Grundlage einer intensiveren Beziehung auf jeden Fall der Alternative Prostitution vorzuziehen."(116)

Der hier tutage tretende Konflikt der Sozialbürokratie, einerseits dem hier versuchten Experiment der Integration von Heimzöglingen und Trebegängern aus pädagogischen Erwägungen heraus positiv gegenüberzustehen, andererseits jedoch an gesetzliche

Bestimmungen gebunden zu sein, wird in den oben genannten Punkten weitgehend zugunsten der Forderungen des Rauch-Haus-Kollektivs entschieden. Der von K. Rehbein deutlich gemachte Widerspruch der öffentlichen Erziehung kann allerdings auch von der Berliner Senatsbehörde nicht aufgehoben werden:

> "Öffentliche Erziehung (ö.E.) ist als Methode der Korrektur eines wesentlich durch gesamtgesellschaftliche Faktoren bedingten individuellen Sozialhilfedefizits unter mehreren Gesichtspunkten ein Widerspruch in sich: sie ist Erziehungs- und Strafmaßnahme, soll spezial- und generalpräventiv wirken, soll Heimat bieten und abschreckend sein, soll problemspezifisch Versäumtes aphasisch nachholen, grundsätzlich emotional basierte Sozialisation unter höchstens eingeschränkt zugelassener emotionaler Zuwendung ermöglichen, individuelle und generelle Konflikte konfliktfrei bewältigen, durch gesellschaftspolitische Grundsatzentscheidungen bedingte pädagogische Problemlagen apolitisch lösen, in gesellschaftlicher Isolierung gesellschaftszugewandt erziehen."(117)

Gerade der Versuch der Senatorin für Familie, Jugend und Sport Ilse Reichel, bestimmte gesetzliche Vorschriften aus pädagogischen Erwägungen heraus nicht anzuwenden, geriet in dem Moment verstärkt in das Kreuzfeuer der Kritik, wo nicht unmittelbar greifbare Erfolge im Rauch-Haus sichtbar wurden.

Besonders die beständige Weigerung der Rauch-Haus-Bewohner, sich als pädagogisches Experiment vereinnahmen zu lassen, schien den Kritikern recht zu geben. Unter der Überschrift "Alle Senatstypen sind Papiertiger" formulierten die Bewohner des Rauch-Hauses ihre Einschätzung über die Absichten des Senats:

> "Die Absichten des 'linken' Flügels der SPD jedoch waren von Anfang an klar. Er wollte einen kontrollierten Modellversuch, den Beck auch heute noch als 'sozialpädagogisches Experiment' ausgibt. Wir dagegen stellten die Forderung nach dem ganzen Haus, selbstverwaltet und kollektiv organisiert. Das kollektive Verhandlungssystem war das wichtigste Prinzip für unseren Erfolg bei den Senatsverhandlungen. Unser Ziel war der Abschluß eines Nutzungsvertrages."(118)

Gerade gegen die Kontrolle durch den Senat wehrten

die Jugendlichen sich am heftigsten. [illegible] kontrollierten Heimen entronnen, sollten sie sich nun erneut der Kontrolle durch den Senat unterwerfen. Ausgehend von einem grundsätzlichen Interessengegensatzes zwischen Senat und Jugendlichen (hier Kontrolle - dort Selbstorganisation) lehnten sie jegliche Information an den Senat ab.

> "Wir verpflichten uns, den Jugendlichen in Erziehungs- und Freizeitheimen unsere Erfahrungen regelmäßig zu berichten und mit ihnen darüber kritisch zu diskutieren. Wir meinen, unsere Erfahrungen gehen nur die Jugendlichen an, die Senatsbürokraten wohnen ja nicht in den Erziehungsheimen."(119)

Um den Kontrollmöglichkeiten durch den Senat so weit wie möglich entgehen zu können, stellten die Jugendlichen folgende Forderungen auf:

1. die freie Nutzung des Gebäudes,
2. finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Haushaltsgeräten, Material für AGs etc.,
3. vorübergehende Anstellung von Sozialarbeitern,
4. keine polizeiliche Anmeldung,
5. kein Delegationsprinzip bei Verhandlungen. (120)

Es ist klar, daß der Senat auf eine Kontrolle nicht gänzlich verzichten konnte, da eine Ausgabe öffentlicher Gelder nicht ohne Verwendungsnachweis vonstatten gehen kann. Darüberhinaus obliegt den Jugendbehörden die Aufsicht über die im Rauch-Haus wohnenden ehemaligen Heimzöglingen, die in irgendeiner Form wahrgenommen werden mußte. Die Forderungen der Jugendlichen stellen insofern einen Versuch dar, sich mit Unterstützung der Behörden gegen diese durchzusetzen. Weil sie jede Maßnahme des Senats als gegen ihre Interessen gerichtet einschätzen und so darauf verzichten, ihre Vorstellungen einer erfolgreichen Integration der Heimzöglinge und Trebegänger mit den Behörden zu diskutieren, um eine eventuelle Zustimmung zu erreichen, die sich zum Beispiel auch für andere Wohnkollektive positiv auswirken könnte, begeben sie sich der Möglichkeit der Veränderung behördlicher Strukturen und beharren

lediglich auf totaler Konfrontation.

In endlosen Briefwechseln mit dem Senat versuchten die Jugendlichen ihre Forderungen durchzusetzen. Dabei waren sie konfrontiert mit den [illegible]sten Taktiken und Vorgehensweisen des Senats. Während auf der einen Seite versucht wurde, einen Kompromiß mit den Jugendlichen auf Verhandlungsebene zu erreichen, verschärften sich in dem Maße, wie die Jugendlichen auf ihren Forderungen beharrten, die Versuche, das Haus zu schließen bzw. die Selbstauflösung zu beschleunigen.

So wurde z.B. am 19.2.1972 im Zusammenhang mit einem Bombenanschlag im Yachtclub eine Hausdurchsuchung im Rauch-Haus durchgeführt. Gegenstände wurden beschlagnahmt, mehrere Jugendliche festgenommen. Die Folge war eine verleumderische Pressekampagne gegen die Bewohner des Rauch-Hauses, in der die Jugendlichen durchweg als Kriminelle bezeichnet wurden, sowie die Entlassung einiger Jugendlicher aus ihrer eben erst mühsam beschafften Arbeitsstelle. Darüberhinaus erteilte das Bezirksamt Kreuzberg den drei im Rauch-Haus tätigen Sozialarbeitern eine Aussagegenehmigung bei der politischen Polizei bezüglich des Ermittlungsverfahrens, "... das die Aufklärung des Sprengstoffanschlags auf den Britischen Yachtclub am 2.2.72 ... zum Inhalt hat." (121)

Im Berliner Senat wurde ein von der CDU-Fraktion gestellter Antrag auf sofortige Schließung des Georg-von-Rauch-Hauses eingebracht (10.5.72), in dem ein Katalog von Vorwürfen gegen die Rauch-Haus-Bewohner aufgeführt wurde: Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung, offene Bettelei, Verletzung der Schulpflicht, Meldepflichtverletzung, Jugendschutzgesetzübertretung, Kuppelei etc. (122) und die Duldung dieser Tatbestände durch die Berliner Jugendbehörde. Die SPD-Fraktion stimmte diesem Antrag nicht zu, brachte aber Ende Oktober 1972 selbst einen Antrag in den Senat ein, der wie folgt lautete: ...

> "1. Der Senat wird beauftragt, [illegible] 20.[illegible]. 72 auf der Grundlage der unaufgegebenen Bedingungen mit dem Kollektiv weiter zu verhandeln. Am 20.10.72 findet die nächste Sitzung des Ausschusses statt.
> 2. Falls das Kollektiv diese Bedingungen nicht unterschreibt (vergl. Entwurf eines Rahmenvertrages des Senats (123), d.Verf.), wird dem Abgeordnetenhaus empfohlen, auf der Parlamentssitzung am 26.10.72 den Schritt vorzuschlagen, der CDU anzunehmen.
> 3. Danach soll sofort die vorläufige Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
> 4. Der Senat wird beauftragt, nach der Schließung eine sozialpädagogische Wohngemeinschaft unter eigener Leitung und unter Anwendung der Bestimmungen des §72 JWG einzurichten."(124)

In zahllosen Öffentlichkeitskampagnen, Demonstrationen, Go-ins, Presseerklärungen und durch die Herausgabe einer Dokumentation ("Kämpfen, Lernen, Leben") versuchten die Rauch-Haus-Bewohner ihre Forderungen zu begründen und damit der drohenden Isolierung des Rauch-Hauses zu begegnen. Für sie war es besonders wichtig, durch Druck einer breiten Öffentlichkeit auf den Senat, den linken und reformfreudigen Teil der SPD gegen den reaktionären Flügel im Senat (Neubauer, CDU-Fraktion) auszuspielen, darüberhinaus aber zu verdeutlichen, daß auch die reformfreudigsten Teile der SPD nur eine Verschleierungstaktik anwendten und ihr Bestreben nach einer kontrollierten "progressiven" Heimerziehung unter anderem Namen durchsetzen wollten.

> "Die Sozialbürokratie praktiziert Unterdrückung auf unterster Stufenleiter. Innerhalb des Staatsapparates ist sie der flexibelste Teil mit der Aufgabe, den Schein von Demokratie und Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten."(125)

Die Verhandlungen um einen endgültigen Nutzungsvertrag spitzten sich soweit zu, daß das Bezirksamt Kreuzberg den vorläufigen Vertrag Anfang November zum 31.1.73 kündigte. Mitte Januar erst kam es dann auf Vermittlung verschiedener Stellen hin zu neuen Verhandlungen, wo schließlich die Bedingungen des Senats angenommen wurden. Lediglich die Möglichkeit der fristlosen Kündigung wurde zugunsten einer v[illegible]

monatigen Kündigungsfrist durch eine zusätzliche Protokollnotiz abgeändert. Eine weitere Protokollnotiz zum §7 des Nutzungsvertrages regelte den Modus des Informationsaustausches zwischen Rauch-Haus und Senat noch einmal näher. (126)

Die Jugendlichen des Rauch-Hauses mußten unter dem Druck der drohenden Schließung des Hauses in diesen Kompromiß einwilligen, um sich nicht selbst die Möglichkeit der Weiterarbeit überhaupt zu entziehen.

> "Nach langen Gesprächen im Haus und mit allen Gruppen der Kampagne, haben wir beschlossen, den neuen Vertrag zu unterschreiben. Wir sind noch nicht stark genug, um uns erfolgreich gegen die Bullen, die uns mit brutaler Gewalt rauswerfen würden, zu wehren. Aber, wir sind durch die aktive Unterstützung von vielen Tausenden stark genug geworden, daß wir den Senat zu Zugeständnissen zwingen konnten. Wir brauchen das Haus, um unser Kollektiv zu festigen. Nach einem Jahr Rauch-Haus haben wir erreicht, daß wir bei den Kreuzbergern bekannt geworden sind und wir guten Kontakt mit den Jugendlichen haben."(127)

4.2.4 Resümee

Abschließend kann festgehalten werden, daß die hier exemplarisch dargestellten Jugendwohnkollektive, die sich selbst als Alternative zur traditionellen Heimerziehung verstehen, diesen Anspruch in wesentlichen Punkten nicht einlösen konnten. Die in vielen Erklärungen angegebenen Gründe für das Scheitern der Kollektive - schlechte äußere Bedingungen, Druck und Auflagen von Seiten der Jugendbehörden - können jedoch nicht als der wesentliche Punkt angesehen werden. Aus den bearbeiteten Berichten selbst geht eindeutig hervor, daß es vielmehr die inneren Strukturen der Kollektive waren, die letztlich zu ihrem Scheitern führten. Das Georg-von-Rauch-Haus bildet hier insofern eine Ausnahme, als hier nur partiell eine Arbeit mit ehemaligen Heimzöglingen betrieben wird. Die in das Selbstverständnis der Initiatoren eingehende Hochstilisierung des Kollektivs als per

se Garantie für das Gelingen eines befriedigenden Zusammenlebens der Gruppenmitglieder kann schon als Fetischisierung des Kollektivs bezeichnet werden. Eine pädagogische Hilfestellung, die dem einzelnen eine Integration in die Gruppe ggf. erst ermöglicht, wird weitgehend für überflüssig gehalten. Die Gemeinsamkeit der Kollektivbewohner wird in ihrer gemeinsamen Klassenlage gesehen, ohne auf individuelle Unterschiede einzugehen. Die sich hieran anknüpfende Schwierigkeit, Kollektive einzurichten, in denen persönliche Sympathie der Bewohner die Grundlage ihres Zusammenlebens ist, diese wiederum die Ausgangsbasis sein kann, politische Lernprozesse zu initiieren, die nicht im bloßen Anrennen gegen bestehende Zwänge bestehen, müßte in die Diskussion um die weitere Perspektive von Jugendwohnkollektiven miteinbezogen werden. Ganz allgemein formuliert müßten die Initiatoren derartiger Projekte die Position einer formalistischen Einschützung der Arbeit im Bereich der öffentlichen Erziehung zugunsten der konkreten Verbesserung der Lage der betroffenen Jugendlichen aufgeben, um nicht zuletzt der in den letzten Jahren um sich greifenden Resignation vieler Sozialarbeiter Einhalt gebieten zu können. Nur Erfolge von Jugendwohnkollektiven können letztendlich auch Behördenvertreter überzeugen, das Wohl der Jugendlichen über die strikte Einhaltung formaler Gesetzesbestimmungen zu stellen, womit auch ein erster Schritt zu deren Veränderung getan wäre.

Jugendwohnkollektive bieten unseres Erachtens bei aller Kritik eine ungleich bessere Chance für das Aufhalten von Deklassierungsprozessen bei den Jugendlichen als die traditionelle Heimerziehung. Als ein Punkt wäre hierzu die Aufhebung der Ghettosituation Heim zu nennen. Dadurch, daß die Kollektive (üblicherweise) in einer normalen Wohngegend liegen, die Jugendlichen die Möglichkeit zu Außenkontakten,

nicht zuletzt an ihrem Arbeitsplatz, haben, ist die Eingliederung in die Gesellschaft ungleich besser gewährleistet. Die Auflösung der Institution und Heimstruktur durch den persönlichen Bezug von Kollektivmitgliedern und Betreuern bietet darüberhinaus die <u>Chance</u> für den Aufbau von stabilen Gruppenbeziehungen und damit eine Verringerung der Gefahr des Abgleitens in kriminelle Problemlösungsstrategien. Der Versuch der Integration der Jugendlichen in den Produktionsprozeß hat eine tendenzielle Unabhängigkeit von behördlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Folge, die damit die teilweise Herauslösung aus der Rolle des Objekts sozialadministrativer Intervention mit sich bringt. Ob diese Chance genutzt wird, hängt nicht zuletzt von der inhaltlichen Aufarbeitung der bisher gemachten Erfahrungen ab. Hierzu einen Diskussionsbeitrag zu liefern, ist die Intention der vorliegenden Arbeit.

5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

5.1 Das Zeugnisverweigerungsrecht

Die bisher dargestellten Praxisberichte haben gezeigt, daß vor allem zwei Gründe für das weitgehende Scheitern solcher Initiativen verantwortlich sind: zum einen eine in verschiedener Hinsicht mangelhafte theoretische Grundlage, die zu Fehleinschätzungen bzw. zu einer oft dogmatischen Sichtweise der in Angriff genommenen Praxis führte, zum anderen die Beschränkung von Innovationsansätzen durch gesetzliche Bestimmungen, die zu verändern eines langwierigen Prozesses bedürfen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, beispielhaft auf derartige gesetzliche Grundlagen einzugehen und die in der Auseinandersetzung um deren Reformierung vorgebrachten Argumente von Befürwortern und Kritikern einzelner Maßnahmen vor dem Hintergrund des bisher Erörterten zu überprüfen.

Als Beispiel sei hier zunächst das Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen berücksichtigt, eine Forderung, die für die tägliche Praxis fast jedes Sozialarbeiters von äußerster Relevanz ist, da hier das Verständnis von der beruflichen Funktion des Sozialarbeiters direkt tangiert ist.

Gegenstand der Auseinandersetzung ist der §53 der Strafprozessordnung (StPO), in dem die Ausnahmen von der für jeden Bürger geltenden Pflicht zur Aussage in einem gerichtlichen Verfahren benannt sind. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist:

> "Berufsgeheimnis
> 53 I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt
> 1. Geistliche über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekanntgeworden ist;
> 2. Verteidiger des Beschuldigten über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist;
> 3. Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirt-

schaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist;
3a. Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach §218b Abs.2 Nr.1 des Strafgesetzbuches über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist;
4. Mitglieder des Bundestages, eines Landtages oder einer zweiten Kammer über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder dieser Organe oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben sowie über diese Tatsachen selbst;
5. Personen, die bei der Vorbereitung, Herstellung oder Verbreitung von periodischen Druckwerken oder Rundfunksendungen berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben, über die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen und Unterlagen sowie über die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemachten Mitteilungen, soweit es sich um Beiträge, Unterlagen und Mitteilungen für den redaktionellen Teil handelt.
II Die in Absatz1 Nr.2 bis 3a Genannten dürfen das Zeugnis nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind."(1)

Hier wird also ganz bestimmten Berufsträgern das Recht zur Verweigerung der Aussage eingeräumt, da die Spezifik ihres Berufes eine Geheimhaltung von ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt gewordenen Tatsachen erfordert, ohne die eine sinnvolle Ausübung ihres Berufes nicht möglich wäre. Ihnen wird zuerkannt, daß das gegenseitige Vertrauen zwischen den angeführten Berufsträgern und ihren jeweiligen Klienten unabdingbare Voraussetzung ihrer Tätigkeit ist.

Gerade der Vergleich der sozialarbeiterischen Aufgaben mit denen des Arztes oder des Seelsorgers in Bezug auf dieses Vertrauensverhältnisses gab besonders fortschrittlichen Sozialarbeitern Anlaß, das Zeugnisverweigerungsrecht auch für ihre Berufsgruppe zu fordern. Die Arbeit in Jugendwohnkollektiven, in unabhängigen Jugendzentren, in Obdachlosensiedlungen etc. ist angewiesen auf das Vertrauen der Klienten, wenn nur minimale Erfolge erzielt werden sollen. Die Aufhebung der Schweigepflicht für Mitarbeiter des Georg-

von-Rauch-Hauses durch den Berliner Senat (Vgl. Teil 4.2 dieser Arbeit) macht das Dilemma deutlich, in das alle Sozialarbeiter geraten, die sich als Interessenvertreter ihrer Klienten verstehen. Die Verpflichtung zur Preisgabe von Tatsachen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Betreuer bestimmter Personen anvertraut wurden, stellt den Sozialarbeiter eindeutig auf die Seite seines Anstellungsträgers, ohne die im Einzelfall dazu in Gegensatz stehenden Interessen des Klienten angemessen zu berücksichtigen.

Das im Streit um das Zeugnisverweigerungsrecht angerufene Bundesverfassungsgericht bezieht in seinem Grundsatzurteil zum §53 StPO eine eindeutige Stellung zugunsten dieser einseitigen Funktionsbestimmung der Sozialarbeit.

Grundlage für die Verfassungsrichter ist die Abwägung des Interesses der Allgemeinheit an einer wirksamen Strafrechtspflege mit dem Schutz des privaten Lebensbereichs, wobei aus der Gemeinschaftsbezogen- und -gebundenheit der Bürger folgt, daß sie Eingriffe in ihre private Lebensgestaltung hinnehmen müssen. Die einem Sozialarbeiter während seiner Berufsausübung anvertrauten Tatsachen sind dem Gericht zufolge zwar privater Natur, sie "... sind jedoch nicht dem schlechthin unantastbaren Bereich zuzuordnen, der jedem Zugriff öffentlicher Gewalt von vornherein verschlossen ist." (2) Die in §53 genannten Ausnahmen von dieser Regel rechtfertigen sich allein mit der für diese Berufe notwendigen Vertrauensgrundlage. Diese Vertrauensgrundlage wird dem Beruf des Sozialarbeiters nicht zuerkannt:

> "Der Sozialarbeiter übt keinen Beruf aus, für dessen Gesamtbild die Begründung höchstpersönlicher, grundsätzlich keine Offenbarung duldender Vertrauensverhältnisse kennzeichnend wäre. Auch als Klient des Sozialarbeiters kann der Bürger zwar in die Lage geraten, Angelegenheiten seiner Privatsphäre in offener und vorbehaltloser Aussprache zu erörtern, damit ihm wirksame Hilfe zuteil wird. ... Diese Vertrauensbeziehung ist jedoch nicht typischerweise auf die Erwartung des Klienten gegründet, der Sozialarbeiter werde Tatsachen aus der Privatsphäre des Betreuten gegen-

> über jedermann in der Regel verschweigen. Denn eine solche Erwartung ist mit dem Berufsbild des Sozialarbeiters nicht verbunden."(3)

Leitendes Prinzip dieser Aussagen ist also das Interesse der Allgemeinheit an rückhaltloser Aufklärung von Straftaten gegenüber dem des einzelnen an der Wahrung seines privaten Lebensbereichs. Deutlich wird dies an den in §53 genannten Ausnahmen: weil eine Berufsausübung ohne das grundsätzliche Vertrauensverhältnis nicht möglich ist, die Allgemeinheit aber ein Interesse an diesen Berufen haben muß, wird in diesen Fällen ein Zeugnisverweigerungsrecht gewährt. (4)

Daß es dies für Sozialarbeiter nicht gibt, wird vom BVerfG zum ersten mit dem nicht vorhandenen einheitlichen, klar umrissenen Berufsbild begründet, wobei darüberhinaus eine Vielzahl von unterschiedlichen Trägern für diese Tätigkeiten verantwortlich sind. Weil also unter die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter so viele unterschiedliche Tätigkeiten fallen, wird von den Klienten auch keine Geheimhaltung der von ihm anvertrauten Tatsachen erwartet. (5)

Das hier benannte Faktum deutet allerdings lediglich auf die Schwierigkeit hin, genau die Bereiche zu bestimmen, für die ein Zeugnisverweigerungsrecht angemessen wäre, einen stichhaltigen Grund für dessen generelle Verweigerung stellt dies jedoch nicht dar. Soll es darum gehen, "dem sozial in Bedrängnis geratenen Bürger, der seine Probleme nicht aus eigener Kraft zu meistern vermag, die Hilfe der Gemeinschaft zu vermitteln"(6) und soll diese Hilfe sich in erster Linie daran orientieren, was dem Klienten selbst nützt (dieser weitergehenden Aussage würde das Gericht wahrscheinlich nicht mehr folgen), so kann davon ausgegangen werden, daß ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter einen Beitrag zur Optimierung dieser Hilfe darstellt. Die oben erwähnte einseitige Orientierung des Gerichts an dem höherstehenden Interesse der Gemeinschaft, besonders bezo auf Rechtswahrung und Rechtssicherheit (Str [illegible]

gung und Aufklärung), läßt die inhaltliche Bestimmung des hier verwendeten Begriffs der 'Hilfe' wohl mehr dahingehen, daß die Hilfe für den einzelnen sich danach bestimmt, was dieser einzelne für die Allgemeinheit wert ist. Hilfe ist somit die Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag. Der Sozialarbeiter leistet seinem Klienten nicht - wie z.B. der Arzt - "...aufgrund spezieller Sachkunde eigenen Beistand ..."(7), er begegnet "seinem Klienten nicht nur als persönlicher Helfer und Berater, sondern immer zugleich auch als Repräsentant von Gesellschaft und Staat." (8).

Vor allem dieser Auffassung widersprechen Vertreter einer Sozialarbeit, die sich als Anwalt der Betroffenen versteht:

> "Der Sozialarbeiter ist nicht einseitig der 'Repräsentant von Gesellschaft und Staat', der die 'Belange der Allgemeinheit wahrzunehmen' hat und der die 'Hilfe der Gemeinschaft' vermittelt. Er ist auch der, der die Verfassung von Staat und Gesellschaft in Frage stellen muß, wenn er bei ihren Opfern Vertrauen finden will. Er muß oftmals auch die Belange aller mit denen einzelner oder von Minderheiten konfrontieren mit dem Ziel, den Unterprivilegierten und Unterrepräsentierten Chancen zu eröffnen."(9)

Indem das BVerfG nicht berücksichtigte, daß es eben gerade durch die Wahrnehmung der gegebenen 'Belange der Allgemeinheit' zu Unterprivilegierung kommt, deren Aufhebung Maßnahmen erfordert, die den Zwecken der übrigen Gesellschaftsmitglieder zunächst durchaus zum Teil zuwiderlaufen können, geht es von der unmittelbaren Identität zwischen Hilfe für den einzelnen und Wahrnehmung der Belange der Allgemeinheit aus. Diese idealtypische Betrachtungsweise des Verhältnisses von einzelnem zur Gesellschaft führt jedoch in ihrer Praktizierung zu den oben beschriebenen Konsequenzen für den einzelnen. Der Unterbezirk Hessen-Süd der SPD spricht dies in einer Stellungsnahme zum BVerfG-Urteil (1973) an einem konkreten Beispiel aus:

> "... darin, daß Sozialarbeitern das Zeugnisverweigerungsrecht nicht zuerkannt wird (liegt) eine erhebliche Diskriminierung derjenigen Gruppierungen in unserer Gesellschaft, die gerade mit

> Sozialarbeitern in Berührung kommen... . Diese Arbeiterfamilien ... haben im allgemeinen nicht das Geld, um einen Therapeuten zu bezahlen. Denjenigen, die das Geld haben, um einen Therapeuten zu bezahlen, ist, wenn sie ihre Probleme in ei[illegible] Gespräch kund[illegible], [illegible] Äußerungen nicht gegen sie verwendet werden können, weil der Therapeut das Zeugnisverweigerungsrecht hat. Die [illegible] Sicherheit nicht. Sie müssen Angst davor haben, daß der Sozialarbeiter das, was sie ihm in einem Gespräch mitgeteilt haben, etwa bei einer Gerichtsverhandlung preisgeben muß."(10)

Weil es unterschiedliche Ausgangspositionen gibt, um die eigene Lebensbewältigung zu gestalten, sind diejenigen, die der Unterstützung durch die Sozialarbeit oder ähnliche Institutionen bedürfen, ganz besonders auf die Verschwiegenheitspflicht der sie Betreuenden angewiesen. Diese Unterschiede bzw. die konkreten Benachteiligungen der Klienten der Sozialarbeit bleiben jedoch völlig unbeachtet, werden sie mit den gleichen rechtsstaatlichen Maßstäben gemessen wie diejenigen Bürger, die dieser Hilfe nicht bedürfen. Eine solche Konsequenz bleibt jedoch nicht aus, wenn das Allgemeininteresse als das unmittelbar für jedermann gleichermaßen Nutzbringende definiert wird. Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit wird so zugunsten einer strengen Rechtsstaatlichkeit vernachlässigt. (11)

In die gleiche Richtung geht die weitergehende Begründung des Gerichts gegen das Zeugnisverweigerungsrecht auch für die Sozialarbeiter, die Beratungsfunktionen wahrnehmen:

> "Der Sozialarbeiter ist in der Regel entweder als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst tätig oder bei einem Verband der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Was er in Ausübung seines Berufs erfährt, unterliegt zwangsläufig der Verfügungsbefugnis seines Dienstherrn oder Arbeitgebers. ... Angesichts dieser Sachlage gilt das Vertrauen des Hilfsbedürftigen weniger der Person des Sozialarbeiters als vielmehr der Institution, die hinter ihm steht."(12)

Daß der Sozialarbeiter der Weisungsbefugnis seines Dienstherrn unterliegt, ist ein nicht zu leugnendes Faktum. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung der meisten Sozialarbeiter im Umgang mit ihren Klien-

ten, daß deren Vertrauen zumeist allein der Person des Sozialarbeiters gilt, wohingegen der Institution, die er vertritt, überwiegend mit Mißtrauen begegnet wird. Dieser Gegensatz drückt genau das Dilemma des Sozialarbeiters aus, da er oft an die Weisungen gebunden ist, die gegen das Interesse des Klienten gerichtet sind. Ausweg aus diesem Dilemma kann u.E. nur die Anerkennung der unterschiedlichen Interessenlage und Ausgangspositionen durch den Anstellungsträger selbst sein.

Dies könnte sich z.B. in einem breiten Ermessensspielraum für den einzelnen Sozialarbeiter wie auch in der Gewährung des Zeugnisverweigerungsrechts für ihn konkretisieren. Letzteres stellt auch für den abhängig beschäftigten Sozialarbeiter eine Verbesserung seiner Position dar, insofern als die Aussagepflicht in einem Strafprozess eine erheblich weitergehende Belastung seines Klienten bedeutet als wenn er nur seiner unmittelbaren Dienststelle gegenüber berichtspflichtig ist. (13)

Es stellt jedoch keinen Beitrag zur Lösung dieses Problems dar, wenn unter Hinweis auf die amtliche Grundlage des Verhältnisses von Sozialarbeiter und Klient dem Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter eine Verschleierungsfunktion zugeschrieben wird, wie dies Mitglieder der Forschungsgruppe Jugendhilfe der Universität Frankfurt tun:

> Die "Bereitschaft vieler Sozialarbeiter, einen Loyalitätskonflikt mit ihren Auftraggebern zu riskieren, zielt aber darauf, ein Vertrauens- und Hilfsverhältnis zum Klienten zu begünstigen und ist letztlich eine Verschleierung auf Kosten des Klienten. Die Szene wird vom Sozialarbeiter immer stärker in Richtung auf ein verläßliches und persönliches Beratungsverhältnis, ..., verändert. Der Klient wird also in seiner Illusion bestärkt, er würde bei der Regelung seiner Probleme schon vom Sozialarbeiter versorgt, ohne daß an der Tätigkeitsgrundlage des Sozialarbeiters als eines Vollzugsagenten etwas geändert wäre."(14)

Ein Vertrauensverhältnis, das den Klienten im Unklaren über die Konsequenzen dieses Vertrauens läßt,

ist jedoch kein solches, weshalb von Verschleierung an dieser Stelle kaum gesprochen werden kann. Es stellt jedoch eine konkrete Verbesserung der Position des Klienten dar, wenn er die Gewißheit hat, daß die dem Sozialarbeiter anvertrauten Tatsachen in einem Strafprozeß nicht gegen ihn verwandt werden können. Damit wird die Stellung des Sozialarbeiters als Vollzugsorgan seiner Behörde in gewisser Weise verschleiert, wobei natürlich eingeschlossen ist, daß der Sozialarbeiter die oben angesprochene Illusion

tatsächlich besteht - korrigieren muß.

Nicht zuletzt infolge der massiven Kritik (15) besonders von Praktikern der Sozialarbeit gegen die Entscheidung des BVerfGs hat die Bundesregierung 1974 einen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts (2. StVRG) in den Bundestag eingebracht, der dem bisherigen §53 folgenden Passus hinzufügt:

> "3a) staatlich anerkannte Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Sozialpädagogen und Psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlußprüfung über das, was ihnen bei der Ehe-, Erziehungs- und Jugendberatung sowie bei der Beratung in Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die eine Behörde oder eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt oder bei sich eingerichtet hat, anvertraut worden oder bekannt geworden ist und was nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften der Mitteilung an Gerichte oder Staatsanwaltschaften unterliegt;"(16)

Dieser Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit der am 1.1.75 verabschiedeten Streichung des §300 StGB zugunsten eines veränderten §203, der auch Sozialarbeitern/Sozialpädagogen eine Schweigepflicht über das ihnen in Ausübung ihres Berufes Anvertraute zubilligt (17). Diese Schweigepflicht berührt allerdings nicht den §53 StPO, da eine Aussagegenehmigung erteilt werden kann. Ein generelles Aussageverweigerungsrecht gibt es also nur für die in §53 genannten Personengruppen. Die Novellierung des §53 StPO ist allerdings bis heute nicht verabschiedet.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die mit der BVerfGE getroffene einseitige Funktionsbestimmung sozialarbeiterischer Tätigkeit zwar punktuell revidiert, jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Beschränkung des Zeugnisverweigerungsrechts auf Beratungsaufgaben bestätigt lediglich die Dysfunktionalität von Beratung ohne eine ausreichende Vertrauensgrundlage (18), die Anerkennung einer im Einzelfall gegen das Allgemeininteresse gerichteten Hilfe für den Klienten enthält der Gesetzentwurf jedoch nicht. (19) In der Praxis würde eine derartige Beschränkung zu einer Fülle von Unstimmigkeiten und widersinnigen Konsequenzen führen. (20) Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Realisierung auch dieses hinter den Forderungen der Kritiker zurückbleibenden Gesetzentwurfes (21) eine konkrete Verbesserung des Verhältnisses Sozialarbeiter-Klient bedeuten würde.

Der Stellenwert der intensiveren Auseinandersetzung mit einzelnen Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang des hier gesetzten Themas ergibt sich aus den sowohl in Teil 3 als auch in Teil 4 der Arbeit festgestellten Mängeln innerhalb der Argumentation für die Interessen der Betroffenen. Der Anspruch, die Lebenssituation von in dieser Gesellschaft Benachteiligten qualitativ zu verbessern, wird immer da nicht eingelöst, wo die konkrete Situation zugunsten vorgelagerter Prinzipien und Standpunkte aus den Augen verloren wird. Allzuoft verkehrt sich die Intention, aus der Kenntnis einzelner Gesetzesbestimmungen Handlungsanweisungen für Veränderungen zu formulieren, zu einer methodischen Diskussion der eigenen Prinzipien, die an den Belangen der Betroffenen vorbeigeht und somit keine echte Hilfe darstellen kann. Das nun folgende Beispiel belegt diesen Sachverhalt deutlich.

5.2 Heimaufsicht

Mit der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 wurde mit dem §78 JWG die Heimaufsicht als Rechtsinstitution neu in das Gesetz aufgenommen. Damit wurde das RJWG von 1922, das eine solche unmittelbare Aufsicht über die Einrichtungen der Heimerziehung selbst nicht beinhaltete, ergänzt.

Mit diesem neuen Paragraphen sollte das allgemeine Erziehungsziel des §1 JWG (Recht auf Erziehung) insofern weiter gesetzlich abgesichert werden, als pädagogische Forderungen auch gegen den jeweiligen Heimträger durchsetzbar gemacht wurden (Das RJWG enthielt keine unmittelbar gesetzlich verankerte Handhaben gegenüber unzulänglichen Einrichtungen). Der §78 hat folgenden Wortlaut:

> "§78 (Aufsicht über Heime)
> (1) Das Landesjugendamt führt die Aufsicht über Heime und andere Einrichtungen, in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten. Satz 1 gilt nicht für Jugendbildungs-, Jugendfreizeitstätten und Studentenwohnheime sowie für Schülerwohnheime, soweit sie landesgesetzlich der Schulaufsicht unterstehen.
> (2) Die Aufsicht erstreckt sich darauf, daß in den Einrichtungen das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet ist. Die Selbständigkeit der Träger der Einrichtungen in Zielsetzung und Durchführung ihrer erzieherischen Aufgaben bleibt unberührt, sofern das Wohl der Minderjährigen nicht gefährdet wird.
> (3) In den der Heimaufsicht unterliegenden Einrichtungen muß die Betreuung der Minderjährigen durch geeignete Kräfte gesichert sein. Über die Voraussetzung der Eignung sind Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe anzustreben.
> (4) Der Träger der Einrichtung hat dem Landesjugendamt zu melden
> 1. Personalien und Art der Ausbildung des Leiters und der Erzieher der Einrichtung,
> 2. jährlich die Platzzahl und ihre Änderung,
> 3. die Änderung der Zweckbestimmung der Einrichtung,
> 4. unverzüglich unter Angabe der Todesursache den Todesfall eines in einer Einrichtung nach Abs.1 betreuten Minderjährigen.

(5) Das Landesjugendamt soll die Einhaltung der Vorschriften der Abs.3 und 4 in den seiner Aufsicht unterliegenden Einrichtungen regelmäßig an Ort und Stelle überprüfen. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art.13 Abs. des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Das Landesjugendamt soll das Jugendamt und einen zentralen Träger der freien Jugendhilfe, dem diesem der Träger der Einrichtung angehört, bei der Überprüfung zuziehen.
(6) Einem zentralen Träger der freien Jugendhilfe kann auf Antrag die Überprüfung von Einrichtungen eines ihm angehörenden Trägers widerruflich übertragen werden, wenn dieser dem Antrag zustimmt.
(7) Die oberste Landesbehörde kann den Betrieb von Einrichtungen, die der Heimaufsicht unterliegen, vorübergehend oder auf die Dauer untersagen, wenn Tatsachen festgestellt werden, die geeignet sind, das leibliche, geistige oder seelische Wohl der in der Einrichtung betreuten Minderjährigen zu gefährden und eine unverzügliche Beseitigung der Gefährdung nicht zu erwarten ist.
(8) Das Nähere wird durch Landesrecht bestimmt. Nach Landesrecht bestimmt sich auch, ob und gegebenenfalls inwieweit Studentenwohnheime einer Aufsicht unterliegen können."(22)

Besonders hervorzuheben sind der Abs.3, der die Betreuung der Minderjährigen durch geeignete Kräfte verpflichtend macht (23), sowie der Abs.7 - Sanktionsmöglichkeiten, die den Behörden vorher nicht zur Verfügung standen.

Allgemein wurde diese Gesetzesmaßnahme speziell in der pädagogischen Öffentlichkeit begrüßt (24). Die pädagogische Aufgabenstellung der Heimaufsicht verdeutlicht nochmal das Ministerialblatt NRW 19 :

"Durch die Heimaufsicht soll sichergestellt werden, daß in den Heimen und anderen Einrichtungen die Voraussetzungen für das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet sind. Sie wird ausgeübt durch allgemeine Beratung, durch Besichtigung und durch Überprüfung der eingehenden Mitteilungen nach §70, Abs. 3 und 4, ggf. an Ort und Stelle."(25)

Auch Happe hebt die erzieherische Funktion der Heimaufsicht als das zentrale Anliegen des Gesetzgebers hervor:

"Eine Aufsicht nach dem JWG ist, ..., im eigentlichen Sinne immer eine erzieherische Aufsicht. Auch die Heimaufsicht befaßt sich mit der Erziehung; ihr Ziel muß es sein, diese in den ihr unterstellten Einrichtungen sicherzustellen."

fördern. Für eine solche Aufsicht kann es nicht ausreichen, zentrale Weisungen zu geben und ihre Befolgung zu überwachen."(1)

Wenn die Heimaufsichtspflicht also den Schutz der in den jeweiligen Einrichtungen betreuten Minderjährigen gegenüber der betreuenden Institution zum Inhalt hat, wobei die pädagogische Betreuung eindeutig im Vordergrund steht, so ist mit dieser Intention des Gesetzes auch das Kriterium für die einzelnen Kontrollmaßnahmen gegeben. Es geht um das Wohl der Minderjährigen und diesem Wohl hat sich auch die Kontrolle z.B. der bau- und feuerpolizeilichen oder hygienischen Bedingungen in den jeweiligen Einrichtungen unterzuordnen.

Gerade von dieser Zweckbestimmung her muß es zunächst verwundern, wenn Vertreter einer alternativen Fürsorgeerziehung, deren Zweck in besonderem Maße die Wahrnehmung der Interessen der Fürsorgezöglinge ist, sich in bestimmten Bereichen gegen die Heimaufsicht wenden. Grundlage dieser Kritik ist die Misere der Heimerziehung, die zu verschiedenen Alternativansätzen geführt hat (vgl. Teil 4.2 dieser Arbeit). Der Versuch, den Jugendlichen in Jugendwohnkollektiven oder auch in unabhängigen Jugendzentren auf Grundlage der Selbstbestimmung zu einer stabilen Persönlichkeitsstruktur zu verhelfen, geriet weitgehend in Konflikt mit den zum Teil rigiden Ausführungsbestimmungen der Heimaufsicht. Besonders krass trat dieser Gegensatz zutage bei den Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern des Georg-von-Rauch-Hauses und dem Berliner Senat. Schon der Versuch der Behörden, die Einhaltung der gesundheitsbehördlichen etc. Vorschriften zu kontrollieren, stieß auf erbitterten Widerstand der Bewohner. Einen weiteren Konfliktpunkt stellte die Forderung nach polizeilicher Anmeldung der dort lebenden Jugendlichen dar. Die Furcht der zum großen Teil aus anderen Heimen oder aus dem Elternhaus entwichenen Bewohnern, wieder dorthin zurückgebracht zu werden, gab Anlaß zur Ablehnung einer solchen Vorschrift. Hauptgegenstand

der Auseinandersetzungen war jedoch der Abs.3 des Heimaufsichtsparagraphen (geeignete Fachkräfte).: Da sich das Prinzip der Selbstorganisation darauf stützt, daß es in den Einrichtungen gar keine Erzieher im herkömmlichen Sinne mehr gibt, ist es mit der Forderung nach geeigneten Fachkräften nicht unmittelbar in Einklang zu bringen.

In ihrem Gutachten über das Georg-von-Rauch-Haus in Berlin betonen M. Kappeler u.a. den Vorteil der Selbstorganisationsmöglichkeit der Jugendlichen aus sozialpädagogischer Sicht:

> "Diese Grundprinzipien (Selbsterziehung durch das Kollektiv, d.V.) basieren auf der Einsicht, daß die Jugendlichen, die in der Regel als Lohnabhängige existieren müssen, nur durch den Erwerb der Fähigkeiten zum selbständigen und zugleich kollektiv-solidarischen Handeln angemessen auf ihre soziale Situation reagieren und dadurch das Abgleiten in kriminelle Formen der individuellen Reproduktion und Konfliktaustragung vermeiden können. Die Möglichkeit zu kollektiver Selbsterziehung ist an der Voraussetzung relativer sozialer Homogenität des Wohnkollektivs gebunden, da nur diese garantiert, daß die Jugendlichen nicht in einen für sie mit schweren Identitätskrisen verbundenen Anpassungszwang an ihnen fremde Wert- und Verhaltensmuster (etwa von Studenten) versetzt werden und daß sie eine an ihrem objektiven Interesse orientierte Lebensperspektive entwickeln können."(27)

Aus dieser Einschätzung heraus begründen die Autoren die Nichtanwendbarkeit des §78 JWG auf selbstorganisierte Jugendwohnkollektive und Jugendzentren. Damit wird der in der Fachliteratur eindeutig vertretenen gegenteiligen Auffassung (28), die R. Kraus speziell für die Jugendwohnkollektive erläuterte, widersprochen. Kraus führt in diesem Zusammenhang aus:

> "Sinn und Zweck der rechtlichen Norm des §78 ist es - trotz der einschränkenden Paragraphenbezeichnung "Heimaufsicht" - keineswegs, nur die Einrichtungen zu erfassen, die sich durch ihre Organisationsstruktur als Heime kennzeichnen, denn der Absatz1, Satz1 des §78 definiert: Heime und andere Einrichtungen. Deshalb ist es auch nicht vertretbar, der Beaufsichtigung der 'Heime' einen vordergründigen Stellenwert zu geben, denn entscheidend ist nicht der Charakter der Einrichtungen, sondern der Grad der Gefährdung des Minderjährigen."(29)

Um bei dieser strittigen Frage zu einer abgesicherten Position zu gelangen, bestellte der Fachbereich Pädagogik der PH Berlin eine gutachtliche Stellungnahme von Professor H. Wagner beim Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der FU Berlin.

In seinem Gutachten argumentiert Wagner von der Entstehungsgeschichte des §78 her und interpretiert die Absicht des Paragraphen folgendermaßen:

> "Bekanntlich sind das JWG und seine Vorläufer, das RJWG und insbesondere die staatliche Aufsicht über die Heimerziehung eine Reaktion auf die Mißstände (Mißhandlung und Ausbeutung der Kinder) gewesen, die sich unter der 'Fürsorgeerziehung' breitgemacht hatten. ... Die Heimaufsicht war also in Wahrheit eine Aufsicht über die Träger der Heime und über die Erzieher in staatlichen Fürsorgeheimen, nicht über die Jugendlichen selbst."(30)

Aus dieser in den Kommentaren zu §78 nicht bestrittenen Tatsache (31) folgert Wagner, daß sich dieser Paragraph nicht auf die selbstorganisierten Jugendwohnkollektive beziehen könne, da es in diesen Einrichtungen keine Erzieher gebe. Deren Förderungswürdigkeit müsse sich vielmehr von ihrer Konzeption als "arbeitsfähige Alternative" zur traditionellen Heimerziehung her begründen lassen, die ihren Anspruch als Erziehung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit erwiesenermaßen nicht eingelöst hat. Der therapeutische Wert der selbstorganisierten Kollektive hat sich nach Wagner bereits in der kurzen Zeit ihrer Praktizierung als reale Alternative zur bisherigen Heimerziehung herausgestellt, so daß eine Unterstellung dieser Kollektive unter die Heimaufsichtspflicht, die der Selbstorganisation fundamental widerspricht, die gleichen Mißerfolge wie die Heimerziehung zur Folge hätte.

> "Grundgedanke muß daher sein, daß die Jugendlichen unter keinem weitergehenden 'Gewaltverhältnis' stehen als andere Bürger auch (polizeiliche Anmeldepflicht, Verwendungsnachweis empfangener Gelder, u.ä.). Da die Wohngemeinschaft die Wohnung der Jugendlichen ist, gilt selbstverständlich auch Art.13 GG, der die Unverletz-

> lichkeit der Wohnung zum Grundgesetz erhebt. Schon damit ist die übliche (oder verschleierte) Aufsicht unerträglich."(32)

Wagner nimmt seine ausführliche Kritik an den traditionellen Formen der Heimerziehung, denen er die arbeitsfähige Alternative der selbstorganisierten Wohnkollektive entgegenstellt, zum Argument gegen die Anwendbarkeit des §78 auf die Jugendwohnkollektive. Daß die Heimerziehung in ihrer bisherigen Form den in ihr betreuten Jugendlichen oft mehr Schaden als Nutzen zugefügt hat, kann unseres Erachtens jedoch höchstens ein Argument gegen die bisherige Praxis der Heimaufsicht sein, in keinem Fall jedoch gegen die Heimaufsichtspflicht an sich. Somit kann aus der Anwendung der Heimaufsichtspflicht auf die selbstorganisierten Wohngruppen auch nicht unmittelbar geschlossen werden, daß es dann zu den gleichen katastrophalen Ergebnissen führen müsse wie bei der Heimerziehung selbst. Indem Wagner nicht die Praxis der Heimaufsicht im Gegensatz zu ihrem eigenen Anspruch angreift, gibt er selbst Anlaß zu folgender Gegenargumentation:

> "Es kann nach unserer Überzeugung kein Kriterium für die Anwendbarkeit der Vorschriften des §78 JWG sein, daß die Kollektive arbeitsfähige Alternativen oder nicht arbeitsfähige Alternativen zur traditionellen Fürsorgeerziehung darstellen. Es stellt sich nämlich folgernd die Frage, wie es mit der Verfassungskonformität der Erstreckung der Vorschriften des §78 JWG auf jene Kollektive steht, die sich als nicht arbeitsfähige Alternativen herausgestellt haben."(33)

Die Konsequenz aus Wagners Argumentationsweise ist also das Hochhalten der selbstorganisierten Wohngemeinschaften per se - ungeachtet dessen, was in ihnen geschieht, gegenüber der traditionellen Heimerziehung. Weil die Heimaufsicht gerade die Aufgabe hat, das Wohl der Jugendlichen gegenüber dem jeweiligen Träger der Fürsorgeerziehung zu sichern, kann die mangelhafte Erfüllung dieser Aufgabe nicht dazu führen, den Behörden die Aufsicht überhaupt abzusprechen.

Die Tatsache, daß in den selbstorganisierten Jugend-

wohnkollektiven oder Jugendzentren keine Erzieher im eigentlichen Sinne vorhanden sind, kann ebenfalls nicht den Grund für den Wegfall der Heimaufsichtspflicht abgeben. Festzuhalten bleibt, daß - soweit es sich um Fürsorgezöglinge handelt - die Jugendlichen der Erziehung in der einen oder anderen Form bedürfen (auf das Konzept der Selbstorganisation als Erziehungsprinzip soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; Vgl. Teil 3 dieser Arbeit) (34). Die Ausführungen von Kappeler u.a. machen die erzieherische Funktion der selbstorganisierten Jugendwohnkollektive in ihrem Gutachten auch explizit deutlich. Wird, wie in diesem Fall, die Erziehung nicht von eigens dafür abgestellten Personen wahrgenommen, sondern von den Jugendlichen selbst, so hat dies auf die Aufgabe der Jugendhilfe und damit auch der Heimaufsicht keinerlei formale Auswirkungen. Daß es hierbei einiger gesonderter Regelungen bedarf, ist unbenommen, den Wegfall der Bestimmungen zur Fürsorgeerziehung und zur Freiwilligen Erziehungshilfe kann es jedoch keinesfalls bedeuten.

> "Der einzelne Minderjährige, der Mitglied der Wohngemeinschaft ist, erhält von dieser Unterkunft; die Wohngemeinschaft ist also in diesem Falle in der Rolle des von Prof. Wagner so verketzerten Heimleiters oder Heimträgers und muß als solche die im Rahmen der Heimaufsicht im Interesse der Minderjährigen erforderlichen Anordnungen beachten."(35)

Nahezu der gleiche Sachverhalt liegt vor, wenn Wagner das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung heranzieht, um die Kontrollfunktionen der Behörden als verfassungswidrig hinzustellen. Er ignoriert hier die Besonderheit der Situation der von FE und FEH betroffenen Jugendlichen, deren Status sich von dem des 'normalen' Bürgers in verschiedenen Punkten unterscheidet.

Die im Abs.5 §78 JWG aufgenommene Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung, die über die Grundrechtseinschränkung im Rahmen der Fürsorgeerziehung (§71 JWG Abs.1) hinausgeht, ist die zentrale Grundlage für die Kontrollmöglichkeiten

Rahmen der Heimaufsicht und hat allein den Zweck, die Institution und nicht den Jugendlichen selbst zu kontrollieren - dies geht auch daraus hervor, daß der §71 JWG Abs.1 diese Grundrechtseinschränkung bezogen auf den Jugendlichen nicht vornimmt. Es kann also keinesfalls darum gehen, die Privatsphäre der einzelnen Bewohner zu überwachen. Das Argument Wagners - die Wohngemeinschaft sei die Wohnung der Jugendlichen, die unverletzt bleiben müsse - trifft in diesem Fall also nur die eine Seite, denn zugleich ist die Wohngemeinschaft die Institution zur Durchführung der Fürsorgeerziehung. Indem Wagner sich jedoch nur auf die eine Seite dieses Verhältnisses bezieht, leugnet er den institutionellen Charakter auch der selbstorganisierten Wohngemeinschaften. Er fordert die Gleichbehandlung der hier lebenden Jugendlichen mit jedem nicht von FE oder FEH betroffenen Bürger. Diese Forderung richtet sich jedoch wiederum gegen die Fürsorgeerziehung selbst, nicht aber gegen die Heimaufsicht (36).

Daß er sich mit dieser Argumentation gegen die Heimaufsicht für selbstorganisierte JWKe wendet, hat die fatale Konsequenz, nicht die Praxis der Heimaufsicht - die teilweise auf das Einhalten formaler Rechtsvorschriften pocht, die den pädagogisch sinnvoll begründeten Maßnahmen geradezu entgegenstehen - als im Gegensatz zu ihrem Zweck stehend zu kritisieren, sondern die Heimaufsicht an sich abschaffen zu wollen. Auf diesen Sachverhalt weisen auch Barasch/Kraft hin, die in ihrer Stellungnahme zu Wagners Gutachten ihre ablehnende Haltung diesem gegenüber zum Ausdruck bringen.

> "Für in keiner Weise zutreffend wird allerdings die Konstruktion von Prof. Wagner angesehen, daß die Heimaufsicht schon als Institution darauf angelegt sei, vernünftige Pädagogik nicht zuzulassen oder kaputtzumachen. Dieser Schluß ist bereits rechtstheoretisch unzulässig, denn das Institut der Heimaufsicht ist ja gerade eingerichtet zum Schutz der Minderjährigen. Daß dem in vielen Fällen die Tatsachen nicht entsprechen, ist eine Frage der sozialpädagogischen Praxis, nicht aber eine unmittelbare Folge des

Rechtsinstituts Heimaufsicht."(37)
Wie wir gesehen haben, geht die Kritik von Vertretern einer alternativen Erziehungskonzeption u.a. im Bereich der Fürsorgeerziehung an der Heimaufsichtspflicht an der eigentlichen Problematik vorbei. Ausgangspunkt der Ablehnung des §73 JWG zumindest für selbstorganisierte JWKe waren konkrete Konflikte zwischen diesen Einrichtungen und den staatlichen Behörden. Der Grund für diese Auseinandersetzungen wird hier jedoch in die Existenz einer solchen Aufsicht überhaupt verlagert, wobei der Sinn einer Heimaufsicht völlig außer Acht gelassen bleibt. Dagegen ist festzuhalten, daß die Möglichkeit der staatlichen Einflußnahme im Interesse der betreuten Jugendlichen durchaus positiv zu bewerten ist. Es kann nicht im Sinne einer an pädagogischen Grundsätzen orientierten Erziehung sein, wenn man sich der Handhabe gegen z.B. kommerziell betriebene Einrichtungen, oder gegen Erziehungspraktiken - wie körperliche Züchtigung etc. -, die dem Wohl der Jugendlichen schaden, benimmt. Diese gefährliche Konsequenz, die von den Verfassern sicherlich nicht beabsichtigt ist, muß in die Überlegungen zur Beseitigung von auftretenden Konflikten im Zusammenhang mit der Heimaufsicht berücksichtigt werden.

Die eigentliche Problematik der Heimaufsicht liegt in der Tat auf einem ganz anderen Gebiet. Die in Abschnitt 4.2 dargestellten Gegensätze zwischen den praktizierten Alternativen im Rahmen der Fürsorgeerziehung und den Vertretern der staatlichen Aufsichtsbehörden bezogen sich im Prinzip durchweg auf die unterschiedliche Beurteilung der pädagogischen Effektivität der praktizierten Ansätze. Den staatlichen Behörden obliegt die Aufgabe, im Interesse bzw. stellvertretend für die Betroffenen, diese Effektivität der erzieherischen Maßnahmen freier Trägerverbände, d.h. also auch der Träger von JWKen, zu kontrollieren. Die sich hier auftuende Schwierigkeit ist die, zu bestimmen, welche pädagogischen Strategien letztlich die effektivsten sind bzw.

überhaupt zum Erfolg führen. Eine mögliche Konsequenz aus diesem Dilemma ist, derartige Strategien experimentell zuzulassen und erst dann zu intervenieren, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, wobei es auch hier noch gewisse Ermessensspielräume gibt. Die Einrichtung von JWKen als Experimentierfeld neuer pädagogischer Strategien entspricht also durchaus den Bestimmungen des §78 JWG. Die Kompetenz über die mehr oder weniger großzügige Gewährung bestimmter Spielräume liegt allerdings bei der ausführenden Behörde.

Die Auseinandersetzung mit den Behörden muß also in erster Linie um das pädagogische Konzept gehen. Im Falle des Georg-von-Rauch-Hauses konnten in langen Verhandlungen einige Zugeständnisse von seiten des Berliner Senats erreicht werden. Den Ansatz der Selbstorganisation von Jugendlichen werteten die Senatsvertreter als Möglichkeit, einen gleichberechtigten Status der betroffenen Jugendlichen gegenüber der Jugendbehörde zu schaffen. Brasch/Holte führen dazu aus:

> "Die Anwaltschaft für das Kind verpflichtet nicht dazu, das die Interessen der Jugendlichen fördernde [illegible] und seelisch zum Vorteil sei und seiner 'gesellschaftlichen Tüchtigkeit' diene, absolut gesetzt wird, sondern die Sinnbestimmung der Eigeninterpretation der Minderjährigen." (37)

In dieser Auseinandersetzung ist es weiterhin zu sehen, daß der Senat aus pädagogischen Erwägungen heraus sowohl auf die Form der finanziellen Unterstützung vermittels Pflegesätzen als auch auf die Anwendung des Kuppeleiparagraphen verzichtete. Darüberhinaus willigte der Senat schließlich in die Nicht-Weiterbeschäftigung von Sozialarbeitern im Rauch-Haus ein. Lediglich die Verpflichtung zur Berichterstattung und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Senat wurde aufrechterhalten. (38)

Daß in den Nutzungsvertrag eingegangene Vorbehalt über [illegible] fristlosen Kündigung [illegible] und [illegible] allerdings [illegible] auf diese

Wege dar. An dieser Stelle muß den Ausführungen Wagners zugestimmt werden, wenn er schreibt:

> "Es ist in der Rechtswissenschaft unstrittig, daß auch von einer bloß formalen Gleichheit nur gesprochen werden kann, wenn sie im Materiellen wenigstens Entsprechungen hat. Hier aber läuft die beiderseitige 'fristlose' Kündigungsmöglichkeit auf eine einseitige, doppelte Beendigungsmöglichkeit durch den Senat hinaus: kommt das Kollektiv seinen Verpflichtungen nicht nach, dann kann der Senat fristlos kündigen; verletzt der Senator seine Verpflichtungen, dann darf das Kollektiv sich selbst fristlos auf die Straße setzen!"(40)

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung wurde später zugunsten einer viermonatigen Kündigungsfrist durch eine zusätzliche Protokollnotiz abgeändert (41).

Es können an dieser Stelle nur einzelne Punkte aufgezählt werden, um die es in den konkreten Auseinandersetzungen gehen muß. Festzuhalten bleibt, daß es von den einzelnen Behördenvertretern noch weitgehend abhängt, inwieweit sie bereit sind, dem Wohl der Jugendlichen ungeachtet formaler Rechtsvorschriften Rechnung zu tragen.

Der Entwurf für ein neues Jugendhilfegesetz (42) stellt den Versuch dar, die Möglichkeit zu einem alternativen Vollzug der Fürsorgeerziehung in das Gesetz explizit aufzunehmen und einige konkrete Anweisungen zum Umgang mit diesen zu geben. In seinen Erläuterungen zu diesem Entwurf sagt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, es gehe darum,

> "...jungen Menschen eine Chance zu geben, 'entpersönlichenden und enthumanisierenden Tendenzen in Beruf und Freizeit, Gesellschaft und Politik zu widerstehen und in der dialektischen Beziehung zwischen Individuum und Umwelt Orientierungshilfen und Fixpunkte zu finden. ... Das kann nicht durch 'Anpassung' der Jugend geschehen, sondern muß durch Aufzeigen gesellschaftlicher Zusammenhänge einen Lernprozeß in Gang setzen, der auf beiden Seiten - der Jugend und den 'Bürgern' - gesellschaftliche Veränderungen notwendig erscheinen läßt.'"(43)

In §56 des Diskussionsentwurfs werden Wohngemeinschaften als Erziehungshilfen für gefährdete Jug[illegible]

liche benannt. (44) §47 Abs.3 enthält die Aufforderung an die Träger der Jugendhilfe, auch die betroffenen Jugendlichen selbst an der Aufstellung eines Gesamtplans für die Gewährung der Erziehungshilfe zu beteiligen (dies allerdings nur als Soll-Bestimmung).

Der den §78 ablösende §97 Diskussionsentwurf (Genehmigungspflicht) trägt dem Experimentiercharakter von alternativen Erziehungskonzepten insoweit Rechnung, als die Genehmigung einer Einrichtung in jedem Fall zunächst vorläufig erteilt wird. In diesem Zeitraum der vorläufigen Genehmigung muß bzw. kann der Nachweis erbracht werden, "daß in der Einrichtung eine das Wohl der Kinder und Jugendlichen fördernde Erziehungsarbeit geleistet wird."(45) Aus dieser Vorläufigkeitsregelung kann der Schluß gezogen werden, daß hier neuen Formen in der Erziehungspraxis Gelegenheit gegeben werden soll, die Erfolgsmöglichkeiten derartiger Maßnahmen praktisch zu erproben und unter Beweis zu stellen. Da dies jedoch nicht ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen wurde, sind derartige Initiativen auch weiterhin mehr oder weniger auf das Wohlwollen der Behördenvertreter angewiesen. Die oben zitierte allgemeine Erläuterung zu diesem Gesetzentwurf stellt jedoch eine weitgehendere Unterstützung fortschrittlicher Ansätze in Aussicht. Die Veränderung gesellschaftlicher Lebensbereiche wie z.B. der Heimerziehung wird hier ausdrücklich befürwortet. (46)

Von einer grundsätzlichen Veränderung des neuen JHG-Entwurfs gegenüber dem bestehenden kann in diesem Punkt allerdings nicht die Rede sein, da das vorrangige Prinzip auch des §78 JWG das Wohl des Jugendlichen ist. Die strittige Frage, was dieses Wohl konkret heißt, lassen DE und RE ebenfalls offen. Die in den allgemeinen Ausführungen stärker zum Ausdruck kommende Reformwilligkeit des Gesetzgebers ist allerdings dadurch wieder in Zweifel zu

ziehen, daß dieser Gesetzentwurf auch fünf Jahre nach seiner Veröffentlichung noch nicht verabschiedet worden ist.

Was angesichts dieser Tatsache bleibt, ist der in jedem konkreten Einzelfall erneute Versuch, die Heimaufsicht zu einem Mittel für die berechtigten Interessen der Jugendlichen zu machen, was nichts anderes heißt, als den Anspruch des Gesetzes in die Tat umzusetzen.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Als zusammenfassendes Ergebnis der vorliegenden Arbeit kann in methodischer Hinsicht zunächst festgestellt werden, daß sich die gewählte Form der Konfrontation der Klassiker der Erziehungswissenschaft mit Theorieansätzen, die die Überwindung traditioneller Bildungs- und Erziehungsvorstellungen zum Ziel haben, als durchaus fruchtbar erwiesen hat. Das Resultat der Analyse, daß das von C. Offe und H.E. Richter postulierte Ideal einer Gesellschaft von solidarischen Mitgliedern - also gerade die Überwindung des klassischen 'Individualismus' - in seiner jeweils konkreten Ausformulierung nicht über die Grundlagen dieses Individualismus hinausgeht, sondern diese beibehält, kann auf diese Weise detailliert belegt werden.

Darüberhinaus ist es gelungen, den Zusammenhang zwischen dem Scheitern von Reforminitiativen zur Überwindung struktureller Mängel innerhalb der sozialarbeiterischen Praxis der 50er und 60er Jahre und den ihnen zugrundeliegenden Theorieansätzen deutlich zu machen:

Die Kleingruppe, die für Richter ein "verkleinertes Modell der Gesamtgesellschaft" ist, soll für den einzelnen die Chance bieten, sich aus den isolierenden und interaktionshemmenden Strukturen der Gesellschaft zu befreien. Dabei wird der Erfolg der Gruppenarbeit jedoch bereits darin gesehen, den Leidensdruck, den die Belastungen des einzelnen bei diesem hervorrufen, dadurch zu mildern, daß die Gemeinsamkeit des Leidens betont wird. Das Ergebnis der Gruppenarbeit ist, sich über seine Stellung in der Welt hinwegzutrösten und das erfahrene Leiden in einer Art 'Negativ-Solidarität' mit anderen zu teilen. Damit wird einmal die Solidarität zum Selbstzweck, indem sie nicht als konkrete Hilfe, sondern als "Entschädigung" für "individualistische Erlösungs-

Gruppe selbst zum Ideal erhoben, die durch die Vermittlung des Gefühls, nicht allein dazustehen, bereits heilende Wirkungen zeitigt. In seiner Beschreibung der Schwierigkeiten, die in der Gruppe aufzusuchen, nimmt Richter dieses Postulat jedoch implizit zurück. Was bleibt, ist allerdings die Verbreitung von Illusionen über die positiven Wirkungen der Gruppe an sich.

C. Offe hingegen formuliert als Resultat seiner Gesellschaftsanalyse die Notwendigkeit struktureller Veränderungen. Die "Strukturwidersprüche des Kapitalismus" erzeugen Offe zufolge quasi automatisch ein Widerstandspotential von "nicht-tauschbezogenen"Elementen innerhalb der Gesellschaft. Bürgerinitiativen und ähnliche lose Zusammenschlüsse der Individuen, die den notwendigen Widerstand tragen sollen, werden jedoch im Verlauf seiner Darstellung zum Mittel für die Optimierung des Konkurrenzkampfes. Bei seinem Versuch, die zwingende Logik von Strukturveränderungen in der Gesellschaft zu belegen, gerät Offe in einen Determinismus, der das bewußte Handeln der Individuen zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage zugunsten von konstruierten Verlaufsformen objektiver Widersprüche fallen läßt.
In ähnlich fomalistischer Weise werden die gesellschaftlichen Beziehungen von Vertretern eines Konzepts der 'Selbstorganisation' im Bereich der Sozialarbeit eingeschätzt. 'Selbstorganisation' ist als politischer Kampfbegriff zu verstehen, der sich gegen jede Art von Bevormundung und Beeinflussung der Klienten von seiten der Behörden wendet. Die eigenen Erfahrungen am Arbeitsplatz sowie mit dem Staatsapparat bieten danach die beste Grundlage für Lernprozesse bei den Betroffenen, wodurch allein eine echte Solidarisierung gegen bestehende Unterdrückung zustande kommen kann. Die Ablehnung jeglicher'Belehrung' von Außenstehenden und das unbedingte Pochen auf die unmittelbare Erfahrung führt zu einem blinden Anrennen gegen erlebte Unterdrückun

und produzieren letztlich selbst die nötigen 'negativen Erfahrungen'.

Inwiefern sich die hier dargestellten theoretischen Implikate in der Praxis auswirken, ist Gegenstand des 4. Teils dieser Arbeit.

Die Funktionalisierung der Bewohner des Haidhausen-Viertels in München für vom Haidhausen-Büro verordnete Lernprozesse lassen eine Parallele zu Offe klar werden. Nicht konkrete Verbesserungen für Mieter und andere Betroffene sind das Ziel des Haidhausen-Büros, sondern Aktionen für die Bewohner dienen als Aufhänger, als Demonstrationsobjekt für Massenaufklärung und die Notwendigkeit von Mietersolidarität an sich. Gerade weil solche Initiativen für die Betroffenen nichts einbringen, stellen sie das denkbar schlechteste Beispiel für die Notwendigkeit solidarischer Gegenwehr dar. Der erwünschte Lernprozess der Massen sieht dann so aus, daß es doch klüger ist, sich auf eigene Faust durchzuschlagen.

Das weitgehende Scheitern der mit so viel Enthusiasmus eingerichteten Jugendwohnkollektive als Alternative zur Heimerziehung wird erklärlich, wenn man die Konzeption der verschiedenen Kollektive näher betrachtet. Die idyllischen Vorstellungen der Initiatoren des 'Maxdorfer Steig' von der Wohngruppe als Freiraum zum Erlernen demokratischer Verhaltensformen gaben - vergegenwärtigt man sich noch einmal unsere Kritik an Richters Modell der Kleingruppe - in ihrer Abstraktion von der Realität den Grund für das Scheitern des Kollektivs selbst an.

Die Bewohner des Georg-von-Bruch-Hauses unterstellen mit ihrem Verzicht auf jegliche pädagogische Einflußnahme, daß mit der Möglichkeit zur selbständigen Gestaltung des eigenen Lebens in einem Gruppenbau [illegible] zugleich deren Realisierung gegeben wäre. Diese [illegible] in einigen 'politischen' Kollektiven [illegible] praxis unterschätzt [illegible]

die Betroffenen zu leisten - zurück. Dem Kollektiv als solchem werden Fähigkeiten zugesprochen, die eben nur von bestimmten Kollektivmitgliedern erbracht werden können (Das Rauch-Haus ist hierfür ein typisches Beispiel). Die Notwendigkeit der Befähigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt - dazu müßten Pädagogen Hilfestellung leisten - wird hier als Versuch der Bevormundung zum Schaden der Jugendlichen abgelehnt.

Geht es im 4. Teil der Arbeit im wesentlichen um die praktisch gewordenen Konzeptionen zur Einrichtung von Reforminitiativen, so werden daran anschließend die in diesem Zusammenhang relevanten gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Dabei ist es kein Zufall, daß die Spezifik der jeweiligen Argumentationsmuster von Befürwortern und Gegnern dieser Bestimmungen einen engen Zusammenhang zu den in Teil 4 behandelten Konzeptionen aufweisen.

Aus dem Verlauf der Arbeit sollte deutlich geworden sein, daß jeder Versuch, konkrete Veränderungen für die Betroffenen herbeizuführen, nicht umhin kommt, sich der äußeren Bedingungen und inneren Strukturen des jeweiligen Projekts zu vergewissern. Jeder formalistische Ansatz, unabhängig davon allgemeine Kriterien aufzustellen, verbietet sich infolgedessen. Ins Auge zu fassen wäre eine Auseinandersetzung mit dem Einzelfall, die auf dem Hintergrund des hier Dargelegten eine Projektplanung erlaubt, von der aus die Interessen der Individuen eine weitergehende Berücksichtigung finden könnten.

Anhang

1. Teil Anmerkungen
2. Teil Literaturliste
Bücher
Zeitschriftenaufsätze
Broschüren
Gestzestexte und Kommentare

EINLEITUNG (S. 1 - 5)

(1) Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg), Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn o.J. (1973).

(2) Zwar wird der Art. 6, Abs. 2, Satz 1 des Grundgesetzes nicht prinzipiell in Frage gestellt, die positive Bezugnahme auf die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu diesem Artikel (Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg). Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Entscheidung vom 29.7.1968. 24.Band, Tübingen 1969 S. 119ff), die das Elternrecht mehr im Sinne einer 'Elternverantwortung' verstanden wissen will, ist hier jedoch deutlich erkennbar. Die Tendenz des Diskussionsentwurfs geht eindeutig dahin, den Anspruch des Kindes [illegible] wußtsein und zur Fähigkeit, ihre Chancen und Rechte wahrzunehmen" (Diskussionsentwurf JHG 1973 - Begründung - S. 62; vgl. zu diesem Komplex auch Klaus Reinhein, Methodenfragen der Kriminalwissenschaft. Hamburg 1968 S. 92f) zu garantieren - zur Not gegen den Willen der Eltern (vgl. Diskussionsentwurf JHG 1973 §§ 1; 7,4; 9,2; 10; 17. Vgl. auch die Kritik an dieser Tendenz bei Peter Eckl, Kritische Anmerkungen zum Diskussionsentwurf eines neuen [illegible] gendhilfe. Weinheim/Basel 1975 S.62ff).

(3) Bundesarbeitsgemeinschaft der [illegible] ter und überörtlicher Erziehungsbehörden (Hrsg), Gesetz für Jugendhilfe. Referentenentwurf. 1.4.1974.

(4) Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg), Referentenentwurf des Jugendhilfegesetzes. Stand 31.10.1977.

(5) Vgl. hierzu die Interpretation des Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 29.7.1968 (BVerfGE 29.7.1968, 24.Band) zu Art. 6 Grundgesetz in: Referentenentwurf JHG 1977 - Begründung - S. 23f.

(6) Referentenentwurf JHG 1977 - Gesetzesteil - § 37.

(7) Ebda § 38.

(8) Referentenentwurf JHG 1974 - Text - § 60; Der Bundesminister, Diskussionsentwurf 1973 - Text - § 53.

(9) Referentenentwurf JHG 1977 - Gesetzesteil - § 38.

(10) Ebda - Begründung - S. 175ff.

(11) Der Bundesrat, Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Sozialgesetzbuches - Jugendhilfe -. Drucksache 517/78, 9.11.1978.

(12) Diskussionsentwurf JHG 1973
- Text - §§ 49, 50, 57; vgl. auch § 11.

(13) Referentenentwurf JHG
1974 -Text- §§ 57, 64.

(14) Dieses von B. Simonsohn bereits anläßlich des Diskussionsentwurfs von 1973 bemängelte Vorhaben (B. Simonsohn, Wieviel Fortschritt - Grundsätzliche Betrachtungen zum Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. In: E. Jordan, Jugendhilfe S. 80) scheint nun endgültig noch in dieser Legislaturperiode (also bis 1980) verabschiedet zu werden, wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Fred Zander (SPD), in einem Interview bekanntgab (Vgl. Frankfurter Rundschau vom 21.3.1979).

(15) "Niemand, der sich mit erzieherischen Fragen ernsthaft beschäftigt, kann darauf verzichten, die Erkenntnisse zu betrachten, aus denen eine Revision der Erziehung notwendig wird. Erst diese Erkenntnisse ermöglichen es dem Pädagogen, in jeder neuen Situation zu neuen Erziehungsentscheidungen zu kommen. Der Satz, daß nichts praktischer als eine gute Theorie sei, gilt gerade auf diesem Gebiet uneingeschränkt." (Karl-Heinz Bönner, Nichtautoritäre Erziehung. Düsseldorf 1971 S. 10). Dieser programmatische Satz für jeden Pädagogen gilt nicht zuletzt auch für denjenigen, dem es darum geht, aus den Mängeln einer stattgefundenen Reformbewegung Konsequenzen für einen Neuansatz zu ziehen.

(16) Richter beteiligte sich als aktiver Mitarbeiter in einer Initiativgruppe in der Obdachlosensiedlung Eulenkopf (Gießen) (Horst Eberhard Richter, Die Gruppe. Reinbek bei Hamburg 1972 S. 187ff). Vgl. auch Offes Konkretisierungsversuch seiner Disparitätenthese in einem Vortrag anläßlich eines Kolloquiums des Münchner Instituts für Städtebau und Landesplanung im April 1969 (Claus Offe, Sachzwang und Entscheidungsspielraum. In: Städtbauwelt Heft 30/39, Berlin 1969 S. 191) so-wie die kritische Beschreibung Helga Faßbinders zu einem Projekt in Berlin-Kreuzberg, das sich auf Offes Thesen stützt (Helga Faßbinder, Kapitalistische Stadtplanung und die Illusion demokratischer Bürgerinitiativen. In: Probleme des Klassenkampfes. Sonderheft 1, Erlangen 1973 S. 89ff).

2. DAS ZIEL DER FREIEN PERSÖNLICHKEIT IN DEN KLASSISCHEN BILDUNGSTHEORIEN W. VON HUMBOLDTS UND J.H. PESTALOZZIS (S. 6 - 50)

(1) Wilhelm von Humboldt, Theorie der Bildung des Menschen (1793). In: Preußische Akademie der Wissenschaften (Hrsg), Wilhelm von Humboldt, Gesammelte Schriften. Bd. I. Berlin 1903 S. 283. (Im folgenden zitiert als 'Humboldt, GS').

(2) Hiermit ist auch schon der Zusammenhang zwischen Humboldts Anthropologie und Bildungslehre gegeben. Der Mensch wird nur erst durch Bildung. Der einzige Zweck ist die Bildung der ihm innewohnenden Kräfte, die Entfaltung des Zu- finden des Menschen bedeutet. (Vgl. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, Humboldt, GS Bd. I S. 105. Ebenso: Humboldt, Betrachtungen über die Weltgeschichte. In: Humboldt, GS Bd. III (1904) S. ist Bildung immer Selbstbildung, nach Veredelung seiner selbst. Sie ist nicht an bestimmte Inhalte gebunden und bleibt immer individuell. Sie darf nicht von außen aufgezwungen, sondern nur als Angebot verstanden werden, das zu ergreifen der Freiheit des einzelnen überlassen ist. Dieser muß die Mannigfaltigkeit der Situation suchen und auf sich wirken lassen. Eine Trennung zwischen Anthropologie und Bildungslehre ist bei Humboldt also kaum zu ziehen, da die Bildung in der Anthropologie aufgeht.

(3) W. v.Humboldt, Theorie Bildung S. 284.

(4) Clemens Menze, Wilhelm von Humboldts Lehre und Bild vom Menschen. Ratingen 1965 S. 17.

(5) W. v.Humboldt, Über Religion (1789). In: Humboldt, GS Bd. I (1903) S. 56, 71.

(6) "Alle Bildung hat ihren Ursprung allein in dem Inneren der Seele und kann durch äußere Veranstaltung nur veranlaßt, nie hervorgebracht werden." W. v.Humboldt, Über Religion S. 70.

(7) Ganz ähnlich formuliert dies Goethe 1796 in seinem Roman Wilhelm Meister: ".. mich selbst, ganz wie ich da bin, auszubilden, das war dunkel von Jugend auf mein Wunsch und meine Absicht." Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre. 2. Teil. München 1912 S. 12.

(8) W. v.Humboldt, Theorie Bildung S. 283.

(9) Hans-Joachim Heydorn, Wilhelm vom Humboldt. Abstand und Nähe. In: H.J. Heydorn (Hrsg), Wilhelm von Humboldt. Abstand und Nähe. Drei Vorträge zum Gedenken seines 200. Geburtstages. Frankfurt/Berlin/Bonn/München 1968. S.16.

(10) Auch Rousseau geht von dieser Grundannahme aus: "Er (der Zögling, d. Verf.) soll wissen, daß der Mensch von Natur aus gut ist, daß er es selbst fühlt und seinen Nächsten nach sich beurteilt; daß er aber sieht, wie die Gesellschaft den Menschen verdirbt und widernatürlich macht; daß er in ihren Vorurteilen die Quelle aller ihrer Fehler entdeckt; daß er lieber den einzelnen achtet, während er die Masse verachtet; daß er sieht, daß fast alle Menschen die gleiche Maske tragen; daß er aber genausogut weiß, daß es Gesichter gibt, die schöner sind als die Maske, die sie tragen." (Jean-Jaques Rousseau, Emile oder Über die Erziehung (1762). Paderborn 1971 S. 241) Den Grund für das Verderbnis des Menschen sieht Rousseau allerdings in der Gesellschaft, während Humboldt die fehlende Bildung des einzelnen dafür verantwortlich macht.

(11) Joachim Ritter (Hrsg), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 3. Darmstadt 1974 S. 1218 'Humanismus'.

(12) W. v.Humboldt, Geschichte des Verfalls und Untergangs der griechischen Freistaaten (1807/08). In: Humboldt, GS. Bd. III S. 200.

(13) W. v.Humboldt, Plan einer vergleichenden Anthropologie (1795). In: Humboldt GS Bd. I S. 379.

(14) In ähnlicher Weise verstand Jean Paul Individualität als eine besondere Gestaltung des Unendlichen, das im einzelnen zwar nicht vollkommen dargestellt werden könne, von der Individualität aber doch wiedergespiegelt werde. "Sollte man übrigens den Preis- und Idealmenschen in Worte übersetzen, so könnte man etwa sagen, es sei das harmonische Maximum aller individuellen Anlagen zusammen genommen, welches daher ungeachtet aller Ähnlichkeit des Wohllautes doch bei Einzelwesen zu Einzelwesen sich wie Tonart zu Tonart verhält. Jean Paul Friedrich Richter, Levana (Hrsg. v. K. Lange). Langensalza 1910 S. 48.

(15) W. v. Humboldt,,Über den Geist der Menschheit (1797). In: Humboldt GS Bd. II (1904) S. 329.

(16) In der Bildung des Menschen zu sich selbst sieht Heydorn das gesellschaftskritische Moment der Theorie Humboldts: "Humboldt wußte um die Determination des Menschen (seine Unterwerfung unter Machtstrukturen und ökonomische Zwänge , d.Verf.), um seine Unterwerfung unter kommende Mechanismen. Deswegen wird

Bildung zur Antithese der gesellschaftlichen Prädestination; indem sie den Menschen seiner selbst bewußt macht, bricht sie den Bann. Der fremde und unvertraute Stoff ist es daher, dem die größte Bedeutung zukommt; nicht nur damit der Geist in Ruhe zur Reife gelangt. Der Mensch soll über das Fremde vielmehr erst befähigt werden, die Spannung zwischen Subjekt und Objekt bewußt auszuhalten, sich selbst als Subjekt und nicht nur als fremdbestimmt zu erfahren, die Welt für ihre Vermenschlichung offen zu halten, indem er sie von ihrem Verhängtsein befreit." H.J. Heydorn, W.v. Humboldt S. 15.

(17) W. v.Humboldt, Brief an W. Forster vom 16.8.1791. Zitiert nach: Albert Leitzmann, Georg und Therese Forster und die Brüder Humboldt. Bonn 1936 S. 74.

(18) W. v.Humboldt, Ideen zu einem Versuch S. 109.

(19) C. Menze, W. v.Humboldts Lehre S. 250.

(20) W. v.Humboldt, Versuch einer Analyse der mexikanischen Sprache (1821). In: Humboldt, GS Bd. IV S. 249.

(21) W. v.Humboldt, Über den Dualis (1827). In: Humboldt, GS Bd. VI,1 S. 23.

(22) C. Menze, W. v.Humboldts Lehre. S. 206.

(23) W. v.Humboldt, Über das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwicklung (1820). In: Humboldt, GS Bd. IV S. 24.

(24) Diesen Zusammenhang behauptet Rousseau allerdings als ewig gültigen: "Keine Gesellschaft kann ohne Tausch bestehen; kein Tausch ohne gemeinsames Maß und kein gemeinsames Maß ohne Gleichheit. Also muß jede Gesellschaft als erstes Gesetz irgendeine konventionelle Gleichheit haben, entweder zwischen den Menschen oder zwischen den Dingen. ... Vereinbarte Gleichheit unter den Dingen führt zur Erfindung des Geldes. Denn das Geld ist nur ein Vergleichsmittel für die Werte von Dingen der verschiedensten Art. In diesem Sinn ist das Geld das wahre Band der Gesellschaft." J.J. Rousseau, Emile S. 186.

(25) Karl Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Berlin (Ost) 1974 S. 6.

(26) C. Menze, W. V.Humboldts Lehre S. 37.

(27) W. V.Humboldt, Ideen zu einem Versuch S. 143.

(28) W. V.Humboldt, Über Religion S. 69.

(29) Es sei hier kurz auf den Unterschied zwischen der Staatsauffassung Humboldts und der Hegels eingegangen. Auch Hegel trennt zwischen "Privatperson" und "substantielle(r) Person" und bringt damit genau wie Humboldt den Wider-

spruch zwischen den privaten Interessen der Staatsbürger und dem Allgemeininteresse zum Ausdruck. Er löst diesen Widerspruch jedoch in genau umgekehrter Weise: "Die selbständige Entwicklung der Besonderheit (...) ist das Moment, welches sich in den alten Staaten als das herbeibrechende Sittenverderben und der letzte Grund des Untergangs derselben zeigt."(Georg W.F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts. G.W.F. Hegel, Werke in 20 Bänden, Bd. 7, Frankfurt 1970 § 185 S. 341), würde er Humboldt entgegenhalten. Nur im Staat verwirklicht sich die Vernunft der Gesellschaft, nur durch ihn kann der einzelne seine Besonderheit realisieren.

Für Hegel ist der Staat "die Wirklichkeit der sittlichen Idee" (Hegel, ebda. § 257 S. 398). "Der Staat ist als die Wirklichkeit des substantiellen Willens, die er in dem zu seiner Allgemeinheit erhobenen, besonderen Selbstbewußtsein hat, das an und für sich vernünftige. Diese substantielle Einheit ist absoluter unbewegter Selbstzweck, in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt, sowie dieser Endzweck das höchste Recht gegen die einzelnen hat, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein." (Hegel, ebda. § 258 S. 399) Hegel leugnet hier den Gegensatz von besonderem und allgemeinem Interesse (siehe auch Hegel, ebda. § 187 S. 340) und muß ihn doch immer wieder konstatieren; so hält er die konstitutionelle Monarchie für die höchste Staatsform, wobei der Monarch die personifizierte Souveränität (Vgl. Hegel, ebda. § 279 S. 444f) des Staates ist, dieser hat kein persönliches Interesse, als das, Staatsoberhaupt zu sein. Und auch die übrigen Mitglieder der Regierung müssen durch besondere Privilegien davon enthoben sein, ihr Privatinteresse zu verfolgen: "Der Staatsdienst fordert die Aufopferung selbständiger und beliebiger Befriedigung subjektiver Zwecke und gibt eben damit das Recht, sie in der pflichtmäßigen Leistung, aber nur in ihr zu finden. Hierin liegt nach dieser Seite die Verknüpfung des allgemeinen und besonderen Interesses, welches den Begriff und die innere Festigkeit des Staates ausmacht." (Hegel, ebda. § 260 S. 462).

Sowohl Hegel als auch Humboldt geht es um die Erhöhung des Menschengeschlechts, um die Vollendung der Würde und Freiheit der Person. Dabei stoßen sie auf den Gegensatz zwischen der Freiheit des einzelnen und deren Beschränkung durch die Allgemeinheit. Diesen Gegensatz als solchen nehmen sie jedoch nicht an, sondern lösen ihn dadurch auf, daß sie jeweils die eine Seite als in der anderen aufgehoben betrachten. Daß sie dabei zu gegensätzlichen [illegible]

geschuldet, die Existenz des Staates mit ihrem jeweiligen Ideal in Einklang zu bringen.

(30) Daß Humboldt auch hier den angesprochenen Gegensatz von'Mensch' und 'Staatsbürger' selbst unterstellt, zeigt sich auch an der dem Staat zugesprochenen Aufgabe der Gewährung von Schut gegen äußere Feinde und innere Zwistigkeiten (Vgl. W. v.Humboldt, Ideen zu einem Versuch S. 136ff und 202ff).

(31) Ernst Howald, Wilhelm von Humboldt, Zürich 1944 S. 126.

(32) Peter Roeder, Erziehung und Gesellschaft. Weinheim/Berlin 1968 S. 38.

(33) Vgl. hierzu: Theodor Ellwein, Wilhelm von Humboldt in der Politik der Gegenwart. In: H.J. Heydorn, W. v.Humboldt Abstand und Nähe S. 42.

(34) J.J. Rousseau, Emile S. 241; vgl. auch den Leitsatz des gesamten Rousseau'schen Werkes in: J.J. Rousseau, Emile S. 9.

(35) Karl Müller, Johann Heinrich Pestalozzi. Darmstadt 1967, [1]1952 S. 13.

(36) Johann H. Pestalozzi, Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. In: Buchenau, Stettbacher, Spranger (Hrsg), Johann Heinrich Pestalozzi, Sämtliche Werke. Bd. XII, Zürich 1960 S. 68 (im folgenden zitiert als 'Pestalozzi SW').

(37) Auch Rousseau behandelt in seiner 2. Preisschrift den Naturzustand und den gesellschaftlichen Zustand des Menschen, wobei die Vorgehensweise der Pestalozzi durchaus ähnelt, das Resultat jedoch ein ganz anderes ist. Vgl. J.J. Rousseau, Zweite Preisschrift. In: Hermann Röhrs (Hrsg), Rousseau, Preisschriften und Erziehungsplan. Bad Heilbrunn 1967 S. 47ff.

(38) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 68.

(39) Ebda.

(40) Ebda S. 72.

(41) Ebda S. 68.

(42) Ebda S. 73.

(43) Ebda S. 72f.

(44) Vgl. auch ebda S.44.

(45) Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, d
es sich hierbei um verschiedne Gesellschafts-
formationen handelt (Absolutismus, Französi-
sche Revolution, Helvetik), da Pestalozzi
weilige Kritik an ihnen von einem ganz b
ten Verständnis des anzustrebenden
lebens der Menschen ausgeht, das - wie noch
zeigen sein wird - in sich konsistent ist.

(46) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 41.

(47) Ebda S. 74.

(48) Ebda S. 119.

(49) Ebda S. 142.

(50) Ebda S. 136.

(51) Ebda S. 136f.

(52) Ebda S. 20.

(53) Vgl. z. B. ebda S. 50.

(53a) Ebda Anmerkung S. 97f.

(54) Vgl. J.H. Pestalozzi, Ja oder Nein. In: Pestalozzi SW Bd. X S. 141; J.H. Pestalozzi, Ansichten über Industrie, Erziehung und Politik. In: Pestalozzi SW Bd. XX S. 195ff.

(55) Adalbert Rang, Der politische Pestalozzi. Frankfurt 1967. Rezensionen: Leonhard Froese u.a., Zur Diskussion: Der politische Pestalozzi. Weinheim 1972.

(56) A. Rang, Pestalozzi S. 91.

(57) Vgl. A. Rang, Pestalozzi S. 73f.

(58) Vgl. ebda S. 92f.

(59) Vgl. Theodor Litt, Der lebendige Pestalozzi. Heidelberg 1952; Paul Natorp, Der Idealismus Pestalozzis. Leipzig 1919; Albert Reble, Pestalozzis Menschenbild und die Gegenwart. Stuttgart 1952; Eduard Spranger, Pestalozzis Denkformen. Heidelberg ^{2}1959.

(60) G.M. Rückriem, Der politische Pestalozzi - progressiv oder konservativ ? In: Froese, Diskussion S. 52.

(61) Ebda S. 55.

(62) Ebda S. 56.

(63) Ebda S. 55.

(64) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 95.

(65) Ebda S. 10.

(66) Ebda S. 93.

(67) Ebda S. 101.

(68) Ebda.

(69) Ebda S. 97f.

(70) Ebda S. 139.

(71) Ebda S. 135.

(72) Ebda S. 134.

(73) Ebda S. 25.

(74) Ebda.

(75) Ebda S. 112f.

(76) Man denke nur an Pestalozzis Verehrung für Goethes Gedicht 'Das Göttliche', in dem es heißt: "Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche:
Er unterscheidet,
Wählet und richtet;
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.

Der edle Mensch
Sei hilfreich und gut !
Unermüdet schaff er
Das Nützliche, Rechte,
Sei uns ein Vorbild
Jener geahneten Wesen !"
Johann W. von Goethe, Das Göttliche. In: Echtermeyer, v.Wiese, Deutsche Gedichte. Düsseldorf Ausgabe 1966 S. 207.

(77) P. Natorp, Idealismus S. 116.

(78) E. Spranger, Denkformen S. 114.

(79) Ebda S. 100.

(80) Th. Litt, Pestalozzi S. 37.

(81) Th. Litt, Pestalozzi zum 200. Geburtstag. In: Th. Litt, Pestalozzi S. 77.

(82) Ebda S. 79.

(83) A. Rang, Pestalozzi S. 82.

(84) Ebda S. 79.

(85) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 109f.

(86) A. Rang, Pestalozzi S. 79.

(87) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 111.

(88) Dietmar Kamper, Revolutionäre Theorie und konservatives Denken. In: Froese, Diskussion S. 211.

(89) Ebda S. 198.

(90) Ebda.

(91) Karl Marx, Zur Judenfrage. In: Marx Engels Werke Bd. 1, Berlin (Ost) 1974 S. 369f.

(92) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 106.

(93) Es sei hier darauf hingewiesen, daß Pestalozzi in seinen Spätwerken der Erziehung die zentrale Bedeutung bei der Verwirklichung des von ihm angestrebten Ziels einer Gesellschaft, in der der einzelne sittlich leben kann, beimaß. An die Stelle einer "weisen Gesetzgebung" des Staates (vgl. J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 101) tritt nun die Elementarbildung, um "durch die Erziehung ein bessers und soliders Geschlecht" (J.H. Pestalozzi, Briefe. In: Pestalozzianum und Zentralbibliothek Zürich (Hrsg) J.H. Pestalozzi, Sämtliche Briefe. Bd. V, Zürich 1961 S. 203) zu schaffen.

Da es im Zusammenhang dieser Arbeit um die Vorstellungen Pestalozzis über die 'wahre Menschennatur' geht und die Weise ihrer historischen Herausbildung nur von sekundärer Bedeutung ist , ist auf diesen - wenn auch gravierenden - Unterschied nicht näher einzugehen. Die Zielsetzung Pestalozzis wird davon - wie auch Rang richtig feststellt - auf keine Weise berührt. "Pädagogik tritt an die Stelle der Politik, aber nicht als etwas ganz anderes, ihr Entgegengesetztes, sondern als deren Fortsetzung mit anderen Mitteln ..." A. Rang, Pestalozzi S. 183; vgl. auch Pestalozzi Briefe. Brief Nr. 1280 (Mai 1807). In: Pestalozzianum Briefe. Bd. V S. 251.

(94) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 126.

(95) K. Müller, Pestalozzi S. 173.

(96) E. Spranger, Denkformen S. 117ff.

(97) Ebda S. 148.

(98) J.H. Pestalozzi, Eine Bitte an Menschenfreunde und Gönner... (1777). In: Pestalozzi SW Bd. I S. 137f; J.H. Pestalozzi, Zuverlässige Nachricht von der Erziehungsanstalt armer Kinder (1778). In: Pestalozzi SW Bd. I S. 183; J.H. Pestalozzi, Über den Aufenthalt in Stanz 1799. In: Pestalozzi SW Bd. XIII S. 5f.

(99) J.H. Pestalozzi, Über die Bauern. Ein Schweizerblatt 21. Hornung 1782. In: Pestalozzi SW Bd. VIII S. 47ff.

(100) J.H. Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. In: Pestalozzi SW Bd. XIII S. 325.

(101) J.H. Pestalozzi, Die Abendstunde eines Einsiedlers. In: Pestalozzi SW Bd. I S. 270.

(102) J.H. Pestalozzi, Schwanengesang (1826). In: L.W. Seyffarth (Hrsg), Pestalozzi Sämtliche Werke. Bd. XII, Liegnitz 1902 S. 304f.

(103) E. Spranger, Denkformen S. 69.
Daß Pestalozzi sich überhaupt der Erziehung der 'Industriekinder' angenommen hat, ihre Existenzberechtigung als Menschen, nicht nur als Arbeitsmittel, anerkannt hat, ist ein hohes Verdienst, das er den meisten seiner Zeitgenossen voraus hat. (Vgl. die Angriffe, die Pestalozzi von seiten zeitgenössischer Pädagogen erfuhr, bei Heinrich Morf, Zur Biographie Pestalozzis. Dritter Teil. Von Burgdorf über Münchenbuchsee nach Yverdon. Winterthur 1868 S. 112ff, besonders die in den Anmerkungen wiedergegebenen Zitate) Die angeführte Kritik gilt daher nicht in erster Linie dem Menschen Pestalozzi als vielmehr der Ideologie der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt.

(104) J.H. Pestalozzi, Christoph und Else (1782). In: Seyffarth, Pestalozzi SW Bd. X S. 205.

(105) J.H. Pestalozzi, Über den Sinn des Gehörs (1803/04). IN: Pestalozzi SW Bd. XVI S. 270.

(106) K. Müller, Pestalozzi S. 90.

(107) Vgl. J.H. Pestalozzi, Lienhard und Gertrud (1819/20).In: Pestalozzi SW Bd.VI S. 470.

(108) Es handelt sich hier um die Zeit zwischen 1768-1799. Vgl. A. Heller, Das Problem der Individualisierung in der Pädagogik Pestalozzis. In: Buchenau, Spranger, Stettbacher (Hrsg), Pestalozzi Studien Bd. II, Berlin/Leipzig 1932 S. 38.

(109) "Sein Ideal ist eben der in allen seinen Anlagen gleichmäßig und gleichförmig gebildete und darum in harmonischem Gleichgewicht mit sich und der Umgebung befindliche Mensch. Dieser gebildete Kräftemensch ist von abstrakt generellem Charakter. Individuelle Züge fehlen ihm ganz. Die geforderte'Harmonie' schließt Gleichförmigkeit und Gleichgewicht ein. ... Die anerstrebte Gleichförmigkeit schließt vielmehr jede qualitative Differenziertheit aus." (A. Heller, Individualisierung S. 61).

3. LERNZIEL SOLIDARITÄT (S. 51 - 144)

(1) Es wäre in diesem Zusammenhang interessant, z.B. die Parallelen zwischen dem Ideal des vollendeten Individuums und den etwa zur gleichen Zeit entstehenden Vorstellungen der Romantik zu betrachten. Da dies im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden kann, soll hier lediglich eine Strophe aus Novalis' 'Lied des Einsiedlers' zitiert werden, das die Sehnsucht des Dichters nach Unendlichkeit, nach Befreiung von allen Fesseln der rationalen Wirklichkeit beschreibt. Der Traum wird zur Wirklichkeit und umgekehrt. Die Befreiung von den Fesseln der Realität wird in der Unendlichkeit gesehen, die Wende nach innen, die sowohl bei Humboldt als auch bei Pestalozzi - eben in ganz anderer Form - Ausdruck des Wunsches nach einer neuen Realität sind:

"Wenn nicht mehr Zahlen und Figuren
Sind Schlüssel aller Kreaturen,
Wenn die, so singen oder küssen
Mehr als die Tiefgelehrten wissen,
Wenn sich die Welt ins freie Leben
Und in die Welt wird zurückbegeben,
Wenn dann sich wieder Licht und Schatten
Zu echter Klarheit wieder gatten
Und man in Märchen und Gedichten
Erkennt die wahren Weltgeschichten,
Dann fliegt von einem geheimen Wort
Das ganze verkehrte Wesen fort."

Echtermeyer, Deutsche Gedichte S. 342f.

(2) Vgl. hierzu Hermann Giesecke, Politische Bildung in der Jugendarbeit. München 1966; ders., Didaktik der politischen Bildung. München 1969; Klaus Mollenhauer, Erziehung und Emanzipation. München 1969; Hellmut Schelsky, Die skeptische Generation. Düsseldorf/Köln 1957.

(3) Der Einfluß, den die Studentenbewegung auf die Diskussion um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft gewonnen hat, resultiert wohl in erster Linie aus dem Versuch, mit neuen Formen der praktischen Durchsetzung ihrer Forderungen eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu mobilisieren. Daß ihr dies in einem relativ großen Ausmaß gelingen konnte, liegt nicht zuletzt an dem Inhalt ihrer Forderungen, der die Problematik der aktuellen gesellschaftlichen Situation unmittelbar zum Ausdruck brachte. Während in einem späteren Zusammenhang auf die praktische Relevanz der Protestbewegung eingegangen werden soll, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf ihre theoretischen Grundlagen.

(4) Vgl. auch Max Horkheimer, Bmerkungen zur philosophischen Anthropologie. In: Kritische Theorie I. Frankfurt 1968 S. 200ff.

(5) Max Horkheimer, Egoismus und Freiheitsbewegung. In: Kritische Theorie II S. 66.

(6) Herbert Marcuse, Kultur und Gesellschaft I. Frankfurt 1965 S. 120.

(7) M. Horkheimer, Egoismus S. 74.

(8) H. Marcuse, Der eindimensionale Mensch. Neuwied/Berlin 1967 S. 266.

(9) Vgl. Jürgen Habermas, Die Scheinrevolution und ihre Kinder. In: J. Habermas, Protestbewegung und Hochschulreform. Frankfurt 1969 S. 191.

(10) Rudi Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus, die antiautoritären Studenten und ihr Verhältnis zur Dritten Welt. In: Uwe Bergmann (Hrsg), Rebellion der Studenten oder die neue Opposition. Reinbek bei Hamburg 1968 S.87.

(11) Diese Aktionen waren insofern provokativ, als sie staatliche Gewaltanwendung herausfordern sollten, ohne selbst gewaltsam zu sein. Dabei wurden innerhalb der Studentenbewegung Diskussionen über mögliche Gewaltformen gegenüber dem herrschenden System aktuell. Die Gewalt gegen Sachen im Unterschied zur Gewalt gegen Personen wurde später als legitimes Mittel gegen die Übergriffe des Staatsapparates propagiert. Vgl. Frank Wolff, Eberhard Windaus (Hrsg), Studentenbewegung 1967-69. Protokolle und Materialien. Frankfurt 1977 S. 29ff.

(12) F. Mager, U. Spinnarke, Was wollen die Studenten Frankfurt 1967 S. 152.

(13) R. Dutschke, Widersprüche S. 56.

(14) Frantz Fanon zitiert nach R. Dutschke, Widersprüche S. 91.

(15) Vgl. z.B. Gerhard Bott (Hrsg), Erziehung zum Ungehorsam. Frankfurt 1970; Klaus Horn, Dressur oder Erziehung. Frankfurt 1967.

(16) Vgl. z.B. Herbert Marcuse, Aggressivität in der gegenwärtigen Industriegesellschaft; Alexander Mitscherlich, Aggression und Anpassung. In: H. Marcuse, A. Rapoport u.a., Aggression und Anpassung in der Industriegesellschaft. Frankfurt 1968.

(17) Vgl. Sozialistisches Patientenkollektiv (SPK), SPK - aus der Krankheit eine Waffe machen. Eine Agitationsschrift des SPK an der Universität Heidelberg. Mit einem Vorwort von Jean-Paul Sartre. München 1972.

(18) Daß sie sich dabei auf zum Teil lange vorher erschienene Veröffentlichungen stützt, stellt

hierzu keinen Gegensatz dar, weil die hier aufgegriffenen Theorien erst mit der Studentenbewegung eine praktische Relevanz erhielten und so einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden.

(18a) Es sei hier angemerkt, daß es die Offe'sche Position nicht gibt. In seinen Aufsätzen von 1969 - 1976 sind eine Fülle von methodischen und inhaltlichen Differenzen aufzufinden, die im einzelnen zu behandeln hier zu weit führen würde. Folgende Ausführungen stellen den Versuch dar, den 'roten Faden' in diesen diversen Theorieansätzen zu finden und die jeweils markantesten Punkte herauszugreifen. Als Ergebnis sei hier bereits vorweggenommen, daß sich der überwiegende Teil der Erklärungsansätze als Bemühen darum charakterisieren läßt, die These von der Verlagerung des Klassenkampfes von der Produktionssphäre auf Bereiche außerhalb der über die Warenform vermittelten gesellschaftlichen Beziehungen von verschiedenen Punkten her zu begründen. Die Zitatenauswahl trägt dem diesen Theorieansätzen immanenten Pluralismus insoweit Rechnung, als in einem Argumentationsgang häufig Zitate aus verschiedenen Aufsätzen als Beleg herangezogen werden, um die Vielfalt und zugleich die Gemeinsamkeit der Aufsätze zu zeigen.

(19) Claus Offe. Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: Gisela Kress, Dieter Senghas (Hrsg), Politikwissenschaft. Frankfurt 1972 (1969) S. 135.

(20) C. Offe, Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen. In: C. Offe, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt 1972 S. 74.

(21) Im Zusammenhang dieser Arbeit erscheint es legitim, die Frage Pestalozzis zum gleichen Problem - wenn auch mit einer ganz anderen Intention gestellt - in das Gedächt-nis des Lesers zurückzurufen: "Jede Regierungsform stehet, vermöge ihres Wesens, immer schwankend zwischen den selbstsüchtigen Ansprüchen unserer thierischen Natur und der Reinheit der öffentlichen Bedürfnisse und des öffentlichen Willens. Alle Regierungen taugen deswegen nur insoweit etwas, als sie dem reinen Willen des öffentlichen Bedürfnisses ein sicheres Übergewicht über die thierischen Ansprüche der Macht, in wessen Hand sie sich auch immer befinden mag, verschaffen." (J.H. Pestalozzi, Nachforschungen Anmerkung S. 97f). Mit anderen Worten: Ist der demokratische Staat prinzipiell in der Lage, sich dieses Übergewicht zu verschaffen und liegen Machtmißbrauch etc. im Unvermögen der Politiker oder besteht eine "strukturelle Komplementarität zwischen Staatstätigkeit und herrschenden Klasseninteressen" (Ang.be sie

(20)), was letztlich auch die Kritik an den Pestalozzi'schen Postulaten einschließen würde ?

(22) C. Offe, Spätkapitalismus. Versuch einer Begriffsbestimmung. In: C.Offe, Strukturprobleme S. 8.

(23) Ebda S. 10.

(24) C. Offe, Politische Herrschaft S. 143.

(25) Ebda S. 140.

(26) Vgl. C. Offe, Politische Herrschaft S. 142ff.

(27) C. Offe, Spätkapitalismus.

(28) Vgl. zur Beziehung dieser beiden Aufsätze: Joachim Esser, Einführung in die materialistische Staatsanalyse. Frankfurt 1975 S. 39ff.

(29) Die Berechtigung dieser Kategorie für die gegenwärtigen Gesellschaftsform versucht C.Offe in seinem Aufsatz'Spätkapitalismus' zu begründen.

(30) C. Offe, Spätkapitalismus S. 10.

(31) Ebda S. 11.

(32) Daß K. Marx die Vergesellschaftung der Produktion auf Basis des Privateigentums nur als Folgeerscheinung des Grundwiderspruchs von Lohnarbeit und Kapital, zwischen Wertschaffung und (Mehr)wertaneignung, aufgezeigt hat, ist Offe offensichtlich ebenso entgangen, wie die Tatsache, daß Marx zwischen Privateigentum und kapitalistischem Privateigentum einen gravierenden Unterschied feststellt (Vgl. C. Offe, Spätkapitalismus S. 15; K. Marx, Das Kapital. In: MEW 23, Berlin (Ost) 1972 S. 609ff). Diese 'Vereinnahmung' der Marx'schen Theorie durch Offe weiter zu verfolgen, würde auf eine Herausarbeitung der Unterschiede zwischen Offe und Marx hinauslaufen, die für unseren Zusammenhang jedoch keine Relevanz besitzt.

(33) C. Offe, Spätkapitalismus S. 14.

(34) M. Godelier, System, Struktur und Widerspruch im 'Kapital'. Zitiert nach: C. Offe, Spätkapitalismus S. 12.

(36) Vgl. auch C. Offe, Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie. Frankfurt 1975 S. 105: "Viel richtiger ist hier die Annahme, daß das generierend Regelsystem, welches hinter den Phänomenen aufzusuchen ist, den Strukturen der gesellschaftlichen Machtverteilung und ihrer Reproduktion innewohnt und insofern den Akteuren gänzlich äußerlich bleibt." (____Hervorhebg., d. Verf.)

(35) C. Offe, Spätkapitalismus S. 13.

(37) Martin Deutschmann, Qualifikation und Arbeit. Zur Kritik funktionalistischer Ansätze der Bildungsplanung. Berlin 1974 S. 202.

(38) C. Offe, Spätkapitalismus S. 10.

(39) Eine feudale Gesellschaft mit ihrer parzellierten Produktionsstruktur ist niemals in der Lage, auch nur die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine industrielle Produktionsweise bereitzustellen.

(40) Ein Beispiel für diesen Sachverhalt ist etwa, daß hier die Erleichterung der Arbeit durch Maschinen mit ihrer Intensivierung einhergeht (vgl. Bardt, Kern, Osterland, Schumann, Zwischen Drehbank und Computer. Reinbek bei Hamburg 1970 S. 24ff), was unter anderem eine Zunahme von Berufkrankheiten und Arbeitsunfällen bedeutet (vgl. Hans-Ulrich Deppe, Zur Morphologie von Unfällen bei der Arbeit. In: Das Argument 69, Dez. 1971 S. 928ff).

(41) C. Offe, Spätkapitalismus S. 10.

(42) C. Offe, Krisen des Krisenmanagements. In: Martin Jänicke (Hrsg), Herrschaft und Krise. Köln/Opladen 1973 S. 209. Auf den Begriff der 'negativen Subordination' wird an späterer Stelle eingegangen. Vgl. S. 71 dieser Arbeit.

(43) C. Offe, Krisenmanagement S. 211.

(44) Ebda S. 210.

(45) Daß der Kapitalismus nicht im Tausch sein Charakteristikum hat, belegten schon die alten Römer, die den Tausch sogar bis zur Entwicklung des Geldes als allgemeines Äquivalent 'perfektioniert' hatten, ohne jedoch Kapital zu bilden.

(46) Vgl. C. Offe, Spätkapitalismus S. 14; C. Offe, Tauschverhältnis und politische Steuerung. In: C. Offe, Strukturprobleme S. 32.

(47) Thomas Krämer-Badoni, Krise und Krisenpotential im Spätkapitalismus. In: R. Emenlauer u.a., Die Kommune in der Staatsorganisation. Frankfurt 1974 S. 135f.

(48) C. Offe, Krisenmanagement S. 210.

(49) Ebda.

(50) Ebda S. 210f; vgl. auch C. Offe, Berufsbildungsreform S. 29f; C.Offe, Volker Ronge, Thesen zur Begründung des Konzepts des "kapitalistischen Staates" und zur materialisitschen Politikforschung. In: Claudio Pozzoli (Hrsg), Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handeln. Zehn Thesen. Frankfurt 1976 S. 55.

(51) C. Offe, Krisenmanagement S. 212.

(52) C. Offe, Tauschverhältnis S.27.

(53) Ebda S. 31.

(54) [illegible]

(55) Ebda S. 31.

(56) Ebda S. 28.

(57) Ebda S. 37.

(58) Ebda S. 39.

(59) Während Offe an anderer Stelle noch die Abhängigkeit des Staates von der Investitionsbereitschaft des Kapitals feststellt, geht seine Argumentation hier in die genau entgegengesetzte Richtung. Dennoch hält er an seiner Behauptung, der Staat sei Klassenstaat, fest. Daß dies angesichts der hier dargestellten Beweiskette zum bloßen Postulat werden muß, bemerkt Offe selbst. Der Grund hierfür liegt nach seiner Aussage jedoch in der Besonderheit des Gegenstandes - des Staates -, der sich als das, was er ist - Klassenherrschaft - nicht zu erkennen gibt (vgl. C. Offe, Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen. In: Strukturprobleme S. 91). Damit behauptet er, daß sämtliche Argumente, die ihn zu der Bestimmung 'Klassenstaat' bewogen haben, entweder in der Realität nicht auffindbar oder zumindest nicht nachprüfbar sind. Die hierauf aufbauende Strategie kann also nur von Vermutungen ausgehen. Der von Offe festgestellte Mangel an Beweiskraft muß jedoch in der Methode gesucht werden, die zur Auffindung des Klassencharakters des Staates anwendet: er versteht den Staat als "Konfiguration von institutionalisierten Ausschließungsregeln"(ebda S.74), also gerade das, was der Staat nicht tut ("Selektivität"), charakterisiert ihn als Klassenstaat, wobei dann das Problem in der Auffindung des 'Ausgeschlossenen' bestehen muß.

Dieses Problem läßt sich auch für Offe nicht lösen: "Um eine Vorstellung von den Ausschließungsmechanismen und ihrer Affinität zu Klasseninteressen zu gewinnen, muß ein Begriff von dem zur Verfügung stehen, was an Möglichkeiten von ihm negiert wird. Nur solche 'Negativ-Begriffe', die eine Vorstellung von systematisch ausgeblendeter'Nicht-Realität' vermitteln können, erlauben es, Vorhandensein und Tendenz struktureller Selektivität nachzuweisen."(ebda S.81).

Anstatt Klassenstaat Klassenstaat sein zu lassen und zu untersuchen, was der Staat für oder gegen die Benachteiligungen in der Gesellschaft unternimmt, sucht Offe nach der 'Nicht-Realität', womit er nur nochmals sein Desinteresse an der Situation derjenigen bekundet, die er zu unterstützen vorgibt. Ergebnis seiner Suche ist folgendes: "Wenn das zutrifft (daß die Selektivität des Staates theoretisch nicht nachweisbar ist, d. Verf.), dann ist auch die Folgerung nicht zu umgehen, daß die historisch-

konkreten Grenzen eines Herrschaftssystems, die zu ermitteln sowohl der normativ-analytisch wie der empirisch-analytisch verfahrenden objektivierenden Erkenntnis versagt ist, nur in der politischen Praxis wahrgenommen und allein in der durch Aktion und Organisation vollzogenen Klassenauseinandersetzung, in der kollektive normative Optionen zur empirischen Gewalt werden, identifiziert werden können. Der Klassencharakter des Staates erweist sich post festum, nämlich dann, wenn in Klassenauseinandersetzungen - und erst damit für die objektivierende Erkenntnis - die Grenzen seiner Funktionen in Erscheinung treten." (Ebda S. 90). Der Weg, den Offe hier als einzig gangbaren zu der Gewißheit über den Charakter des Staates beschreibt, zeichnet sich dadurch aus, daß der Erfolg - die Erkenntnis des Staates als Klassenstaat - in der eigenen Niederlage besteht. Nur die Provokation des Staates zu Maßnahmen, die gegen das eigene Interesse gerichtet sind, erlauben seine Klassifizierung. Vgl. dazu Joachim Hirsch, Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals. Frankfurt 1974 S. 224f; Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt 1973 Anmerkung 216 S. 195f; M. Deutschmann, Qualifikation S. 213ff; Th. Krämer-Badoni, Krisenpotential S. 140.

(60) C. Offe, Tauschverhältnis S.44f.

(61) Offe bezieht sich bei der begrifflichen Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit auf Marx. Während dieser die Unterscheidung zwischen beiden allerdings unter Abstraktion von dem bestimmten Inhalt der Arbeit allein unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Formbestimmtheit trifft, d.h."produktive und unproduktive Arbeit hier immer vom Standpunkt des Geldbesitzers, des Kapitalisten, aus, nicht des Arbeiters ..." (K. Marx, Theorien über den Mehrwert. In: MEW 26.1. Berlin (Ost) 1973 S. 128) zu betrachten sind (vom Standpunkt des Arbeiters tauschen beide ihre Arbeitskraft gegen Geld (Lohn)), verwendet Offe diese Begriffe als Beleg für die unterschiedlichen Inhalte der Arbeit (abstrakte und konkrete Arbeit) und so für das unterschiedliche Bewußtsein der Arbeiter.

(62) C. Offe, Tauschverhältnis S. 46.

(63) Ebda S. 47.

(64) Vgl. C. Offe, Bürgerinitiativen und Reproduktion der Arbeitskraft im Spätkapitalismus. In: C. Offe, Strukturprobleme S. 156.

(65) Dies führt Offe selbst in C. Offe, Spätkapitalismus S. 16 aus.

(66) Vgl. Fußnote (61) in diesem Abschnitt der Arbeit. C. Offe, Tauschverhältnis S. [illegible].

(68) C. Offe, Tauschverhältnis S. 46.

(69) Ebda S. 40.

(70) Vgl. auch C. Offe, Berufsbildungsreform S. 25, wo er den "Bestand staatlicher Gewalt" als davon abhängig postuliert, daß es dem Staat gelingt, "die Regeln der Staatsorganisation selbst (...) zu legitimieren, und das heißt praktisch: sie gegen den Verdacht einer systematischen Allianz von Staatsapparat und Kapital politisch zu immunisieren."

Auf der anderen Seite kann der Staat es sich "aber auf gar keinen Fall, solange wir in einer kapitalistischen Gesellschaft leben, leisten, sich wirklich voll einzulassen auf die Legitimationen, die dort zustande kommen, und auf die Forderungen, die dort geäußert werden." C. Offe, Doppelstrategie der planenden Verwaltung. In: Hans-Eckehard Bahr, Reiner Gronemeyer (Hrsg), Konfliktorientierte Gemeinwesenarbeit. Darmstadt/Neuwied 1974 S. 77.

(71) C. Offe, Tauschverhältnis S. 44; vgl. auch C. Offe, Krisenmanagement Anmerkung 8 S. 222.

(72) C. Offe, Tauschverhältnis S. 53.

(73) Ebda S. 59.

(74) entfällt.

(75) C. Offe, V. Ronge, Thesen S. 57.

(76) Ebda S. 65.

(77) Gemeint ist hier eine andere Art und Weise der Erhöhung des Profits.

(78) C. Offe, Bürgerinitiativen S. 157.

(79) Vgl. ebda.

(80) C. Offe, Politische Herrschaft S. 156.

(81) C. Offe, Bürgerinitiativen S. 159.

(82) Ebda S. 161.

(83) C. Offe, Politische Herrschaft S. 160.

(84) Ebda S. 159.

(85) Die von Tilmann Moser unter Bezugnahme auf Offe vorgenommene Konkretisierung der Disparitätentheorie für den Bereich der Heimerziehung trifft zwar einen realen Sachverhalt: Fürsorgezöglinge haben kaum materielle Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen in der Hand. Die hier an Offe vorgenommene Kritik wird dadurch jedoch in keiner Weise zurückgenommen. Vgl. Tilmann Moser, Kritische Apekte der Heimerziehung. In: Deutsche Jugend Heft 4 1970 S. 160ff.

(86) Vgl. hierzu C. Offe, Tauschverhältnis S. 4[illegible].

(87) Daß es sich hier um ein formales Problem handelt, macht Offe selbst durch die Feststellung

deutlich, daß zwischen der Gruppe der konkret Betroffenen im Frühkapitalismus und heute keine wesentliche Differenz besteht, lediglich die politische Vermitteltheit der Unterversorgung ist für ihn von relevanter Bedeutung für die strategische Bezugnahme auf die Disparität der Lebensbereiche. Vgl. C. Offe, Politische Herrschaft S. 160.

(88) C. Offe, V. Ronge, Thesen S. 68.

(89) C. Offe, Politische Herrschaft S. 147.

(90) Ebda S. 157.

(91) C. Offe, Bürgerinitiativen S. 158.

(92) C. Offe, V. Ronge, Thesen S. 69.

(93) Ebda.

(94) Ebda S. 70.

(95) C. Offe, Tauschverhältnis S. 61. Diesen Schluß zieht Offe in C. Offe, Politische Herrschaft nicht explizit, die Konsequenz ist jedoch auch bereits hier angelegt. Vgl. ebda S. 158ff.

(96) C. Offe, Sachzwang S. 191.

(97) Ebda.

(98) C. Offe, Politische Herrschaft S. 160.

(99) C. Offe, Sachzwang S. 191.

(100) Zur Kritik dieser These vgl. S. 75ff dieser Arbeit.

(101) Bergmann, Brand, Offe u.a., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung. In: Theodor W. Adorno (Hrsg), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft. Stuttgart 1969 S. 86. Vgl. auch Offes Ausführungen zu diesem Komplex in C. Offe, Politische Herrschaft S. 160.

(102) Bergmann u.a., Herrschaft S. 87.

(103) Vgl. z. B. die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes 1976, das eine verstärkte Einflußnahme des Staates in die Hochschulautonomie vorsieht. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg), Hochschulrahmengesetz vom 26. Jan. 1976, 2. Abschnitt: Studium und Lehre, §§ 7, 8, 9.

(104) In: C. Offe, Strukturprobleme S. 153ff.

(105) C. Offe, Bürgerinitiativen S. 161.

(106) Ebda S. 162.

(107) Ebda S. 165f.

(108) C. Offe, Berufsbildungsreform S. 264.

(109) Ebda S. 266.

(110) Ebda S. 267.

(111) Ebda S. 269.

(112) Ebda S. 269

(113) Horst Eberhard Richter, Lernziel Solidarität. Reinbek bei Hamburg 1974 S. 221 .

(114) Ebda S. 19.

(115) H.E. Richter, Gruppe S. 19.

(116) Ebda.

(117) Ebda S. 20.

(118) Ebda.

(119) Ebda S. 21.

(120) H.E. Richter, Solidarität S. 9f.

(121) Ebda S. 10.

(122) Vgl. Zitat (120) in diesem Abschnitt der Arbeit.

(123) Vgl. Zitat (118) in diesem Abschnitt der Arbeit.

(124) Es dürfte deutlich geworden sein, daß, auch wenn man die Annahme Richters akzeptiert, daß die von ihm u.a. genannte klassische imperialistische Weltpolitik jene Identifikation und das 'Leitbild des omnipotenten Ichs' ermöglichte und ihre von ihm konstatierte Unerreichbarkeit und Sinnlosigkeit heute dieselbe erschwert oder gar verunmöglicht, früher das Ideal der Selbstverwirklichung für die Mehrheit ebenso keine Realität war und werden konnte, wie es Richter für heute feststellt. Richters Erklärung des psychischen Leidens der Individuen in der Gegenwart hat jedoch zumindest in einigen Punkten das eigentümliche Resultat zur Folge, daß die Vergangenheit, vom Standpunkt der von ihm richtig konstatierten Verschärfung der Konkurrenz und anderer sich verschlechternder Voraussetzungen und Bedingungen individueller Selbstentfaltung aus betrachtet, in einem weitaus günstigerem Bild sich darstellt, als sie tatsächlich war, worauf Richter selbst Hinweise gibt.

(125) Vgl. Zitat (118) in diesem Abschnitt der Arbeit.

(126) H.E. Richter, Solidarität S. 10f.

(127) Dies schließt ein, daß es nie eine 'richtige' Rechtfertigung für diese Anforderungen gab und gibt.

(128) Deckblatt von H.E. Richter, Gruppe.

(129) H.E. Richter, Solidarität S. 10.

(130) Ebda S. 26.

(131) Ebda S. 13.

(132) H.E. Richter, Gruppe S.23. -
Die Charakterisierung von gesellschaftlichen Problemen mit Begriffen wie 'Interaktionsprobleme', 'Kommunikationsdefekte' und ähnlichen (H.E. Richter, Gruppe S. 47) verweist auf ihren kommunikationstheoretischen Hintergrund, der von Richter jedoch nicht explizit benannt wird. Zum genaueren Verständnis seien hier drei kommunikationstheoretische Ansätze genannt: P. Watzlawick, J.H. Beavin, D.D. Jackson, Menschliche Kommunikation. Wien/Bern 1971. Jürgen Habermas, Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: J. Habermas, N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt/M. . Bernhard Badura, Sprachbarrieren - Zur Soziologie der Kommunikation. Stuttgart-Bad Cannstatt 1971. -
Zu dem im Text wiedergegebenen Zitat von Richter vergleiche auch die Kritik der Autoren des Buches "Gruppe - Kollektiv", die in ihrem Kern den im folgenden kritisierten Sachverhalt trifft. Auf einzelne Ungenauigkeiten soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.
"Zunächst baut sich Richter ein Pappmännchen auf: er spricht von den Vielen, die ihr Leiden als eine 'bloße Zufügung von außen' ansähen, das folglich ohne Veränderung des Leidenden durch Bekämpfung des Außenfeindes beseitigt werden könne. Solche Ökonomisten, wie sie Richter hier beschreibt, sind dem Gruselkabinett des Antikommunismus entnommen. Diejenigen, die es in der Realität noch gibt, argumentieren allenfalls mit Prioritäten, d.h. sie sind der Ansicht, daß erst nach einer Umwälzung der Produktionsverhältnisse Kommunikations- und Interaktionsprobleme mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden können und dürfen. Aber zurück zum Text. Jetzt beschreibt Richter die ihm Genehmen. Die Mechanismen und Auswirkungen des Kapitalismus, des 'Systems' und seiner Herrschenden , erscheinen hier nur noch als 'Defekte in den übergeordneten sozialen Systemen'. Defekte sind Zufallserscheinungen, peinliche Pannen allenfalls, sie können repariert werden. Und diejenigen, die mutig darauf brennen, die nötigen Reparaturen auszuführen, unterscheiden sich von der erstgenannten Gruppe vorteilhaft vor allem deswegen, weil sie sich zur 'Verantwortung für ihr Leiden bekennen'. Damit findet Richters subtile Infamie eine schöne Aufgipfelung: der Ermordete ist wieder einmal zum Mörder gemacht worden und liefert noch freiwillig sein Schuldgeständnis. Hiernach kann unser Autor das im ersten Satz Ironisierte positiv wenden: die von Schwierigkeiten Betroffenen bilden nun keine 'große Gemeinschaft von Leidenden' mehr, sondern [illegible] das, was auch bei ihnen keine rein [illegible] Leidenheit ist, als Ausdruck

nes Interaktionsproblems... also eines zwischenmenschlichen Geschehens." R. Berg, K. Höchstetter u.a., Gruppe - Kollektiv. Starnberg 1973 S. 92.

(133) Theodor W. Adorno, Minima Moralia. Frankfurt 1973 Deckblatt.

(134) H.E. Richter, Gruppe S. 33.

(135) Ebda S. 34.

(136) Vgl. Beschreibungen zu abweichenden Verhalten: Albert K. Cohen, Delinquent boys. Chicago 1955; Lewis Yablonsky, The violent gang. Harmondsworth 1967.

(137) H.E. Richter, Gruppe S. 35, auch S. 45, 100. Vgl. ebenso Horst Eberhard Richter, Flüchten oder Standhalten. Reinbek bei Hamburg 1976 S. 210.

(138) Es ist kein Zufall, daß in allen kritischen Betrachtungsweisen der Schule diese Funktion immer wieder ein wesentlicher Ansatzpunkt der Kritik darstellt. Vgl. als Beispiele: Friedhelm Nyssen, Schulkritik als Kapitalismuskritik. Göttingen 1971. W.K. Höchstetter, Der Tod der Schule oder die Selbstbefreiung des Belehrten. Starnberg 1975 S. 46ff. Wolfgang Fischer, Zur systematischen Problematik des Verhältnisses von Schule und Leistung. In: W. Fischer, Schule und kritische Pädagogik. Heidelberg 1972.

(139) Vgl. P. Brügge, Herrschende werden die jedenfalls nicht. In: Der Spiegel Nr. 18 vom 25. 4. 1977.

(140) Vgl. hierzu auch Wolfgang Schmidbauer, Emazipation in der Gruppe. München 1974 S. 170f.

(141) H.E. Richter, Solidarität S. 46.

(142) Die Konsequenz, vor der Schmidbauer in diesem Zusammenhang warnt, auf Therapie zu verzichten (W. Schmidbauer, Emanzipation Gruppe S. 163), ist somit auch nicht die gemeinte Alternative. Es geht darum, psychische Leiden abzubauen und zugleich deren Ursachen zu bekämpfen. Der Vorwurf an Richter kann nur der sein, das Vorhandensein psychischen Leidens bereits als Ursache gesellschaftlicher Mißstände auszugeben und damit die materiellen Gründe des Leidens bestehen zu lassen.

(143) H.E. Richter, Solidarität S. 52. -
Legt man die Ideologie Definition von Werner Hofmann, die Ideologie als "gesellschaftliche Rechtfertigungslehre" versteht, die soziale Gegebenheiten absichert, legitimiert [illegible] aufwertet (Werner Hofmann, Wissenschaft und Ideologie. In: W. Hofmann, Universität, Wissenschaft und Ideologie. Frankfurt/M. [illegible]

zugrunde, läßt sich an diesem Zitat die zu Beginn schon einmal angesprochene Leugnung der gesellschaftlichen Grundlage einer solchen Ideologie aufweisen. Die Männlichkeits-Ideologie ist hier nicht die Rechtfertigung eines gesellschaftlichen Tatbestandes, sondern sie sie selbst wird zum Grund für die mangelhafte Verwirklichung von Lebensqualität.

(144) H.E. Richter, Solidarität S. 75.

(145) Ebda S.71.

(146) Ebda S. 72.

(147) Herbert Marcuse, Triebstruktur und Gesellschaft . Frankfurt/M. 1969 zitiert nach: H.E. Richter, Solidarität S. 74.

(148) Ebda

(149) Diese Art und Weise des Umgangs mit eigenen Ängsten und Schuldgefühlen zeigt sich für Richter auf gesamgesellschaftlicher Ebene an der Ausschließung bestimmter sozialer Gruppen vom normalen gesellschaftlichen Leben: z.B. die Abschiebung und totale soziale Unterversorgung der Obdachlosen in Ghettos. "Der gesellschaftliche Ausschluß dieses Subproletariats (der Obdachlosen - d. Verf.) liegt meines Erachtens grundsätzlich auf der gleichen Ebene wie die psychosozialen Abwehrmechanismen innerhalb der Mikrostrukturen der Kleingruppe Familie. Die Ghetto-Bildung beruht, wenn auch in erweitertem Maßstab, letztlich auf dem gleichen Dissoziationsmechanismus, der in der Kleinfamilie zur Ausstoßung eines Sündenbocks führt. Es ist eine dissoziale Schädigung zwischenmenschlicher Kommunikation in gesellschaftlicher Dimension. Die gesamte Ghetto-Kultur ist gewissermaßen das Symptom des gesellschaftlichen Sündenbock-Mechanismus."(H.E. Richter, Gruppe S. 61, auch 203). Anhand der von Richter zu dem Komplex des Obdachlosenproblems gemachten Lösungsvorschläge wird auf diese Übertragung von Beziehungsstrukturen in der Kleingruppe auf die gesellschaftliche Situation der Obdachlosen gesondert einzugehen sein.

(150) H.E. Richter, Solidarität S. 115.

(151) Diesen Zusammenhang hatte Richter zu Beginn anders erklärt. Vgl. Abschnitt 3.2.1 dieser Arbeit.

(152) H.E. Richter, Solidarität S. 126.

(153) Ebda S.126.

(154) H.E. Richter, Gruppe S. 209.

(155) Vgl. das von Richter angeführte Beispiel in: H.E. Richter, Solidarität S. 12 .

(156) H.E. Richter, Solidarität S. 132.

(157) Ebda S. 134.

(158) Ebda.

(159) Ebda S. 138.

(160) Ebda S. 135.

(161) H.E. Richter, Gruppe S. 55.

(162) Vgl. zu diesem Punkt auch Claus Horn, Politische und methodologische Aspekte gruppendynamischer Verfahren. In: Das Argument 50 (Sonderband) 1969 S. 276f.

(163) H.E. Richter, Solidarität S.163.

(164) Ebda S. 164.

(165) Ebda S. 175.

(166) Ebda S. 176, vgl. auch S. 194 u. 196.

(167) Ebda S. 176f.

(168) H.E. Richter, Gruppe S. 175.

(169) H.E. Richter, Solidarität S. 218.

(170) Ebda S. 222.

(171) Ebda S. 224f.

(172) Ebda S. 229.

(173) Erich Wulff, Richters Konzept der Randgruppentherapie. In: Das Argument 89, Febr. 1975 S. 22.

(174) H.E. Richter, Gruppe S. 315f.

(175) Ebda S. 305.

(176) H.E. Richter, Solidarität S. 234.

(177) H.E. Richter, Gruppe S. 323.

(178) H.E. Richter, Solidarität S. 255.

(179) Ebda S. 254f.

(180) Auch Abels/Keller (vgl. Heinz Abels u. Berndt Keller, Obdachlose. Opladen 1974 S. 70) gehen in ihrer Erklärung des Obdachlosenproblems von dessen gesellschaftlichen Ursachen ab und verlagern diese in ein "Problem geistig-seelischer Not", die "nicht zuletzt auf eine Deprivation von Fähigkeiten zurückzuführen (ist), die gesellschaftlichen Forderungen und Chancen wahrzunehmen." Als konkreten Ausweg aus dieser Not geben sie die Erziehung der Obdachlosenkinder an, "die sich mit der konkreten Realität Gesellschaft kritisch auseinandersetzt", womit das Problem der ökonomischen Ausschließung und 'Unbrauchbarkeit' von gesellschaftlichen Randgruppen allein zu einer Frage der Herstellung von Chancengleichheit gemacht wird.

(181) H.E. Richter, Gruppe S. 249.

(182) Die Fördergemeinschaft "Kinder in Not" geht sogar so weit zu behaupten, "daß nicht in allzu ferner Zeit diese äußeren Mißstände weitgehend behoben sein werden." Vgl. Fördergemeinschaft "Kinder in Not", Rundbrief 3/1971 S. 4.

(183) Vgl. entsprechende Beispiele in H.E. Richter, Gruppe S. 249ff.

(184) H.E. Richter, Solidarität S. 290.

(185) Ebda S. 291.

(186) Ebda.

(187) Ebda S. 294.

(188) Vgl. zu diesem Abschnitt H.E. Richter, Solidarität S. 295ff.

(189) E. Wulff, Richters Randgruppentherapie S. 28.

(190) Christoph Wulf (Hrsg), Wörterbuch der Erziehung. München 1974 S.251 'Gruppe - Gruppendynamik' (Claus Horn).

(191) In die gleiche Richtung geht auch die Kritik eines studentischen Mitarbeiters am Projekt Eulenkopf, die sich auf den Zeitraum 1974 - 1976 bezieht: Hartmut Droll, Psychologische und soziologische Arbeitsansätze im Umgang mit gesellschaftlichen Randgruppen - dargestellt unter Bezug der Arbeit einer Initiativgruppe in einer Obdachlosensiedlung in 63 Gießen. Marburg 1977 (Diplomarbeit masch. Schr.)

(192) H.E. Richter, Gruppe S. 323.

(193) H.E. Richter, Solidarität S. 175.

(194) Vgl. auch: Arno Pilgram, Die Ausbeute der Randgruppenarbeit. In: Österreichische Zs. f. Politikwissenschaft. Heft 4, 1973 S. 362.

(195) J.H. Pestalozzi, Nachforschungen S. 106.

(196) Da es zu diesem Themenkomplex keinen herausragenden Autor gibt, der hier beispielhaft behandelt werden könnte, sollen hier verschiedene Autoren zu Wort kommen, deren Positionen sich jedoch voneinander nicht wesentlich unterscheiden.

(197) Christoph Diemer, Manfred Kappeler u.a., "Wir wollen alles, wir wollen wir selber sein". In: Erziehung und Klassenkampf Nr. 10/11, 1973 S. 4.

(198) Diethelm Damm, Jugendzentren in Selbstverwaltung, Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Deutsche Jugend 2/1975 S. 69.

(199) Vgl. hierzu: Elisabeth Knöpp/Herbert Swoboda, Zu Rolle und Funktion von Kollektiv-

wohnkollektive. München 1972 S. 211ff.

(200) Manfred Liebel, Kollektive Selbsterziehung als politischer Lernprozeß. In: M. Liebel u.a., Jugendwohnkollektive S. 237f.

(201) Helmut Lessing/Manfred Liebel, Jugend in der Klassengesellschaft. München 1974 S. 249.

(202) Manfred Kappeler/Manfred Liebel,u.a., Ein Ansatz proletarischer Jugendarbeit im Stadtteil. In: Erziehung und Klassenkampf Nr. 7/72 S. 30. - Das genau umgekehrte Argument für die Politisierungschancen im Wohn- und Freizeitbereich ist die vorausgesetzte Existenz von Kämpfen in der Sphäre der Produktion: "Solche Lernprozesse (die Einsicht in das Klassenverhältnis von Lohnarbeit und Kapital - d. Verf.) und Einsichten sind nur im Kampf gegen die 'Zwänge' selbst und in der Erfahrung der daraus resultierenden Konflikte dort zu gewinnen, wo sie ihren Ursprung haben oder diese Ursprünge leicht vermittelbar sind: in der Sphäre der Produktion, mit Einschränkungen auch im Ausbildungssektor. Sollen Jugendkollektive, die ja außerhalb dieser Sektoren in der Sphäre der Reproduktion lokalisierbar sind, zur Ausbildung solcher Einsichten einen Beitrag leisten, so müssen sie also verbunden sein mit diesen Kämpfen, setzen sie streng genommen voraus."(Manfred Liebel, Erfahrungen mit Jugendwohnkollektiven. In: 'links' Sozialistische Zeitung 23/1971). Die hier gemachte Einschränkung läuft letztlich auf den Appell an die Jugendlichen hinaus, ihre Probleme im Freizeitbereich solange zurück zu stellen, bis die Kämpfe innerhalb der Produktion soweit sind, daß sie hieraus das richtige Klassenbewußtsein entwickeln können. Die Gemeinsamkeit beider Argumente besteht in der unverrückbaren Überzeugung, daß sich Einsichten unmittelbar und ausschließlich über die eigenen Erfahrungen, die es gegen jeglichen Eingriff von außen hochzuhalten gilt, entwickeln.

(203) Hanneke Garer,Manfred Kappeler, Jürgen Quandt, Grundfragen offener Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend 7/1977 S. 309.

(204) Vgl. Wolfgang Goschler, Die Illusion der Unabhängigkeit selbstverwalteter Jugendzentren. In: Deutsche Jugend 12/1975 S. 540. - Vgl. auch Wolfgang Nahrstedt, Selbstverwaltete Jugendzentren nach der Krise - was bleibt? In: Neue Praxis 4/1976 S. 366 : "Die Bewegung orientierte sich zunächst an aktuellen Freizeitbedürfnissen. Sie entwickelte bisher keine längerfristigen Perspektiven. Zur Deutung ihrer eigenen gesellschaftspolitischen Rolle sowie ihres Zusammenhangs mit der ökonomischen Struktur und den Krisen der BRD

konnte sie bisher nicht vorstoßen."

(205) Chr. Diemer, M. Kappeler u.a., "Wir wollen alles..." S. 26f. Vgl. weitere Beispiele bei: Dieter Grösch/Klaus DelTedesco, Die Krise der Jugendzentren ist die Krise ihrer Theoretiker. In: Deutsche Jugend 8/1976 S. 363ff.

(206) Chr. Diemer, Manfred Kappeler u.a., "Wir wollen alles..." S. 56.

(207) Ebda S. 54.

(208) D. Grösch/K. DelTedesco, Krise Jugendzentren S. 367. Vgl. auch Christoph Bäumler, Selbstverwaltete Jugendzentren im Schnittpunkt von Politik und Pädagogik. In: Deutsche Jugend 1/1977 S. 16.

(209) Vgl. hierzu die Ausführungen der Mitarbeiter im Georg-vonRauch-Haus: "Bewußtseinsprozesse sind Einsichtsprozesse, solche können nicht erzeugt werden durch bloßes Eingreifen mit Worten. Einsicht und Bewußtseinsveränderung kann nur durch spontanes, die wichtigsten Bedürfnisse berücksichtigendes Eingreifen aller Persönlichkeitsebenen erreicht werden." Kämpfen, Lernen, Leben. Georg-von-Rauch-Haus. Berlin 1972 S. 141.

(210) Vgl. Chr. Diemer, Manfred Kappeler u.a., "Wir wollen alles..." S. 24-27.

(211) Andreas Mehringer, Das Ende einer Illusion. In: Unsere Jugend 3/1973 S.121.

4. REALISIERUNGSVERSUCHE IN DER SOZIALARBEIT
(S. 145 - 213)

(1) C. Offe, V. Ronge, Thesen S. 267.

(2) Diese Tendenz behält Richter auch in seinem neuesten Buch bei, wo er den Größenwahn und die Selbstüberschätzung des modernen Menschen als Grund für die Vergrößerung ihres Leidens angibt (Vgl. H.E. Richter, Der Gotteskomplex. Reibek bei Hamburg 1979).

(3) Zur Auflösung der Victor-Gollancz-Stiftung vgl. Anm. (25) dieses Abschnitts.

(4) Veröffentlichungen der Victor-Gollancz-Stiftung hierzu: Victor-Gollancz-Stiftung (VGSt) (Hrsg), Materialien zur Jugend und Sozialarbeit. Heft 2 und 7, Frankfurt/M. 1972/73.

(5) VGSt, Materialien 2 S. 3.

(6) Ebda S. 4.

(7) Ebda.

(8) Ebda.

(9) VGSt, Materialien 7 S. 11.
Daß diese allgemeine Einschätzung von Gemeinwesenarbeit nicht auf die Mehrzahl der durchgeführten Projekte zutrifft, muß an dieser Stelle angemerkt werden. Eine Vielzahl von Bürgerinitiativen aber auch institutionell betriebene Gemeinwesenarbeit machen dies deutlich. Vgl. Projektberichte in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe, Forum Jugendhilfe. Heft 3/4, Bonn 1976, Soziale Brennpunkte. Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Berlin, Gemeinwesenarbeit als Ideologie und soziale Kontrolle. Ein Beitrag zur Sozialarbeit im Stadtteilbereich. In: Arch+ 21, Febr. 1974 S. 27ff. Brigitte Höbel, Ulrich Seibert, Bürgerinitiativen und Gemeinwesenarbeit. München 1973. Vgl. auch eine gegenteilige Einschätzung von H. Faßbinder, Stadtplanung S. 86ff.

(10) VGSt, Materialien 2 S. 58.

(11) VGSt, Materialien 7 S. 11.

(12) VGSt, Materialien 2 S. 58.

(13) VGSt, Materialien 7 S. 11.

(14) An dieser Stelle wird eine gewisse Parallele zur Einschätzung des Haidhausen-Büros zu dem in Teil 3.1 dieser Arbeit aufgezeigten Determinismus der Offe'schen Strukturanalyse deutlich. Gerade nicht die unmittelbaren Interessen der Betroffenen sind das Kriterium, sondern eine vorgelagerte Analyse struktureller

(15) VGSt, Materialien 2 S. 24.

(16) VGSt, Materialien 7 S. 11f.

(17) Ebda. S. 12.

(18) VGSt, Materialien 2 S. 24.

(19) Ebda.

(20) Ebda S. 25.

(21) VGSt, Materialien 7 S. 12.

(22) Ebda.

(23) Ebda.

(24) Ebda. S. 15.

(25) Ebda.
Daß auch dem Spielraum der Victor-Gollancz-Stiftung Grenzen gesetzt waren, zeigt sich in fataler Weise an der 1975 vollzogenen Auflösung der Stiftung, die zu 100 % aus öffentlichen Geldern finanziert wurde. Vgl. Wilhelm Bäcker, Victor-Gollancz-Stiftung liquidiert oder okkupiert ? In: Neue Praxis 2/1975 S. 150ff.

(26) VGSt, Materialien 2 S. 8f.

(27) Ebda S. 13.

(28) VGSt, Materialien 7 S. 78.

(29) Vgl. hierzu Anm. (18) in diesem Abschnitt.

(29a) Vgl. hierzu S. 155ff dieser Arbeit.

(30) VGSt, Materialien 7 S. 21.

(31) Ebda S. 22.

(32) Ebda.

(33) Ebda S. 11.

(34) Ebda S. 22.

(35) Ebda S. 35.

(36) Ebda.

(37) Ebda S. 36.

(38) Ebda S. 21.

(39) Vgl. VGSt, Materialien 2 S. 42 zu Elterngruppen und Bürgerinitiativen.

(40) Vgl. auch unsere entsprechende Kritik an H.E. Richter in Teil 3.2.4 dieser Arbeit.

(41) Vgl. hierzu auch Teil 3. dieser Arbeit.

(43) F. Mager, U. Spinnarke, Studenten S. 152.

(42) R. Dutschke, Widersprüche S. 90.

(44) Vgl. H. Marcuse, eindimensionale Mensch S. [illegible]

(45) O. Negt, Politik und Protest. In: Lothar Bäcker, Oskar Negt, Reimut Reiche, Protest und Politik. Frankfurt/M. 1968 S. 16.

(46) Rote Presse Korrespondenz Nr. 54, 27.2.1970 S. 8f.

(47) Ebda S. 12.

(48) Heinz Bott, Zur Geschichte der Frankfurter Jugendkollektive. In: Manfred Liebel, Herbert Swoboda u.a., Jugendwohnkollektive - Alternative zur Fürsorgeerziehung ? München 1972 S. 16.

(49) Rote Presse Korrespondenz 54.

(50) Rote Presse Korrespondenz Nr. 113, 26.4.1971 S. 12.

(51) Gerade die Frage der revolutionären Berufsperspektive hatte in der Studentenbewegung eine wichtige Rolle gespielt; vgl. J. Habermas, Protestbewegung und Hochschulreform. Frankfurt/M. 1969, Anhang 14.2. S. 259ff.

(52) Arbeitspapier der 'Sozialistischen Aktion', Jugendhilfetag Nürnberg 1970. Zitiert nach: VGSt, Materialien 5, Reader Jugendwohnkollektive, 1. Teil, Frankfurt/M. 1973 S. 29.

(53) Ähnliche Konzeptionen werden auch von anderen Initiativen zur Einrichtung von Jugendwohnkollektiven vertreten; vgl. z.B. Strauch/Lohff/Ostrower, Jugendwohngemeinschaft "Bethanien" - Berlin. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 96ff; Günter Karen, Jugendwohngruppe "Haus Mahnert" - Düsseldorf. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 119ff.

(54) Arbeitspapier zur PZ-Tagung Jugendwohngemeinschaften. Berlin 1970. In: VGSt, Materialien 5 S. 54.

(55) Ebda S. 51.

(56) Ebda S. 52.

(57) Beschluß der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlicher Erziehungsbehörden vom 13.2.1970. Zitiert nach: Protokoll der PZ-Tagung Jugendwohngemeinschaften. In: VGSt, Materialien 5 S. 47.

(58) Arbeitspapier zur PZ-Tagung S. 50.

(59) Annette Jasperneite u.a., Hintergründe für die Schließung und Wiedereröffnung des Maxdorfer Steigs. In: VGSt, Materialien 5 S. 141.

(60) Arbeitspapier zur PZ-Tagung S. 51.

(61) Ebda.

(62) Ebda.

(63) Vgl. hierzu den Bericht eines Wohngruppenmitglieds in: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 85ff.

(64) H. Bott, Geschichte Jugendkollektive S.

Elisabeth Knöpp, Kollektiv 2 - Frankfurt. Bericht einer Beraterin. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 20ff; Norbert Stein, Wohngruppe I - Frankfurt. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 44ff; vgl. auch Peter Brosch, Fürsorgererziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt/M. 1971 S. 93ff, 137ff.

(65) Vgl. hierzu Maria Spengler, Christa Empen, Das Jugendkollektiv - Alternative zur Heimerziehung ? In: Deutsche Jugend 4/1970 S. 180f; Lothar Böhnisch, Robert Bolz, Politisch-institutionelle Erfahrungen und Perspektiven zur Arbeit mit Jugendkollektiven. In: Neue Praxis 2/1971 S. 112f.

(66) Karl-Heinz Braun, Gabriele Ossen, Erfahrungen in einem Jugendwohnkollektiv. In: Deutsche Jugend 10/1972 S. 459ff.

(67) M. Liebel, Einleitung zu: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 17; H. Bott, Geschichte Jugendkollektive S. 17; E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 29f, 41; N. Stein, Wohngruppe I S. 47, 59; M. Spengler, C. Empen, Jugendkollektiv S. 180; K.H. Braun, G. Ossen, Jugendkollektiv S. 466.

(68) Zu den ins Sektiererische abgleitende politischen Auseinandersetzungen in den Frankfurter Kollektiven vor allem zwischen der "Baader-Gruppe und den ML-Genossen" vgl. P. Brosch, Fürsorgeerziehung S. 148ff (Zitat S. 151) - Bei K.H. Braun, G. Ossen, Jugendwohnkollektiv S. 462, heißt es zu den geforderten Qualitäten "auf der politischen Ebene: blinder Aktionismus, marxistisch-leninistischer Dogmatismus und andere anti-demokratische 'Links'-Sektiererein müssen überwunden sein; auf dem Gebiet der Sozialpolitik muß die Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen staatlichen Institutionen vorhanden sein."

(69) N. Stein, Wohngruppe I S. 45.

(70) Studienfahrt mit Kollektivberatern, Dietzenbach II, vom 10.4. - 14.4.1972. In: VGSt, Materialien 5 S. 79, vgl. auch S. 74ff.

(71) M. Spengler, C. Empen, Jugendwohnkollektiv S. 182; vgl. auch E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 30.

(72) Vgl. E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 23, 26, 30f. - Bei den anderen Wohnkollektiven war allgemein Arbeitsfähigkeit bzw. so schnell wie mögliche Arbeitsaufnahme wesentliches Aufnahme- bzw. Mitgliedskriterium für das Kollektiv. Vgl. N. Stein, Wohngruppe I S. 53, 62; Studienfahrt mit Kollektivberatern Dietzenbach I, November/Dezember 1971. In: VGSt, Materialien 5 S. 17ff.

(73) K.H. Braun, G. Ossen, Jugendwohnkollektiv S. 465ff (Zitat S. 466). - Zu dem Münchner Kol-

lektiv in der Steinsdorfstraße vgl. zum Problemkreis 'durch Kollektiverziehung zur Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen' M.Spengler, C.Empen, Jugendkollektiv S.181; Ulrich Seibert, Jugendkollektiv und Fürsorgeerziehung. In: Deutsche Jugend 3/1971. S.130f.

(74) M.Spengler, C.Empen, Jugendkollektiv S.181 sehen in der Struktur der Gruppe eine Möglichkeit zur "Bewältigung des Autoritätskonflikts, insbesondere den Abbau autoritärer Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstrukturen, wie sie gerade bei Jugendlichen aus der Unterschicht häufig ausgeprägt oder latent vorhanden sind." Vgl. auch N. Stein, Wohngruppe I.

(75) M. Liebel, Kollektive Selbsterziehung als politischer Lernprozeß. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 240.

(76) E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 22ff. - Bezeichnend dabei die Feststellung, daß "sich die Gruppe zum ersten Mal als Kollektiv konstituiert (hatte), indem sie sich gegen Nichtkollektivmitglieder abgrenzte", nämlich "in Form einer Liste, in der festgelegt wurde, wer als Besuch erwünscht und wer unerwünscht sei." - A. Mehringer, Jugendkollektiv S. 120f; das Hamburger Kollektiv hielt sich zweimal innerhalb kürzester Zeit nur noch am Leben, indem es fast die Hälfte der Jugendlichen ausschloß. Vgl. K.H. Braun, G. Ossen, Jugendwohnkollektiv S. 463, 465.

(77) E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 24, 32; H. Bott, Geschichte Wohnkollektive S. 18.

(78) E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 21; A. Mehringer, Jugendwohnkollektiv S. 119f.

(79) H. Bott, Geschichte Jugendwohnkollektive S. 18f; E. Knöpp, Kollektiv 2 S.21, 23, 28; Zu den anderen Kollektiven vgl. S. dieser Arbeit.

(80) E. Knöpp, Kollektiv 2 S.20ff; K.H. Braun, G. Ossen, Jugendwohnkollektiv S. 463.

(81) E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 24f., 29, 32, 34, 39. Zur Auflösung des Münchener Kollektivs Ende 1972 vgl. A. Mehringer, Jugendwohnkollektiv S. 118; Allgemein zur Schließung zahlreicher Jugendwohnkollektive 1972/73: VGSt, Materialien 5 S. 119ff.

(82) E. Knöpp, Kollektiv 2 S.30.

(83) N. Stein, Wohngruppe I S. 47, 53.

(84) In München gab es hierüber Auseinandersetzungen zwischen den Initiatoren. Mitglieder der 'Aktion Südfront' vertraten dabei eine mehr politische Zielsetzung (Mobilisierung dissozialer Jugendlicher im Rahmen einer allgemei-

nen antikapitalistischen Aktionsstrategie), während Sozialarbeiter des Arbeitskreises "Kritische Sozialarbeit" mehr dem im Text beschriebenen Konzept zuneigten (vgl. das Zitat von M. Spengler, C. Empen S. 183 dieser Arbeit). Vgl. L. Böhnisch, R. Bolz, Arbeit mit Jugendkollektiven S. 112f.

(85) N. Stein, Wohngruppe I S. 49ff. Vgl. hierzu auch die Kritik von: Harald Zittlau, Stellungnahme zum Bericht über die Wohngruppe I. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 67ff. K.H. Braun, G. Ossen, Jugendwohnkollektiv S. 464. L. Böhnisch, R. Bolz, Arbeit mit Jugendkollektiven S. 113.

(86) Beispiel: E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 21.

(87) P. Brosch, Fürsorgeerziehung S. 117ff; H. Bott Geschichte Jugendkollektive S. 16.

(88) Heinz Bott, Jugendkollektive, Sozialarbeit und 'öffentliche Erziehung'. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive S. 199.

(89) L. Böhnisch, R. Bolz, Arbeit mit Jugendkollektiven S. 117.

(90) K. H. Braun, G. Ossen, Jugendwohnkollektiv S. 467.

(91) E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 41.

(92) Ebda S. 27.

(93) Ebda S. 43.

(94) Vgl. S. 189f dieser Arbeit.

(95) M. Liebel, Kollektive Selbsterziehung S. 231.

(96) E. Knöpp, Kollektiv 2 S. 43.

(97) Ebda S. 42f.

(98) Weitere Beispiele für selbstorganisierte Jugendwohnkollektive sind das Markus-Haus in Düsseldorf (G. Reichert, N. Tibaud, Das ist unser Haus - Die Besetzung des Markus-Hauses. In: Erziehung und Klassenkampf 10-11/1973 S. 145ff) und die SSK in Köln (Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln (SSK) (Hrsg), Dokumentation Nr. 2, o.O., o.J (Köln 1973); Lothar Gothe, Rainer Kippe, Aufbruch. Köln/Berlin 1976.

(99) 'Selbstorganisation'. Konzept der Rauch-Haus-Bewohner vom Dezember 1971. In: Kämpfen, Lernen S. 140.

(100) Ebda S. 140f.

(101) Vorläufige Nutzungsvereinbarung vom 31.12.'97 . In: Kümpfen, Lernen S. 154.

(102) Manfred Kappeler u.a., Proletarische Jugendarbeit im Stadtteil. In: Erziehung und Klassenkampf 7/1972 S. 21.

(103) Presseerklärung des Georg-von-Rauch-Hauses vom 25.2.1972. In: Kämpfen, Lernen S. 50.

(104) M. Kappeler, Proletarische Jugendarbeit S.3[illegible].

(105) Auch in neueren Veröffentlichungen zu dem Komplex des Selbstorganisationsprinzips wird dieses Problem nicht beachtet. Vgl. E. Bienenwald, W. Bövingloh u.a., Es gibt keine Alternative zur Selbstverwaltung. Zur Entwicklung der offenen Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend 10/1978 S. 447f.

(106) M. Kappeler, Proletarische Jugendarbeit S.5[illegible].

(107) Ebda S. 36.

(108) Vgl. Kümpen, Lernen S. 109ff, 113ff, 127ff.

(109) Rüdiger Barasch, Eva Nolte, Chronologie und Einschätzung des sozialpädagogischen Projekts in Bethanien. (Stand 27. Mai 1972). In: Neuer Rundbrief Heft 3/1972 S. 38.

(110) Ebda.

(111) Brief Stadtrat Beck an die Evangelische Studentengemeinde der Ruhr-Universität Bochum vom 18.10. 1972. In: Kämpfen, Lernen S. 234.

(112) Brief Stadtrat Beck an die Sozialarbeiter des Georg-von-Rauch-Hauses vom 5.4.1972. In: Kämpfen, Lernen S. 191.

(113) Brief Senatorin Ilse Reichel an das Jugendzentrum e.V. Berlin-Kreuzberg vom 10.1.1972. In: Kämpfen, Lernen S. 160.

(114) Ebda S. 159.

(115) R. Barasch, E. Nolte, Chronologie S. 45.

(116) Ebda S. 44.

(117) Klaus Rehbein, Öffentliche Erziehung und Wohngemeinschaften. In: Landschaftsverband Rheinland, Abt. Jugendwohlfahrt (Hrsg), Entwurf einer Rahmenplanung für die öffentliche Erziehung. o.O., o.J. S. 274.

(118) 'Alle Senatstypen sind Papiertiger'. In: Kämpfen, Lernen S. 42.

(119) 'Was der Senat will - was wir wollen'. In: Kämpfen, Lernen S. 219.

(120) Vgl. Entwurf der Rauch-Haus-Bewohner für ein endgültigen Nutzungsvertrag. In: Kämpfen, Lernen S. 2[illegible]ff.

(121) Brief Bezirksamt Kreuzberg an die hier tät[illegible] Sozialarbeiter vom 23.5.1972. In: Kämpfen, Lernen S. 102.

(122) Vgl. Auszug aus dem Plenarprotokoll der 2[illegible]. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses vom [illegible] 1972. In: VSSt, [illegible] S.[illegible]

(123) Vgl. Entwurf Rauch-Haus für einen endgült[illegible]

Nutzungsvertrag. In: Kämpfen, Lernen S. 248ff.

(124) Dieser Beschluß ist inhaltlich wiedergegeben in einem Brief des Geschäftsführers der AWO an das Bezirksamt Kreuzberg vom 25.10.1972. In: Kämpfen, Lernen S. 238. Vgl. in diesem Zusammenhang die Diskussion des Jugendwohlfahrtsausschusses der Stadt Köln zum Verbot der SSK, die ein ganz ähnliches Ergebnis hatte: "So ist nun die Verwaltung 'beauftragt, unverzüglich ein eigenständiges System von Hilfsangeboten in Einrichtungen für obdachlose und nicht seßhafte Kinder bereitzustellen'. Und das System soll so aussehen:

- Erste Kontakte werden in einem Informations- und Beratungszentrum geknüpft, das in der City errichtet werden soll;
- in der 'Sleep-in'-Phase, einem höchstens fünftägigen Aufenthalt in einer Wohngruppe, sollen in Einzel- und Gruppengesprächen die Jugendlichen unter anderem bereit gemacht werden 'für Wiederaufnahmen von Kontakten mit dem bisherigen Lebensraum';
- danach möglicher, höchstens zwei Monate langer,Aufenthalt in einem Wohnzentrum.
- Später sollen die Jugendlichen in sozialpädagogische Wohngemeinschaften aufgenommen werden, in denen sie ein bis zwei Jahre leben." (SSK, Dokumentation 2 S. 39.)

(125) M. Kappeler, Proletarische Jugendarbeit S.45.

(126) Protokollnotiz zum § 7 der Nutzungsvereinbarung. In: Kämpfen, Lernen S. 256f.

(127) 'Schließung des Georg-vonRauch-Hauses (Berlin) verhindert'. In: VGSt, Matrialien 5 S. 148.

5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN (S. 214 - 235)

(1) Strafprozeßordnung § 53. In: Theodor Kleinknecht, Strafprozeßordnung. Kommentar. München [33]1977 S. 137f.

(2) Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Entscheidung vom 19.7.1972, 33.Bd, Tübingen 1973 S. 377. (Im folgenden zitiert als 'BVerfGE 19.7.72').

(3) BVerfGE 19.7.72 S. 378.

(4) Geschütztes Rechtsgut ist also in diesem Fall ebenso wie in § 203 StGB "nicht nur und auch nicht in erster Linie das Individualinteresse an der Geheimhaltung bestimmter Tatsachen (...), weil dieses Interesse nicht nur im Verhältnis zu den in § 203 genannten Personen besteht." (Schönke-Schröder, Strafgesetzbuch. Kommentar. München [19]1978 S. 1351). Es geht also im Gegensatz zu Dreher (Eduard Dreher, Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Kommentar. München [37]1977 S. 825) um die Frage, ob das öffentliche Interesse an der Funktion des Sozialarbeiters mehr zugunsten eines Vertrauensverhältnisses zwischen Sozialarbeiter und Klient oder zugunsten einer Aufsichtsfunktion gegenüber dem Kienten besteht.

(5) Vgl. zu dieser Schlußfolgerung des Gerichts: Aussagezwang für Sozialarbeiter. In: Rote Robe. Organ des südwestdeutschen Referendarverbandes, Nr. 6/1972 S. 272.

(6) BVerfGE 19.7.1972 S. 381.

(7) Ebda S. 382.

(8) In diesem Zusammenhang sei auf eine Untersuchung von H. Haferkamp und G. Meier verwiesen, in der die Verfasser sich gegen die Bestimmung von Sozialarbeit in verschiedenen Theorieansätzen als Hilfe für die Betroffenen wenden. Sozialarbeit ist nach ihrer Auffassung nicht Hilfe, sondern "Wiederanpassung Abweichender an herrschende Normen." "Die Anpassung ist keine Hilfe. Sie wird durchgeführt ohne Zustimmung des Abweichenden, im Interesse der 'allgemeinen Gesellschaft', die sich bei näherer Analyse als die kleine Gruppe der 'herrschenden Schicht in der Bundesrepublik' erweist." Hans Haferkamp, Günther Meier, Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle. In: Krimonologisches Journal. Heft 2/1972 S. 100.

(9) Stellungnahme Dr. W. Bäuerle, Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, zur Neue-Praxis-Umfrage: Sozialarbeit ohne Vertrauensgrundlage. In: Neue Praxis 2/1973 S. 92.

(10) Diskussionsbeitrag Anita Breithaupt zum Zeugnisverweigerungsrecht auf dem SPD-Parteitag in Hannover 1973. Zitiert nach: Stellungnahmen zum BVerfG-Urteil. In: Neue Praxis 5/197. S. 264.

(11) Vgl. hierzu die Aussagen der Verfassungsricht selbst: "Angesichts des rechtsstaatlichen Postulats der Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege bedarf die Einräumung von Aussageverweigerungsbefugnissen aus beruflichen Gründen stets einer besonderen Legitimation, um vor der Verfassung Bestand zu haben." (BVerfGE 19.7.72 S. 38). Diese besondere Legitimation eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter könnte, wie aus unsren Ausführungen zur spezifischen Situation der Klienten auf der einen und des Sozialarbeiters auf der anderen Seite deutlich geworden sein dürfte, auf dem Hintergrund des grundgesetzlich verankerten Sozialstaatspostulats (Art. 20.1, Art. 28.1, Art. 79.3 des GG) geschehen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet würde sich die Frage nach der Berechtigung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter in den größeren Zusammenhang der seit der Entstehung des sozialen Rechtsstaats BRD und des Grundgesetzes geführten Diskussion um die konkrete Ausgestaltung des, allgemein als Verfassungsprinzip anerkannten Sozialstaatspostulats (Maunz/Dürig, Herzog, Grundgesetz. Kommentar. Art. 20, München/Berlin Januar 1976. Leibholz/Rinck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Köln 5 1975 S. 236ff) bzw. des Verhältnisses von Rechtsstaat und Sozialstaat, die sich zumeist schwerpunktmäßig um die Frage ' Grundgesetz und Wirtschaftsordnung' dreht. Vgl. Hans Hermann Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo. Köln/Opladen 1970.

(12) BVerfGE 19.7.72 S. 381.

(13) In diesem Sinne ist wohl auch § 203 Strafgesetzbuch zu verstehen, der auch staatlich anerkannten Sozialarbeitern eine Schweigepflicht auferlegt (vgl. E. Dreher, Strafgesetzbuch S. 824f). Dieser Paragraph trat allerdings erst 1974 - also nach der hier behandelten Entscheidung des BVerfG - in Kraft.

(14) Mitglieder der Forschungsgruppe Jugendhilfe der Universität Frankfurt, Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In: Neue Praxis 1/1973 S. 74.

(15) Vgl. Friedrich Barabas, Thomas Blanke u.a., Jahrbuch der Sozialarbeit 1977, [illegible] Hamburg 1975 S. 322ff: Briefwechsel [illegible]

Reichel - Katharina Focke. In: Neuer Rundbr[ief] 2/1973; Martin Grieser, Kritische Gedanken zur Verfassungsgerichtsbarkeit - BVerfG-Urteil zum Zeugnisverweigerungsrecht des Sozial[-] arbeiters im Strafproze[ß]. In: Neue Praxis 3/1973; M. Grieser, Zum Zeugnisverweigerungs[-]recht des Sozialarbeiters im Strafproze[ß] - Überlegungen anläßlich des 2. Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts. In: Neue Praxis 1/1975; Aussagezwang für Sozialarbeit[er]. S. 273.

(16) Bundestagsdrucksache 7/2526. 6.9.1974 (Bd. 1[9] S. 4.

(17) Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. Gesetzentwurf der Bundesregierung. In: Bundestagsdrucksache 7/550. 11.5.1973 (Bd. 175). Vgl. auch Bundestagsdrucksache 7/1261. 27.11.1973 (Bd. 182).

(18) Vgl. Bundestagsdrucksache 7/2526 S. 18.

(19) Dies bemängelt auch Ulrich Stascheit in seinem Beitrag zu diesem Gesetzentwurf, wobei seiner Kritik an der Einschränkung der hier benannten Beratungsstellen auf öffentlich anerkannte nicht in allen Punkten zugestimmt werden kann. "Wer die zunehmende Verschürfung von Anerkennungsvorschriften (..) und den sich häufenden Einsatz dieser Vorschriften als Disziplinierungsmittel (..) verfolgt, kann sich leicht ausmalen, welche Beratungsstellen ohne Zeugnisverweigerungsrecht werden auskommen müssen. Es werden die sein, die sich nicht in das politische und pädagogische Korsett staatlicher oder kirchlicher Sozialarbeit werden pressen lassen." (Ulrich Stascheit, Wird das Zeugnisverweigerungsrecht weiter verweigert? In: Neue Praxis 3/1975 S. 203). Diese Kritik kann in weiten Teilen als zutreffend gelten, sofern sie sich auf die angesprochenen Anerkennungsvorschriften bezieht (Vgl. hierzu: Gutachtliche Stellungnahme zum Verhältnis selbstverwalteter Jugenderbeit und Jugendbehörden von Claus, Heckmann u.a. In.: Recht der Jugend und des Bildungswesens 3/1974 S. 92f.). Soll sie jedoch darauf abzielen, auf jegliche Anerkennungsvorschrift in Bezug auf die Gewährung des Zeugnisverweigerungsrechts zu verzichten, so redet sie der kaum kontrollierbaren Willkür bei der Festsetzung dessen, was eine Beratungsstelle ist, das Wort. Dem Interesse der Klienten kann es jedoch nur dienen, wenn diese Beratungsstellen Kriterien unterliegen, die seine Anliegen ausschließlich befördern. Solche Kriterien aufzustellen und an ihrer Durchsetzung mitzuarbeiten müßte das Ziel einer Kritik sein und nicht der Verzicht auf eine Beurteilung überhaupt.

(20) Vgl. hierzu: Michael Breland, Das Zeugnisverweigerungsrecht von Psychologen und staatlich anerkannten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen im Strafprozeß. In: Der Senator für Arbeit und Soziales. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg), Soziale Arbeit 5/1974 S. 380ff.

(21) Vgl. hierzu: Stellungsnahme des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts. In: Nachrichtendienst des deutschen Ver ns für öffentliche und private Fürsorge Nr. 5/1974 (54.Jahrgang) S. 135f.

(22) Jugendwohlfahrtsgesetz § 78. In: Jans-Happe, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar § 78, Abschn. C VII, Erläuterungen. Köln 1976 (Stand Nov. 1977) S. 1.

(23) Ob unter dem Begriff "geeignete Kräfte" speziell ausgebildete Fachkräfte zu verstehen sind, wie dies z.B. Pfaffenberger und auch Riedel meinen (Hans Pfaffenberger, Zum Begriff der Fachkraft in der Sozial- und Jugendhilfe. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1962 S. 195f; H. Riedel, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Berlin 3 1963 S. 759, 761) oder ob die Eignung für die speziellen Tätigkeitsfelder auch anderen Kriterien genügen können muß (Jans-Happe, JWG-Kommentar § 78, Anm. 11), kann unseres Erachtens nur aus der gängigen Praxis erschlossen werden. Festzuhalten ist, daß ein erheblicher Prozentsatz der in diesem Bereich Beschäftigten über keine entsprechende Ausbildung verfügt, angesichts des relativ hohen Angebots an Fachkräften (etwa seit 1975) geht die Tendenz jedoch dahin, bei Neueinstellungen Fachkräfte vorzuziehen. (In diesem Sinne ist auch G. E. Rebscher, Die Heimaufsicht des Landesjugendamts nach § 78 JWG. Diss. Marburg 1968 S. 89 zu verstehen).

(24) G. Happe, Heimaufsicht nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Frankfurt/M. 1965, Vorwort (Jans) S. 22.

(25) Ministerialblatt NW 1963. Zitiert nach: G. Happe, Heimaufsicht S. 64.

(26) G. Happe, Heimaufsicht S. 24.

(27) Manfred Kappeler, Helmut Kentler u.a., Gutachtliche Stellungnahme über die sozialpädagogische Bedeutung und Entwicklungsperspektiven des Georg-von-Rauch-Hauses in Berlin-Kreuzberg. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973 S. 53. Vgl. zur Mitarbeit H. Kentlers an diesem Gutachten: Helmut Kentler, Jugendwohnkollektive - Keine Alternative zur Fürsorgeerziehung. In: Deutsche Jugend 2/1973 S.61ff).

(28) Vgl. Friedeberg-Polligkeit-Giese, Das Gesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar. Köln/Berlin/Bonn/München ^{3}1972 S. 176; Jans-Happe, JWG-Kommentar S. 3f; H. Krug, Gesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar. Bd. I, Abschn. VII § 78, München 1961 (Stand April 1969) S. 355; G. Potrykus, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. München ^{2}1972 S. 482; H. Riedel, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Berlin ^{2}1965 S. 712.

(29) Rudolf Kraus, Auch Wohnkommunen unterliegen der institutionellen Heimaufsicht des § 78 JWG. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1972 S. 79.

(30) Heinz Wagner, Unterliegt das Georg-von-Rauch-Haus der Heimaufsicht nach §78 JWG ? Gutachtliche Stellungnahme. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973 S. 89.

(31) Vgl. für andere: G. Happe, Heimaufsicht S. 18.

(32) H. Wagner, Georg-von-Rauch-Haus Heimaufsicht S. 92.

(33) Axel Peters, Wohngemeinschaften und Heimaufsicht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973 S. 283.

(34) Auf das Konzept der Selbstorganisation als Erziehungsprinzip soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Vgl. Teil 3.3 dieser Arbeit.

(35) Peter Pant, Zur Heimaufsicht über Wohngemeinschaften nach § 78 JWG. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973 S. 286.

(36) Vgl. auch: P. Pant, Heimaufsicht Wohngemeinschaften S. 286.

(37) Rüdiger Barasch, Dieter Kreft, Das Georg-von-Rauch-Haus in Berlin - Ein Modell für selbstorganisierte Jugendwohnkollektive ? In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 4/1973 S. 127.

(38) R. Barasch, E. Nolte, Chronologie S. 33.

(39) Vgl. Nutzungsvertrag zwischen Berliner Senat für Jugend, Familie und Sport und den Bewohnern des Georg-von-Rauch-Hauses. Abgedruckt bei: Autorenkollektiv, Der Kampft geht weiter. In: Erziehung und Klassenkampf 8/1972 S. 49ff.

(40) H. Wagner, Georg-von-Rauch-Haus Heimaufsicht S. 92.

(41) Protokollnotiz zu § 17 des Nutzungsvertrages zwischen Berliner Senat und Georg-von-Rauch-Haus S. 53.

(42) Diskussionsentwurf JHG 1973.

(43) Ebda - Begründung - S. 100.

(44) Vgl. auch folgende Kritiken: Böhnisch, Dicker-

hoff, Griese, Der Referentenentwurf hat kein sozialpädagogisches Konzept. In: Neue Praxis Sonderheft 3/1974 S. 13ff; Kurzinformation zum JHG-Entwurf (Diskussionsentwurf). In: Informationsdienst Sozialarbeit 6/1974 S. 3ff; B. Simonsohn, Wieviel Fortschritt.

(45) Diskussionsentwurf JHG 1973 § 97.4.

(46) Obwohl diese vorläufige Genehmigung auch in den neuesten Entwürfen für ein Jugendhilfegesetz (Referentenentwurf JHG 1977; Entwurf eines Sozialgesetzbuches JHG 1978 § 63) beibehalten ist, kann die 'Experimentierfreude' des Gesetzgebers doch nicht so ohne weiteres unterstellt werden. Gerade weil die Unterbringung gefährdeter Jugendlicher außerhalb der eigenen Familie bzw. Pflegefamilie praktisch nur als 'ultima ratio' angesehen wird, scheint die Möglichkeit einer grundsätzlichen Reformierung der Heimerziehung bzw. ein Ausbau der Jugendwohngruppen gänzlich in den Hintergrund gedrängt (Vgl. Referentenentwurf JHG 1977 - Begründung - S. 175ff). Verwiesen sei an dieser Stelle auf eine Besonderheit des Referentenentwurfs JHG 1977, wo in § 61, Abs. 2.2 selbstorganisierte Wohngruppen aus dem Befugnisbereich des § 61 ausgenommen werden. Eine solche vom Gesamttenor des Gesetzentwurfs abweichende Regelung ist im Entwurf von 1978 nicht mehr enthalten.

Literaturliste

Bücher

Heinz Abels, Berndt Keller, Obdachlose. Opladen 1974.

Bernhard Badura, Sprachbarrieren - Zur Soziologie der Kommunikation. Stuttgart/Bad Cannstadt 1971.

Friedrich Barabas, Thomas Blanke u.a., Jahrbuch der Sozialarbeit 1976. Reinbek bei Hamburg 1975.

Bardt, Kern, Osterland u.a., Zwischen Drehbank und Computer. rororo tele, Reinbek bei Hamburg 1970.

Berg, Höchstetter u.a., Gruppe - Kollektiv. Starnberg 1973.

Bergmann, Brand, Offe u.a., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung. In: Theodor W. Adorno (Hrsg), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft. Stuttgart 1969.

Karl-Heinz Bönner, Nichtautoritäre Erziehung. Düsseldorf 1971.

Gerhard Bott (Hrsg), Erziehung zum Ungehorsam. Frankfurt/M 1970.

Heinz Bott, Zur Geschichte der Frankfurter Jugendkollektive. In: Manfred Liebel u.a., Jugendwohnkollektive - Alternative zur Fürsorgeerziehung? München 1972.

Peter Brosch, Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt/M 1971.

Albert K. Cohen, Delinquent boys. Chicago 1951.

Martin Deutschmann, Qualifikation und Arbeit. Zur Kritik funktionalistischer Ansätze der Bildungsplanung. Berlin 1974.

Hartmut Droll, Psychologische und soziologische Arbeitsansätze im Umgang mit gesellschaftlichen Randgruppen - dargestellt unter Bezug der Arbeit einer Initiativgruppe in einer Obdachlosensiedlung in 63 Gießen. Marburg 1977 (Diplomarbeit masch.Schr.

Rudi Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus die antiautoritären Studenten und ihr Verhältnis zur Dritten Welt. In: Uwe Bergmann, Rebellion der Studenten oder die neue Opposition. Reinbek bei Hamburg 1968.

Peter Eckl, Kritische Anmerkungen zum Diskussionsentwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes. In: Erwin Jordan (Hrsg), Jugendhilfe. Weinheim/Basel 1975.

Theodor Ellwein, Wilhelm von Humboldt in der Politik der Gegenwart. In: Hans-Joachim Heydorn (Hrsg), Wilhelm von Humboldt. Abstand und Nähe. Drei Vorträge zum Gedenken seines 200. Geburtstages. Frankfurt/Berlin/Bonn/München 1968.

Joachim Esser, Einführung in die materialistische Staatsanalyse. Frankfurt/M 1975.

Wolfgang Fischer, Zur systematischen Problematik des Verhältnisses von Schule und Leistung. In: Wolfgang Fischer, Schule und Kritische Pädagogik. Heidelberg 1972.

Leonhard Froese u.a., Zur Diskussion: Der politische Pestalozzi. Weinheim 1972.

Hermann Giesecke, Didaktik der politischen Bildung. München 1969.

Hermann Giesecke, Politische Bildung in der Jugendarbeit. München 1966.

Johann W. von Goethe, Das Göttliche. In: Echtermeyer, von Wiese, Deutsche Gedichte. Ausgabe 1966.

Johann W. von Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre. 2. Teil, München 1962.

Lothar Gothe, Rainer Kippe, Aufbruch. Köln/Berlin 1976.

Jürgen Habermas, Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: Jürgen Habermas, Niclas Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt/M 1971.

Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt/M 1973.

Jürgen Habermas, Die Scheinrevolution und ihre Kinder. In: Jürgen Habermas, Protestbewegung und Hochschulreform. Frankfurt/M 1969.

Günther Happe, Heimaufsicht nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Frankfurt/M 1965.

Hans-Hermann Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo. Köln/Opladen 1970.

Georg F.W. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts. In: Georg F.W. Hegel, Werke in 20 Bänden. Frankfurt/M 1970 - 1971.

A. Heller, Das Problem der Individualisierung in der Pädagogik Pestalozzis. In: Arthur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher (Hrsg), Pestalozzi Studien. Band II, Berlin/Leipzig 1932.

Hans-Joachim Heydorn, Wilhelm von Humboldt. Abstand und Nähe. In: H.J. Heydorn, Humboldt.

Joadim Hirsch, Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals. Frankfurt/M 1974.

Brigitte Höbel, Ulrich Seibert, Bürgerinitiativen und Gemeinwesenarbeit. München 1973.

W.K. Höchstetter, Der Tod der Schule oder die Selbstbefreiung des Belehrten. Starnberg 1975.

Werner Hofmann, Wissenschaft und Ideologie. In: Werner Hofmann, Universität, Wissenschaft und Ideologie. Frankfurt/M 1968.

Max Horkheimer, Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie. In: Alfred Schmidt (Hrsg), Kritische Theorie. Bd. 1, Frankfurt/M 1968.

Max Horkheimer, Egoismus und Freiheitsbewegung. In: A. Schmidt, Kritische Theorie. Bd. 2.

Klaus Horn, Dressur oder Erziehung. Frankfurt/M 1967.

Ernst Howald, Wilhelm von Humboldt. Zürich 1944.

Wilhelm von Humboldt, Betrachtungen über die Weltgeschichte. In: Preußische Akademie der Wissenschaften (Hrsg), Wilhelm von Humboldt, Gesammelte Schriften. Bd. III, Berlin 1904.

Wilhelm von Humboldt, Über den Geist der Menschheit. (1797). In: Humboldt GS Bd. II (1904).

Wilhelm von Humboldt, Geschichte des Verfalls und Untergangs der griechischen Freistaaten (1807/08). In: Humboldt GS Bd. III (1904).

Wilhelm von Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. In: Humboldt GS Bd. I (1903).

Wilhelm von Humboldt, Plan einer vergleichenden Anthropologie (1795). In: Humboldt GS Bd. I (1903).

Wilhelm von Humboldt, Über Religion (1789). In: Humboldt GS Bd. I (1903).

Wilhelm von Humboldt, Über das vergleichende Sprachstudium in Bezug auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwicklung (1820). In: Humboldt GS Bd. IV (1905).

Wilhelm von Humboldt, Theorie der Bildung des Menschen (1793). In: Humboldt GS Bd. I (1903).

Wilhelm von Humboldt, Versuch einer Analyse der mexikanischen Sprache (1821). In: Humboldt GS Bd. IV (1905).

Dietmar Kamper, Revolutionäre Theorie und konservatives Denken. In: L. Froese, Diskussion.

Günter Karen, Jugendwohngruppe 'Haus Mahnert'. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive.

Elisabeth Knöpp, Kollektiv 2 - Frankfurt. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive.

Elisabeth Knöpp, Herbert Swoboda, Zur Rolle und Funktion von Kollektivberatern. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive.

Thomas Krämer-Badoni, Krise und Krisenpotential im Spätkapitalismus. In: Rainer Emenlauer u.a., Die Kommune in der Staatsorganisation. Frankfurt/M 1974.

Karl Lange (Hrsg), Jean Paul Friedrich Richter, Levana. Langensalza 1910.

Albert Leitmann, Georg und Therese Forster und die Brüder Humboldt. Bonn 1936.

Helmut Lessing, Manfred Liebel, Jugend in der Klassengesellschaft. München 1974.

Manfred Liebel, Kollektive Selbsterziehung als politischer Lernprozeß. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive.

Theodor Litt, Der lebendige Pestalozzi. Heidelberg 1952.

Theodor Litt, Pestalozzi zum 200. Geburtstag. In: Theodor Litt, Pestalozzi.

F. Mager, U. Spinnarke, Was wollen die Studenten ? Frankfurt/M 1967.

Herbert Marcuse, Kultur und Gesellschaft I. Frankfurt 1965.

Herbert Marcuse, Triebstruktur und Gesellschaft. Frankfurt 1969.

Karl Marx, Grundrisse der Politischen Ökonomie. Berlin (Ost) 1974.

Karl Marx, Zur Judenfrage. Marx-Engels-Werke Bd. 1. Berlin (Ost) 1974.

Karl Marx, Das Kapital. Marx-Engels-Werke Bd. 23. Berlin (Ost) 1972.

Karl Marx, Theorien über den Mehrwert. Marx-Engels-Werke Bd. 26.1. Berlin (Ost) 1973.

Clemens Menze, Wilhelm von Humboldts Lehre und Bild vom Menschen. Ratingen 1965.

Alexander Mitscherlich, Aggression und Anpassung. In: Herbert Marcuse, Anatol Rapoport u.a., Aggression und Anpassung in der Industriegesellschaft. Frankfurt 1968.

Klaus Mollenhauer, Erziehung und Emanzipation. München 1969.

Heinrich Morf, Zur Biographie Pestalozzis. Dritter Teil: Von Burgdorf über Münchenbruchsee nach Yverdon. Winterthur 1885.

Karl Müller, Johann Heinrich Pestalozzi. Darmstadt 21967.

Paul Natorp, Der Idealismus Pestalozzis. Leipzig 1919.

Oskar Negt, Politik und Protest. In: Lothar Hack, Oskar Negt, Reimut Reiche, Protest und Politik. Frankfurt/M 1968.

Friedhelm Nyssen, Schulkritik als Kapitalismuskritik. Göttingen 1971.

Claus Offe, Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie. Frankfurt/M 1975.

Claus Offe, Bürgerinitiativen und Reproduktion der Arbeitskraft im Spätkapitalismus. In: Claus Offe, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt/M 1972.

Claus Offe, Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen. In: Offe, Strukturprobleme.

Claus Offe, Krisen des Krisenmanagements. In: Martin Jänicke (Hrsg), Herrschaft und Krise. Köln/Opladen 1973.

Claus Offe, Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: Gisela Kress, Dieter Senghas (Hrsg), Politikwissenschaft. Frankfurt/M 1972.

Claus Offe, Spätkapitalismus. Versuch einer Begriffsbestimmung. In: C. Offe, Strukturprobleme.

Claus Offe, Tauschverhältnis und politische Steuerung. In: C. Offe, Strukturprobleme.

Claus Offe, Volker Ronge, Thesen zur Begründung des Konzepts des 'kapitalistischen Staates' und zur materialistischen Politikforschung. In: Claudio Pozzoli (Hrsg), Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns. Zehn Thesen. Frankfurt/M 1976.

Johann Heinrich Pestalozzi, Die Abendstunde eines Einsiedlers. In: Arthur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher (Hrsg), Johann Heinrich Pestalozzi. Sämtliche Werke. Bd. I, Berlin/Leipzig 1927ff.

Johann Heinrich Pestalozzi, Ansichten über Industrie, Erziehung und Politik. In: Pestalozzi SW Bd. XX.

Johann Heinrich Pestalozzi, Über den Aufenthalt in Stanz (1799). In: Pestalozzi SW Bd. XIII.

Johann Heinrich Pestalozzi, Über die Bauern. Ein Schweizerblatt 21. Hornung 1782. In: Pestalozzi SW Bd. VIII.

Johann Heinrich Pestalozzi, Eine Bitte an Menschenfreunde und Gönner ... (1777). In: Pestalozzi SW Bd. I.

Johann Heinrich Pestalozzi, Christoph und Else.(1782) In: L.W. Seyffarth, J.H. Pestalozzi. Sämtliche Werke Bd. X. Liegnitz 1899ff.

Johann Heinrich Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. In: Pestalozzi SW Bd. XIII.

Johann Heinrich Pestalozzi, Ja oder Nein. In: Pestalozzi SW Bd. X.

Johann Heinrich Pestalozzi, Lienhard und Gertrud (1819/20). In: Pestalozzi SW Bd. VI.

Johann Heinrich Pestalozzi, Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts, In: Pestalozzi SW Bd. XII.

Johann Heinrich Pestalozzi, Zuverlässige Nachricht von der Erzienungsanstalt armer Kinder (1778). In: Pestalozzi SW Bd. I.

Johann Heinrich Pestalozzi, Schwanengesang (1826). In: L.W. Seyffarth, Pestalozzi SW Bd. XII.

Johann Heinrich Pestalozzi, Über den Sinn des Gehörs (1803/04). In: Pestalozzi SW Bd. XVI.

Pestalozzianum und Zentralbibliothek Zürich (Hrsg), Johann Heinrich Pestalozzi. Kritische Briefe, Bd. V, Zürich 1961.

Adalbert Rang, Der politische Pestalozzi. Frankfurt/M 1967.

Albert Reble, Pestalozzis Menschenbild und die Gegenwart. Stuttgart 1952.

G.F. Rebscher, Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes nach § 78 JWG. Diss. Marburg 1968.

Klaus Rehbein, Öffentliche Erziehung und Wohngemeinschaften. In: Landschaftsverband Rheinland, Abt. Jugendwohlfahrt (Hrsg), Entwurf einer Rahmenplanung für die öffentliche Erziehung. o.O., o.J.

Klaus Rehbein, Methodenfragen der Kriminalwissenschaft. Hamburg 1968.

Horst-Eberhard Richter, Flüchten oder Standhalten. Reinbek bei Hamburg 1976.

Horst-Eberhard Richter, Der Gotteskomplex. Reinbek bei Hamburg 1979.

Horst-Eberhard Richter, Die Gruppe. Reinbek bei Hamburg 1972.

Horst-Eberhard Richter, Lernziel Solidarität. Reinbek bei Hamburg 1974.

Joachim Ritter (Hrsg), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Darmstadt 1974.

Peter Roeder, Erziehung und Gesellschaft. Weinheim/Berlin 1968.

Jean-Jaques Rousseau, Emile oder Über die Erziehung (1762). Paderborn 1971.

Jean-Jaques Rousseau, Zweite Preisschrift. In: Hermann Röhrs (Hrsg), Rousseau. Preisschriften und Erziehungsplan. Bad Heilbrunn 1967.

G.M. Rückriem, Der politische Pestalozzi - progressiv oder konservativ. In: L. Froese, Diskussion.

Hellmut Schelsky, Die skeptische Generation. Düsseldorf/Köln 1957.

Wolfgang Schmidbauer, Emanzipation in der Gruppe. München 1974.

B. Simonsohn, Wieviel Fortschritt - Grundsätzliche Betrachtungen zum Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. In: E. Jordan, Jugendhilfe.

Eduard Spranger, Pestalozzis Denkformen. Heidelberg ^{2}1959.

Norbert Stein, Wohngruppe I - Frankfurt. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive.

Strauch, Lohft, Ostrower, Jugendwohngemeinschaft 'Bethanien' - Berlin. In: M. Liebel, Jugendwohnkollektive.

P. Watzlawick, J.H. Beavin, D.D. Jackson, Menschliche Kommunikation. Wien/Bern 1971.

Frank Wolff, Eberhard Windaus (Hrsg), Studentenbewegung 1967 - 69. Protokolle und Materialien. Frankfurt/M 1977.

Christoph Wulf (Hrsg), Wörterbuch der Erziehung. München 1974.

Lewis Yablonsky, The violent gang. Harmondworth 1967.

Harald Zittlau, Stellungnahme zum Bericht über die Wohngruppe I. In: Manfred Liebel, Jugendwohnkollektive.

Zeitschriftenaufsätze

Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Berlin, Gemeinwesenarbeit als Ideologie und soziale Kontrolle. Ein Beitrag zur Sozialarbeit im Stadtteilbereich. In: Arch+ 21, Febr. 1974.

Aussagezwang für Sozialarbeiter. In: Rote Robe. Organ des südwestdeutschen Referendarverbandes. 6/1972.

Autorenkollektiv, Der Kampf geht weiter. In: Erziehung und Klassenkampf 8/1972.

Wilhelm Bäcker, Victor-Gollancz-Stiftung liquidiert oder okkupiert ? In: Neue Praxis 2/1975.

W. Bäuerle, Stellungnahme zur Neue-Praxis-Umfrage: Sozialarbeit ohne Vertrauensgrundlage ? In: Neue Praxis 2/1973.

Christoph Bäumler, Selbstverwaltete Jugendzentren Im Schnittpunkt von Politik und Pädagogik. In: Deutsche Jugend 1/1977.

Rüdiger Barasch, Dieter Kreft, Das Georg-von-Rauch-Haus - ein Modell für selbstorganisierte Jugendwohnkollektive ? In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 4/1973.

Rüdiger Barasch, Eva Nolte, Chronologie und Einschätzung des sozialpädagogischen Projekts in Bethanien (Stand 27. Mai 1972). In: Neuer Rundbrief 3/1962.

E. Bienenwald, W. Bövingloh u.a., Es gibt keine Alternative zur Selbstverwaltung. Zur Entwicklung der offenen Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend 10/1978.

Lothar Böhnisch, Robert Bolz, Politisch-institutionelle Erfahrungen und Perspektiven zur Arbeit mit Jugendkollektiven. In: Neue Praxis 2/1971.

Böhnisch, Dickerhoff, Griese, Der Referentenentwurf hat kein sozialpädagogisches Konzept. In: Neue Praxis Sonderdruck 3/1974.

Barbara Braun, Gabriele Ossau, Erfahrungen in einem Jugendwohnkollektiv. In: Deutsche Jugend 10/1972.

Michael Brüsch, Das Zeugnisverweigerungsrecht von Psychologen und staatlich anerkannten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen im Strafprozeß. In: Soziale Arbeit 5/1974.

Briefwechsel Ilse Reichel - Katharina Focke. In: Neuer Rundbrief 2/1973.

P. Brügge, Herrschende werden die jedenfalls nicht. In: Der Spiegel Nr. 18. 25.4.1977.

Jörg Claus, Wolfgang Heckmann u.a., Gutachtliche Stellungnahme zum Verhältnis selbstverwalteter Jugendarbeit und Jugendbehörden. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1974.

Diethelm Damm, Jugendzentren in Selbstverwaltung, Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Deutsche Jugend 2/1975.

Hans-Ulrich Deppe, Zur Morphologie von Unfällen bei der Arbeit. In: Das Argument. Heft 69, Dezember 1971.

Christoph Diemer, Manfred Kappeler u.a., "Wir wollen alles, wir wollen wir selber sein." In: Erziehung und Klassenkampf 10-11/1973.

Helga Faßbinder, Kapitalistische Stadtplanung und die Illusion demokratischer Bürgerinitiativen. In: Probleme des Klassenkampfes. Sonderheft 1/1973.

Fördergemeinschaft 'Kinder in Not', Rundbrief 3/1971.

Frankfurter Rundschau vom 21.3.1979 (Interview mit Fred Zander (SPD).

Hanneke Garer, Manfred Kappeler, Jürgen Quandt, Grundfragen offener Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend 7/1977.

Wolfgang Goschler, Die Illusion der Unabhängigkeit selbstverwalteter Jugendzentren. In: Deutsche Jugend 12/1975.

Martin Grieser, Kritische Gedanken zur Verfassungsgerichtsbarkeit - BVerfG-Urteil zum Zeugnisverweigerungsrecht des Sozialarbeiters im Strafprozeß. In: Neue Praxis 3/1973.

Martin Grieser, Zum Zeugnisverweigerungsrecht des Sozialarbeiters im Strafprozeß - Überlegungen anläßlich des 2. Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts. In: Neue Praxis 1/1975.

Dieter Grösch, Klaus DelTedesco, Die Krise der Jugendzentren ist die Krise ihrer Theoretiker. In: Deutsche Jugend 8/1976.

Hans Haferkamp, Günter Meier, Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle. In: Kriminologisches Journal 2/1972.

Klaus Horn, Politische und methodologische Aspekte gruppendynamischer Verfahren. In: Das Argument 50 (Sonderband) 1969.

Manfred Kappeler u.a., Proletarische Jugendarbeit im Stadtteil. In: Erziehung und Klassenkampf 7/1972.

Manfred Kappeler, Helmut Kentler u.a., Gutachtliche Stellungnahme über die sozialpädagogische Bedeutung und Entwicklungsperspektiven des Georg-von-Rauch-Hauses in Berlin-Kreuzberg. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973.

Manfred Kappeler, Manfred Liebel u.a., Ein Ansatz proletarischer Jugendarbeit im Stadtteil. In: Erziehung und Klassenkampf 7/1972.

Helmut Kentler, Jugendwohnkollektive - Keine Alternative zur Fürsorgeerziehung ! In: Deutsche Jugend 2/1973.

Rudolf Kraus, Auch Wohnkommunen unterliegen der Heimaufsicht des § 78 JWG. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1972.

Kurzinformation zum JHG-Entwurf (Diskussionsentwurf). In: Informationsdienst Sozialarbeit 6/1974.

Manfred Liebel, Erfahrungen mit Jugendwohnkollektiven. In: Links. Sozialistische Zeitung. Nr. 23/1971.

Andreas Mehringer, Das Ende einer Illusion. In: Unsere Jugend 3/1973.

Mitglieder der Forschungsgruppe Jugendhilfe der Universität Frankfurt, Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In: Neue Praxis 1/1974.

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe, Soziale Brennpunkte. In: Forum Jugendhilfe 3-4/1976.

Tilmann Moser, Kritische Aspekte der Heimerziehung. In: Deutsche Jugend 4/1970.

Wolfgang Nahstedt, Selbstverwaltete Jugendzentren nach der Krise - was bleibt ? In: Neue Praxis 4/1976.

Claus Offe, Sachzwang und Entscheidungsspielraum. In: Stadtbauwelt 38-39/1969.

Peter Pant, Zur Heimaufsicht über Wohngemeinschaften nach § 78 JWG. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973.

Axel Peters, Wohngemeinschaften und Heimaufsicht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973.

Hans Pfaffenberger, Zum Begriff der Fachkraft in der Sozial- und Jugendhilfe. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1962.

Arno Pilgram, Die Ausbeute der Randgruppenarbeit. In: Österreichi-sche Zeitschrift für Politikwissenschaft.4/1973.

Rote Presse Korrespondenz Nr. 54. 27.2.1970.

Rote Presse Korrespondenz Nr. 113. 26.4.1971.

G. Reichert, N. Tibaud, Das ist unser Haus - Die Besetzung des Markus-Hauses In: Erziehung und Klassenkampf 10-11/1973.

Ulrich Seiberg, Jugendkollektiv und Fürsorgeerziehung. In: Deutsche Jugend 3/1971.

Maria Spendler, Christa Dauer, Das Jugendkollektiv - Alternative zur Heimerziehung ? In: Deutsche Jugend 4/1970.

Ulrich Stascheit, Wird das Zeugnisverweigerungsrecht weiter verweigert ? In: Neue Praxis 3/1975.

Stellungnahme des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 5/1974.

Stellungnahmen zum BVerfG-Urteil. In: Neue Praxis 3/1973.

Heinz Wagner, Unterliegt das Georg-von-Rauch-Haus der Heimaufsicht nach § 78 JWG ? Gutachtliche Stellungnahme. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1973.

Erich Wulff, Richters Konzept der Randgruppentherapie. In: Das Argument 89, Februar 1975.

Broschüren

Kämpfen, Lernen, Leben. Georg-von-Rauch-Haus. Berlin ^{3}1972.

Sozialistisches Patientenkollektiv (SPK), SPK - Aus der Krankheit eine Waffe machen. Eine Agitationsschrift des SPK an der Universität Heidelberg. Mit einem Vorwort von Jean-Paul Sartre. München 1972.

Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln (SSK) (Hrsg), Dokumentation Nr. 2. o.O., o.J. (Köln 1973).

Victor-Gollancz-Stiftung (Hrsg), Materialien zur Jugend und Sozialarbeit.
- Heft 2: Haidhauser: Verteidigt Eure Lebensbedingungen. Arbeitsbericht 1970/71. Franfurt/M 1972.
- Heft 5: Reader Jugendwohnkollektive 1.Teil, Frankfurt/M 1973.
- Heft 6: Reader Jugendwohnkollektive 2. Teil, Frankfurt/M 1973.
- Heft 7: Haidhauser: Verteidigt Eure Lebensbedingungen. Arbeitsbericht 1971/72. Frankfurt/M 1973.

Gesetzestexte und Kommentare

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlicher Erziehungsbehörden (Hrsg), Gesetz für Jugendhilfe. Referentenentwurf. Bonn 1.4.1974.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg), Diskussionentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn o.J. (1973).

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg), Referentenentwurf des Jugendhilfegesetzes. Stand 31.10.1977. Bonn.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg), Hochschulrahmengesetz vom 26.Jan. 1976. Bonn 1976.

Der Bundesrat, Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Sozialgesetzbuches - Jugendhilfe -. Drucksache 517/78. 9.11.1978 Bonn.

Bundestagsdrucksache 7/550. 11.5.1973 Bd. 175. Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Bundestagsdrucksache 7/1261. 27.11.1973. Bd. 182. 1. Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch.

Bundestagsdrucksache 7/2526. 9.6. 1974 Bd. 194. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts (2.StVRG).

Eduard Dreher, Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Kommentar. München ^{37}1977.

Friedeberg-Polligkeit-Giese, Das Gesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar. Köln/Berlin/Bonn/München ^{3}1972.

Jans-Happe, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Köln 1976.(Stand Nov. 1977).

Theodor Kleinknecht, Strafprozeßordnung. Kommentar. München ^{33}1977.

H. Krug, Gesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar.Bd.I, München 1961 (Stand April 1969).

Leibholz-Rinck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar anhand der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts. Köln ^{5}1975.

Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz. Kommentar. München/Berlin 1958ff.

Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg), Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen. Entscheidung vom 29.7.1968. Bd. 24, Tübingen 1969.

Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg), Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen. Entscheidung vom 19.7.1972. Bd. 33, Tübingen 1973.

G. Potrykus, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. München ^{4}1972.

H. Riedel, Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Berlin ^{3}1963 und ^{4}1965.

Schönke-Schröder, Strafgesetzbuch. Kommentar. München ^{19}1978.

Ich versichere hiermit, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig verfaßt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, mit Quellenangaben kenntlich gemacht habe. Alle wörtlich entnommenen Stellen habe ich als Zitate kenntlich gemacht. Die vorliegende Arbeit habe ich in dieser oder ähnlicher Form noch keinem anderen Fachbereich eingereicht.

Jutta Weisenburger

Lebenslauf

Geburtsdatum: 31.1.1951
Geburtsort: Dortmund
Reifeprüfung: 16.6.1970 am Goethe-Gymnasium Dortmund
Diplomprüfung: Juli 1975 am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg.

Jutta Weisenburger